

90. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 27. Februar 2014

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	7240	Frage 1533 (Biberpopulation)	
1. Aktuelle Stunde		Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	7258
Thema:		Frage 1534 (Mietpreisbremse)	
Empfehlungen der Enquete-Kommission 5/2		Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft	
ernst nehmen: Starke Kommunen für ein star-		Vogelsänger	7259
kes Brandenburg		Frage 1535 (Mindestabstand von Windenergiean-	
Antrag		lagen zur Wohnbebauung)	
der Fraktion der FDP		Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft	
Drucksache 5/8520	7240	Vogelsänger	7260
Büttner (FDP)	7240	Frage 1536 (Hidden Champions im Land Bran-	
Richter (SPD)	7242	denburg?)	
Prof. Dr. Schierack (CDU)	7244	Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten	
Ludwig (DIE LINKE)	7246	Christoffers	7261
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	7248	Frage 1537 (Tierquälerei in brandenburgischen	
Minister des Innern Holzschuher	7249	Putenzuchtbetrieben)	
Ness (SPD)	7251	Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbrau-	
Prof. Dr. Schierack (CDU)	7252	cherschutz Tack	7262
Frau Mächtig (DIE LINKE)	7252	Frage 1538 (Fusion der Kammeroper und der	
Büttner (FDP)	7253	Musikakademie Schloss Rheinsberg)	
2. Fragestunde		Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kul-	
Drucksache 5/8583		tur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst	7263
Drucksache 5/8584		Frage 1539 (Beabsichtigte Schließung des Wohn-	
Drucksache 5/8522	7254	heims für Schülerinnen und Schüler der integra-	
Dringliche Anfrage 87 (Manipulationen bei der		tiv-kooperativen Gesamtschule „Regine Hildeb-	
Polizei?)		randt“ in Birkenwerder)	
Minister des Innern Holzschuher	7254	Ministerin für Bildung, Jugend und Sport	
Dringliche Anfrage 88 (Manipulation der Inter-		Dr. Münch.	7263
ventionszeiten bei der Polizei)			
Minister des Innern Holzschuher	7256		

	Seite		Seite
3. Wahl eines Mitgliedes des Landesrechnungshofes Brandenburg		6. Brandenburg - Land des Sports	
Antrag mit Wahlvorschlag des Ausschusses für Haushaltskontrolle		Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE der Fraktion der CDU	
Drucksache 5/8397.	7264	Drucksache 5/8555 (Neudruck).	7277
4. Hochwasserschutz im Land weiter konsequent umsetzen und öffentliches und privates Eigentum schützen		Rupprecht (SPD)	7277
Antrag der Fraktion der CDU		Frau Richstein (CDU)	7279
Drucksache 5/7771		Groß (DIE LINKE)	7280
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz		Büttner (FDP)	7281
Drucksache 5/8538.	7265	Frau von Halem (B90/GRÜNE).	7282
Frau Alter (SPD)	7265	Dr. Hoffmann (fraktionslos).	7283
Dombrowski (CDU)	7266	Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch.	7284
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)	7267	Kurzintervention des Abgeordneten Büttner (FDP)	7286
Tomczak (FDP)	7267	7. Unterrichtsausfall begrenzen - Bewertung ermöglichen	
Jungclaus (B90/GRÜNE).	7268	Antrag der Fraktion der CDU der Fraktion der FDP	
Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	7269	Drucksache 5/8548.	7286
Kurzintervention des Abgeordneten Dombrowski (CDU)	7270	Hoffmann (CDU)	7286
Ministerin Tack.	7271	Günther (SPD)	7287
5. Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit bis zur Abschaffung des Optionszwanges vermeiden		Büttner (FDP)	7288
Antrag der Fraktion der FDP der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Frau Große (DIE LINKE)	7289
Drucksache 5/8452 (2. Neudruck)	7271	Frau von Halem (B90/GRÜNE).	7290
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE		Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch.	7291
Drucksache 5/8596.	7271	Petke (CDU).	7292
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	7271	8. Dem angenommenen Volksbegehren gerecht werden: Nachtflugverbot am BER von 22 Uhr bis 6 Uhr endlich gewährleisten	
Frau Stark (SPD)	7273	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN des Abgeordneten Goetz	
Wichmann (CDU)	7273	Drucksache 5/8549 (Neudruck)	7293
Frau Fortunato (DIE LINKE)	7274	Schulze (B90/GRÜNE)	7293
Goetz (FDP)	7275	Frau Gregor-Ness (SPD)	7295
Minister des Innern Holzschuher	7276	Goetz (FDP)	7296
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	7277	Kurzintervention des Abgeordneten Schulze (B90/GRÜNE)	7297
		Frau Gregor-Ness (SPD)	7297
		Genilke (CDU)	7298

	Seite		Seite
Kretzschmar (DIE LINKE)	7298	Hoffmann (CDU)	7310
Beyer (FDP)	7300	Frau Große (DIE LINKE)	7311
Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft		Frau von Halem (B90/GRÜNE)	7311
Vogelsänger	7300	Ministerin für Bildung, Jugend und Sport	
Kurzintervention des Abgeordneten Schulze		Dr. Münch.	7312
(B90/GRÜNE)	7301		
Kurzintervention des Abgeordneten Goetz			
(FDP)	7302		
Minister Vogelsänger	7303		
9. Studienabbrecher als Fachkräfte gewinnen		Anlagen	
Antrag		Fasste Beschlüsse	7314
der Fraktion der FDP			
Drucksache 5/8547.....	7303	Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesord-	
Büttner (FDP)	7303	nungspunkt 4 - Hochwasserschutz im Land weiter kon-	
Frau Melior (SPD)	7304	sequent umsetzen und öffentliches und privates Eigen-	
Prof. Dr. Schierack (CDU).....	7305	tum schützen - Beschlussempfehlung und Bericht des	
Müller (DIE LINKE)	7305	Ausschusses für Umwelt, Gesundheit und Verbraucher-	
Frau von Halem (B90/GRÜNE).....	7307	schutz - Drucksache 5/8538	7317
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kul-			
tur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst	7308	Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesord-	
Büttner (FDP)	7308	nungspunkt 8 - Dem angenommenen Volksbegehren	
		gerecht werden: Nachtflugverbot am BER von 22 Uhr	
		bis 6 Uhr endlich gewährleisten - Antrag der Fraktion	
		BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten	
		Goetz - Drucksache 5/8549 (Neudruck)	7318
10. E-Learning an Brandenburger Schulen modell-			
haft ermöglichen		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf münd-	
Antrag		liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am	
der Fraktion der FDP		27. Februar 2014	7318
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			
Drucksache 5/8546		Anwesenheitsliste vormittags	7327
(Neudruck)	7309	Anwesenheitsliste nachmittags	7328
Büttner (FDP).....	7309		
Günther (SPD)	7310	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom	
		Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Es ist Punkt 10 Uhr. Ich eröffne die heutige Sitzung.

Ich sehe gerade unsere erste Besuchergruppe einströmen, Schülerinnen und Schüler aus dem Gymnasium Dallgow-Döberitz. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg.

(Allgemeiner Beifall)

Ihnen liegt der Entwurf der Tagesordnung vor. Gibt es hierzu Bemerkungen? Ja, bitte.

Senftleben (CDU):

Herr Präsident, vielen Dank. - Wir haben heute in der Presse nachlesen können, dass es im Bildungsministerium offensichtlich verschiedene Auffassungen über die Art und Weise gibt, wie das Ministerium von der Ministerin geführt bzw. geleitet wird. Die Berichte sprechen auch von einer Unterschriftenaktion in einem Ministerium, was aus meiner Sicht eine einmalige Aktion ist.

Deswegen bitten wir darum, einen neuen Punkt 4 in die Tagesordnung aufzunehmen, der nach der Mittagspause behandelt werden soll: Erklärung der Ministerin zu den aktuellen Vorgängen in ihrem Ministerium.

Präsident Fritsch:

Das war ein Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung. Gibt es hierzu Bemerkungen anderer Fraktionen? - Das sehe ich im Augenblick nicht. Dann lasse ich über diesen Antrag zuerst abstimmen. Wer die Tagesordnung in diesem Sinne erweitern möchte, den bitte ich um Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Enthaltungen stelle ich nicht fest. Dann ist dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung. Wer nach ihr arbeiten möchte, den bitte ich um Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer merklichen Anzahl von Enthaltungen ist die Tagesordnung mehrheitlich so angenommen worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:**

Empfehlungen der Enquete-Kommission 5/2 ernst nehmen: Starke Kommunen für ein starkes Brandenburg

Antrag
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/8520

Der Abgeordnete Büttner beginnt die Debatte für die antragstellende Fraktion.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Land Brandenburg steht vor einschneidenden Veränderungen. Im Jahr 2019 werden die Finanzausweisungen, die wir vom Bund bekommen - die von der Europäischen Union schon früher -, dramatisch gekürzt. Wir haben in diesem Land eine demografische Entwicklung, die sehr unterschiedlich ist. Rund um die Hauptstadt Berlin - im sogenannten Speckgürtel - verzeichnen wir einen Bevölkerungszuwachs, in der Fläche dagegen, im ländlichen Raum, einen teilweise dramatischen Rückgang.

Aus diesem Grund hat dieser Landtag im April 2011, damals auf Erstinitiative der CDU-Fraktion, die Einsetzung einer Enquetekommission beschlossen, in der wir uns genau mit diesen Fragen zweieinhalb Jahre beschäftigt haben. Wir haben überlegt: Wie können wir dieses Land in seinen Strukturen so aufstellen, dass es zukunftsfest ist und dass wir mit dem Wandel in den Finanzausweisungen - mit dem Wandel auch in der Bevölkerung - zukunftsweisend und langfristig umgehen können?

Zweieinhalb Jahre einer intensiven Diskussion, zweieinhalb Jahre auch einer kontroversen Diskussion, die aber im Ergebnis zu einem Abschlussbericht geführt hat, den ich in der Debatte zu dieser Enquetekommission als Glücksfall bezeichnet habe: Bei allen Unterschiedlichkeiten, die in den Fraktionen vorhanden waren, ist es zu einem Ergebnis gekommen, mit dem im Wesentlichen alle Fraktionen - mit Ausnahme der CDU-Fraktion, die dem Abschlussbericht nicht zugestimmt hat - gut leben konnten. Wir haben uns in umfangreichen, langen Diskussionen auch über eine Funktionalreform verständigt. Wir haben uns darüber verständigt, dass wir einen Zielkorridor für eine Neueinteilung der Landkreise in diesem Land brauchen. Nur durch die Arbeit der parlamentarischen und der nichtparlamentarischen Mitglieder der Enquetekommission war es möglich, eine weitgehende Einigung in diesen schwierigen Fragen für die Zukunft von Brandenburg herbeizuführen.

Deswegen finden wir es umso schlimmer, wenn nicht einmal drei Monate später vom Ministerpräsidenten und SPD-Spitzenkandidaten bereits ein wesentlicher Punkt - die Durchführung einer Kreisgebietsreform - aufgegeben wird. Damit verbunden ist auch - das ist die logische Schlussfolgerung daraus - die Aufgabe einer für Brandenburg so dringend notwendigen Funktionalreform. Brandenburg braucht Verlässlichkeit. Die Kommunalverantwortlichen brauchen Verlässlichkeit. Und ja, auch die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes brauchen Verlässlichkeit.

Wir als Liberale stehen zu den Empfehlungen der Enquetekommission. Wir haben in einem Sondervotum deutlich gemacht, welche Akzente wir anders gesetzt hätten. Aber Wankelmütigkeit gibt es mit uns in dieser Frage nicht.

(Beifall FDP)

Wir haben keine Angst - wie offensichtlich die SPD -, uns mit den Bürgerinnen und Bürgern auch vor einer Kommunalwahl auseinanderzusetzen und klarzumachen, dass es notwendig und wichtig ist, eine Funktionalreform in diesem Land umzusetzen, um die Städte und Gemeinden in unserem Land zu stärken.

Anders der Ministerpräsident: Seine Aussagen können nur so verstanden werden, dass er und seine SPD sich nicht mehr an die Empfehlungen, die wir gemeinsam mit den Kollegen und den Sachverständigen in der Enquetekommission erarbeitet haben, gebunden fühlen.

In den vergangenen Tagen war der Presse bereits zu entnehmen, dass die Aussage des Ministerpräsidenten, eine Verringerung der Anzahl der Landkreise komme nur dann in Betracht, wenn es dafür funktional eine Notwendigkeit gebe, zu Verunsicherung führt. Die „Lausitzer Rundschau“ vom 19.02.2014 schreibt: „Kommunalpolitiker in Südbrandenburg überrascht vom Ausstieg der SPD aus Neugliederung“. Die „Märkische Allgemeine“ schreibt: „Vize-Landrat: Die Kreisreform wird kommen“.

Sehr geehrter Herr Görke, Sie feiern in einem Interview in der „Lausitzer Rundschau“, dass der Ministerpräsident nun die Position übernommen habe, die Ihre Fraktion in der Enquetekommission immer vertreten hat.

(Frau Vogdt [FDP]: Ja!)

Ich habe Herrn Dr. Scharfenberg in dieser Enquetekommission ganz anders verstanden.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Scharfenberg [DIE LINKE])

- Ja, das können Sie nachher erklären, Herr Dr. Scharfenberg. - Ich zitiere Herrn Görke:

„Es wäre eine Riesenaufgabe und ein Riesenerfolg, wenn wir es schaffen würden, bis dahin“

- bis zur Kommunalwahl 2019 -

„die Aufgaben der Landkreise, Städte und Gemeinden abschließend zu definieren und alle damit verbundenen Gesetzesänderungen unter Dach und Fach zu bringen.“

Wir wissen natürlich auch, dass die Umsetzung einer Funktionalreform und einer Kreisgebietsreform dauert. Selbstverständlich ist uns klar, dass eine Umsetzung vor 2019 überhaupt nicht geschehen könnte, schon weil man den kommunalen Vertretern das Mandat gar nicht entziehen könnte. Aber so wenige Ambitionen, Herr Görke, hatte ich den Linken dann doch nicht zugetraut. Ja, wir brauchen für eine substanzielle Funktionalreform Zeit. Aber eine gesamte Legislaturperiode dafür zu veranschlagen, um überhaupt einmal zu definieren, welche Aufgaben Landkreise, Städte und Gemeinden künftig übernehmen sollen, ist schon angekündigter politischer Stillstand.

Meine Damen und Herren, wir als Liberale, wir als FDP stehen für starke Kommunen ein. Starke Kommunen in Brandenburg kann es aber nur geben, wenn wir endlich aufhören, unablässig neue Aufgaben auf Kreise und Gemeinden zu übertragen und diese eben nicht vollständig auszufinanzieren.

Starke Kommunen brauchen Augenhöhe bei der Zusammenarbeit mit dem Parlament. Gemäß Artikel 97 Abs. 4 der Landesverfassung ist es notwendig, dass Kommunen, bevor durch ein Gesetz oder eine Rechtsverordnung allgemeine Fragen geregelt werden, zu dem gehört werden, was sie unmittelbar berührt. Wenn aber dieses Anhörungsrecht zu einer bloßen For-

malie verkümmert - ich erinnere dazu an die jüngste Beratung zum Landespersonalvertretungsgesetz -, wird die Verfassung nicht mehr ernst genommen. Starke Kommunen brauchen auch eine auskömmliche Finanzierung. Seit Jahren leiden die Kommunen in Brandenburg unter knappen Kassen. Allein in dieser Wahlperiode wurde das Finanzausgleichsgesetz mehrfach geändert.

(Domres [DIE LINKE]: Verbessert!)

Immerhin wird der Vorwegabzug im Finanzausgleichsgesetz schrittweise reduziert.

(Bischoff [SPD]: Immerhin!)

Jedoch erstattet das Land bisher nicht vollständig die Kosten für die Pflichtaufgaben nach Weisung, die es auf die Kommunen übertragen hat, obwohl es ein verfassungsrechtlich zugesichertes Konnexitätsprinzip gibt.

Ich mache das einmal am Beispiel der Stadt Eberswalde deutlich, wo es für Weisungsaufgaben einen Zuschussbedarf von etwa 3,8 Millionen Euro gibt und vom Land nur 0,7 Millionen Euro erstattet werden. Natürlich hätte das Land die Möglichkeit, die Städte zu stärken. Die Stärkung der Städte könnte das Land mit einer besseren Einwohnergewichtung beim Hauptan-satz gemäß § 8 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz erreichen, zum Beispiel 150 % für Städte ab 30 000 Einwohnern.

(Dr. Scharfenberg [DIE LINKE]: Genial!)

Genauso haben wir als FDP-Fraktion gefordert, die Verbundquote von 20 % schrittweise wieder auf 25 % zu erhöhen.

In dieser Landesregierung sind keine Konzepte erkennbar, wie sie auf die finanziellen Herausforderungen reagieren will, die mit dem Neuverschuldungsverbot ab 2020, dem Auslaufen des Solidarpakts II bis 2019, der Bankenregulierung Basel III 2018, dem Einwohnerrückgang mit Auswirkungen auf den Finanzausgleich und den Pensionslasten des Landes auf uns zukommen.

Das Fazit, meine Damen und Herren: Der Landesregierung fehlen klare Konzepte, mit denen sie den Realitäten ins Auge blickt und das Land mit vernünftigen Schwerpunktsetzungen auf die Herausforderungen vorbereitet, die da kommen. Wir als Freie Demokraten stehen dafür ein, dass wir starke Städte und Gemeinden in unserem Land haben. Ja, wir brauchen und wollen eine Funktionalreform. Und ja, wir wissen, dass es dann ohne Kreisgebietsreform nicht gehen wird. Diese Ehrlichkeit gehört zur Debatte, Feigheit überlassen wir Ihnen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und B90/GRÜNE - Oh! bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag des Abgeordneten Richter für die SPD-Fraktion fort.

(Ministerpräsident Dr. Woidke: Vorwärts immer, rückwärts nimmer! - Jürgens [DIE LINKE]: Mit allen Mitteln über die 5%-Hürde?)

Richter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Büttner, Sie haben zu Beginn Ihrer Rede eine gute Situationsbeschreibung gegeben - die teile ich vollkommen. Das sind die Notwendigkeiten, das ist die Situation, wie wir sie haben.

Sie haben dann - natürlich - ein Abrücken der SPD-Fraktion von den Zielen, die wir gemeinsam erarbeitet haben, konstruiert, und das kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Der Anlass für die Aktuelle Stunde der FDP-Fraktion - das ist auch eine erstaunliche Situation - ist die Vorstellung des Wahlprogramms der SPD. Das ist der eigentliche Anlass heute.

(Beifall SPD - Ness [SPD]: Danke für die Werbung!)

Das Thema „Empfehlungen der Enquetekommission 5/2 ernst nehmen: Starke Kommunen für ein starkes Brandenburg“ kann ich voll und ganz unterschreiben. Ja, wir brauchen tatsächlich starke Kommunen mit leistungsfähigen, effizienten Verwaltungen, damit wir den Bürgern und der Wirtschaft auch in 20 Jahren noch die gewohnten Verwaltungsdienstleistungen schnell, kompetent und rechtssicher anbieten können.

(Beifall SPD)

Da sich die Rahmenbedingungen deutlich verändern, müssen wir auch die Verwaltungsstrukturen anpassen - das ist völlig unstrittig. Die Enquetekommission 5/2 hat zu diesem Prozess einen enorm wichtigen Beitrag geleistet - auch da stimme ich Ihnen zu. Zu Beginn unserer Arbeit war nicht zu erwarten, dass wir in so großer Einigkeit die wichtigsten Ziele dort formulieren. Ich begrüße das außerordentlich; die Arbeit in der Enquetekommission hat auch Spaß gemacht.

Die Enquetekommission hat relativ weitgehende Vorschläge für eine Funktionalreform gemacht - Sie haben das ja ange mahnt, das ist die Position. Damit werden die Landkreise, die Gemeinden und die Amtsgemeinden gestärkt. Sie werfen uns in Ihren Papieren, Dokumenten und Zeitungsartikeln immer Zentralisierungswahn vor - genau das ist nicht Zentralisierung, sondern das Gegenteil. Es sollen alle Gemeinden erhalten werden, heißt es bei Ihnen. Also die Sorge, die da gestern formuliert wurde, ist auch unberechtigt. Eine Gemeindegebietsreform ist nicht erforderlich, hat die Enquetekommission festgestellt - wir stehen auch dazu.

Trotzdem können die Verwaltungen gestrafft und effektiver gestaltet werden. Diese Sorge und diese Pflicht wird uns auch niemand abnehmen. Und ja, es gibt auch eine Empfehlung, die Zahl der Landkreise zu verringern, um die Verwaltungskraft für die Erfüllung der dann mehr gewordenen Aufgaben - wir wollen ja Aufgaben herunterverteilen - zu stärken. Darauf komme ich noch zu sprechen.

Nun hat der Ministerpräsident als Vorsitzender der Brandenburger SPD ein Pressegespräch zum Wahlprogramm geführt. Sie zitieren daraus einen Satz und leiten davon Ihre Sorge ab, dass die SPD nicht zu den Ergebnissen der Enquetekommission stehe. Das finde ich bemerkenswert. Ich verstehe die ganze Aufregung nicht. Was im Wahlprogramm der SPD zu diesem Thema gesagt wird - es ging um das Wahlprogramm der

SPD -, steht in keinerlei Widerspruch zu den Empfehlungen der Enquetekommission.

(Beifall SPD)

Wenn Sie sich die Punkte 26 und 27 einmal anschauen, stellen Sie fest, dass da Folgendes steht:

„Unser Ziel ist eine leistungsfähige Selbstverwaltung in allen Teilen unseres Landes, auch in Orten mit Bevölkerungsrückgang. Dazu brauchen wir eine umfassende Verwaltungsstrukturereform.“

Ich finde, deutlicher kann man das gar nicht sagen.

„Damit sollen Leistungen in Verwaltungen nicht nur am Behördensitz, sondern auch in Servicestellen, über mobile Angebote ... usw. angeboten werden.“

Das steht da so drin, und das ist die Position der SPD im Land Brandenburg. Eine weitere Gemeindegebietsreform lehnen wir ab - das steht da auch drin.

In Punkt 27 geht es dann um die kommunalen Finanzen - Sie haben das auch angesprochen. Da fordert die SPD unter anderem einen stärker differenzierten Finanzausgleich und ein Entschuldungsprogramm für die hochverschuldeten Kommunen. „Entschuldungsprogramm“ heißt nicht, die Schulden auf null zu drehen - die Illusion sollten wir nicht haben -, sondern die Absenkung auf einen Durchschnittverschuldungsgrad - eventuell - der Brandenburger Kommunen. Dazu muss es ein Programm geben; einige Städte können das allein nicht schaffen.

Ich sage ausdrücklich: einige Städte. Denn wir haben auch viele Kommunen in Brandenburg, denen es gar nicht so schlecht geht. Sie haben die letzten Zahlen und auch die Vergleiche mit anderen Bundesländern sicherlich gelesen, in denen das nebeneinandergestellt wird. Sie haben sicherlich auch noch in Erinnerung, dass das Bundesfinanzministerium festgestellt hat, dass in keinem anderen Bundesland in Deutschland so viele Mittel des Landeshaushalts an die kommunale Ebene fließen. Das haben nicht wir festgestellt, sondern der Bundesfinanzminister. Das gilt pro Kopf, aber auch als Anteil am Landeshaushalt. Das alles stimmt.

Sie fordern 25 % Verbundquote - das kommt prima an in den Kommunen, da gebe ich Ihnen vollkommen Recht. Wenn Sie uns Populismus vorwerfen - das ist auch Populismus.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Denn Sie reden einmal locker über rund 100 Millionen, sagen aber gar nicht, woher die kommen sollen. Die Kommunen wollen ja auch wissen, woher das Geld kommt. Wird es an anderer Stelle reduziert?

(Büttner [FDP]: Sie haben doch davon gesprochen!)

Machen Sie erst einmal Ihr Programm. Dann rechnen wir es durch, und dann gucken wir einmal, wie sich das alles summiert. Können wir gern machen.

(Senfleben [CDU]: Das Geld ist ja auch da!)

Die Formulierung in unserem Wahlprogramm, ist die nicht - dafür, dass es sich um ein Wahlprogramm handelt - sehr deutlich?

Nun sind die Empfehlungen der Enquetekommission nicht die Blaupause für die Wahlprogramme aller Parteien in Brandenburg. Oder doch? Gucken wir uns einmal die Wahlprogramme an: Ich habe versucht, das Wahlprogramm der FDP zu finden; es gibt eines für die Kommunalwahlen. Jetzt gucken wir uns einmal an, was zu den Themen darin steht. Nicht viel, nicht einmal so viel wie in unserem Programm, das Sie so energisch kritisieren.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

In Ihrem Programm kommt das Wort „Landkreise“ gar nicht vor. Aber Sie kritisieren ein Programm der SPD - das finde ich auch wieder bemerkenswert. Sie hätten die beiden ja einmal nebeneinanderlegen und gucken können, welches von beiden konkreter ist. Ich werfe Ihnen das gar nicht vor, ich sage Ihnen das nur, weil Sie uns das vorwerfen. Das ist mein Problem.

Das alles steht nicht in Ihrem Wahlprogramm. Steht denn da die Zahl der Landkreise drin? Steht denn da drin, wie viele kreisfreie Städte ihre Kreisfreiheit behalten sollen? Das steht nicht drin. Steht denn da drin, wie die Finanzbeziehungen in Zukunft geregelt werden sollen? Das steht da auch nicht drin. Wenn das alles nicht in Ihrem Programm steht, Herr Büttner, muss ich dann schlussfolgern, dass die FDP-Fraktion die Empfehlungen der Enquetekommission nicht ernst nimmt? Das haben Sie ja uns vorgeworfen. Das muss ich dann aber auch knallhart von Ihnen fordern.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Aber eines ist sicher: Eine Aktuelle Stunde werden wir deswegen nicht beantragen.

(Büttner [FDP]: Das haben wir ja auch gemacht!)

- Eben.

Natürlich stehen wir zu den Empfehlungen der Enquetekommission, und natürlich wird die SPD in der nächsten Legislaturperiode dafür sorgen, dass diese Strukturveränderungen zur Sicherung von leistungsfähigen, effizienten Verwaltungen auch umgesetzt werden.

Forderungen können zahlreich aufgestellt werden, die Umsetzung ist ein ganz anderes Thema.

(Büttner [FDP]: Warten wir die Wahl ab!)

- Ich vermute, wir könnten vielleicht an der Regierung beteiligt sein nach der nächsten Wahl.

(Heiterkeit und Beifall SPD)

Die SPD hat sich noch nie vor schwierigen Entscheidungen gedrückt, Herr Büttner. Noch nie! Wenn Sie hier schon diesen Vorwurf konstruieren, dann könnte ich vielleicht ein wenig zurückschauen: Ich glaube, keine andere Partei hat so intensiv

wie die SPD im Rahmen ihrer Diskussion „Brandenburg 2030“ in vielen Versammlungen, Bürgerforen und Konferenzen

(Senftleben [CDU]: Am Anfang 10 000, 15 000 - alles weggerollt!)

- überhaupt nicht - mit Hunderten Bürgern offen darüber gesprochen und dann die Aufgaben formuliert. Das alles haben wir getan. Demnach ist Ihre Aussage Unsinn. Haben Sie das auch getan?

(Senftleben [CDU]: Ja!)

- Menschenskind, ich könnte Ihnen einmal die Liste zeigen,

(Senftleben [CDU]: Ja, das kann ich auch! Das zeigen wir!)

wie wir mit diesem Thema durch das Land getourt sind. Insofern ist die Aussage, wir setzten uns damit nicht offensiv auseinander, falsch. Das müssen Sie einsehen: Die ist einfach falsch.

Auch in der Enquetekommission waren die Koalitionsfraktionen und die von ihnen berufenen Experten - wenn wir einmal ehrlich sind - die treibende Kraft der Arbeit.

(Beifall SPD - Dr. Scharfenberg [DIE LINKE]: Richtig!)

Man kann das an den Dokumenten, an den Vorschlägen und an den Anträgen, die zur Abstimmung eingebracht wurden, ablesen. All das muss erarbeitet werden. Der wesentliche Teil kam von den Koalitionsfraktionen und ihren Experten. Insofern ist es schwierig, zu sagen, wir nähmen die Arbeit nicht ernst.

Ich stelle hinsichtlich der Grundsätze der Funktionalreform einmal folgende Frage: Woher kam denn das Papier? Was meinen Sie denn? - Nicht von der FDP.

(Dombrowski [CDU]: Von der SPD natürlich, das ist doch klar! Selbstverständlich!)

- Na ja, ich kann es nicht ändern, aber es war so.

(Beifall der Abgeordneten Lieske [SPD])

Deswegen sage ich: Die Arbeit in der Enquetekommission ist von uns wesentlich mitbestimmt und vorangetrieben worden.

(Dombrowski [CDU]: Ja, die Sonne geht jeden Tag in der SPD auf!)

- Das hilft nichts, das ist kein Argument. Das können Sie immer vor sich her singen, aber es hilft nicht.

Kommen wir noch einmal auf die Presseveröffentlichung zurück.

(Senftleben [CDU]: Welche?)

Sie kritisieren folgenden Satz:

„Eine Verringerung der Landkreise kommt nur in Betracht, wenn es dafür funktional eine Notwendigkeit gibt.“

Diesen Satz finden Sie ganz furchtbar. Würden Sie denn die Zahl der Landkreise auch reduzieren, wenn es keine Notwendigkeit gibt?

(Senfleben [CDU]: Er hat das doch gesagt! - Zuruf des Abgeordneten Büttner [FDP] - Heiterkeit und Beifall SPD)

- Nein, das hat er nicht. Er hat nicht gesagt: Die werden nicht reduziert.

(Büttner [FDP]: Er saß doch die ganze Zeit am Tisch! Das ist doch Unfug! - Glocke des Präsidenten)

- Warten Sie doch erst einmal ab. Schreien hilft nicht. Wer schreit, hat Unrecht.

(Heiterkeit und Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich bin fest davon überzeugt, dass es eine Reduzierung der Zahl der Landkreise geben wird. Ich bin fest davon überzeugt, weil die noch ausstehenden Untersuchungen - dazu komme ich gleich noch - natürlich zu diesem Ergebnis kommen werden. Jedoch müssen die Untersuchungen erst einmal durchgeführt werden. Um das zu konkretisieren, müssen aber noch einige Arbeiten erledigt werden. Schließlich können wir nicht den zweiten Schritt vor dem ersten machen.

(Senfleben [CDU]: Genau, erst einmal die Wahl!)

Die Enquetekommission hat Arbeits- und Prüfaufträge erteilt, die noch nicht abgearbeitet sind. Sie wissen vermutlich schon, was dabei herauskommt, ich jedoch nicht.

(Senfleben [CDU]: Ich auch nicht!)

Diese müssen zwar noch erarbeitet werden, aber Sie wollen schon eine Entscheidung haben?

(Senfleben [CDU]: Sie haben doch alles eingerollt!)

Sie wollen schon einmal eine Entscheidung haben - das finde ich gut, das finde ich wirklich gut.

(Senfleben [CDU]: Ihre Aussage von vor zwei Jahren war eine andere als die heutige!)

Präsident Fritsch:

Bitte verlagern Sie die Zwiesgespräche in die Ausschüsse.

Richter (SPD):

Das wichtige Feld der Neuordnung der Finanzströme konnte die Enquetekommission nicht erarbeiten, weil sie es einfach nicht geschafft hat. Das ist aber ein ganz wesentlicher Teil, wenn man das entscheiden möchte.

Auch der konkrete Zuschnitt der Funktionalreform muss vom neuen Landtag erst beschlossen werden - das haben nicht wir,

sondern das hat die Enquetekommission so festgestellt -: Welche Aufgabe wird wo zugeordnet? Wie viel wird wo zugeordnet? - Erst nach Klärung dieser Fragen kann man über einen vernünftigen Zuschnitt nachdenken. Das alles sind völlig normale Geschichten und keine Sensation. Ich weiß nicht, warum wir das jetzt so hochstilisieren.

Ich will aus dem 8. Teil des Abschlussberichtes der Enquetekommission zitieren, den wir alle - alle fünf Fraktionen gemeinsam - beschlossen haben. Darin steht:

„Die Enquetekommission ist sich bewusst, dass konkrete Entscheidungen erst vom im September 2014 zu wählenden Landtag zu treffen sein werden.“

Zudem heißt es dort, es solle jetzt ein umfassender Dialog mit Kommunen, Kommunalvertretern, Verwaltungen usw. stattfinden. Dieser Dialog solle sich auf reformrelevante Aspekte erstrecken: Aufgabenzuordnungen, Strukturen auf allen Ebenen, Ausgestaltung der Finanzen. Diese Dinge konnten noch nicht geklärt werden.

Wieder Zitat aus dem Abschlussbericht: „Soweit in diesem Abschlussbericht noch weitere Prüfnotwendigkeiten benannt sind und Klärungsbedarf zu einzelnen, von der Enquetekommission nicht abschließend behandelten Themenbereichen besteht, sollte dieser Prozess zeitnah eingeleitet“ und in der nächsten Legislaturperiode entschieden werden.

Der Abschlussbericht geht davon aus, dass noch einiges offen geblieben ist. Das muss zunächst geklärt werden, damit man vernünftige Entscheidungen treffen kann.

Diese Prüfaufträge müssen wir also abwarten. All das sagt der Satz des Ministerpräsidenten aus - dieser eine Satz, den Sie sich vorgenommen haben. Der Ministerpräsident hat in seiner jetzigen Funktion, aber auch in seiner vorherigen Tätigkeit als Innenminister mehrfach sehr deutlich und sehr ausführlich seine Auffassung zu den Herausforderungen, vor denen wir stehen, und zu der Notwendigkeit, die Verwaltungsstrukturen im Land, in den Landkreisen und in den Kommunen für die neuen Aufgaben fit zu machen, formuliert; das können Sie nachlesen. Insofern müssen Sie sich keine Sorgen darüber machen, dass die SPD von diesen Grundsätzen abweichen wird. Wir werden das regeln.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie des Abgeordneten Dr. Hoffmann [fraktionslos])

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Schierack setzt die Debatte für die CDU-Fraktion fort.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich danke zunächst der FDP-Fraktion für die heutige Aktuelle Stunde. Dies eröffnet uns die Möglichkeit, noch einmal über die Fragen, aber durchaus auch über die Ergebnisse bzw. die Antworten der Enquetekommission zu diskutieren. Die Fragen sind auch Fragen der Bevölkerung: Wir groß werden die Kreise sein? Vor allen Dingen: Finde ich noch meinen Ansprechpartner vor Ort?

Es gebührt der Dank all jenen, die für diese gelebte Praxis der kommunalen Selbstverwaltung - das ist ein Wert an sich - bzw. für die kommunale Selbstverwaltung an sich stehen: die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die Stadtverordneten, die Kreistagsabgeordneten und die Ortsbürgermeister, also all jene, die daran arbeiten, dass wir diese gelebte Praxis der Kommunalverwaltung in unserem Land haben.

(Beifall CDU und FDP)

Genau sie sind es, die auch Antworten auf die Fragen der Zukunft haben wollen. Deshalb hatte die Union die Enquetekommission initiiert. Es ist wichtig, dass wir in einen Dialog mit den Menschen eintreten. Schließlich geht es nicht nur um die Mehrheitsmeinung einer Partei, die am Anfang der Legislaturperiode dargelegt hat, wie sie sich das Land in fünf oder sechs Jahren vorstellt. Nein, wir wollten die gesellschaftliche Diskussion, da sie uns wichtig war.

(Beifall CDU und FDP - Zuruf des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

Es gab ein Ergebnis: ein Mehrheitsvotum und ein Minderheitsvotum. Das Mehrheitsvotum, das von der Union nicht unterstützt wird, sieht mit großer Mehrheit sieben bis zehn Landkreise, Hauptverwaltungseinheiten von 10 000 Einwohnern vor. Zudem sagt das Mehrheitsvotum: Durchführung der Reform bis zum Jahr 2019.

(Senftleben [CDU]: Genau!)

Dagegen haben wir uns gewandt.

(Beifall CDU)

Herr Schippel hatte uns noch im November fehlenden Reformmut vorgeworfen. Wenn man sich aber unser Minderheitsvotum ansieht, stellt man viele Gemeinsamkeiten fest, aber es gibt auch Unterschiede. Nun frage ich Sie: Wo stehen Sie denn eigentlich heute? - Diese Frage stelle ich insbesondere der Landesregierung. Wir wollen nicht den ländlichen Raum demontieren - so, wie Sie es vorgestellt haben, meine Damen und Herren.

(Frau Melior [SPD]: Das wollen wir auch nicht! - Weitere Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Wir können uns heute noch immer im Spiegel ansehen; denn wir standen am Anfang der Legislaturperiode zu unserer Position und tun es heute immer noch.

(Beifall CDU)

Wenn ich mir die verschiedenen Äußerungen der SPD in den letzten Jahren anschau, stelle ich fest: Es gibt zum Beispiel das Schubert-Papier, in dem von fünf Landkreisen plus einer kreisfreien Stadt die Rede war. Der ehemalige Fraktionsvorsitzende und heutige Innenminister sagte, wir brauchten eigentlich überhaupt keine Landkreise. Dann höre ich von der Enquetekommission - dort haben Sie dem zugestimmt -: sieben bis zehn Landkreise. Dies geht bis hin zu Ihrem Wahlprogramm, in dem überhaupt keine Anzahl hinsichtlich der Landkreise genannt wird.

(Jürgens [DIE LINKE]: Das ist wenigstens eine gesellschaftliche Debatte!)

Ministerpräsident Woidke hat auch klar gesagt, er wolle sich nicht mehr an Zahlenspielen beteiligen. Das ist ja das Thema. Insofern habe ich den Eindruck: Hier wird die Kommunalreform feierlich beerdigt, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und FDP)

Das sehen wir, mit Verlaub, nicht so. Wir als CDU sehen Reformbedarf, vor allem deshalb, weil die demografische Entwicklung zuschlägt und die finanziellen Ressourcen knapper werden. Ich sage aber auch deutlich: Diese Verwaltungsreform darf kein Selbstzweck sein,

(Frau Melior [SPD]: Eben!)

auch wenn es mir manchmal so vorkommt. Es geht um gleichwertige Lebensverhältnisse in unseren Regionen. Wir sind ein Land der Regionen und wollen den Zusammenhalt dieses Landes weiter voranbringen. Es geht um die Tradition und um die Identität der Menschen in diesem Land. Deshalb haben wir immer gesagt: Am Anfang einer Reform muss eine Funktionalreform stehen.

(Beifall CDU und FDP)

Zudem haben wir gesagt: Die gewachsene regionale Identität muss eine Rolle spielen.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

Am Ende muss die kommunale Selbstverwaltung gestärkt werden. Das Prinzip der Freiwilligkeit steht vor dem Fusionszwang.

(Beifall CDU und FDP)

Deshalb sollen Zusammenschlüsse in der Regel freiwillig erfolgen und nur dann unter Zwang, wenn nach einer Kostenanalyse wirklich klar ist, dass eine bessere Qualität in der Verwaltung entsteht - wirklich nur dann - und dass Kosten gespart werden. Davon bin ich in den meisten Fällen nicht überzeugt.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, ja, wir bekennen uns zu einer gemeindlichen Funktionalreform, auch zum Gemeindemodell, so wie es in der Enquetekommission steht. Aber wir haben uns entschieden dagegen ausgesprochen, hier eine Mindesteinwohnerzahl von 10 000 festzulegen. Wir sind bei 5 000 - das hat sich unserer Meinung nach bewährt, auch durch die Schönbohm'sche Reform, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU - Lachen und Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Schauen Sie sich das einfach einmal an. Wenn wir sagen: 5 000 Einwohner bis zum Jahr 2030, dann hätten schon heute 14 Ämter Reformbedarf. Ich sage: 2030 wären es bereits 26. Aber wenn Sie 10 000 Einwohner als Kennzahl nähmen, dann wäre es weit über das Doppelte und wir hätten riesige Verwaltungseinheiten. Das wollen Sie doch bestimmt nicht, meine Damen und Herren. Dies ist ehrenamtlich nicht mehr zu schaffen.

(Starker Beifall CDU)

Nur ein Beispiel: Bei unserem 5 000er-Modell würden in der Prignitz Groß Pankow und Gumtow fusionieren. Dann wären dort im Jahr 2030 5 500 Einwohner bei einer Fläche von immerhin 460 km². Nimmt man aber Ihr 10 000er-Modell als Grundlage, müsste die Stadt Karstädt noch zusätzlich fusionieren. Wir hätten dann im Jahr 2030 10 500 Einwohner und immerhin 712 km². Das wäre schon fast der gesamte Landkreis. Das wollen Sie doch nicht im Ernst, meine Damen und Herren?

(Starker Beifall CDU)

Deswegen stehen wir zu dem Reformbedarf in diesem Land, aber mit Augenmaß. Verwaltungsreform darf kein Selbstzweck sein. Die Regionalidentitäten müssen gewahrt bleiben, wir stehen für ein Land der Regionen. Das haben wir am Anfang der Legislaturperiode gesagt, das haben wir in der Mitte der Legislaturperiode gesagt, und das sagen wir heute wieder.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Und das werden wir in Zukunft erneut sagen. - Herzlichen Dank.

(Starker Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Linksfraktion fort. Der Abgeordnete Ludwig spricht.

Ludwig (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das ist wirklich ein wunderbares Thema, das heute für die Aktuelle Stunde gewählt wurde. Es gibt mir vor der Kommunalwahl hervorragend Gelegenheit zu zeigen, wie sich die Linke-Fraktion im Landtag Brandenburg seit Beginn der Legislaturperiode für die Stärkung unserer Kommunen eingesetzt hat.

Interessant war eben aber auch, zu erfahren, dass nach 10 Jahren Schönbohm'scher Reform die CDU nunmehr das Prinzip der Freiwilligkeit entdeckt hat

(Beifall DIE LINKE und SPD - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Bravo!)

und hier vehement verteidigt. Ich als ehemaliger Bürgermeister einer Stadt, die ein ganzes Kragenamt gegen den erklärten Willen der dortigen Einwohner eingemeinden durfte, kann Ihnen sagen, dass die Einwohnerinnen und Einwohner das vor 10 Jahren anders wahrgenommen und auch beim Verfassungsgericht Rechtsschutz gesucht haben. Aber es freut mich ja, wenn wir heute gemeinsam einen anderen Weg gehen wollen.

Trotz mancher Problemlage, die auch FDP-Vorgänger in der Landesregierung zu verantworten haben, konnten wir gerade für die Kommunen in den bisherigen viereinhalb Jahren viel tun und manches geraderücken. Manches ist heute schon selbstverständlich und gerät vereinzelt in Vergessenheit.

Ich denke als Erstes an das Finanzausgleichsgesetz. Es ist eine große Erleichterung für die Kommunen, vom sogenannten Vorwegabzug wegzukommen. Darum haben wir uns gemeinsam in

der Koalition entschieden, ihn stufenweise abzuschaffen. In den nächsten Jahren wird dies in jährlichen Schritten von 10 Millionen Euro fortgeführt, sodass er ab 2016 auf null gestellt ist. Sehr geehrte Damen und Herren, 50 Millionen Euro mehr in der kommunalen Schlüsselmasse, das ist kein Pappenstiel.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Uns ist ebenso wichtig, einen Finanzausgleich in der kommunalen Familie zu haben. Das gibt es nicht überall. Wer viel mehr Einnahmen als andere hat und dies nicht vor allem durch eigenes herausragendes Handeln erreicht, kann gut abgeben. Davon profitieren Kommunen, die nicht in der Lage sind, Einnahmen in Größenordnungen zu erzielen. Das verstehe ich auch unter starken Kommunen. Diesen Weg wollen wir weitergehen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

10 Millionen Euro im Jahr 2014 und 20 Millionen Euro im Jahr 2015 werden über das Finanzausgleichsgesetz in einem weiteren Soziallastenausgleich unter den Landkreisen und kreisfreien Städten bedarfsorientiert verteilt. Das gab es bislang auch nicht. Hinzu kommt: Die positive Entwicklung bei den eigenen Steuereinnahmen der Kommunen führt in Brandenburg nicht zu einer Verringerung der Finanzzuweisung. Per saldo haben wir heute im Finanzausgleichsgesetz mehr zur Verteilung an die Kommunen. Schauen wir nach Thüringen, sehen wir, dass es dort genau andersherum gemacht wird: Thüringen orientiert sich an einem Mindestansatz für den Finanzausgleich und zieht den Kommunen bei eigener verbesserter Steuerkraft Geld ab. Brandenburg bleibt verlässlicher Partner seiner Kommunen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Noch nie wurden Kommunen von Landesseite so unterstützt. Gerade dies ist aber der richtige Weg.

(Lachen bei der CDU)

Das belegt auch, liebe Kollegen von der CDU, eine Untersuchung des Bundesministeriums der Finanzen. Kein Bundesland - das ist im Internet alles abrufbar - überweist an seine Kommunen so hohe Mittel wie Brandenburg.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Das gehörte und gehört zu den Schwerpunkten der Arbeit der Koalition, die wir in Brandenburg haben.

Ich will als Zweites hervorheben, dass das Gesetz zur Verbesserung der wirtschaftlichen Tätigkeit bei den Kommunen sehr gut angekommen ist und wir dadurch kommunale Selbstverwaltung gefördert haben. Hier sind Rahmenbedingungen verbessert worden, um kommunale Potenziale besser zu nutzen. Die kommunalen Entscheider können nun selbst die Dinge in die Hand nehmen oder private Dritte beauftragen. Wir haben Gleichberechtigung hergestellt. Sehr geehrter Herr Goetz von der FDP, das ist eben der Zug der Zeit: dass man entscheiden kann, ob man private Dritte herbeizieht oder ob man nur die beauftragen kann. Das ist der Zug der Zeit, und das hat diese Koalition ins Gesetz geschrieben.

(Beifall DIE LINKE)

Daseinsvorsorge überall im Land zu gewährleisten - und dies in sicherer kommunaler Hand - ist für uns ein wichtiges Gut. Der neoliberale Zug mit Privatisierung kommunaler Leistungen ist längst abgefahren. Der Trend geht in Richtung Rekommunalisierung, und das ist auch gut so.

(Beifall DIE LINKE)

Diese Koalition hat zur Verstetigung dieses Trends durch gesetzliche Veränderung der Kommunalverfassung die Rahmenbedingungen verbessert, und das geschah gegen den Willen der FDP, wenn ich es richtig im Protokoll gelesen habe.

Gestern haben wir uns, um einen dritten Punkt zu nennen, mit dem Gesetzentwurf zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit befasst. Das ist Zukunftssicherung für die Brandenburger Kommunen und schafft Voraussetzungen für die nachhaltige Entwicklung auf kommunaler Ebene überall im Land - im berlinnahen Raum und in den berlinfernen Räumen. In dieser Hinsicht Kommunen weitsichtig und nachhaltig zu gestalten bedeutet reale Stärkung der Kommunen. Damit setzen wir ein weiteres Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag um. Diese Koalition arbeitet. Während andere die neue MMM-Bewegung der Neuzeit betreiben - also dieses „Man müsste mal“ formulieren -, bringen wir das Land weiter voran.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

In den Kommunen selbst wird viel geleistet, um große Aufgaben zu lösen. Hier arbeiten nicht nur unsere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister und die Landrätinnen und Landräte mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das Leben in den Kommunen - und vor allem das in starken Kommunen - ist durch ehrenamtliche Arbeit geprägt. Ohne das Ehrenamt wäre ein starkes Gemeinwesen nicht denkbar. Deshalb gilt unser Dank vor allem den Tausenden ehrenamtlichen Mandatsträgerinnen und -trägern, die in den Gemeinden, Städten und Landkreisen arbeiten. Hier wird Arbeit geleistet, die sehr von Heimatverbundenheit, Bodenständigkeit und dem Willen, etwas für das Gemeinwesen zu tun, getragen ist. Dafür herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Wir wissen aber auch, dass die jetzt zu Ende gehende Wahlperiode sehr lang war und so manchem vieles abverlangt hat. Zugleich gilt Dank den vielen Ehrenamtlichen in Vereinen und Verbänden, beim Sport, in der Kultur und im sozialen Bereich. Es gibt meines Erachtens noch zu wenig Gelegenheit, dieses Ehrenamt angemessen zu würdigen. Wir sollten überlegen, ob der jetzt angebotene Ehrenamtpass ausreichend ausgestaltet ist, da wir künftig in verstärktem Maße auf die Ehrenamtler angewiesen sein werden. Wir wollen das Ehrenamt - auch das ist eine Feststellung aus der Enquetekommission, die wir gemeinsam getroffen haben.

Wenn sich so hauptamtliche und ehrenamtliche Arbeit vor Ort finden, kann man vieles erreichen, auch Preiswürdiges. So hat Wiesenburg/Mark mit Bürgermeisterin Barbara Klembt an der Spitze mehrere - auch europäische - Preise errungen.

Lychen mit Bürgermeister Sven Klemckow wurde als familien- und kinderfreundliche Gemeinde geehrt. Eisenhüttenstadt hat nach 23 Jahren - nun mit Bürgermeisterin Dagmar Püschel -

den Einwohnerverlust aufgehalten. Nicht zuletzt hat der Kreistag Teltow-Fläming - mit der landesweit einzigen Landrätin, Kornelia Wehlan - einstimmig ein Haushaltssicherungskonzept und den Kreishaushalt beschlossen und sich damit wieder zukunftsfähig gemacht.

Sehr geehrte Damen und Herren! Starke Kommunen - das erfordert auch, die wirtschaftliche Entwicklung in den Kommunen zielgerichtet und weitsichtig zu gestalten. Ich sprach schon von der kommunalen Daseinsvorsorge, die mit ihren Einrichtungen gleichzeitig für Standortentscheidungen und damit für wirtschaftliche Entwicklungen maßgeblich ist. Harte und weiche Standortfaktoren kommen da ins Blickfeld. Diese werden für Unternehmen immer relevanter. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leben eben nicht abstrakt irgendwo, sondern immer in einer bestimmten Gemeinde. Dort muss alles klappen. Dort geht es um die Kita, den ÖPNV, die Schule und vieles mehr.

Schon zu Beginn der Legislatur haben wir den Betreuungsschlüssel in den Kitas verbessert und die Finanzierung gesichert. Im Bereich Schulen wurden kleine Grundschulstandorte erhalten und weitere Schulschließungen nicht erzwungen. Es gilt für uns weiterhin: „Kurze Beine - kurze Wege!“

(Beifall DIE LINKE)

Im Schienenpersonennahverkehr werden keine Strecken stillgelegt - trotz komplizierter Rahmenbedingungen. Wir freuen uns darüber, dass wir vor einigen Tagen vom Verkehrs- und vom Finanzminister die Vereinbarung mit dem Landkreis zum Erhalt der Bahnlinien in der Prignitz vorgestellt bekommen haben. Diese Lösungen fallen nicht vom Himmel und können nur erreicht werden, wenn Land und Kommunen an einem Strang ziehen.

(Beifall DIE LINKE und der Abgeordneten Muß [SPD])

Wenn Mobilität gesichert ist, können Arbeitsplätze, Einkommen und damit Steuereinnahmen generiert werden. Insofern ist es genau richtig, sowohl für das Berliner Umland die Takte zu verbessern als auch für die berlinferneren Regionen entsprechende Lösungen zu finden. Gestern haben wir das ÖPNV-Gesetz verabschiedet, das für die Kommunen eine Existenzsicherung darstellt. Es hat einen Aufschlag um 2 Millionen Euro - auf 85 Millionen Euro - gegeben. Wir haben zugelegt, nicht reduziert. Da Sie aus der Opposition das so sehr als mangelhaft kritisiert haben, lassen Sie uns doch einmal gemeinsam in andere Bundesländer im Osten schauen: Eine CDU-FDP-Landtagsmehrheit in Sachsen hat das ÖPNV-Gesetz hinsichtlich der Ausstattung gekürzt. Mecklenburg-Vorpommern andererseits bestellt Bahnlinien nicht mehr und sorgt so für zusätzliche Kosten bei seinen Landkreisen.

Sehr geehrte Damen und Herren, dass wir die Ergebnisse der Enquetekommission ernst nehmen, dessen können Sie sich sicher sein. Einige Handlungsbedarfe, die wir schon bearbeiten, habe ich soeben dargestellt. Sie von der Opposition haben durchaus einiges vorgetragen; aber das, was die rot-rote Koalition tut, ist real und konkret.

Wichtig für die Kommunen ist auch, wie es mit der Verwaltungsstruktur weitergehen soll. Damit hat sich die Enquetekommission 5/2 über Jahre hinweg ausführlich beschäftigt. Ich rate Ihnen allen, sich mit diesen Ergebnissen und den Materialien der Kommission ebenfalls ausführlich zu befassen.

Wenn wir es mit der Stärkung der Kommunen wirklich ernst meinen, sollten wir bei allen anstehenden Veränderungen auf Transparenz und Kommunikation setzen. Wir wollen das Prinzip der Freiwilligkeit hochhalten. Liebe FDP, von Ihnen habe ich dazu heute eine klare Position noch nicht gehört. Das Prinzip der Freiwilligkeit ist aber auch eine Feststellung aus der Arbeit der Enquetekommission.

(Beifall DIE LINKE)

Immer wieder werden im Kommissionsbericht Veränderungsbedarf und notwendige Konsequenzen festgestellt. Vorschläge liegen auf dem Tisch. Es soll eine Funktionalreform geben. Darauf warten auch die Kommunen; das haben die Spitzenverbände wiederholt bestätigt.

Auf eine Gemeindegebietsreform wird verzichtet, sehr geehrter Herr Kollege Schierack. Die politischen Gemeinden - alle 419 - sollen existent bleiben. Das steht ausdrücklich im Abschlussbericht. Es sollen die Verwaltungen für 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner zuständig sein. Wir wollen eine Verwaltungsreform, keine Gebietsreform!

(Beifall des Abgeordneten Büchel [DIE LINKE])

Wir wollen das Brandenburger Amtsmodell zur Brandenburgischen Amtsgemeinde weiterentwickeln. Kreiszuschnitte sollen geprüft werden, aus den gegenwärtigen Landkreisen können sieben bis zehn neue Landkreise werden.

Darüber und über das gesamte Paket, das ich heute nicht referieren will, wird der neue Landtag befinden; er wird dazu Entscheidungen treffen. Insofern verstehe ich einige Aufregung, die wir in den letzten Tagen und auch heute hier am Pult erleben mussten, nicht. Ich betone: Der neue Landtag wird das abwägen müssen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir sind in der Faschingszeit. Lassen Sie mich daher zum Schluss sagen: Wir in diesem Landtag nehmen das alles, auch das Umzugsmanagement, sehr ernst. Ich sitze sogar im Zimmer 2.020 dieses Hauses. Sie sehen: Wir bleiben dran!

(Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE und der SPD - Beifall der Abgeordneten Stark [SPD])

Ich bin überzeugt davon, dass bei Umsetzung der Empfehlungen der Enquetekommission die weitere Stärkung der Kommunen in unserem Bundesland vorankommt. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Während für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Nonnemacher an das Rednerpult tritt, begrüße ich unsere nächste Gästegruppe: Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Kyritz. Ich wünsche euch einen spannenden Vormittag bei uns.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Insbesondere begrüße ich Frau Oberbürgermeisterin Tiemann und Vertreter der kommunalen Spitzenverbände. - Die Enquetekommission hat die Frage, ob es einen umfassenden Reformbedarf der Kommunal- und der Landesverwaltung angesichts der vor uns liegenden demografischen und finanziellen Herausforderungen gibt, eindeutig und einhellig mit Ja beantwortet und konkrete Empfehlungen formuliert. Dies war bei der Einsetzung der Kommission so nicht zu erwarten und scheint mittlerweile in Teilen vergessen worden zu sein. „Wahlkampfamnesie“ ist dafür wohl die zutreffende Diagnose.

(Beifall B90/GRÜNE und FDP)

Die CDU wurde als Erste frühzeitig davon befallen. Parallel zu der Klausur der Enquetekommission im Juni 2013 kassierte die CDU, die die Einsetzung der Enquetekommission maßgeblich forciert hatte, alle diskutierten Reformprojekte. Dr. Schierack verordnete seiner Partei lieber eine ordentliche Dosis Valium und einen Relaunch als „Heimatspartei“, die alles so lassen wolle, wie es ist.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt DIE LINKE und FDP)

Herr Schierack, mit Ihren 5 000 Einwohnern für Hauptverwaltungen sind Sie schon nahe an der Grenze zur Lächerlichkeit. Diese Bemerkung sei mir gestattet.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Die SPD folgt dem Vorbild der CDU jetzt mit einigem zeitlichen Abstand und handelt sich prompt Plagiatsvorwürfe ein. Alles, was die armen Wähler verunsichern könnte, wird konsequent abgeräumt. Die SPD schafft es, sich in ihrem Wahlprogramm der Reaktivierung des Schulfaches Gartenarbeit zu widmen, aber die Verwaltungs- und Gebietsreform fast völlig unter den Tisch fallen zu lassen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Dabei war gerade sie es, die zwischenzeitlich richtig zuschlagen wollte - mit Mindesteinwohnerzahlen von 25 000 bis 35 000 und damit Gemeinden von der Größe der Altkreise der DDR.

(Ness [SPD]: Was?)

Wenn alle vermeintlich das Ohr ganz nah am Volk haben, dann will auch DIE LINKE nicht fehlen. Ihr Vorsitzender und Spitzenkandidat Christian Görke schießt dabei den Vogel ab

(Heiterkeit und Zurufe: Schon wieder?)

und bringt schon einmal die Verschiebung der Kreisgebietsreform auf das Jahr 2024 ins Gespräch.

(Prof. Dr. Schierack [CDU]: Was?)

Dabei düpiert er gleich noch seinen Vorgänger als Parteivorsitzenden und Vorsitzenden der Enquetekommission.

(Senftleben [CDU]: Aha!)

Denn Stefan Ludwig war es, der dafür sorgte, dass DIE LINKE in der Kommission nicht nur auf der Bremse stand, sondern - gerade am Ende - beim Ringen um die besten Lösungen für unser Land konstruktiv mitwirkte. Dafür sei ihm nochmals gedankt.

(Beifall B90/GRÜNE, DIE LINKE und SPD)

Verschweigen, verdrängen, verschieben - diese Symptomtrias ist angesichts der Wahlkampfamnesie bei allen drei großen Parteien zu verzeichnen. Garniert wird dies bisweilen mit der Aussage, erst müsse man sowieso die Funktionalreform durchführen und dann könne man noch einmal schauen, ob überhaupt noch Bedarf an Gebietsanpassungen bestehe. Dies ist, mit Verlaub, einfach Unfug. Spätestens seit der Diskussion des Bogumil-Gutachtens ist klar, dass Funktionalreform und Gebietsreform zusammengehören. Alles andere funktioniert nicht. Man kann auch keiner 3 000-Seelen-Gemeinde die Trägerschaft für ein Opernhaus überstülpen. Größe und Aufgabe müssen in einem sinnvollen Verhältnis zueinander stehen. Wer viele Landesaufgaben kommunalisieren will, braucht auch große und leistungsfähige Einheiten, die diese Aufgaben aufnehmen können. Aus genau diesem Grund sind wir Bündnisgrüne für eine Kommunalisierung mit Augenmaß und eine moderate Reform der Kreisebene.

(Beifall B90/GRÜNE)

Statt über Gebietsreformen im Jahr 2024 - nach abgeschlossener Funktionalreform - zu philosophieren, sehen wir für den Finanzminister andere Betätigungsfelder. Herr Görke, der Endbericht der Enquetekommission hat Ihnen und Ihrem Ministerium einige gewichtige Hausaufgaben mit auf den Weg gegeben. Wie soll bei einer Reform mit den Altschulden der Kommunen umgegangen werden? Welche Anforderungen stellt eine Reform der Verwaltungs- und Kommunalstrukturen an den horizontalen Finanzausgleich?

Welche Art von Reformanschubfinanzierung ist richtig und sachgerecht? Über konkrete Aussagen der Landesregierung zu diesen Themen würde ich mich wirklich freuen. Da herrscht aber Funkstille.

Es liegt viel Arbeit vor uns, meine Damen und Herren. Meine Empfehlung an die Landesregierung lautet deshalb: Setzen Sie die konkreten Handlungsaufträge der Enquetekommission um! Erarbeiten Sie schon jetzt die notwendigen Grundlagen für die Schaffung von Amtsgemeinden und für eine Funktionalreform! Wagen Sie sich endlich auch an die Novellierung der Kommunalverfassung, um mehr Bürgerbeteiligung zuzulassen!

(Beifall B90/GRÜNE und FDP)

Ein Wegtauchen darf es nicht geben. Dafür ist uns die Aufgabe zu bedeutend und dafür ist uns die Leistungsfähigkeit unserer Kommunen zu wichtig. - Danke schön.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Jetzt erhält die Landesregierung das Wort. Minister Holzschuher, bitte.

Minister des Innern Holzschuher:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Abschlussbericht der Enquetekommission 5/2 - die übrigens einen guten Namen hatte: „Kommunal- und Landesverwaltung - bürgernah, effektiv und zukunftsfest - Brandenburg 2020“ - ist hier am 22. November letzten Jahres intensiv diskutiert worden. Ich erinnere mich, dass wir in der Bewertung dieses Berichts sehr breiten Konsens erzielt haben. Ich selbst habe damals gesagt - das sage ich auch heute wieder -, dass ich diesen Bericht als „positive Enttäuschung“ empfunden habe, Enttäuschung deshalb, weil ich nicht erwartet hätte, dass es einen so fundierten, klugen und konsensfähigen Abschlussbericht geben würde wie den, der uns vorliegt.

An dem, was damals diskutiert worden ist, hat sich bis heute aus meiner Sicht nichts Wesentliches geändert; denn es ist etwas, worüber wir diskutieren müssen. Das genau ist der Grundtenor dieses Abschlussberichts: kein abgeschlossenes, fertiges Konzept, kein Gesetzentwurf, der jetzt 1:1 umzusetzen wäre, sondern eine hervorragende Diskussionsgrundlage. Die Diskussion hat begonnen, nachdem der Bericht vorgelegt worden ist, und sie wird weitergehen.

Von daher bin ich etwas überrascht über den Tenor dieser Aktuellen Stunde, denn genau das ist es doch, was auch die Mitglieder der Enquetekommission wollen: dass wir diskutieren, wie wir uns die Zukunft des Landes vorstellen. Übrigens war die FDP eine der Beteiligten an dieser Kommission und eine der Fraktionen, die diesen Bericht uneingeschränkt mittragen wollten.

(Büttner [FDP]: Eben!)

Was sind die Fakten? Was hat die Kommission uns als Diskussionsgrundlage mitgegeben?

Zur Kreisebene: In der Tat sieht die Kommission Reformbedarf. Sie sieht ihn aber unter der Maßgabe, dass es darum gehen muss, zu definieren, welche Landesaufgaben auf die untere Ebene - übrigens nicht nur die kreisliche Ebene - übertragen werden können.

Als zweites wesentliches Element beschäftigt sich der Bericht der Enquetekommission mit der unteren Gemeindeebene, mit der aus meiner Sicht viel spannenderen Ebene, der Frage: Was ist die Zukunft der Gemeinden, der Städte, der Ämter in unserem Land? Wie wollen wir die weiterentwickeln? - Viel zu viel wird in den letzten Jahren immer nur über die Frage der Kreisstrukturen diskutiert. Dabei ist das - ich habe es gestern gesagt, als es um die kommunale Zusammenarbeit ging -, was auf der untersten kommunalen Ebene passiert, das, was die Bürger wirklich interessiert, was sie betrifft, wo es um ihre Zukunft geht und darum, wie demokratische Partizipation zukünftig in unserem Land funktionieren kann. Da hat die Kommission - wie ich meine - einen ganz wunderbaren Vorschlag gemacht. Sie hat sich nämlich offensichtlich den Titel dieser Enquetekommission vor Augen geführt, der zu möglichen Widersprüchen führen könnte. Bürgernah, effektiv und zukunftsfest - das könnte ja ein Widerspruch sein. Aus diesem Widerspruch heraus hat die Kommission den Vorschlag gemacht, keine zwangsweisen Fusionen auf der Gemeindeebene mehr vorzuschlagen, keine zwangsweise Veränderung der politischen Strukturen in

unserem Land. Das ist das, was an Bürgernähe erforderlich ist. Da, wo das demokratische Leben stattfindet, wollen wir nicht wieder eingreifen. Das schlägt die Kommission vor, und das ist auch - das betone ich - meine Meinung, das ist meine Überzeugung. So müssen wir auch zukünftig vorgehen: keine zwangsweisen Fusionen.

Ich war soeben etwas überrascht. Herr Schierack, Sie haben Bezug genommen auf eine Reform des früheren Innenministers Schönbohm, die genau das andere Modell vertreten hat, eine Reform, die - wie heute sehr viele sagen - viel zu kurz gegriffen, aber andererseits mit viel, viel Zwang gearbeitet und Verwerfungen im Land erzeugt hat, die in einigen Regionen noch nicht überwunden sind.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Auch heute haben Sie wieder von Fusionen geredet. Das genau ist etwas, was ich für nicht richtig halte und was die Landesregierung auch nicht unterstützt.

Aber die Kommission hat noch etwas anderes konstatiert. Sie hat konstatiert, dass wir neben der bürgernahen Gemeindestruktur effiziente, zukunftsfähige, zukunftsfeste Verwaltungen brauchen. Und da beides nicht zwingend zusammenpasst, schlägt sie vor, diese Verwaltungsstrukturen zu straffen und größere Verwaltungseinheiten zu errichten. Das ist ein ebenso kluger Vorschlag. Dabei ist es jetzt müßig, über 10 000 oder 9 500 oder 5 000 oder 15 000 zu reden,

(Senfleben [CDU]: Das war Ihr Vorschlag!)

sondern zunächst einmal ist für mich die entscheidende Festlegung: Wir brauchen größere,

(Senfleben [CDU]: Sie haben 10 000 gesagt!)

effektive Verwaltungseinheiten. Und wenn wir uns - offenbar im Gegensatz zur CDU - darauf verständigen, dass wir keine zwangsweisen Fusionen wollen,

(Senfleben [CDU]: Ihr habt die Zahl ins Spiel gebracht!)

dann spricht in der Tat aus meiner Sicht auch nichts dagegen, größere Verwaltungseinheiten zu schaffen, die dann zukunftsfest wären. 5 000 - da gebe ich Frau Nonnemacher Recht - das wäre der Status quo und der ist nicht effektiv und nicht zukunftsfest.

(Senfleben [CDU]: Aber ohne Zwang!)

Jetzt haben wir eine ganz spannende Entwicklung. Die Enquetekommission hat in der Tat einen Diskussionsprozess ausgelöst, der weit über diesen Raum und auch über den drüben auf dem Brauhausberg hinausgegangen ist. Ich bin jede Woche - mehrfach - im Land unterwegs. Was ich erlebe, ist ein ganz spannender Prozess,

(Senfleben [CDU]: Bei der Polizei!)

dass überall auf den unteren Ebenen Diskussionen laufen. Die Menschen sind schon sehr weit. Sie wissen, es muss sich etwas ändern.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Ja!)

Sie machen sich Gedanken, wie sich im Land etwas verändern kann. Diesen Prozess hat die Enquetekommission angestoßen. Statt sich darüber zu freuen, meine Damen und Herren von der CDU - Sie haben ja immerhin, das muss man anerkennen, den Anstoß gegeben, dass es diese Enquetekommission gibt - und das unterstützen, was da läuft, versuchen Sie jetzt, hier zu mauern. Das tun wir gerade nicht, sondern wir wollen diesen Diskussionsprozess unterstützen und fördern, der in der Tat darauf gerichtet ist, zunächst einmal freiwillig, aus Überzeugung, vor Ort andere, größere, bessere Einheiten zu schaffen. Er ist, wie gesagt, sehr weit.

(Senfleben [CDU]: Aber ohne Zwang!)

Mein Eindruck ist, dass dieser Diskussionsprozess in den meisten Regionen des Landes schon so weit gediehen ist, dass wir für die nächste Legislaturperiode eine sehr gute Grundlage haben. Dann wird es sicherlich auch eines Tages erforderlich sein zu gucken, ob wir damit im Land einheitliche Verwaltungsstrukturen erzeugen, und dann wird es erforderlich sein, gesetzgeberisch einzugreifen - wohlgemerkt: immer unter Berücksichtigung der Vielfalt unseres Landes. Wir müssen auch überlegen, inwieweit die Strukturen im Berliner Umland mit denen in den dünn besiedelten, berlinfernen Regionen unseres Landes tatsächlich exakt identisch sein müssen. Das alles sind Dinge, die diskutiert werden müssen und vor Ort auch diskutiert werden.

Dann gibt es ganz viele andere spannende Fragen: Wie könnte denn so ein größeres Amt aussehen? Was ist denn, wenn eine kleine Gemeinde mit einer größeren, einer Stadt mit Mittelfunktion zusammengehen will, nicht - wohlgemerkt - als politische Einheit, aber verwaltungstechnisch? Wie machen wir das dann? Wie lösen wir das verwaltungstechnisch? Welche Änderungen sind an der Kommunalverfassung erforderlich? Frau Nonnemacher hat Fragen gestellt, die die Enquetekommission zu Recht aufgeworfen hat, Fragen, die kompliziert sind und die, bevor ein abschließendes Ergebnis auf den Tisch kommt, diskutiert - wohlgemerkt: diskutiert - werden müssen: mit den Betroffenen, mit den Bürgerinnen und Bürgern, mit den Bürgermeistern, Amtsdirektoren und natürlich auch der Landrätin und den Landräten, mit allen im Land.

Anschließend werden wir eine neue Struktur auf dieser Ebene haben. Das, was der Ministerpräsident als Parteivorsitzender gesagt hat, deckt sich doch absolut mit den Empfehlungen der Enquetekommission.

Wenn wir noch einmal ganz kurz auf die Kreisebene übergehen, dann geht es genau dort darum, eine Funktionalreform durchzuführen, die kein Mittel ist, um Einsparungen zu erzielen, sondern ein Mittel, um die kommunale Selbstverwaltung zu stärken. Das waren die Vorgabe und das Ziel der Enquetekommission.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Wenn wir diese Funktionalreform ernst nehmen, dann müssen wir in der Tat sehr genau beachten, was effektiv auf die Kreise oder die Kommunen übertragen werden kann. Wir müssen uns natürlich auch darüber im Klaren sein, was das kostet. Denn klar ist - das ist auch angesprochen worden -: Das ist konnexitätsrelevant, wenn wir Funktionen an die Kommunen übertragen. Selbstverständlich ist es das!

Wenn wir gleichzeitig sagen, es sei nicht zwingend ein Mittel, um Kosten zu sparen, dann müssen wir uns aber auch fragen dürfen: Was kostet es das Land? Wenn wir da nicht beliebig die Kosten in die Höhe schnellen lassen wollen, dann ist auch das ein Spannungsverhältnis: eine Funktionalreform, die effektivere, bürgernähere Verwaltungsstrukturen auf der kommunalen Ebene schafft und gleichzeitig - unter Beachtung des Konnexitätsprinzips - keine Mehrbelastung für den Landeshaushalt bringt. Das ist eine schwierige Frage - eine Frage, die wir diskutieren müssen und die diskutiert werden wird.

Natürlich ist der Auftrag - oder die Bitte, wie man in diesem Zusammenhang sagen muss - der Enquetekommission an die Landesregierung verstanden worden, sich darüber Gedanken zu machen. Sie können sicher sein, dass auch in meinem Haus Überlegungen bestehen, wie sich das auswirken könnte. Wir werden, wenn Fragen auftauchen, dabei unterstützend tätig werden. Aber im Augenblick ist nicht die Zeit für Festlegungen; das haben wir immer gesagt.

Es ist auch nicht Ziel der Enquetekommission gewesen - noch einmal -, ein fertiges, abschließendes Konzept vorzulegen, sondern mit allen Beteiligten im Land zusammen einen Weg einzuschlagen. Auf diesem Weg sind wir. Ich hoffe, dass wir ihn weiterhin so einmütig und gemeinsam beschreiten können, wie wir das in der Vergangenheit getan haben, trotz zwischenzeitlich stattfindender Wahlkämpfe. Danach wird es weitergehen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Ich begrüße unsere Gäste von den Gymnasien Eberswalde und Schwarzheide. Ein herzliches Willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Die SPD-Fraktion erhält noch einmal das Wort. Herr Abgeordneter Ness spricht.

Ness (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich mit zwei Danksagungen beginnen. Als Erstes möchte ich mich bei meinem Fraktionskollegen Manfred Richter bedanken. Er hat heute eine herausragende Rede gehalten, in der alles gesagt worden ist, was zu diesem Thema gesagt werden musste. Das war ein großer Beitrag!

(Vereinzelt Beifall SPD - Lachen des Abgeordneten Büttner [FDP])

- Ja, Herr Büttner, da können Sie ruhig weiter lachen. Ich möchte mich auch ausdrücklich bei Ihnen bedanken, nämlich dafür, dass Sie der SPD heute einen kostenlosen Werblock in dieser Plenarsitzung geschenkt haben. Danke, dass Sie die Aufmerksamkeit auf den Entwurf unseres Regierungsprogramms gelenkt haben. Ich habe es mitgebracht und kann es allen nur zur Lektüre empfehlen: „Unser Brandenburg-Plan: 50 Vorhaben, auf die Sie sich verlassen können“. Sie finden es im Internet auf www.spd-brandenburg.de.

(Heiterkeit der Abgeordneten Lehmann [SPD] - Vereinzelt Beifall SPD)

Danke, dass Sie uns die Möglichkeit gegeben haben, dieses Programm hier heute ausgiebig zu diskutieren.

Es ist ja auch gut und wichtig, wenn die stärkste Fraktion und die Partei, die seit 1990 die wesentliche Regierungsverantwortung in diesem Land getragen hat, ihr Programm als Erstes vorlegt und klare Ansagen macht, was sie vorhat. Darauf warten wir bei Ihnen noch. Darauf warten wir auch bei den Grünen.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Wir machen so was auf Parteitage!)

Frau Nonnemacher hat mich ja sehr neugierig gemacht auf das, was da noch kommt. Ich bin schon gespannt, ob Sie in Ihr Wahlprogramm schreiben werden: Ja, die kreisfreie Stadt Frankfurt (Oder) muss abgeschafft werden. - Ich erwarte das geradezu nach den Ansagen, die Sie in den letzten Wochen und Monaten gemacht haben. - Ich würde mich sehr freuen, wenn das käme.

Die CDU hat eine gewisse Kontinuität in dieser Wahlperiode gewahrt; das will ich Ihnen einräumen. Sie sind in der Ackerfurche weggetaucht und haben darauf gewartet, dass das Thema weggeht.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Zuruf des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Herr Schierack, Sie haben sich in Ihrer Rede auch auf Herrn Schönbohm bezogen. Ich weiß, dass die Brandenburger ein sehr verlässliches Volk sind, und deshalb merken sie sich auch bestimmte Erfahrungen mit Parteien. Ich kann mich noch sehr genau an den Wahlkampf 1999 erinnern, als Sie sich hingestellt haben und sagten: Zwangsfusionen und Gemeindefusionen wird es mit uns nicht geben! - Doch schon 2003 hat dann der Spitzenkandidat diese Zwangsfusionen durchgesetzt; das haben sich die Brandenburger gemerkt.

(Zurufe von der CDU)

Sie dürfen sich also ruhig Mühe geben bei diesem Thema, aber ich glaube, die Brandenburger haben da eine klare Einschätzung.

Lassen Sie uns doch einfach einmal ehrlich sein in diesem Parlament.

(Ironischer Beifall CDU - Senfleben [CDU]: Jawohl! Jetzt fängt er an zu reden!)

Wir haben in der Enquetekommission eine große Übereinstimmung zwischen den Parteien gefunden - mit Ausnahme der CDU, die abgetaucht ist -,

(Widerspruch bei der CDU)

dass wir uns einig darüber sind, in der nächsten Legislaturperiode eine Kreisgebietsreform diskutieren zu müssen, dass aber zuvor eine Funktionalreform vorzunehmen ist. Genau das hat der SPD-Landesvorsitzende in seiner Pressekonferenz gesagt.

Das Design der Struktur des Landes wird den Entscheidungen zur Funktionalität folgen, also den Entscheidungen darüber, welche Aufgaben beispielsweise vom Land an die Kommunen

oder Kreise übergeben werden. Diese Entscheidungen sind noch nicht abschließend getroffen. Deshalb ergibt es absolut keinen Sinn, irgendwelche Karten zu malen und damit die Leute zu irritieren. Das sollten wir alle vermeiden. Wenn Sie von der FDP das machen wollen, dann machen Sie es.

(Zurufe der Abgeordneten Büttner [FDP] und Senfleben [CDU])

In Ihrem Papier - Sie haben ja am 22. Februar einen Parteitag gehabt - steht nichts dazu drin. Es ist ein Plagiat unseres Wahlprogramms; ich kann daraus gern einmal zitieren.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE - Lachen bei CDU, FDP und [B90/GRÜNE])

Ja, Herr Büttner, Sie haben sich hier hingestellt und viel erzählt über vermeintliche Feigheit, der Sie ausweichen würden. Deshalb habe ich mir extra noch einmal das hereinbringen lassen, was Sie da geschrieben haben.

(Unruhe bei CDU und FDP - Zurufe des Abgeordneten Büttner [FDP] - Glocke des Präsidenten)

Da steht auf den Zeilen 210 bis 214 - damit schließe ich dann auch -:

„Wir streben eine Funktionalreform an, die alle wesentlichen Aufgaben auf die gemeindliche Ebene unter Einhaltung des Konnexitätsprinzips verlagert. Wir setzen uns für die verstärkte interkommunale Zusammenarbeit auf allen Verwaltungsfeldern ein. Das reicht von der Bildung gemeinsamer Zweckverbände bis zur freiwilligen Fusion von Gemeinden. Zwangsweise Gemeindegebietsreformen lehnen wir jedoch ab.“

Da steht also kein Wort zum Thema Kreisgebietsreform.

(Senfleben [CDU]: Bla, bla, bla!)

Es ist wortgleich das, was bei uns drinsteht. Also tun Sie nicht so, als seien Sie ein Volksheld! - Danke.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Auch die CDU-Fraktion erhält noch einmal das Wort. Der Abgeordnete Schierack spricht.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hätte vor allem vom Innenminister etwas mehr erwartet als so eine unklare Eierei, die er hier vorgestellt hat.

(Beifall CDU und FDP - Lachen und Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Keine klaren Aussagen dazu, wie er sich das tatsächlich vorstellt und was die möglichen Diskussionen in Zukunft sein werden - da wird man schon misstrauisch. Die Bürgerinnen

und Bürger sollten schon genau zuhören, was er heute hier gesagt hat.

(Büchel [DIE LINKE]: Genau! - Unruhe bei der SPD)

Wir wissen nämlich gar nichts Genaues; es ist alles möglich. Ich gehe davon aus, dass da irgendetwas in der Schublade liegt und nach dem Wahltag vorgeholt wird, meine Damen und Herren. Davon bin ich fest überzeugt.

(Widerspruch bei der SPD)

Was er heute hier gesagt hat, lässt alles offen, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

Zu den Karten: Ich erinnere mich noch sehr genau an diese Inkonsistenz der SPD. Zunächst gab es dieses Schubert-Papier mit fünf Kreisen sowie einer kreisfreien Stadt. Dann hieß es, wir brauchten eigentlich gar keine Fusion. Das ist alles möglich, wenn man SPD wählt, meine Damen und Herren.

(Widerspruch bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Dr. Scharfenberg [DIE LINKE])

Deshalb glaube ich, dass es wichtig ist, dass unsere Gemeinden, unsere Kommunen da Klarheit brauchen. Wir stehen vor einem Generationswechsel in der Verwaltung. Junge Menschen entscheiden sich, in diesen Beruf zu gehen, und ich glaube, da brauchen sie Sicherheit. Wie sieht denn Brandenburg 2020 aus? Welche Zukunftsperspektive gibt es in der Verwaltung? Da, meine ich, sind Sie die Antworten schuldig geblieben. Ich würde gern fragen: Was sagt denn eigentlich der Spitzenkandidat der SPD dazu? Bisher höre ich immer nur: Wenn, wenn, wenn. - Ich hätte gern dazu eine klare Aussage.

(Beifall CDU sowie vereinzelt FDP und B90/GRÜNE)

Sagen Sie also klar, was Sie nach der Wahl wollen. - Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall CDU - Krause [DIE LINKE]: Sie müssen sich noch steigern!)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die Linksfraktion. Die Abgeordnete Mächtig spricht.

Frau Mächtig (DIE LINKE):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Herr Schierack, ich verstehe, dass Sie hier nichts gehört haben, weil Ihr PGF derartig quatscht, dass Sie überhaupt nichts hören können. Sie sollten vielleicht nachlesen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, ich erwarte Gleichbehandlung. Das heißt: Sollten wir unser Wahlprogramm verabschiedet haben, erwarte ich, dass Sie den Antrag

stellen, über einen Schwerpunkt unseres Wahlprogrammes hier debattieren zu dürfen.

Ich bin gern bereit, mit Ihnen darüber zu sprechen, welches Thema uns wichtig wäre.

(Beifall DIE LINKE - Zuruf des Abgeordneten Büttner [FDP])

Gestatten Sie mir außerdem, eines zu sagen: Ich bin heilfroh, dass dieses Theater, das wir hier stattfinden lassen, in den Kommunen nicht stattfindet. Gott sei Dank ist diese Zusammenarbeit, wenn es darum geht, leistungsstarke Kommunen zu gestalten, vor Ort deutlich - und zwar parteiübergreifend - konstruktiver als das, was ich hier in den letzten paar Minuten erlebt habe.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Wir stehen vor einer riesigen Herausforderung in den nächsten Jahren. Wir alle haben den Bericht zum demografischen Wandel im Land Brandenburg zur Kenntnis genommen und tun so, als könnten wir über Strukturen streiten. Streiten wir doch endlich über das, was Bürgerinnen und Bürger vor Ort brauchen und was wir dazu zu leisten haben!

Gestatten Sie mir noch zwei Bemerkungen. Die erste ist: Ja, wir müssen in einer Einheit von Struktur- und Inhaltswandel arbeiten. Aber was wir noch viel mehr tun müssen: Wir sprechen seit Monaten nur darüber, wie sich Verwaltungen und Kommunen für diesen Prozess qualifizieren müssen. Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen in diesem Hause ernsthaft: Kümmern wir uns darum, dass unsere Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker die Chance erhalten, sich für diesen Prozess und die neuen Herausforderungen, die sich mit den neuen Aufgaben und Strukturen verbinden werden, zu qualifizieren.

(Glocke des Präsidenten)

Denn eines wird außerordentlich wichtig sein: dass sie gleichberechtigt gestärkten Verwaltungen gegenüberstehen. Ansonsten haben wir eine Verwaltungsdemokratie und keine Kommunalpolitik. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Zum Abschluss der Debatte geht das Wort noch einmal an die antragstellende Fraktion. Herr Büttner, bitte.

(Dr. Scharfenberg [DIE LINKE]: Jetzt reißt er alles raus!
- Jürgens [DIE LINKE]: Jetzt wird gebüttelt!)

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist sehr interessant, was man alles in dieser Debatte hört. Besonders interessant fand ich - ich schließe mich diesbezüglich dem Kollegen Schierack an -, was der Innenminister dieses Landes gesagt hat.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Genau!)

Denn in der Tat ist es so: Die Enquetekommission hat festgehalten, dass es eine zwangsweise Fusion von Gemeinden und Verwaltungen nicht geben soll.

(Senftleben [CDU]: Genau!)

Aber der Innenminister stellt heute fest, zunächst einmal werde das freiwillig geschehen, später werde es notwendig sein, gesetzgeberisch einzugreifen. Also, meine Damen und Herren, für blöd müssen Sie die Brandenburgerinnen und Brandenburger auch nicht verkaufen!

(Beifall FDP und CDU)

Wenn Sie auf das Prinzip der Freiwilligkeit setzen - wir als FDP-Fraktion haben immer gesagt, dass wir keine Zwangsfusionen von Gemeinden wollen -, aber dann gesetzgeberisch einen Maßstab festlegen, werden Sie irgendwann, wenn die Freiwilligkeit nicht kommt, den Menschen erklären müssen, dass Sie es doch zwangsweise machen. Sie führen damit die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land lediglich in die Irre.

(Beifall FDP und CDU)

Ich finde es auch interessant, dass hier drei Vertreter der SPD auftreten müssen, um festzustellen, dass angeblich der Ministerpräsident es ganz anders gemeint hat, als er es in seinem Interview gesagt hat. Interessant ist auch, dass der Ministerpräsident dieses Landes hier sitzt, schweigt und einfach mal gar nichts dazu sagt. Es wäre doch das Einfachste, wenn er alles, was er gemeint hat, selbst erklären würde.

(Beifall FDP und CDU)

Aber vergleichen wir - ich zitiere aus dem Schlussbericht der Enquetekommission -:

„Die Enquete-Kommission sieht gerade mit Blick auf die Entwicklungen der Bevölkerungszusammensetzung die Notwendigkeit einer erneuten landesweiten Kreisgebietsreform. Ohne eine Veränderung der Kreisgebiete wird es künftig nicht möglich sein, die Verwaltungsaufgaben effizient und effektiv wahrzunehmen!“

Das hat die SPD mitbeschlossen, und der Ministerpräsident erklärt:

„Eine Verringerung der Zahl der Landkreise kommt nur dann in Betracht, wenn es dafür funktional eine Notwendigkeit gibt.“

(Widerspruch bei SPD und DIE LINKE)

Da frage ich mich wirklich: Hat eigentlich der damalige Innenminister

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

von dieser Enquetekommission überhaupt nichts mitbekommen? Oder hat er schlicht und ergreifend alles vergessen, was er als Innenminister von seinen Beamten, die in der Enquetekommission saßen, gehört hat und jetzt als Ministerpräsident nicht mehr umsetzen will? Sie haben es doch sogar gesagt,

Herr Richter. Wir haben diese Aktuelle Stunde nicht beantragt, um Ihr Wahlprogramm in irgendeiner Art und Weise zitieren zu wollen,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

sondern um die Arbeit der Enquetekommission zu würdigen und das umzusetzen, was von ihr beschlossen wurde. Sie haben Ihr ...

(Das Mikrofon am Rednerpult wird abgeschaltet.)

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter, ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie bereits seit über einer Minute überziehen.

(Abgeordneter Büttner verlässt das Rednerpult - Beifall FDP und CDU)

Damit ist die Redeliste erschöpft und kein Grund mehr zur Aufregung vorhanden. Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 5/8583

Drucksache 5/8584

Drucksache 5/8522

Wir haben zwei Dringliche Anfragen und beginnen mit der **Dringlichen Anfrage 87** (Manipulationen bei der Polizei), gestellt von der Abgeordneten Nonnemacher.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Laut Presseberichten habe es bei der Polizei in Cottbus Manipulationen bei den Einsatzzeiten gegeben. Mithilfe einer Dienstweisung sollten die sogenannten Interventionszeiten verringert werden; das ist die Zeitspanne vom Eingang eines Notrufes bis zur Ankunft eines Funkwagens am Tatort. Dieses Intervall ist im Land Brandenburg in den vergangenen Jahren immer weiter gestiegen. Zuletzt lag es nach Angaben des Innenministeriums bei 28 Minuten, 2008 waren es noch 23 Minuten.

Nun sollen Beamte der Leitstelle per Dienstweisung dazu verpflichtet worden sein, Einsätze erst mit Verzögerung in das interne Computersystem „Elbos“ einzugeben. Die Dienstweisung sei inzwischen zurückgezogen worden. Wie lange die Beamten mit der verzögerten Eingabe Daten beeinflusst haben, sei nicht bekannt. Das werde nicht geduldet, erklärte dazu am Wochenende Brandenburgs Innenminister Ralf Holzschuher. Der Landeschef der Polizeigewerkschaft GdP, Andreas Schuster, schließt nicht aus, dass es ähnliche Vorgänge in anderen Polizeibehörden des Landes gebe.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Wie wird sichergestellt, dass solche Manipulationen nicht vorgenommen werden?

Präsident Fritsch:

Die Antwort gibt uns der Innenminister.

Minister des Innern Holzschuher:

Herr Präsident! Vielen Dank, Frau Nonnemacher, für diese Frage. In der Tat - Sie haben es bereits in der Frage vorgelesen - dulde ich keine Manipulationen bei den Einsatzzeiten in der Polizei.

(Beifall DIE LINKE)

Wie Sie sich erinnern werden, habe ich im Rahmen der Aktuellen Stunde am 23. Januar 2014, also vor etwa einem Monat, versichert, dass sich die Interventionszeiten aufgrund der eingeleiteten Maßnahmen, die im Laufe dieses Jahres wirken, verkürzt werden. Selbstverständlich habe ich damit nicht die Verfahrensweise gemeint, auf die Sie eben abgestellt haben und die auch Gegenstand der weiteren Frage von Herrn Lakenmacher ist - selbstverständlich nicht. Im Gegenteil, ich habe bereits in der Vergangenheit deutlich gemacht, dass es im alleinigen Interesse der Polizei, aber natürlich auch des Innenministers liegt, wenn die Erfassung ohne Veränderungen an den bisherigen Kriterien weitergeführt wird. Daran hat sich nicht das Geringste geändert.

Ich möchte deswegen kurz schildern, wie die Einsatzzeiten erfasst werden. Die Interventionszeit im Land Brandenburg umfasst die Zeit von der Einsatzeröffnung im Einsatzleitsystem „Elbos“ bis zum Eintreffen der Funkstreife am Ort. Das ist seit vielen Jahren so festgelegt. Es gibt eine Dienstweisung aus dem Jahr 2008 - damaliger Innenminister: Schönbohm -, und seither ist diese Praxis nicht verändert worden; die Dienstweisung ist zwar inhaltlich in anderen Bereichen verändert worden, aber in dieser Praxis nicht. Das ist die simple Grundlage der Erfassung: Eröffnung in „Elbos“, Eintreffen der Streife am Einsatzort.

Wann im Einsatzleitsystem der Polizei zu eröffnen ist, ist in der Dienstweisung ebenfalls sehr konkret geregelt: unverzüglich, in dem Augenblick, in dem der Anruf eingeht. Das ist dann unproblematisch, wenn, wie in fast allen Fällen, der Anruf über 110 bei der Leitstelle eingeht, denn da ist das technisch gewährleistet und funktioniert automatisch.

In den Polizeiinspektionen gibt es Anrufe - zwar vereinzelt, aber es gibt sie - über normale Telefonnummern - wohlge- merkt: nicht über 110 -, die auch einen Einsatz erfordern. Auch in diesen Fällen ist selbstverständlich Voraussetzung, dass in dem Augenblick, in dem der Anruf eingeht, die Registrierung erfolgt, und wenn der Einsatzwagen am Einsatzort eintrifft, dann ist damit die Interventionszeit zu erfassen.

Das ist - wohlge- merkt - nicht der Regelfall, in keiner Weise, aber es kommt vor. Es muss selbstverständlich in gleicher Weise gewährleistet sein, dass die Erfassung der Einsatzzeiten erfolgt, wie das bei der Leitstelle ist.

Die in den Medien dargestellte Verfügung der Polizeiinspek- tion Cottbus/Spree-Neiße hat gegen diese geltende Dienstwei- sung verstoßen,

(Einzelbeifall CDU)

ganz offensichtlich verstoßen. Es war daher folgerichtig, dass sie vom verantwortlichen Direktionsleiter sehr schnell wieder aufgehoben worden ist.

Der Sachverhalt, der sich im Dezember 2013 ereignete, wurde vom Polizeipräsidenten sehr intensiv ausgewertet und mit allen Führungskräften besprochen. Es ist klargestellt, dass die bisherige Dienstanweisung, die ganz einfach die Erfassung der Zeiten regelt, selbstverständlich weiter gilt.

Die Führungskräfte sind hinreichend sensibilisiert, dass der Polizeipräsident und der Innenminister derartige Praktiken nicht dulden werden, und es hat - soweit die Abfrage des Präsidiums erfolgt ist - auch in der Vergangenheit in keinem anderen Fall, in keiner anderen Inspektion vergleichbare Abweichungen von der Dienstanweisung gegeben.

Dies ist ein unerfreulicher Vorgang, aber er stimmt mich insofern positiv, als nämlich klar wurde, dass Mitarbeiter die Verfügung nicht einfach hingenommen, sondern sie weiter - wie auch Sie hier im Landtag - thematisiert haben. Das zeigt den hohen Grad ihrer Sensibilisierung und das Verantwortungsbewusstsein der Polizistinnen und Polizisten in den Dienststellen.

(Vereinzelt Lachen bei der CDU)

Das hat letztlich dazu geführt, dass die Verfügung sehr schnell wieder aufgehoben worden ist. - Sie brauchen darüber nicht zu lachen, weil ich das sehr, sehr ernst meine. Ich erwarte, dass sich Polizisten an Dienstanweisungen halten. Ich erwarte, dass das in diesem Fall mit jeder Konsequenz auch weitergeführt wird.

Wir werden - davon bin ich überzeugt - in den kommenden Monaten die Interventionszeiten im Land verbessern, aber nicht durch Manipulation an der Statistik, sondern durch reales Handeln im Interesse der Bürger. Das genau ist das Ziel der Polizeiarbeit. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Es gibt Nachfragen. Frau Nonnemacher, bitte.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Innenminister, Sie haben sehr ausführlich geantwortet. Ich möchte eine Nachfrage dazu stellen. Der Chef der Polizeigewerkschaft - GdP - hatte vermutet - pressenöffentlich vermutet -, dass ähnliche Vorgänge in anderen Polizeibehörden vorgekommen sein könnten. Sie haben das jetzt negiert. Inwieweit haben Sie landesweit überprüft, ob solche Vorgänge vorgekommen sind?

Minister Holzschuher:

Ich sagte ja: Es hat eine Abfrage des Präsidiums in allen Inspektionen gegeben, und es ist dort mitgeteilt worden, dass in allen anderen die Dienstanweisungen beachtet werden.

Man muss sich noch einmal die Größenordnung vor Augen führen: Es geht hier in Cottbus in der fraglichen Zeit, im Dezember, um insgesamt zwölf Vorgänge. In der Tat ist der Regelfall nun einmal - das wissen, glaube ich, alle, die mit der Polizei in Kontakt treten -, dass man 110 wählt, wenn man einen Notfall melden will. Nur in besonderen Ausnahmefällen wird bei der

Inspektion direkt angerufen, sodass es also auch die Statistik nicht wesentlich beeinflusst. Aber falsch war es, und es darf sich nicht wiederholen. Das ist - wohlgeachtet nach Information des Präsidenten - in keiner anderen Inspektion vergleichbar gehandhabt worden.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Herr Goetz hat noch Fragen.

Goetz (FDP):

Herr Minister, ich hatte Anfang Januar 2014 das erste Mal von diesen Manipulationen gehört. Ich habe aus diesem Grunde im Innenausschuss am 9. Januar 2014 nachgefragt und gesagt: Die Berechnung und Erfassung der Zeiten seien geändert worden. Es sei ein Unterschied, ob ab dem Zeitpunkt des Anrufs des betroffenen Bürgers in der Zentrale gemessen werde oder ab dem Zeitpunkt der Alarmierung des Fahrzeugs und der zuständigen Beamten über die Leitstelle. - Ich wollte von Ihnen wissen, was dran ist. Sie haben geantwortet, die Statistiken würden nicht geändert, auch wenn die Erfassung in der Vergangenheit nicht logisch gewesen sei. Aber es habe keine Änderung der Statistik gegeben. - Diese Antwort war falsch, wie wir jetzt feststellen. In zwölf Fällen, sagen Sie, aber sie war falsch.

Minister Holzschuher:

Nein, Herr Goetz, die Antwort war richtig!

Goetz (FDP):

Ich bin mit meinen Fragen noch nicht fertig; lassen Sie mich erst meine Fragen zu Ende bringen.

Und wenn Sie jetzt hier sagen, das war im Dezember 2013 - was stimmt -, und sagen, das ist sofort beendet worden - was auch stimmt -, dann frage ich Sie mit der nachdrücklichen Nachfrage, was dort an Manipulation gewesen ist: Wann wussten Sie von diesen Vorfällen? Und: Wenn Sie schon im Dezember oder Anfang Januar davon wussten, warum haben Sie dann im Innenausschuss falsch geantwortet?

Minister Holzschuher:

Also, Herr Goetz, da muss ich mich schon wundern, wie Sie das hier formulieren.

(Frau Vogdt [FDP]: Wir müssen uns wundern!)

Ich habe gesagt: Es gab keine Veränderung, und es gibt keine Veränderung, es darf keine Veränderung der Dienstanweisung geben. Und wenn sich Einzelne vor Ort nicht daran halten, dann ist das möglicherweise dienstrechtlich zu untersuchen.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Ja!)

Aber es ändert nichts daran, dass die Erfassung - so wie sie in den vergangenen Jahren war - auch in Zukunft erfolgen soll. Das genau habe ich Ihnen gesagt, nichts weiter, und dazu stehe ich auch.

(Goetz [FDP]: Also, ab wann wussten Sie davon?)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die zweite Dringliche Anfrage, die **Dringliche Anfrage 88** (Manipulation der Interventionszeiten bei der Polizei), bezieht sich auf denselben Sachverhalt, wenn auch mit ganz leicht geänderter Fragestellung. Bitte sehr, Herr Abgeordneter Wichmann, Sie haben das Wort.

Wichmann (CDU):

Darauf möchte ich auch Wert legen. Aber ich möchte zunächst - auch im Namen der CDU-Fraktion - noch einmal zum Ausdruck bringen, dass wir es schon ein Stück weit missbilligen, dass der Ministerpräsident und ehemalige Innenminister beim Aufruf dieser beiden Dringlichen Anfragen sofort den Raum verlassen hat.

(Beifall CDU - Unmut bei der Fraktion DIE LINKE)

Es ist ja doch ein wichtiger Vorgang, der uns als Parlament heute in der Fragestunde beschäftigt.

Von 2008 bis 2013 - ich kann es Ihnen nicht ersparen - ist die durchschnittliche Interventionszeit um ca. 5 Minuten auf über 28 Minuten und 17 Sekunden im Jahr 2013 angestiegen. In der Presse konnten wir alle lesen - „Märkische Oderzeitung“ vom 21. Februar 2014 zum Beispiel -: „Polizei trickste bei Einsatzzeiten“.

Seitens der Polizeigewerkschaft wird berichtet, dass Polizeibeamte per Dienstanweisung verpflichtet wurden, bei Einsätzen, welche nicht unmittelbar mit einem verfügbaren Funkstreifenwagen unteretzt werden konnten, eine verzögerte Einsatzöffnung vorzunehmen. Der Einsatz sollte durch die Einsatzbearbeiter gemäß der Dienstanweisung erst dann im dafür vorgesehenen Erfassungssystem eröffnet werden, wenn ein verfügbarer Funkstreifenwagen zum Einsatzort fährt.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Welche Maßnahmen hat sie jetzt konkret als Konsequenz aus dieser Manipulation der Erfassung der Interventionszeiten in der Polizei eingeleitet?

Wir haben von Ihnen bisher nur gehört, Herr Innenminister, wie die Theorie dazu sein sollte, aber die Praxis war offensichtlich anders. Und wenn wir eine andere Praxis hatten, dann - denke ich schon - haben die Bürgerinnen und Bürger und auch wir als Parlament den Anspruch, dass daraus handfeste Konsequenzen gezogen werden. Die möchte ich jetzt von Ihnen gern noch einmal hören.

Minister des Innern Holzschuher:

Herr Abgeordneter Wichmann, Sie haben ja zugehört, was ich auf die sehr ähnliche Frage der Abgeordneten Nonnemacher geantwortet habe. Ich gehe davon aus, dass Sie das auch soweit nachvollziehen konnten.

Was die Maßnahmen angeht, habe ich Ihnen ganz klar gesagt: Durch das Polizeipräsidium bzw. den Polizeipräsidenten ist ein Führungsgespräch mit allen Verantwortlichen in den Inspektionen geführt worden,

(Jürgens [DIE LINKE]: Er hört nicht einmal zu!)

dass die Dienstanweisung gilt. - Ja, Sie sollten zuhören, das finde ich allerdings auch.

(Frau Richstein [CDU]: Er hat zwei Ohren!)

Ich wundere mich über Ihr Polizeibild, dass Sie nämlich meinen, Maßnahmen ergreifen zu müssen, um Polizeibeamte dazu anzuhalten, Dienstanweisungen einzuhalten. Mehr ist nicht erforderlich, denn Polizeibeamte im Land Brandenburg halten sich an die Vorschriften - Punkt!

Präsident Fritsch:

Herr Wichmann hat Nachfragen.

Wichmann (CDU):

Aber das haben sie in Einzelfällen offensichtlich nicht. Das haben Sie heute auch bestätigt.

(Zurufe der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Meine erste Nachfrage - ich habe mehrere - wäre: Ab wann hatten der jetzige und der vorherige Innenminister von diesem Vorfall Kenntnis?

Meine zweite Nachfrage: In welchen Polizeidirektionen und -inspektionen galten vergleichbare Dienstanweisungen, die entweder schriftlich oder mündlich erteilt wurden?

Meine letzte Nachfrage - die ist natürlich auch im Zusammenhang mit dem Abbau der Zahl der Funkstreifenwagen zu sehen -: Wie bewertet die Landesregierung die an die Einsatzbearbeiter ergangene interne Dienstanweisung zur Manipulation bei der Erfassung der Interventionszeiten, insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Absinken der Anzahl der landesweit verfügbaren Funkstreifenwagen von 123 im Jahr 2012 auf 100 Funkstreifenwagen im 2013 eine unmittelbare Folge der von der Landesregierung umgesetzten Polizeistrukturreform samt Polizeiabbau ist?

(Bischoff [SPD]: Das hat nichts mit der Frage zu tun - gar nichts!)

Minister Holzschuher:

Das waren mehrere Fragen. Ich hatte im Januar Kenntnis erlangt, und zwar gab es dort im Vorfeld der Aktuellen Stunde - im zeitlichen Vorfeld, nicht im inhaltlichen Zusammenhang - im Januar-Plenum bereits eine öffentliche Berichterstattung darüber. Deswegen ist das auch alles nicht so dringlich. Ich glaube, Ihr Kollege Lakenmacher hat genau diesen Sachverhalt in der Aktuellen Stunde auch schon angesprochen. Da war ich darüber informiert.

Wann der jetzige Ministerpräsident darüber informiert wurde, kann ich Ihnen nicht sagen. Ich kann auch nicht erkennen, welche Bedeutung das haben sollte.

(Dombrowski [CDU]: Schade, dass er nicht hier ist!)

Sie haben dann generell auf die Entwicklung der Interventionszeiten Bezug genommen. Das ist etwas, womit ich sehr offen umgehe - all die letzten Monate. Das ist ja durch eine - dafür

danke ich noch einmal - Kleine Anfrage auch Ihrer Fraktion hier im Plenum sehr deutlich geworden. Ich bin immer bereit, solche konstruktiven Anfragen zu unterstützen, weil sie mir auch helfen, in der Arbeit voranzukommen. Das tun wir da, indem wir gesagt haben: Das akzeptieren wir nicht. Die Polizei hat den Auftrag durch diesen Landtag, die Interventionszeiten nicht schlechter werden zu lassen.

Sie sind schlechter geworden, das habe ich gesagt - genauso wie Sie das jetzt auch ausführen. Das alles ist öffentlich dokumentiert. Jetzt ist es Aufgabe der Polizei, diese Interventionszeiten mit bestimmten Maßnahmen, die ich mit veranlasst habe, in den nächsten Monaten zu verbessern. Dazu stehe ich. Ich bin auch überzeugt: Wir werden es in den nächsten Monaten erreichen, dass sie sich deutlich verbessern, und zwar - das möchte ich noch einmal betonen - nicht durch Veränderungen bei der Erfassung, durch statistische Tricks, sondern durch reales Handeln: indem die Streifenwagen schneller vor Ort eintreffen werden.

Das ist das Ziel, das ist die Vorgabe, die Sie hier gemacht haben, jedenfalls das Plenum in seiner Mehrheit. Ich weiß nicht, wer damals alles dem Entschließungsantrag zugestimmt hat. Aber die Fraktionen, die das unterstützt haben, können zu Recht erwarten, dass die Polizei des Landes, dass die Landesregierung diesen Beschluss umsetzt. - Sie haben noch irgendetwas gefragt.

Präsident Fritsch:

Die nächste Nachfrage kommt von Herrn Goetz.

Minister Holzschuher:

Ich bitte Sie, Ihre Frage zu wiederholen, Herr Wichmann. - Es war noch eine Frage offen, Herr Präsident.

Wichmann (CDU):

Die zweite Frage meiner drei Nachfragen lautete: In welchen Polizeidirektionen und -inspektionen galten vergleichbare Dienstansweisungen, entweder schriftlich oder mündlich? Haben Sie das schon nachgefragt und aufgearbeitet oder nicht? Das ist die Frage, die im Raum steht.

Minister Holzschuher:

Entschuldigung, ich dachte, Sie hatten zugehört.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Nein, das hat er nicht! - Unruhe)

Offenbar nicht. Ich kann Ihnen das alles, was ich hier vorgetragen habe, gern noch einmal vorlesen. Es gibt eine Dienstansweisung, die auf einem Text beruht, den der damalige Innenminister Schönbohm - den kennen Sie auch - 2008 mit veranlasst hatte. Diese Dienstansweisung ist, was die fragliche Interventionszeit angeht, nicht verändert worden. Es gibt eine neue Dienstansweisung vom Februar 2013, die aber inhaltlich in diesem Punkt völlig gleich ist. Diese Dienstansweisung zur Erfassung der Interventionszeiten gilt im gesamten Bereich des Landes Brandenburg seit vielen Jahren unverändert fort. Alle Direk-

tionen haben diese Dienstansweisung nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern beachten sie auch.

(Wichmann [CDU]: Sie haben die Frage nicht verstanden! - Unruhe)

Wenn Sie fragen wollen, ob es andere Inspektionen im Land gab, in denen möglicherweise ähnlich wie in Cottbus gehandelt wurde, würde ich gern auf das Protokoll verweisen; das kann ich jetzt nicht. Ich muss also noch einmal sagen: Nein, gab es nicht. Der Polizeipräsident hat in allen Inspektionen eine Abfrage veranlasst. Alle Inspektionsleiter haben übereinstimmend bestätigt, dass man dort die Dienstansweisungen der Polizei, wie sich das gehört und wie das erwartet wird, einhält. Deswegen ist es ein Einzelfall in Cottbus.

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, nach der Geschäftsordnung endet die Nachfragerunde, wenn es beginnt, sich im Kreis zu drehen. Ich bitte die weiteren Nachfragenden, neue Nachfragen zu stellen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Herr Goetz, jetzt sind Sie an der Reihe.

Goetz (FDP):

Herr Minister, Sie beginnen, sich meiner vorhin gestellten Frage anzunähern. Die Frage ist bisher nicht beantwortet worden; ich frage deswegen nach. - Sie sagten, Sie hätten Kenntnis in Vorbereitung auf die Aktuelle Stunde gehabt, die im Januar-Plenum stattgefunden hat. Ich frage noch einmal: Der Innenausschuss hat am 9. Januar getagt. Ich habe damals nach Manipulationen gefragt. Hatten Sie zu diesem Zeitpunkt Kenntnis von diesen Manipulationen?

Minister Holzschuher:

Nein, hätte ich da Kenntnis gehabt, hätte ich die Gelegenheit genutzt - das können Sie mir abnehmen -, genauso, wie heute sehr deutlich zu sagen, was ich von derartigen Manipulationen halte. Vielleicht hätten wir uns dann diese ganzen eigenartigen Nachfragen -

(Zuruf von der CDU: Was denn? - Genilke [CDU]: Die Fragen sind nicht eigenartig, die Antworten sind eigenartig!)

- wohlgemerkt: es ist nachvollziehbar, dass sie gestellt werden; Entschuldigung, nicht falsch verstehen - in diesem Haus ersparen können. Das hätte ich dann schon gemacht, Herr Goetz.

Präsident Fritsch:

Frau Richstein stellt die nächste Frage.

Frau Richstein (CDU):

Herr Minister, ich erwarte erst einmal, dass Sie auf die Frage antworten, ohne dass Sie sie unbedingt bewerten, ob sie entbehrlich ist oder nicht.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Sie haben vorhin gesagt: Sollte sich jemand vor Ort nicht an Dienstanweisungen halten, würden dienstrechtliche Ermittlungen stattfinden.

Minister Holzschuher:

Ja.

Frau Richstein (CDU):

Sie haben es gerade hier in dieser Fragestunde gesagt. Deswegen lautet meine Frage in diesem konkreten Fall: Ist der Vorgang dienstrechtlich bewertet, beurteilt bzw. ist ermittelt worden?

Minister Holzschuher:

Es ist nicht meine vorrangige Aufgabe, das zu prüfen. Dafür sind andere da. Ob das jetzt ein Anlass ist, da einzuschreiten, werde ich derzeit nicht kommentieren.

Präsident Fritsch:

Herr Petke hat noch Fragen.

Petke (CDU):

Herr Minister, Sie machen eine traurige Figur.

(Beifall CDU - Oh! bei der SPD)

Wir haben gestern von Ihrer Kollegin, der Bildungsministerin, gehört, dass die Vorgänge in Luckenwalde unerfreulich und ein Einzelfall seien.

(Unruhe)

Wir hören von Ihnen, dass die Vorgänge in Ihrem Haus - die Manipulation ist ja offenkundig - unerfreulich und ein Einzelfall sind.

Wir werden in wenigen Wochen die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik in Brandenburg 2013 - für das letzte Jahr - erhalten. Ich darf Sie fragen: Können Sie die Hand dafür ins Feuer legen, dass nicht ähnliche Manipulationen bei der Erstellung dieser Zahlen in Ihrem Haus erfolgen, wie das jetzt bei der Erstellung der Interventionszeiten mindestens im Cottbuser Bereich erfolgt ist?

(Oh! bei der SPD)

Können Sie das ausschließen, Herr Minister?

Minister Holzschuher:

Herr Abgeordneter Petke, ich empfehle Ihnen, diese Frage einmal mit dem Vorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei, Andreas Schuster, zu besprechen.

(Beifall der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE] - Zuruf des Abgeordneten Petke [CDU])

Die Antwort, die er Ihnen zu Ihrem Polizeibild geben würde - die können Sie sich jetzt schon denken -, will ich hier lieber nicht geben.

(Petke [CDU]: Er hat ein Problem mit der Wahrheit!)

Das verbieten der Respekt vor dem Hohen Haus und der Respekt vor den Abgeordneten, Herr Abgeordneter Petke.

(Beifall SPD - Senftleben [CDU]: Er kann es also nicht ausschließen!)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Das war eine der längsten Fragebeantwortungen, die wir seit geraumer Zeit hatten. - Nichtsdestotrotz kommen wir zu **Frage 1533** (Biberpopulation), gestellt vom Abgeordneten Folgart, die sich mit diesem wichtigen Thema befasst.

Folgart (SPD):

Der Landtag hat in seiner 81. Sitzung am 25. September 2013 den Beschluss „Das Zusammenleben von Mensch und Biber neu organisieren“ gefasst, und das fachlich zuständige Ministerium beauftragt, Festlegungen zu Bestandsregulierungen und Eingriffen zu erarbeiten und in Rechtsverordnungen zu überführen. Die für Umwelt, Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft zuständigen Ausschüsse des Landtages sollen im I. Quartal dieses Jahres über den Entwurf der Rechtsverordnung informiert werden.

Ich frage die Landesregierung: Sind die Angaben zur Biberpopulation in der Drucksache 5/3973 die aktuellsten gesicherten Zahlen zum Vorkommen der Biber in Brandenburg bzw. erfolgt im Zuge der Erarbeitung eines Managementplanes eine Neubestaufnahme?

Präsident Fritsch:

Darauf antwortet Frau Ministerin Tack.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Udo Folgart, auf die geteilte Frage würde ich gern antworten: Nein und Ja. - Das sind alte Zahlen, klar. Der Antwort auf die Kleine Anfrage, die damals Herr Beyer unter dem Titel „Mit dem Biber in Brandenburg leben“ gestellt hatte, lagen die statistischen Erhebungen von 2010 zugrunde. Wir haben in den Entwurf der neuen Verordnung natürlich die aktuellen Zahlen einfließen lassen, die derzeit bei ca. 3 000 liegen. Die alten Zahlen in der Antwort auf die Kleine Anfrage lagen bei 2 500 bis 2 700.

(Abgeordneter Folgart [SPD] meldet sich.)

- Ich habe sie nicht einzeln gezählt, wenn das die Nachfrage sein sollte.

Präsident Fritsch:

Nachfragen?

Folgart (SPD):

Die Nachfrage geht in die Richtung, Frau Ministerin: Das I. Quartal ist noch nicht vorbei. Die zuständigen Fachausschüsse sollen informiert werden. Ist der Zeitplan gesichert?

Ministerin Tack:

Perfekt - noch.

Präsident Fritsch:

So präzise und kurze Antworten wünsche ich mir öfter. - Wir kommen, um das zu testen, zur **Frage 1534** (Mietpreisbremse), die der Abgeordnete Dr. Scharfenberg stellen wird.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

In Beantwortung meiner Anfrage hat Minister Vogelsänger im September vergangenen Jahres mitgeteilt, dass er ein Gutachten zur Einführung einer Mietpreisbremse einschließlich der Klärung rechtlicher Fragen in Brandenburg in Auftrag gegeben hat. Die Ergebnisse sollten Ende des Jahres 2013 vorliegen. Der kürzliche Besuch des Ministerpräsidenten in der Landeshauptstadt Potsdam hat gezeigt, dass Unterstützung sowohl beim Wohnungsneubau als auch bei Maßnahmen zur Mietpreisdämpfung in einer Stadt mit stetig steigender Nachfrage nach Wohnraum dringend gebraucht werden. Ich darf noch hinzufügen: Die Landeshauptstadt Potsdam hat in eigener Verantwortung für das städtische Wohnungsunternehmen eine solche Mietpreisbremse festgelegt. Aber mehr können wir eben nicht tun.

Ich frage die Landesregierung: Welche Ergebnisse und Schlussfolgerungen der Landesregierung zur Einführung einer Mietpreisbremse im Land Brandenburg hat diese Untersuchung erbracht?

(Zuruf von der CDU: Sehr gute Frage!)

Präsident Fritsch:

Minister Vogelsänger wird antworten.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich werde es umfassender darstellen, weil ich nicht nur aus Potsdam sehr viele Anfragen bekomme. - Wir hatten im September 2013 eine Bundestagswahl, und in der Folge dessen haben wir eine schwarz-rote Bundesregierung. Im Koalitionsvertrag steht die Möglichkeit einer Mietpreisbremse. Das ist ein Erfolg der Verhandlungen; auch die Länder haben sich dort entsprechend eingebracht. Gleichwohl muss dies rechtssicher erfolgen, und es wird auch nicht jedes Land von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Nach meiner Kenntnis werden Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und das Saarland das nicht tun; das ist aber die Entscheidung der zuständigen Landesminister. Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt sicherlich ei-

ne andere Situation. Wir haben das große Glück, die größte märkische Stadt - Berlin - in unserer Mitte zu haben.

Es gibt ein zweistufiges Verfahren. Zum einen sind Indikatoren festgelegt worden, und zum anderen - darauf lege ich Wert - sollen alle Kommunen im Land Brandenburg befragt werden. Wir haben sicherlich unterschiedliche Verhältnisse. Herr Bischoff wird mir zustimmen: Nordwest-Uckermark ist schwer vergleichbar mit Falkensee - einmal 18 Einwohner pro Quadratkilometer, einmal 945 Einwohner pro Quadratkilometer und eine große Entwicklung, was die Einwohnerzahl betrifft.

Wir haben die Attraktivität unserer Landeshauptstadt Potsdam - dafür sorgen wir alle gemeinsam - und deshalb auch entsprechenden Zuzug. Wir haben auch einen Bauboom im Flughafenbereich einschließlich der Einflugschneise. Das ist die Situation im Land Brandenburg. Deshalb halte ich es für richtig, dass wir eine entsprechende Abfrage vornehmen, und unter Berücksichtigung der Indikatoren wird es infolge dessen einen Verordnungsentwurf geben. Die Zielsetzung ist, die Verordnung noch vor der Sommerpause zu beschließen.

Weiterhin weise ich darauf hin, dass das nur die eine Seite ist. Die andere Seite ist, dass die Wohnraumförderung weitergeführt wird. Zum einen bekommt das Land Brandenburg 30 Millionen Euro aus dem Entflechtungsgesetz. Das wird insbesondere für die Verbesserung des Bestandes, also unter anderem für den Aufzugsbau und andere Dinge, weiter eingesetzt; Barrierefreiheit spielt eine große Rolle. Auch das muss bezahlbar gestaltet werden, denn bezahlbarer, angemessener Wohnraum ist eine soziale Frage, und das ist der Landesregierung sehr wichtig.

Zudem habe ich mit dem ehemaligen Finanzminister Herrn Dr. Markov ausgehandelt, dass wir in diesem Jahr zusätzlich 10 Millionen Euro aus dem Landeswohnungsbauvermögen für die Neubauförderung zur Verfügung stellen. Ich sage das dem Parlament aus folgendem Grund: Wenn Sie im Haushaltsplan - Einzelplan 11 - nachsehen, werden Sie die 10 Millionen Euro nicht finden, weil die aus dem Landeswohnungsbauvermögen dort eingesetzt werden können. Das hat auch mit der guten Entwicklung des Landeswohnungsbauvermögens zu tun.

Nun bin ich ein aufmerksamer Leser der Presse, insbesondere aus dem Potsdamer Raum - es sind ja zwei Abgeordnete, die sich hier gemeldet haben. Dort wird geschrieben, dass die 10 Millionen Euro nicht als ausreichend angesehen werden. Das mag ich zugeben, ich halte es aber für einen großen Erfolg, dass wir uns darauf verständigen können, diese 10 Millionen Euro erstmals einzusetzen. Ich werde auch mit dem neuen Finanzminister in Haushaltsverhandlungen darüber reden, wie es 2015/2016 entsprechend weitergeht. Mein Ziel ist, weiterhin auch Mittel aus dem Landeswohnungsbauvermögen dafür einzusetzen.

Ich muss eines sagen: Das Landeswohnungsbauvermögen hat - vielleicht erinnern sich einige Abgeordnete daran - eine große Rolle in den Medien gespielt. Es hat sich nun sehr gut entwickelt, nun spielt es in den Medien eine geringere Rolle - darüber bin ich froh -, und dieses Landeswohnungsbauvermögen sollte genutzt werden, um auch in diesem Bereich der Neubauförderung entsprechende Akzente zu setzen. - Herzlichen Dank.

Präsident Fritsch:

Herr Scharfenberg fragt nach.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Danke, Herr Minister. Ich darf Sie daran erinnern, dass die Möglichkeit für eine solche Mietpreisbremse in Schwerpunktgebieten schon wesentlich länger gegeben ist - die gibt es seit Frühjahr vergangenen Jahres. Deswegen meine Nachfrage: Wann rechnen Sie damit, dass die Verordnung, die eine schwerpunktbezogene Mietpreisbremse flächendeckend ermöglicht, in diesem Land Wirkung erzielen wird? Wann wird sie in Kraft treten?

Meine zweite Frage dazu: Sehen Sie angesichts dessen, dass das wirklich dringend gebraucht wird, Möglichkeiten, das noch zu beschleunigen?

Minister Vogelsänger:

Ich will erst einmal eines sagen - deshalb habe ich auf die unterschiedlichen Situationen hingewiesen -: Das wird es nicht flächendeckend geben, und das muss es auch nicht. Ich rechne damit, dass wir nach der Abfrage und auch der entsprechenden Übereinstimmung mit Indikatoren dies vor der Sommerpause leisten können.

Präsident Fritsch:

Es gibt weitere Nachfragen, Herr Bretz, bitte.

Bretz (CDU):

Vielen Dank, Herr Minister. - Ich habe zwei Nachfragen. Die erste: Ist es Ihnen bereits jetzt möglich, etwas zu den konkreten Eckwerten dieser Verordnung zu sagen?

Zweite Frage: Können Sie bestätigen, dass im letzten Jahr über landesspezifische Förderprogramme ein Wohnblock mit sieben Wohneinheiten durch das Land gefördert worden ist und mehr nicht?

Minister Vogelsänger:

Herr Bretz, ich habe das alles dargestellt. Diese 30 Millionen Euro aus dem Entflechtungsgesetz sind für die Wohnraumförderung eingesetzt worden, allerdings nicht für den Neubaubereich. Wenn der eine oder andere einmal in seinen Wahlkreis geht, stellt er fest, dass wir gerade, was Aufzugsförderung, Sanierungsförderung und Ähnliches betrifft, einen Riesenbedarf haben. Es sind 100 % der Mittel eingesetzt worden, um die Wohnverhältnisse zu verbessern, und jetzt haben wir zusätzlich die Möglichkeit, diese Neubauförderung, insbesondere aus dem Landeswohnungsbauvermögen, entsprechend abzusichern.

Was die Konkretisierung betrifft: Ich halte es für richtig, dass wir erst einmal die Abfrage abwarten. Ich gehe davon aus, dass sich dann der zuständige Fachausschuss damit beschäftigt - ich werde gern darüber berichten - und wir uns dann auf die nächsten Jahre vorbereiten, weil ich vonseiten der Abgeordneten Unterstützung spüre, dass wir weiterhin Akzente der Neubauförderung aus dem Landeswohnungsbauvermögen setzen können. - Herzlichen Dank.

Präsident Fritsch:

Herzlichen Dank. - Damit kommen wir zur **Frage 1535** (Mindestabstand von Windenergieanlagen zur Wohnbebauung), gestellt vom Abgeordneten Bretz.

Bretz (CDU):

Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD für die 18. Wahlperiode des Deutschen Bundestages haben sich CDU, CSU und SPD darauf verständigt, in das Baugesetzbuch eine Öffnungsklausel aufzunehmen, die es den Ländern ermöglicht, länderspezifische Abstände zur Bebauung mit Windkraftanlagen einzuführen.

Ich erinnere zweitens daran, dass die Freistaaten Bayern und Sachsen bereits im Juli letzten Jahres eine entsprechende Bundesratsinitiative gestartet haben, die zudem noch die Einführung von Windabstandsfaktoren ermöglicht.

Vor diesem Hintergrund freue ich mich, Ihnen folgende Frage stellen zu dürfen: Wie bewertet die Landesregierung die Initiativen des Koalitionsvertrags und die Bundesratsinitiative der Freistaaten?

Präsident Fritsch:

Diese Frage wird wiederum Minister Vogelsänger beantworten.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Bretz, wir sind ja in einem engen Dialog - ich freue mich über Ihre Frage, kein Problem. Ich bin auch ein intensiver Leser des schwarz-roten Koalitionsvertrags. Das hat übrigens folgenden Hintergrund: Ich durfte dem zustimmen. Bei Ihnen haben es die Kanzlerin und der Vorstand gemacht. Gleichwohl ist es ein guter Vertrag.

(Bretz [CDU]: Ich habe auch zugestimmt!)

- Sie haben auch zugestimmt? Das ist gut.

(Genilke [CDU]: Wir vertrauen unserer Kanzlerin!)

Es ist immer gut, wenn Sozialdemokraten in der Regierung sind. Das ist im Land so, und im Bund ist es genauso.

(Beifall SPD - Senftleben [CDU]: Wer war denn dagegen?)

- Ich war nie dagegen gewesen, Verantwortung zu übernehmen. Da gibt es gleich wieder Aufgeregtheit bei der CDU-Fraktion.

Jetzt zu dem Fakt - diese Öffnungsklausel erscheint auf Seite 54 des Vertrags -: Das hat weitreichende Konsequenzen für die jetzigen Planverfahren. Das muss man dabei berücksichtigen. Und man muss sich ernsthaft überlegen, ob man gerade für die Fragen, die erneuerbare Energien und Windkraftnutzung betreffen, entsprechende Länderregelungen als sinnvoll erachtet. Das wird im Bundesrat zu diskutieren sein, und dies ist für März beantragt. - Herzlichen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Sie, Herr Bretz, haben jetzt erst gedrückt; zumindest hat bisher nichts geblinkt.

(Bretz [CDU]: Ich habe aber gedrückt!)

- Macht das bitte in der Pause.

Wir kommen zu der spannenden **Frage 1536** (Hidden Champions im Land Brandenburg?), die der Abgeordnete Tomczak stellen wird.

Tomczak (FDP):

Vor dem Hintergrund der Diskussionen über die Exportfähigkeit bzw. die Exportpotenziale brandenburgischer Unternehmen können auch sogenannte Hidden Champions eine bedeutende Rolle spielen.

Hidden Champions sind Unternehmen, die in ihrer Branche weltweit den Ton angeben und dennoch in der Regel unbekannt sind. Weltweit gibt es rund 2 000 derartige erfolgreiche Mittelständler, etwa 1 300 davon im deutschsprachigen Raum.

Ich frage die Landesregierung: Wie schätzt die Landesregierung die Bedeutung der sogenannten Hidden Champions für die Wirtschaft in Brandenburg ein?

Präsident Fritsch:

Darauf antwortet der Wirtschaftsminister.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege, ich freue mich immer wieder über Fragen, deren Antworten eigentlich schon absehbar sind. Insofern vielen Dank für die Gelegenheit, das darzustellen.

Um noch einmal klarzumachen, worum es geht: Mit dieser Bezeichnung werden Unternehmen gekennzeichnet, die als sogenannte „heimliche Gewinner“ oder „heimliche Helden“ im Bereich der Wirtschaft tätig sind. Im Regelfall sind das Unternehmen, die entweder über ein weltmarktfähiges Produkt der Spitzenklasse verfügen oder in einem Marktsegment Weltführerschaft aufweisen.

Solche Unternehmen spielen eine erhebliche Rolle nicht nur für die deutsche, aber auch für die deutsche und für die Brandenburger Wirtschaft. Selbstverständlich prägen sie auch das Image einer Region. In Baden-Württemberg beispielsweise wird zugleich eine sehr hohe regionale Verzahnung mit den Unternehmen deutlich. Das ist auch in Brandenburg typisch bei den Unternehmen, die in diesen Segmenten tätig sind. Das heißt, eine solche Imagebildung aus der Region heraus wird durch die enorme wertschöpfende Kraft dieser Betriebe tatsächlich umgesetzt.

Ich nenne Ihnen jetzt zwei Beispiele, was im Einverständnis mit den Unternehmen erfolgt; denn normalerweise verzichten diese Unternehmen gern auf solche Formen der Öffentlichkeit.

Das erste Beispiel ist die Stemme AG. Die Stemme AG ist ein sehr bekanntes Unternehmen mit einem Exportanteil von mehr als 80 %. Auch auf der ILA werden wir diese Produkte wiederfinden.

Das zweite Beispiel ist die Euromar GmbH in Fehrbellin. Dort werden Kakaoerzeugnisse verarbeitet. Das Unternehmen liefert ebenfalls ein Spitzenprodukt in diesem Bereich, der Exportanteil liegt bei mehr als 75 %.

Wir haben also die Situation, dass solche Unternehmen im Regelfall über eine sehr hohe Innovationsfähigkeit verfügen. Deshalb versuchen wir, im Rahmen unserer Innovationsstrategie selbstverständlich, auch für diese Unternehmen weitere Möglichkeiten zu schaffen, ihre eigene Wirtschaftskraft weiter auszubauen.

Lassen Sie mich die Gelegenheit nutzen, um noch einmal etwas zu der außenwirtschaftlichen Bedeutung zu sagen. Wir hatten im Jahr 2008 eine Exportquote von etwa 23,6 %. Im Jahr 2012 ist diese bereits auf 30,9 % angestiegen. Dabei spielen insbesondere Unternehmen wie die genannten eine wesentliche Rolle.

Besonders freut mich, dass auch der Anteil der Endprodukte an den Gesamtausfuhren des Landes Brandenburg gesteigert wurde. Im Jahr 2006 wurden 43 % des Exports über Endprodukte abgewickelt, im Jahr 2012 bereits 58 %. Das verdeutlicht noch einmal die Tiefe der Wertschöpfungskette, wenn über Endprodukte ein solch bedeutender Anteil am Export auch umgesetzt werden kann.

Insofern, Herr Abgeordneter, kennen wir diese Unternehmen und stehen auch mit ihnen in Kontakt. Wir versuchen, den politischen Rahmen sowohl hinsichtlich Eigenkapitalstärkung, Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft als auch hinsichtlich der Innovationsstrategie so zu spannen, dass wir die entsprechenden Möglichkeiten weiter ausschöpfen und entwickeln können. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Es gibt eine kurze Nachfrage.

Tomczak (FDP):

Herr Minister, ich teile Ihre Einschätzung bezüglich der Bedeutung dieser Unternehmen für Brandenburg und die allgemeine Ausführung, dass man Unternehmen - zwei Beispiele haben Sie ja genannt - nicht einfach so nennen kann.

Gibt es einen weiteren Überblick, wie viele Unternehmen in Brandenburg so eingeschätzt werden können? Gibt es eine Zuordnung zu Branchen? Gibt es aber vor allen Dingen noch einige deutliche Worte zu der Unterstützung für diese Unternehmen durch das Land Brandenburg?

Minister Christoffers:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, erstens: Unterstützung für diese Unternehmen wird dann gewährleistet, wenn ein bestimmter Bedarf vorliegt. Das ist sehr, sehr verschieden. Das Beispiel Stemme AG habe ich bereits erwähnt. Diese wurde mehrfach durch das Land Brandenburg unterstützt, damit sie sich im

Bereich ihrer Wertschöpfungsqualität weiterentwickeln konnte.

Zweitens: Wir führen keine Liste; denn selbstverständlich entwickeln sich die Unternehmen im Rahmen ihrer Wertschöpfung ständig weiter. Es gibt hier eine Reihe von mittelständischen Unternehmen, aber auch von Betriebsstätten größerer Unternehmen, die in Brandenburg mit ihrem jeweiligen Erzeugnis tätig sind und zum Beispiel auch im Bereich Luft- und Raumfahrt weltweit eine Spitzenstellung einnehmen. Insofern stehen wir mit ihnen in unmittelbarem Kontakt über die ZAB und über unsere Innovationsstrategie.

Des Weiteren bedarf es der Zustimmung der Unternehmen, wenn wir Namen veröffentlichen, weshalb ich heute auch nur zwei genannt habe und keine weiteren nennen werde.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind jetzt bei der **Frage 1537** (Tierquälerei in brandenburgischen Putzenzuchtbetrieben), die der Abgeordnete Vogel stellt.

Vogel (B90/GRÜNE):

Die Tierschutzorganisation PETA hat Anzeige gegen den größten deutschen Putenzüchter - Moorgut Kartzfehn - im Landkreis Ostprignitz-Ruppin erstattet. Dem Putenzuchtbetrieb wird Tierquälerei vorgeworfen, es wurden tote und verletzte Tiere sowie stark mit Exkrementen verschmutzte Ställe vorgefunden. Die Berichterstattung von PETA steht im starken Widerspruch zur Eigendarstellung des Putenzuchtbetreibers.

Ich frage die Landesregierung: In welchem Umfang und mit welchem Ergebnis wurden die angezeigten Putenmastbetriebe des Moorguts Kartzfehn in den vergangenen Jahren vom Land Brandenburg kontrolliert?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Tack antwortet darauf.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Kollege Vogel, die Putenbetriebe wurden durch die zuständige Veterinär- und Lebensmittelüberwachung des Landkreises kontrolliert. Sie wissen: Das geht auf die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittels sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz der sogenannten Kontrollverordnung vom 29. April 2004 zurück. Auf dieser Grundlage werden diese Betriebe risikoorientiert überwacht.

Entsprechend den Angaben des Überwachungsamtes des Landkreises Ostprignitz-Ruppin werden die Betriebe mehrfach im Jahr hinsichtlich der Tierschutzanforderungen kontrolliert. Zudem wird im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Schlachttieruntersuchungen die Erfüllung der tierschutzrechtlichen Anforderungen überprüft.

Ab dem Jahr 2009 wurden in den 28 Firmen der Kartzfehn Märkische Puten GmbH im Landkreis Ostprignitz-Ruppin insgesamt 228 Kontrollen durchgeführt. Ich finde, das ist eine hohe Kontrolldichte. Im Jahr 2014 wurden bereits sechs Kontrollen durchgeführt.

Der Betrieb verfügt schon seit längerem über ein funktionierendes Eigenkontrollsystem, das Mängel in der Tierhaltung aufzeigen soll. Per 01.02.2014 ist das als Pflicht festgelegt, aber die Kollegen haben schon eher damit begonnen.

Die Überprüfung der Wirksamkeit des Eigenkontrollsystems ist ebenfalls Gegenstand einer tierschutzrechtlichen Kontrolle durch den Amtstierarzt. Festgestellte Mängel in der Putenhaltung lagen in der Beschaffenheit von Einstreu und in der Klimagestaltung in den Ställen. Diese Mängel wurden eigenständig durch den Tierhalter bzw. auf Anordnung des Amtstierarztes abgestellt, was natürlich einer Nachkontrolle unterzogen wird.

Präsident Fritsch:

Herr Vogel hat Nachfragen.

Vogel (B90/GRÜNE):

Frau Ministerin, meine erste Frage ist: Wissen Sie, ob die Kontrollen auch unangemeldet erfolgen?

Meine zweite Frage ist: Findet auch ein Wechsel der einzelnen Kontrolleure statt oder führt über Jahre hinweg immer nur ein einziger Kontrolleur die Kontrollen durch?

Ministerin Tack:

Es gibt in den Landkreisen ein feststehendes Personaltableau, aus dem hervorgeht, wer dafür zuständig ist. Auch der Tierarzt ist immer der gleiche, weshalb ich davon ausgehe, dass es ein überschaubarer Personenkreis ist.

Die erste Frage bezog sich auf die unangemeldeten Kontrollen. Es handelt sich um risikoorientierte Kontrollen, weshalb ich auch von unangemeldeten Kontrollen ausgehe.

Präsident Fritsch:

Damit kommen wir zur **Frage 1538** (Fusion der Kammeroper und der Musikakademie Schloss Rheinsberg), gestellt durch die Abgeordnete Melior.

Frau Melior (SPD):

Mit der Kulturpolitischen Strategie 2012 strebte das Land Brandenburg auch die langfristige institutionelle Sicherung der Kammeroper Schloss Rheinsberg und der Musikakademie Schloss Rheinsberg durch die Fusion dieser beiden kulturhistorischen Aushängeschilder an. Medienberichten war zu entnehmen, dass die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rheinsberg dem Verkauf der Mehrheit der städtischen Anteile zugestimmt hat und damit im nächsten Schritt die Fusion der beiden Einrichtungen vollzogen werden kann.

Ich frage daher die Landesregierung: Bis wann kann die Fusion der beiden Einrichtungen vollständig abgeschlossen werden?

Präsident Fritsch:

Das sagt uns Frau Ministerin Kunst.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Melior, das sonnige Wetter der letzten Tage passt gut dazu, über Rheinsberg zu sprechen. Sonnig erscheinen nach einer zugegebenermaßen langen Zeit des Suchens nach der besten Lösung jetzt auch die Aussichten für den Kulturstandort Rheinsberg.

Meine Damen und Herren, der Kulturstandort Rheinsberg wird maßgeblich durch die Kammeroper und die Musikakademie Schloss Rheinsberg geprägt. Beide befanden sich in kommunaler Trägerschaft. Allerdings trägt das Land 96 % aller öffentlichen Fördermittel für die beiden Einrichtungen, was natürlich auch eine gewisse Verantwortung für die zweckdienliche Verwendung dieser Mittel mit sich bringt. Die Landesregierung hat es daher gern gesehen, dass die Stadt Rheinsberg und der Landkreis Ostprignitz-Ruppin die Initiative für eine kulturpolitische Optimierung am Standort Rheinsberg mit ergriffen haben.

Ziel war eine Zusammenführung der beiden als GmbH geführten Kultureinrichtungen in eine einzige GmbH. Der Prozess hat sich lange Zeit hingezogen. Um nun die Geschichte zu einem guten Abschluss zu bringen, hat das Land den Gesellschaftern der Musikakademie Rheinsberg GmbH und der Kammeroper Schloss Rheinsberg das Angebot unterbreitet, Anteile von mindestens 75 % plus eine Stimme und damit auch die Hauptverantwortung an beiden Einrichtungen zu übernehmen.

In einem weiteren Schritt sollen Kammeroper und Musikakademie noch dieses Jahr fusioniert werden. Ich schätze es als sehr positiv ein, dass sich in den vergangenen Monaten alle Gesellschafter im Bewusstsein ihrer Verantwortung für die beiden Einrichtungen konstruktiv auf den Fusionsprozess eingelassen haben. So wurde gemeinsam mit den bisherigen Gesellschaftern der Entwurf eines Gesellschaftsvertrags der fusionierten Einrichtung erarbeitet, der dem Erhalt der künstlerischen Profile beider Einrichtungen Rechnung trägt.

Die Stadtverordneten von Rheinsberg haben in der angesprochenen Sitzung am 12. Februar den Beschluss gefasst, den großen Teil ihrer Anteile an das Land zu verkaufen, und der Verschmelzung zugestimmt. Am 13. März dieses Jahres müssen die Abgeordneten des Landkreises Ostprignitz-Ruppin die entsprechenden Beschlüsse fassen. Der Wirtschaftsausschuss hat sich bereits einstimmig für den Verkauf und die Fusion ausgesprochen.

Aufgrund dieser Beschlusslage ist der vorgesehene Zeitplan für die Verschmelzung wie folgt: Es ist vorgesehen, dass die Verschmelzung rückwirkend zum 1. Januar 2017 vollzogen wird. Das setzt voraus, dass bis zum 31. August 2014 die zuständigen Organe der Gesellschaften die erforderlichen Beschlüsse gefasst haben.

Die Landesregierung geht gemeinsam mit den bisherigen Gesellschaftern von Kammeroper und Musikakademie, die sich auch in der fusionierten Gesellschaft engagieren werden, davon aus, dass es gelingen wird, mit der Fusion ein leistungsstarkes Unternehmen zu schaffen, das sich am Kulturstandort Rheins-

berg weiter gut entwickeln wird und dort die Kulturarbeit sichern kann.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Ich nehme als Antwort mit: Rückwirkend zum Januar 2017.

(Ministerin Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst: 14, Pardon!)

Das stellen wir noch einmal klar. Sie sagten 17.

(Ministerin Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst: Okay, das tut mir leid. Das wäre ein bisschen lange hin!)

- Vor allem nicht rückwirkend.

Wir haben noch Zeit für die **Frage 1539** (Beabsichtigte Schließung des Wohnheims für Schülerinnen und Schüler der integrativ-kooperativen Gesamtschule „Regine Hildebrandt“ in Birkenwerder), gestellt durch die Abgeordnete Große.

Frau Große (DIE LINKE):

Die integrativ-kooperative Gesamtschule „Regine Hildebrandt“ in Birkenwerder ist aufgrund ihres besonderen Profils seit Jahren eine stark nachgefragte Schule. Dieser Schule gelingt es in herausragendem Maße, Schülerinnen und Schüler mit allen Förderbedarfen zu unterrichten. Zum Errichtungsbeschluss gehörte ein Wohnheim mit 16 Plätzen als überregionales Angebot zur Unterbringung von Schülerinnen und Schülern mit einer Behinderung im Bereich körperliche Entwicklung und Motorik. Der Kreis Oberhavel als Träger dieses Wohnheims beabsichtigt nunmehr, das Wohnheim zu schließen. Schon zum kommenden Schuljahr sollen keine neuen Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie zum Erhalt dieses notwendigen Angebots zur Unterbringung von Schülerinnen und Schülern mit derartigen Behinderungen?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Münch wird antworten.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:¹

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Große, lassen Sie mich vorweg sagen, dass ich die Absicht des Schulträgers außerordentlich bedauere. Aber hier handelt es sich um einen Akt des Schulträgers, um kommunale Angelegenheiten, in die wir nicht direkt eingreifen können.

Sie haben es ja schon ausgeführt: Die integrierte Grund- und Gesamtschule Birkenwerder ist faktisch das einzige Angebot im Land Brandenburg für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „körperlich-motorische Entwicklung“.

Gemäß § 99 Abs. 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes soll der Schulträger ein Wohnheim bereitstellen, wenn die Schule von Schülerinnen und Schülern besucht wird, denen die tägli-

¹ Korrektur s. Anlage S. 7318

che Anreise zur Schule nicht zugemutet werden kann, und wenn dafür ein Bedürfnis besteht, insbesondere in den ländlichen, dünn besiedelten Gebieten und bei Schulen mit landesweiter Bedeutung.

Faktisch wird die überregionale Bedeutung der Schule durch die aktuellen Schülerzahlen aus dem Land Brandenburg und darüber hinaus deutlich. Von den 41 Schülerinnen und Schülern kommen 35 aus dem Landkreis Oberhavel und zwei aus dem Landkreis Havelland. 10 Schülerinnen und Schüler kommen aus anderen Regionen Brandenburgs und aus anderen Bundesländern.

Die integrativ-kooperative Gesamtschule Birkenwerder ist mit Bescheid vom 29. Juli 1998 errichtet worden. Dem Bescheid liegt der Kreistagsbeschluss vom 25.03.1998 zugrunde, in dem sich der Landkreis verpflichtet, ein Wohnheim für Körperbehinderte bereitzustellen. Das Wohnheim in Birkenwerder wurde mit Fördermitteln des Landes in Höhe von 1,435 Millionen Euro errichtet, deren Zweckbindung erst am 18.05.2033 endet. Das haben wir auch entsprechend geprüft. Deshalb muss bei einer Auflösung des Wohnheims der Landkreis zum geplanten Stichtag am 1. August 2015 der Investitionsbank des Landes Brandenburg ca. 851 400 Euro zurückerstatten. Das wurde dem Landkreis auch so mitgeteilt.

Angesichts der Absicht des Kreises, das Wohnheim zu schließen, muss jetzt geklärt werden, wo Schülerinnen und Schüler, die eine Jahrgangsstufe wiederholen müssen, nach der Schließung des Wohnheims untergebracht werden können, denn es wurde zugesichert, dass Schülerinnen und Schüler bis zum Abschluss ihrer Schulzeit dort auch bleiben können. Der Beschluss des Kreistages Oberhavel enthält eine Regelung zum Umgang mit den derzeitigen Bewohnern, deren Wohnheimplatz bis zum Schulabschluss erhalten bleiben soll. Der Landrat hat den Eltern hier eine Lösung zugesichert.

Unabhängig von der möglichen Auflösung des Wohnheimes ist der Landkreis Oberhavel verpflichtet, zumindest für seine Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „körperliche und motorische Entwicklung“ eine Unterkunft bereitzustellen, wenn ihnen die tägliche Anreise nicht zugemutet werden kann. Wie der Landkreis Oberhavel seiner Verpflichtung nachkommt, dafür muss eine Lösung gefunden werden, die den Interessen der Schülerinnen und Schüler gerecht wird. - Danke.

Präsident Fritsch:

Danke. - War das die Anmeldung einer Nachfrage, noch rechtzeitig?

Frau Große (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Der Landkreis Oberhavel hat ja inzwischen einen Beschluss gefasst, dass er bereit ist, diese 800 000 Euro Fördergeld zurückzuzahlen und das Wohnheim trotzdem zu schließen, in dem sich derzeit 12 Kinder befinden. Dass diese Kinder, sollten sie wiederholen müssen, untergebracht werden, halte ich für selbstverständlich.

Die Frage geht ja dahin: Wie soll demnächst das überregionale Angebot wahrgenommen werden können von Kindern, denen der Schulweg nicht zuzumuten ist oder deren Eltern - das ist

auch häufig der Fall - aufgrund eigener körperlicher oder sonstiger Befindlichkeiten nicht in der Lage sind, ihren Kindern eine ausreichende Unterstützung zu geben? Das Landesinteresse ist ja hier gefragt. Es ist richtig, der Kreis kann nicht eingreifen, aber welche Möglichkeiten sieht das Land noch, in diese schwierige Frage hineinzugehen?

(Einzelbeifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Ministerin Dr. Münch:

Ich habe schon eingangs erwähnt - Sie sind darüber bestens im Bilde -, dass das Land insoweit keine direkte Eingriffsmöglichkeit hat. Wir haben gefördert; diese Förderung wird teilweise zurückgezahlt. Der Landkreis ist nur verpflichtet, für seine eigenen Schüler zu sorgen. Selbstverständlich werden wir mit dem Landkreis Gespräche führen. Es wäre beispielsweise denkbar, dass sich mehrere Landkreise zusammentun und Oberhavel diese Verpflichtung von anderen Landkreisen mit übernimmt. Das wäre eine Möglichkeit. Aber auch das werden wir im Gespräch klären müssen. Ich setze darauf, dass gerade auch die kommunale Ebene und die Kreistagsabgeordneten sich intensiv einbringen. Andere Möglichkeiten sind gesetzlich nicht vorgesehen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Fragestunde angelangt. Ich entlasse Sie bis 13 Uhr in die wohlverdiente Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.11 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.01 Uhr)

Vizepräsidentin Große:

Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, es ist gut, dass Sie sich eingefunden haben. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Wahl eines Mitgliedes des Landesrechnungshofes Brandenburg

Antrag mit Wahlvorschlag
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 5/8397

Gemäß § 71 Abs. 1 der Geschäftsordnung erfolgt die Wahl eines Mitgliedes des Landesrechnungshofes geheim.

Ich möchte Ihnen einige Hinweise zum Wahlverfahren geben und bitte diese zu berücksichtigen. Es ist die erste geheime Wahl in unserem neuen Plenarsaal; insofern sind die örtlichen Gegebenheiten ein wenig anders.

Die Ausgabe der Wahlunterlagen erfolgt nach dem jeweiligen Namensaufruf durch den Schriftführer am Stenografentisch und die Stimmabgabe rechts und links von mir, neben den Regiebanken.

Sie erhalten einen Stimmzettel mit dem Namen des Kandidaten zur Wahl eines Mitgliedes des Landesrechnungshofes Bran-

denburg, auf dem Sie Ihre Wahl kenntlich machen können. Dabei bitte ich Sie, nur die im Wahlpult ausliegenden Kopierstifte zu benutzen. Ungültig sind Stimmzettel, die Zusätze enthalten, deren Kennzeichnung den Willen des Abstimmenden nicht zweifelsfrei erkennen lässt, die die Identität des Abstimmenden erkennen lassen, bei denen die Stimmabgabe nicht erfolgt ist und wenn die Anzahl der abgegebenen Stimmen die Anzahl der zu vergebenden Stimmen übersteigt.

So viel zum Wahlverfahren. Wird dazu das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Wahl.

Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Wahlhandlung)

Meine Damen und Herren! Ich darf fragen, ob alle Abgeordneten ihre Stimme abgegeben haben.

(Richter [SPD]: Nein! - Vogel [B90/GRÜNE]: Nein!)

(Die Abgeordneten Richter [SPD] und Vogel [B90/GRÜNE] geben ihr Votum ab.)

Ich darf noch einmal die Frage an Sie richten, ob alle Abgeordneten Gelegenheit hatten, ihre Stimme abzugeben. - Das scheint der Fall zu sein.

Damit schließe ich die Wahlhandlung. Ich bitte die Schriftführer, die Auszählung vorzunehmen.

Während die Auszählung läuft, begrüße ich herzlich Schülerinnen und Schüler des Fürst-Pückler-Gymnasiums Cottbus bei uns. Seien Sie herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren Abgeordnete, uns liegt ein Ergebnis vor. An der Wahl eines Mitgliedes des Landesrechnungshofes Brandenburg haben sich 78 Abgeordnete beteiligt. Es gab keine ungültigen Stimmzettel; demnach waren 78 Stimmzettel gültig. Für den Wahlvorschlag Herrn Thomas Kersting haben 71 Abgeordnete gestimmt, mit Nein stimmten zwei Abgeordnete, der Stimme enthalten haben sich fünf Abgeordnete. Damit wurde Herr Thomas Kersting mit den Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Landtages Brandenburg als Mitglied des Landesrechnungshofes Brandenburg gewählt.

Ich frage Sie, Herr Kersting, ob Sie diese Wahl annehmen möchten.

(Herr Kersting: Ja, ich nehme die Wahl an!)

Das war ein deutliches Ja. Damit beglückwünschen wir Sie herzlich zu Ihrer Wahl.

(Allgemeiner Beifall)

Ich denke, wir alle wünschen Herrn Kersting eine gute, erfolgreiche Zeit am Rechnungshof unseres Landes.

(Einige Abgeordnete überreichen Herrn Kersting Blumensträuße.)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Hochwasserschutz im Land weiter konsequent umsetzen und öffentliches und privates Eigentum schützen

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/7771

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Umwelt, Gesundheit
und Verbraucherschutz

Drucksache 5/8538

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Frau Abgeordnete Alter, Sie haben das Wort.

Frau Alter (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Schäden durch Hochwasser in den vergangenen 15 Jahren zeigen, wie notwendig ein vorbeugender und damit nachhaltiger Hochwasserschutz ist. Deshalb wurde im Land Brandenburg in den letzten Jahren eine Menge getan. Dies beweisen Investitionsmittel in Höhe von rund 400 Millionen Euro, die wir seit 1997 im Hochwasserschutz eingesetzt haben. In den potenziell gefährdeten Gebieten wurde durch technische Hochwasserschutzmaßnahmen wie Deiche, Talsperren und Rückhaltebecken sowie durch gezieltes Hochwassermanagement ein deutlich verbessertes Schutzniveau erreicht. Über 200 km Deiche, vor allem an Elbe und Oder, wurden saniert oder neu gebaut. Damit ist an der Oder der Bedarf zu 90 % und an der Elbe zu mehr als 70 % erfüllt.

Hochwasser macht nicht vor Ländergrenzen halt. Deshalb begrüßen wir es, dass seit 2013 Hochwasserschutz nicht mehr allein und ausschließlich Ländersache ist. Nun wird der Fluss von der Quelle bis zur Mündung betrachtet. Oberliegerhandeln soll dem Unterliegerschutz zugute kommen. Es kann nicht sein, dass - wie bisher - die Deichhöhen in den Bundesländern unterschiedlich bemessen werden. Bis Ende 2014 soll das nationale Hochwasserschutzprogramm mit überregionalen Maßnahmen zum Hochwasserschutz, zur Deichrückverlegung und zur gemeinsamen Finanzierung auf dem Tisch liegen; denn es ist langfristig wirtschaftlicher, in die Verhinderung von Hochwasser anstatt in die Beseitigung von Schäden zu investieren. Ich denke, Herr Dombrowski, da sind wir einer Meinung.

In unserem Entschließungsantrag „Hochwasserereignisse analysieren und Konsequenzen ziehen“ vom Februar 2011 haben wir uns bereits zu Vorsorgemodellen und Pegelmessstellen, zu Potenzialen der Wasserrückhaltung, Tagebaurestseen und zur Schadensregulierung in Härtefällen geäußert. Die Landesregierung hat sich mit Ihrem Kabinettsbeschluss vom 23. November 2011 ausdrücklich dazu bekannt, dass Hochwasserschutz und Hochwasserrisikomanagement unverzichtbare Schwerpunktaufgaben der Daseinsvorsorge für die Bevölkerung unseres Landes Brandenburg sind.

Vier Schwerpunkte zum Hochwasserschutz wurden benannt: Die Sanierung der Deiche an Oder und Elbe muss zu Ende geführt

werden. Die Schäden der letzten Hochwässer müssen beseitigt werden. Wir legen jetzt das Augenmerk auf die kleinen Flüsse in Brandenburg wie die Schwarze Elster, die Havel, die Spree und die Neiße. Wir werden mehr Überschwemmungs- und Retentionsflächen nachweisen. Schon 2002 und 2013 haben sich die rund 10 000 ha großen Havelpolder bei Rathenow als wichtiges Instrument zur Senkung des Wasserspiegels bewährt. Die Flutung der Havelpolder 2002 ließ den Wasserstand in der Pegnitz um fast einen halben Meter weniger hoch steigen. Die Potenziale möglicher Retentionsflächen liegen - wie in der Ausschusssitzung berichtet - bei 20 710 ha.

Die Sonderumweltministerkonferenz hat am 2. September 2013 ein Hochwasserschutzprogramm verabschiedet. Die Große Koalition hat in ihrem Koalitionsvertrag Maßnahmen zum Hochwasserschutz festgeschrieben und bekennt sich nun zur finanziellen Unterstützung im Hochwasserrisikomanagement gegenüber den Ländern. Getreu dem Motto: „Produziert weniger Papier, sondern setzt Maßnahmen um“ - die Hochwasserrisikomanagementpläne sind ohnehin bis 2015 aufgestellt -, werden wir Ihren Antrag zu einem Landesprogramm Hochwasserschutz heute ablehnen.

Uns und Ihnen geht es darum, die Bürgerinnen und Bürger beim Hochwasserschutz nicht allein zu lassen, die Risiken für die Menschen, das Eigentum, die Natur und die Nutzflächen zu senken. Deshalb lohnt sich politischer Streit zu diesem Thema nicht, aber eine intensive und kritische Begleitung unserer Beschlüsse.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Alter. - Wir kommen nun zum Redebeitrag der CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Dombrowski, Sie haben das Wort.

Dombrowski (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat im August vergangenen Jahres, also nur ein paar Wochen nach dem Hochwasser an Elbe, Schwarzer Elster, Pulsnitz, Stepenitz und Unterer Havel, den Antrag der CDU-Fraktion „Hochwasserschutz im Land weiter konsequent umsetzen und öffentliches und privates Eigentum schützen“ einstimmig in den Fachausschuss überwiesen. Wir haben darin eine Reihe konkreter Maßnahmen aufgeführt, die nach unserer Auffassung trotz des bislang im Land Erreichten geeignet sind, Leib und Leben der Flussanrainer sowie öffentliches und privates Eigentum in Brandenburg noch besser vor Hochwasserkatastrophen zu schützen. Dies gilt sowohl für den technischen als auch für den vorbeugenden Hochwasserschutz.

Dass wir mit unseren Forderungen nicht falsch lagen, zeigen die Beschlüsse, die von den Umweltministern auf ihrer Sonderumweltministerkonferenz im September und auf der Elbeministerkonferenz im Dezember 2013 gefasst wurden. So sind einige unserer Forderungen, zum Beispiel die Überprüfung der bisher gültigen Werte für das Bemessungshochwasser in den Flussgebietseinheiten oder das Wasserstandsvorhersagemodell an der Elbe, auch von den Fachministern als notwendig erachtet worden und werden nun optimiert. Darüber hinaus haben die Umweltminister von Bund und Ländern auf ihrer Sonder-

umweltministerkonferenz ein nationales Hochwasserschutzprogramm auf den Weg gebracht, mit dem besonders wichtige und überregionale Retentionsmaßnahmen insbesondere in den Oberliegerbereichen festgelegt, finanziert und umgesetzt werden sollen, was letztendlich den sogenannten Unterliegern nützt.

Meine Damen und Herren, das alles sind selbstverständlich wichtige Maßnahmen, die wir unterstützen. Dennoch gibt es bei uns im Land noch genug zu tun, um den Hochwasserschutz weiter zu verbessern, denn nach wie vor ist der Hochwasserschutz Ländersache; daran wird sich auch nichts ändern. So muss der Schwerpunkt zukünftig stärker auf die mittleren Fließgewässer, zum Beispiel Schwarze Elster, Pulsnitz, Spree oder Stepenitz gelegt werden. Deshalb sind wir nach wie vor der Überzeugung, dass das Land zeitnah ein Landesprogramm Hochwasserschutz für den Zeitraum bis 2020, das auch Ende der EU-Förderperiode ist, erarbeiten sollte.

Mit dem Landesprogramm Hochwasserschutz soll dargestellt werden, wie erstens die Unterhaltung bereits vorhandener technischer Hochwasserschutzbauwerke, zweitens der Bau bzw. die Sanierung von Deichen und drittens weitere Maßnahmen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche sowohl finanziell als auch personell - darauf komme ich noch zu sprechen - bis 2020 abgesichert werden können.

(Beifall CDU)

Denn genau diese Punkte muss das Land aufgrund der europaa- und bundesrechtlich vorgeschriebenen Hochwasserrisikomanagement-Planung leisten.

Frau Ministerin Tack, Sie irren, wenn Sie weiterhin dem Glauben unterliegen, dass wir hier im Landesumweltamt genügend wasserwirtschaftliches Fachpersonal dafür haben. Darauf habe ich seit Jahren, auch schon in der letzten Wahlperiode, hingewiesen. Wenn Sie die Wahrheit nicht erkennen wollen, dann will ich aus Ihrer eigenen Antwort auf die Kleine Anfrage der CDU zur Personalausstattung im Regionalbereich Süd des LUGV zitieren. Demnach gibt es dort die Referate V und VI. Referat V ist zuständig für Hydrologie und Wasserbewirtschaftung. Diesem Referat zugeordnet sind auch die Deichverantwortlichen, die bei einem Hochwasserereignis vor Ort Entscheidungen treffen müssen. Außerdem gibt es das Referat VI, dem der operative Hochwasserschutz zugeordnet ist; hier sollen die Fachleute sitzen, die sich mit der Planung und Genehmigung neuer Deiche oder der Schaffung neuer Überflutungsflächen befassen. Zwischen 2009 und 2015 verzeichnen allerdings sowohl das Referat V als auch das Referat VI einen Personalrückgang um jeweils 32 %. 32 %, meine Damen und Herren! Im Vergleich dazu musste das Referat VII - das Referat Naturschutz - zwischen 2009 und 2014 den Abbau von nur einer Personalstelle verkraften. So sind die Gewichtungen in diesem Amt.

Ich möchte den Naturschutz keinesfalls gegen den Hochwasserschutz ausspielen, aber diese Zahlen machen eines sehr deutlich: Wir haben zu wenig Fachpersonal, zu wenig Wasserwirtschaftler im Landesamt, um die Aufgaben und Herausforderungen der nächsten Jahre anzugehen. Insbesondere für den Bereich Planung und Genehmigung von Hochwasserschutzmaßnahmen bräuchte das LUGV bereits heute 50 bis 60 Personalstellen mehr. Das ist die Wahrheit, und die Fachleute wissen dies auch.

Frau Ministerin, verschließen Sie nicht die Augen vor dieser Situation und bekennen Sie sich dazu! Diesem Mangel muss Abhilfe geschaffen werden, ansonsten werden wir in das nächste Hochwasser mit unabsehbaren Folgen hineingeraten. Genau aus diesen Gründen - im Fachausschuss sind Sie diesen Forderungen nicht nachgekommen - appellieren wir heute an Sie, im Interesse des Hochwasserschutzes, im Interesse des Schutzes von Leben und Gut der Menschen, der Empfehlung des Fachausschusses nicht zu folgen und diese abzulehnen. - Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dombrowski. - Wir kommen nun zum Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Frau Abgeordnete Steinmetzer-Mann hat das Wort.

Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Vorredner sind schon auf einige Punkte eingegangen. Das Thema Hochwasser hat uns im Landtag in den letzten Jahren sehr beschäftigt. Es hat auch die Leute draußen im gesamten Land Brandenburg sehr beschäftigt. Das ist auch nicht verwunderlich, denn die Extremereignisse, die wir alle erfahren mussten, haben dazu beigetragen.

Wenn man sich einmal die Mühe macht und den Begriff „Hochwasser“ in den Online-Parlamentsdokumentationen eingibt und dann schaut, wie viele Treffer angezeigt werden, dann hat sich die Zahl in dieser Legislaturperiode im Vergleich zur letzten Legislaturperiode verfünffacht.

Ein Blick zurück ist manchmal ganz hilfreich. Deshalb möchte ich daran erinnern, dass wir 2010 und 2011 in diesem Haus einstimmige Beschlüsse zum Hochwasser gefasst haben. Wir hatten mehrfach Aktuelle Stunden dazu; wir haben das Thema mehrfach in den Ausschüssen diskutiert. Die Landesregierung hat 2010 einen grundlegenden Beschluss zum Hochwasserschutz gefasst und es wurden zahlreiche Initiativen auf den Weg gebracht.

Die linke Umweltministerin Anita Tack hatte die erste Landeskongferenz zum Hochwasserschutz in Brandenburg einberufen. Landräte, Bürgermeister, Verwaltungen, Behörden aller Art, Wissenschaftler, der komplette Katastrophenschutz - alle waren anwesend, alle wurden mitgenommen. Sie fanden diese Konferenz wirklich sehr gelungen; sie fühlten sich mitgenommen und aufgehoben. Im September 2013 hat die Umweltministerkonferenz wichtige Beschlüsse für einen länderübergreifenden Hochwasserschutz gefasst und ist damit auch dem Anliegen Brandenburgs gefolgt. Im September 2013 stellte die Umweltstaatssekretärin die Hochwasserrisikokarten vor Ort in den Kommunen vor; in Senftenberg waren Kollegin Gregor-Ness und ich selbst mit dabei.

Sie sehen, meine Damen und Herren: Es ist in den letzten Jahren wirklich viel passiert. 91 % der Deiche an der Oder und 71 % der Deiche an der Elbe wurden saniert. Es sind mehrere neue Retentionsflächen geschaffen worden, einige befinden sich immer noch in Planung; Frau Alter sagte es bereits. Genau das ist auch der Grund, warum Brandenburg beim letzten Hochwasser 2013 so glimpflich davongekommen ist.

Ende 2015 sollen dann die Hochwasserrisikomanagement-Planungen als wichtiges Instrument des vorbeugenden Hochwasserschutzes abgeschlossen sein.

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE):

Nein.

Es sind Maßnahmen zu benennen, Interessen auszuloten, Machbarkeiten zu prüfen - es ist wirklich noch viel zu tun. Das ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Außerdem wollen wir uns in die bundesweiten Hochwasserschutzkonzepte mit einbringen.

Meine Damen und Herren, es ist selbstverständlich, dass im Bereich Hochwasserschutz immer noch mehr getan werden kann. Hochwasserschutz ist eine Generationenaufgabe - das wurde in diesem Haus schon mehrfach erwähnt. Aber die Landesregierung ist aktiv und benötigt Ihren Antrag nicht, verehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU.

(Beifall DIE LINKE)

Nach alledem würde man von einem nochmaligen, erneuten Antrag für das Plenum erwarten, dass sich dahinter wirklich ein Mehrwert verbirgt, dass etwas Neues vorgelegt wird.

Sie selbst sagten am letzten Donnerstag im Ausschuss, die Landesregierung habe sehr viel auf den Weg gebracht. Viele Dinge aus dem Antrag sind bereits abgearbeitet oder in Planung. Das ist Ihr eigenes Argument, das Sie uns mitgegeben haben. Von daher - das wurde Ihnen auch von mehreren Fraktionen im Ausschuss gesagt - ist Ihr Antrag entbehrlich.

(Frau Schier [CDU]: Das haben Sie gesagt!)

Es handelt sich um Forderungen, die ohnehin im Rahmen der Hochwasserrisikomanagement-Planung bearbeitet werden, die längst beschlossen sind oder sich in der Praxis schon bewähren. Ihr gefordertes Landesprogramm Hochwasserschutz, das parallel zum Hochwasserrisikomanagement erstellt werden soll, stellen wir daher wirklich stark infrage.

Sie betreiben - das muss ich an dieser Stelle so sagen - Aktionismus. Sie haben versucht, im letzten Jahr die für Sie optimale, emotionale Welle mitzunehmen und zu reiten. Spätestens am letzten Donnerstag haben Sie dann gemerkt: Sie sind eingebrochen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Steinmetzer-Mann. - Wir kommen nunmehr zum Redebeitrag der FDP-Fraktion. Herr Abgeordneter Tomczak hat die Gelegenheit.

Tomczak (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Umwelt-, Gesundheit- und Verbraucherschutzsausschuss hat sich am 11. Sep-

tember 2013 erstmals mit dem überwiesenen Antrag der CDU-Fraktion befasst. Damals wurde vereinbart, die weitere Beratung zu verschieben und die in der Sonderumweltministerkonferenz der Länder gefassten Beschlüsse bei den weiteren Beratungen zu berücksichtigen.

Die Minister der Länder und des Bundes haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, den gemeinsamen Hochwasserschutz zu harmonisieren und den Bund finanziell in die Pflicht zu nehmen. Insbesondere sollen zusätzliche Mittel für den Hochwasserschutz aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bereitgestellt werden. Nicht zuletzt sollen landwirtschaftliche Nutzflächen in Abstimmung mit den Agrarbetrieben künftig stärker zur Retention und als Flutpolder benutzt werden.

Einige der im Antrag der CDU-Fraktion enthaltenen Forderungen befinden sich bereits in der Umsetzung, andere wiederum sollen umgesetzt werden. Es gibt aus Sicht der FDP-Fraktion kein fundiertes Argument, warum der Landtag den Ursprungsantrag der CDU ablehnen sollte, um mit einer fraktionsübergreifenden Zustimmung ein starkes Signal an die Menschen im Land zu senden, um mit einer fraktionsübergreifenden Zustimmung ein starkes Signal an die Menschen im Land zu senden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich dies anhand von drei Forderungen unterstreichen.

Punkt 1. Im Rahmen des Landesprogrammes Hochwasserschutz sollen die Landesmaßnahmen priorisiert werden. Ein solches Vorgehen ist insofern logisch, als es die Grundlage für die späteren Meldungen Brandenburgs für das nationale Hochwasserschutzprogramm bildet. Wenn die Landesregierung nicht einmal in der Lage ist, prioritäre Maßnahmen für die eigene Region herauszuarbeiten - wie will sie dann auf der Bundesebene Brandenburger Interessen vertreten? Wie werden Sie, Frau Ministerin Tack, dann verhindern, dass die Interessen Brandenburgs gegenüber denen der weitaus stärker betroffenen Länder - wie Bayern und Thüringen - hintanstehen? Warum sich sowohl SPD und die Linke als auch die Grünen gegen ein Landesprogramm stellen, bleibt wohl deren Geheimnis.

(Zuruf des Abgeordneten Büchel [DIE LINKE])

Punkt 2 zielt auf die Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung ab. Es war in den vergangenen Jahren immer wieder die Opposition, die sich insbesondere im Rahmen der Haushaltsberatungen für eine Aufstockung der Mittel zur Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung eingesetzt hat. Nachdem selbst der Präsident des Landesumweltamtes, Herr Prof. Freude, auf die unzureichende Finanzausstattung hingewiesen hat, ist es nach Ansicht meiner Fraktion spätestens jetzt an der Zeit, entschlossen zu handeln. Dazu gehört selbstverständlich, die künftigen Anforderungen an die Gewässerunterhaltung zu definieren und anschließend finanziell zu untersetzen. Warum sich Rot-Rot-Grün dagegen sträubt, dürfte den Menschen im Land schwer zu erklären sein. Insofern ist es gut, dass wir über diesen Antrag in namentlicher Abstimmung entscheiden und künftig Ross und Reiter benennen können.

Drittens und letztens liegt der FDP-Fraktion die Rechtssicherheit der Landwirte, die Polderflächen bewirtschaften, am Herzen. Ich sage ganz deutlich: So richtig es war und auch sein wird, Polder zur Dämpfung von Hochwasserscheiteln heranzuziehen, so selbstverständlich muss es auch sein, dass Landwirte

für den damit verbundenen Ernteausfall finanziell entschädigt werden. Die Landesregierung hat in ihren Antworten an den AUGV auf diese bereits bestehenden Regelungen im Brand- und Katastrophenschutzgesetz sowie im Brandenburger Wassergesetz hingewiesen. Allein, dies reicht uns nicht. Wir verlangen eine klare Aussage zugunsten der betroffenen Landwirte. Wir zollen Bund und Ländern Respekt für die gezahlten Fluthilfen, von denen die Landwirte in Brandenburg mit insgesamt 19 Millionen Euro profitiert haben. Was die Betroffenen darüber hinaus benötigen, ist die Garantie, dass entsprechende Hilfen auch bei künftigen Ereignissen gezahlt werden.

Es stünde diesem Parlament gut zu Gesicht, den Ursprungsantrag vom August 2013 zu beschließen - nicht in erster Linie, weil er zu 100 % richtig ist, sondern es sollte uns vielmehr darum gehen, zu zeigen, dass das Land aus dem Hochwasser und dessen Folgen die richtigen Schlüsse zieht und sich zu seiner Verantwortung bekennt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Büchel [DIE LINKE]: Symbolpolitik!)

Was wir in den vergangenen Monaten vonseiten der Landesregierung hören durften, war der übliche Verweis auf die Verantwortung des Bundes. Hierbei handelt es sich jedoch allenfalls um eine Mitverantwortung. In erster Linie ist das Land in der Pflicht, das in seiner Macht Stehende zu tun und den Menschen zu zeigen, dass der Hochwasserschutz im Vordergrund steht und nicht etwa föderales Kompetenzgerangel.

Die vom Ausschuss empfohlene Ablehnung des CDU-Antrages ist das falsche Zeichen an die Brandenburger. Daher wird meine Fraktion gegen die Beschlussempfehlung des Ausschusses stimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Tomczak. - Wir kommen nunmehr zum Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abgeordneter Jungclauss hat das Wort.

Jungclauss (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Das letzte Hochwasser liegt nun gut acht Monate zurück. In der Folge sind in Brandenburg allein an Entschädigungszahlungen für Landwirte rund 19 Millionen Euro geflossen. Und eines ist sicher: Das nächste Hochwasser wird früher oder später kommen; hierauf müssen wir gut vorbereitet sein.

Dabei ist Brandenburg beim letzten Hochwasser noch glimpflich davongekommen. In unserem Nachbarland Sachsen-Anhalt wurden die Schäden auf 2,7 Milliarden Euro - nur für das vergangene Jahr - beziffert. Demgegenüber sind die jährlich in Brandenburg investierten Mittel für Hochwasserschutzmaßnahmen in Höhe von ca. 30 Millionen Euro recht überschaubar.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, grundsätzlich begrüßen wir es natürlich, dass Sie mit Ihrem Antrag das Thema Hochwasserschutz aufgegriffen haben. Doch der Antrag lässt einiges vermissen. Zum einen den notwendigen Blick über den Tellerrand: Hochwasser machen nun einmal nicht an

den Landesgrenzen halt, und auch die notwendigen Schutzmaßnahmen sollten in einem abgestimmten Verfahren mit allen Flussanrainern auf die Beine gestellt werden. Dies fehlt in Ihrem Antrag, und Sie setzen damit die Linie der CDU in Sachsen fort, die sich in den letzten Tagen leider gegen eine entsprechende Zusammenarbeit auf parlamentarischer Ebene entschieden hat. Ich finde das sehr bedauerlich.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Hört, hört!)

Weiterhin erscheint uns die Sinnhaftigkeit eines brandenburgischen Landesprogrammes zum jetzigen Zeitpunkt fraglich, da zurzeit der Erarbeitungsprozess von Hochwasserrisikomanagementplänen läuft und auch ein bundesweites nationales Hochwasserschutzprogramm erarbeitet wird. Wir freuen uns aber darüber, dass auch Sie die Schaffung von weiteren Hochwasserentlastungs- und Rückhaltemöglichkeiten explizit fordern. Die letzten Hochwasser haben uns nur zu gut gezeigt, dass der technische Hochwasserschutz an seine Grenzen stößt und unsere Flüsse schlichtweg mehr Raum benötigen.

Auch wenn hier in den letzten Jahren vor allem an der Elbe einiges bereits geschehen ist: Von den für die Oder ursprünglich einmal von Matthias Platzeck 1997 angekündigten 6 000 ha sind wir noch meilenweit entfernt. Das Land ist vor allem damit beschäftigt, die alljährlichen Hochwasserschäden an den bestehenden Deichen zu flicken, anstatt an Ursachen heranzugehen. Geben wir unseren Flüssen mehr Raum, dann lassen sich damit auch die Hochwasser reduzieren.

(Beifall B90/GRÜNE)

Wir sollten ökologische Hochwasserschutzmaßnahmen in Form von Deichrückverlegung und die Schaffung zusätzlicher Überflutungsräume ganz oben auf die Prioritätenliste setzen, und -apropos Ursachen - auch mehr Aktivitäten im Bereich Klimaschutz würden der Landesregierung gut zu Gesicht stehen, aber spätestens nach der gestrigen Ablehnung eines Klimaschutzgesetzes wissen wir, dass sie hier eher Teil des Problems sind.

(Beifall der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE])

Noch kurz zur Landnutzung. Auch wir sind für eine angepasste landwirtschaftliche Nutzung auf Polderflächen. Wenn es dann aber im Hochwasserfall um Entschädigungszahlungen geht, sollten sich diese auf Grünflächen beschränken. Ackerflächen in Überflutungsgebieten bringen diverse Probleme mit sich. Das wollen wir nicht noch finanziell unterstützen.

Es gibt noch einen wesentlichen Punkt, mit dem wir in Ihrem Antrag ein Problem haben: Sie schreiben schon in Ihrer Einleitung, dass alle Möglichkeiten für beschleunigte Planungs- und Genehmigungsverfahren für Hochwasserschutzanlagen ausgeschöpft werden sollten. Das halten wir für sehr bedenklich. Die Erfahrungen mit so manchen Infrastrukturprojekten zeigen doch gerade, dass eine frühzeitige und umfassende Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger zu schnelleren Verfahren führt als der Versuch, die Projekte ohne ausreichende Beteiligung durchzuboxen. Dafür muss die Landesregierung aber auch ausreichend Personal in den zuständigen Genehmigungs- und Planungsbehörden zur Verfügung stellen. Unsere Fraktion setzt auf Überzeugungsarbeit statt Gerichtsprozesse.

(Beifall B90/GRÜNE)

Dem vorliegenden Antrag können wir jedenfalls aus den genannten Gründen nicht zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jungclaus. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Frau Ministerin Tack, Sie haben das Wort.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für Ihre Debatte. Sie haben alle Recht: diejenigen, die sagen, es gebe noch viel zu tun - gar keine Frage. Es waren auch viele Beispiele und Positionen in Ihren Reden zu hören, die so im Ausschuss, wenn ich mich recht erinnere, leider überhaupt nicht diskutiert wurden. Dort hätten wir uns über mehrere Dinge austauschen können.

Die Landesregierung sieht im Hochwasserschutz eine prioritäre Aufgabe. Das haben wir in unseren Debatten bereits unter setzt und die notwendigen Kabinettsbeschlüsse dazu gefasst, Herr Dombrowski: zur Finanzierung des Hochwasserschutzes und zur personellen Ausstattung für die Umsetzung der Aufgaben im Bereich Hochwasserschutz.

Nach dem Hochwasser im Sommer 2013 haben wir, denke ich, vorrangig noch folgende Aufgaben zu lösen: Das eine ist, insbesondere die urbanen Bereiche im Land besser zu schützen, also jene, wo die Menschen zu Hause sind und geschützt werden müssen. Dabei geht es insbesondere um die Ortslagen an der Schwarzen Elster, in Bad Liebenwerda, Elsterwerda und Herzberg sowie an der Elbe im Landkreis Elbe-Elster, ganz besonders in Mühlberg. Sie werden sich daran erinnern, dass wir dort Glück hatten, aber durch die vielen Einsatzkräfte vor Ort die Notsicherung der Deiche gehalten hat.

Wir sind auch in Mühlberg an der Elbe unterwegs, um die Deichsanierung und den Deichbau fortzusetzen, aber auch einen Flutungspolder zu errichten und eine Retentionsfläche zu erschließen. Das sind Maßnahmen, die unter heutigen Bedingungen einfach zum Deichbau dazugehören.

Zum Zweiten - das habe ich gerade schon angesprochen - sind Retentionsflächen auszuweisen, sind Flächen für Flutungspolder auszuweisen, damit wir in Zukunft einen besseren vorbeugenden Hochwasserschutz haben, der uns im Katastrophenfall besser schützt als bisher.

Die Bundesregierung und die Länder haben nach der Flutkatastrophe im Sommer 2013 sehr gut mit dem Aufbauhilfefonds in Höhe von 8 Milliarden Euro reagiert. Sie wissen davon, wir haben uns hier ausgetauscht. Die Sonder-Umweltministerkonferenz und auch die Elbeministerkonferenz haben aus unserer Sicht die notwendigen Beschlüsse gefasst, um hier gemeinsam zu handeln. Die Länder haben die Länderhoheit im Hochwasserschutz, aber wir alle wissen, dass die Flüsse nicht an der Landesgrenze enden und damit das Hochwasser nicht an der Landesgrenze anhält, sondern wir bundesweit eine gemeinsame Verantwortung tragen und hier die notwendigen Abstimmungen mit den Nachbarländern zu treffen sind.

Brandenburg hat sich immer für ein Nationales Hochwasserschutzprogramm engagiert. Die Länder haben nun gemeinsam beschlossen, dass das entstehen wird und dazu auch die notwendigen finanziellen Untersetzungen im Rahmen einer Finanzierungsstrategie erstellt und die notwendigen Maßnahmen entlang der Flusseinzugsgebieten ermittelt und dann auch umgesetzt werden, meine Damen und Herren. Deshalb haben wir gesagt: Nein, im Augenblick hilft es nicht, ein Landesprogramm aufzustellen. Wir wollen uns mit den Maßnahmen am Nationalen Hochwasserschutzprogramm beteiligen. Sie unterliegen besonderen Kriterien, zum Beispiel dem der überregionalen Wirksamkeit, und besondere Synergiepotenziale an den Flusseinzugsgebieten, so an Elbe und Oder mit all ihren Nebenflüssen zu erschließen. Dazu - auch das ist schon gesagt worden - wird uns die Hochwasserrisikomanagementplanung letztendlich die genauen Aufschlüsse geben: Was sind die richtigen Maßnahmen an den entsprechenden Stellen?

Die CDU hat in ihrem Antrag auch noch die bedarfsgerechte Gewässerunterhaltung eingefordert. Keine Frage, das ist eine Aufgabe des Landes. Wer die Finanzierung angemahnt hat, dem kann ich nur sagen: Wir hatten immer 9,5 Millionen - Sie haben den Haushalt beschlossen - für diese Aufgabe im Haushalt. Es hat sich herausgestellt, dass die Ausgaben dann meist bei 12,5 Millionen lagen, wir also nachgesteuert haben. Wir wollen es in den künftigen Haushalten so halten, dass hier der Mitteleinsatz entsprechend flexibel gestaltet wird. Wir wollen vor allem Kriterien verabreden, um den veränderten Wetterbedingungen entsprechend bei der Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung reagieren zu können.

Die CDU fordert auch, wir mögen den Staatsvertrag zu den Havelpoldern neu fassen. Da kann ich Ihnen, was die Entschädigung betrifft, nur sagen: Der Bauernverband hat uns gelobt, die Bauern, die Landwirte vor Ort haben uns bezüglich der Flutung der Havelpolder gelobt. Natürlich hätte es jeder gern, dass es kein Hochwasser gibt. Wir mussten die Polder fluten. Die haben in der Hochwasserkatastrophensituation geholfen, und alle waren davon überzeugt, dass die Landwirte dank dieses Staatsvertrags, der ja dann durch den Aufbauhilfefonds eine andere Finanzierung erhalten hat, zeitgerecht und entsprechend - der Landwirtschaftsminister hat es in den vergangenen Tagen auch öffentlich gemacht - entschädigt wurden. Ich finde, der Staatsvertrag und auch das gemeinsame Agieren haben sich da „ausgezahlt“.

Aber auch Folgendes - Vorredner haben es angesprochen - wird eine Aufgabe in der Zukunft sein, dass wir nämlich die Flächen, die wir für Flutungspolder, als Retentionsflächen brauchen und die sich jetzt in landwirtschaftlicher Nutzung befinden, bei Bedarf zur Verfügung haben. Dazu bedarf es natürlich Anreize für die Landwirte, damit sie auch bereit sind, ihre Flächen für den Fall, dass geflutet werden muss, zur Verfügung zu stellen. Ihnen muss dann auch eine entsprechende Unterstützung gezahlt werden. Diesbezüglich sind wir, sind alle Länder bei der Bundesregierung vorstellig geworden, um hier Unterstützung zu erhalten. Die Landwirtschaftsminister kennen dieses Problem, sodass wir eine abgestimmte Position haben, dass hier finanzielle Anreize zu setzen sind, damit Flächen zur Verfügung gestellt werden.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss und möchte Sie alle herzlich einladen: Wir haben am 10. April unsere landesweite Hochwasserkonferenz hier in Potsdam. Landräte, Bürgermeisterinnen, Bürgermeister, Experten werden diskutie-

ren. Sie können sich, wenn Sie es wünschen, in die Diskussion einbringen. Wir wollen hier Erkenntnisse aus unseren Erfahrungen mit dem Hochwasser 2013 vermitteln. Wir wollen die bundesweiten Beschlüsse zu einem besseren Hochwasserschutz einbeziehen, und wir wollen vor allen Dingen die Landesaktivitäten zu einem Hochwasserschutzmanagement bei uns im Land vorstellen. Der Landrat von Elbe-Elster, der Landrat der Prignitz, die Bürgermeisterin von Mühlberg und viele andere werden zu Wort kommen.

Gerade in einer hochwasserfreien Zeit ist es angeraten, sich mit Experten die Karten zu legen: Wie geht es weiter? Wie geht es besser weiter, noch besser weiter als bisher? Ich kann nur daran erinnern: Nach dem Hochwasser ist vor dem Hochwasser. Wir sollten uns gut wappnen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt bei der SPD und B90/GRÜNE.)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin Tack. - Es gibt die Anmeldung einer Kurzintervention vom Abgeordneten Dombrowski, CDU-Fraktion. Sie haben dann die Möglichkeit, noch einmal darauf zu reagieren.

Dombrowski (CDU):

Frau Ministerin, Sie haben Recht: Nach dem Hochwasser ist vor dem Hochwasser - weil es eben nicht alle 100 Jahre kommt, wie wir gelernt haben, sondern unverhofft und immer dann, wenn man es nicht erwartet.

Es liegt uns als CDU-Fraktion auch fern, die Leistungen der Mitarbeiter in den Fachverwaltungen und zuständigen Ämtern hier kleinzureden. Aber wir hören aus den Ämtern eben auch Hilferufe. Wenn ich hier eben vortragen habe, wie entsprechend der Kleinen Anfrage der überproportionale Abbau in den Fachabteilungen, die in Ihrem Hause für den Hochwasserschutz zuständig sind, erfolgt ist - nämlich 32 % in Ihrer Amtszeit - im Vergleich zum Naturschutz: dort gibt es einen Mitarbeiter weniger -, dann zeigt das doch deutlich, welche Prioritäten hier gesetzt werden. Beim letzten Hochwasser haben wir es doch gesehen, dass in bestimmten Regionen sechs Fachberater aus dem Landesumweltamt angekündigt waren und einer ist gekommen - und der auch noch mit einem befristeten Vertrag.

Hochwasserlagen sind in Brandenburg seit Jahren ohne die Hilfe von Pensionären nicht mehr beherrschbar; diese Feststellung ist nicht neu. Das muss sich nicht unbedingt Frau Ministerin Tack vorhalten lassen; das hat sich schon in der letzten Wahlperiode so angedeutet. Der ehemalige Finanzminister Rainer Speer hat ja die Meinung vertreten, ein Ornithologe könne binnen sechs Wochen umgeschult werden und dann technische Anlagen beurteilen. Er hat sich da genauso geirrt wie in anderen Bereichen.

Frau Ministerin: Wir haben im Fachausschuss diskutiert und wissen natürlich, dass ein länderübergreifendes Wassermanagement notwendig und sinnvoll ist. Aber Sie haben erklärt: Ich kann jetzt nichts mehr machen, ich bin ja nicht mehr Vorsitzende der Umweltministerkonferenz. - Also habe ich gefragt: Also warten Sie, was die anderen machen? - Ich denke schon, es ist

nach wie vor Ländersache, und von daher ist unsere Landesregierung hier gefordert.

Im Moment ist es so, dass wir aufgrund der eingeschränkten Leistungskapazität in Ihrem Hause jährlich maximal 40 Millionen Euro verplanen und verbauen können. Es ist kein materielles Problem, es ist vorrangig bzw. ausschließlich ein Personalproblem. Das ist nicht neu, das hat sich über Jahre abgezeichnet. Das müssen wir den Leuten erklären, dass wir nur deshalb im Hochwasserschutz nicht weiterkommen, weil wir kein Personal haben, um diese Mittel abzuarbeiten. Was die Finanzierung angeht - für alle, die es nicht wissen -: 75 % sind EU-Mittel, 15 % sind Bundesmittel, 10 % bleiben für das Land übrig. Also stellen Sie sich bitte auch dieser Aufgabe! Es ist schön, dass Sie Konferenzen veranstalten. Aber die Landesregierung ist doch kein Kongresscenter zum Kongresseveranstalten!

(Beifall CDU und FDP)

Die Bürger, insbesondere die, die betroffen sind, erwarten, dass gehandelt wird. Wenn Sie beides tun - von mir aus Kongresse abhalten und auch die notwendigen Arbeiten leisten, die notwendigen Einsichten deutlich machen und danach handeln -, dann könnte es schneller gehen, dann würde es besser gehen.

Sie haben die Gewässer I. Ordnung angeführt, Frau Ministerin: Sie wissen, dass Sie der CDU immer gesagt haben: 9,5 Millionen sind zu wenig. Jetzt hören wir immer: 12, 12,5 Millionen. Der Bedarf ist immer derselbe.

Kurzum, meine Damen und Herren: Ich darf noch einmal an Sie appellieren, dass Sie der Beschlussempfehlung des Fachausschusses nicht folgen, denn der ist ein Rückschritt gegenüber dem, was die Menschen von Ihnen erwarten. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dombrowski. - Es besteht die Möglichkeit, darauf noch einmal zu reagieren. Frau Ministerin Tack macht davon Gebrauch.

Ministerin Tack:

Herr Dombrowski, damit kann man immer schön die Redezeit verlängern. Eigentlich war schon alles gesagt, was Sie eben gesagt hatten.

Ich will Ihnen sagen: Sie haben mir vorgeworfen, ich hätte gesagt „Ich kann nichts mehr machen“. So einen Satz werden Sie aus meinem Munde nie hören. Ich war auch nie Vorsitzende der Umweltministerkonferenz - aber das macht nichts, das kann ich ja noch werden.

Wir haben die Kabinettsbeschlüsse so gefasst, dass die Finanzierung und auch die personelle Ausstattung nach dem Hochwasser 2013 gesichert werden. Sie haben insofern Recht, als die Experten wie Wasserbauingenieure und Wasserplaner wirklich knapp sind. Denn es war überall Hochwasser. Es gab riesige Angebote, gerade in Sachsen-Anhalt, neue Stellen zu besetzen. Wir haben - was ich Ihnen zugesichert hatte - genau die sechs befristeten Stellen entfristet. Es sind aber erst vier Stellen

zum Tragen gekommen. Wir können gut noch eine Stelle besetzen, aber die Ingenieure sind knapp. Wir bemühen uns, gar keine Frage. Aber ständig hier im Parlament Ängste zu schüren, wir könnten unsere Aufgaben nicht erfüllen, dazu sage ich: Wir erfüllen unsere Aufgaben. 30 bis 35 Millionen Euro im Jahr in den vorbeugenden Hochwasserschutz zu realisieren ist doch eine große Leistung. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE - Zuruf des Abgeordneten Dombrowski [CDU])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Sie hat 1,49 Minuten Redezeit für andere Fraktionen erarbeitet. Gibt es das Bedürfnis, die Redezeit zu nutzen? - Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Die CDU-Fraktion hat namentliche Abstimmung beantragt. Es geht um die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Drucksache 5/8538, zu dem Antrag „Hochwasserschutz im Land weiter konsequent umsetzen und öffentliches und privates Eigentum schützen“. - Wir rufen jetzt die Namen der Abgeordneten auf.

(Namentliche Abstimmung)

Gibt es Abgeordnete, die ihre Stimme nicht abgeben konnten?

(Abgeordnete Böhnisch [DIE LINKE] und Abgeordneter Jürgens [DIE LINKE] geben ihre Stimme ab.)

Ich bitte um etwas Geduld zur Auszählung der Stimmen.

Verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben folgendes Ergebnis zu verzeichnen: 49 Abgeordnete haben mit Ja, 21 Abgeordnete mit Nein gestimmt. Bei einer Enthaltung ist die Beschlussempfehlung angenommen worden.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 7317)

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit bis zur Abschaffung des Optionszwanges vermeiden

Antrag
der Fraktion der FDP
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/8452
(2. Neudruck)

Zweitens liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/8586, vor. - Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der einbringenden Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abgeordnete Nonnemacher erhält das Wort.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Als die damalige rot-grüne Bundesregierung im

Jahr 1999 das Staatsbürgerschaftsrecht reformieren wollte, hatte sie eine großzügige Hinnahme der doppelten Staatsangehörigkeit im Blick. In Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländern sollte der Weg in die deutsche Staatsangehörigkeit erleichtert werden. Den in Deutschland geborenen Kindern ausländischer Eltern sollte automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit zusätzlich zu der ihrer Eltern verliehen werden.

Das aus dem Jahr 1913 stammende Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz, das allein das Abstammungsprinzip kannte - der Ausdruck *ius sanguinis* weckt schon allein ungute Erinnerungen -, sollte um das Geburtsortsprinzip ergänzt werden. Der sogenannte Doppelpass sorgte damals für hochemotionale politische Kontroversen. Gut kann ich mich noch daran erinnern, wie Roland Koch mit Wahlslogans, wie „Kinder statt Inder“ die hessische Landtagswahl 1999 gewann und damit die Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat kippte und letztlich schmerzhaft Veränderungen an der Reform des Staatsangehörigkeitsrechtes ermöglichte. - Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP-Fraktion, auch die unrühmliche Rolle von Herrn Brüderle ist mir noch gut in Erinnerung.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Ja!)

Das bis dahin geltende Prinzip der Vermeidung doppelter Staatsangehörigkeiten wurde fortgeschrieben. Der Optionszwang war geboren. Seit dem 01.01.2000 wird die deutsche Staatsangehörigkeit nach dem Geburtsortsprinzip sozusagen auf Zeit verliehen. Mit 18 bis 23 Jahren müssen sich die jungen Menschen aber für eine Staatsangehörigkeit entscheiden. Optieren sie nicht bis zum vollendeten 23. Lebensjahr, geht die deutsche Staatsangehörigkeit automatisch verloren, es sei denn, sie hätten bis zum 21. Lebensjahr eine sogenannte Beibehaltungsgenehmigung beantragt. Diese Genehmigung kann Mehrstaatigkeit erlauben, wenn eine Entlassung aus der ausländischen Staatsangehörigkeit nicht möglich oder mit unbilligen Härten verbunden ist.

Über 40 000 Kinder jährlich erhielten so seit dem Jahr 2000 die doppelte Staatsangehörigkeit. Außerdem sah eine Übergangsregelung im ersten Jahr vor, dass auch die zwischen 1990 und 1999 geborenen Kinder ausländischer Eltern auf Antrag die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten konnten. Von dieser Kindereinbürgerung haben zusätzlich etwa 50 000 Personen Gebrauch gemacht. Wenn es jetzt in den letzten Jahren ernst mit dem Optionszwang wird, so sind genau diese Jahrgänge ab 1990 betroffen, die erstmals zwischen 2008 und 2013 optieren mussten.

Die Optionspflicht ist von Anfang an nicht nur von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen, sondern auch von vielen Organisationen und Verbänden als integrationspolitischer Unfug gegeißelt worden. Der Zwang, sich gegen die Staatsangehörigkeit der Eltern, die meist einen wichtigen Teil der persönlichen Identität ausmachen, entscheiden zu müssen, drängt viele junge Deutsche aus der deutschen Staatsangehörigkeit hinaus. Damit wird eine vielfach erfolgreiche Integration quasi wieder rückgängig gemacht.

Der Optionszwang ist außerdem ungerecht, weil Kinder, deren Eltern Staatsbürger eines EU-Mitgliedsstaates oder eines Landes sind, das eine Entlassung aus der Staatsbürgerschaft nicht vorsieht, ohne Probleme den Doppelpass behalten können. Vorrangig betroffen ist die große Mehrheit der Optionspflichtigen mit einem türkischen Pass.

Das dem Optionszwang innewohnende Prinzip der Vermeidung von Mehrstaatigkeit ist historisch sowieso überholt. In Deutschland leben etwa 4,5 Millionen Menschen mit Mehrfachstaatsangehörigkeit. Auch bei den Einbürgerungen ist Mehrstaatigkeit inzwischen eher die Regel, denn die Ausnahme. Bei 53 % der Eingebürgerten wird Mehrstaatigkeit akzeptiert.

Das deutsche Optionsmodell ist einmalig in ganz Europa. Wir Bündnisgrünen haben immer die völlige Abschaffung des unsinnigen Optionszwangs gefordert. Wer hier im Land geboren ist, gehört zu uns, und dazu gehört auch, die jeweilige Herkunft, kulturelle Wurzeln und Identität anzuerkennen und wertzuschätzen.

(Beifall B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Goetz [FDP])

Das passende Zeichen dieser Anerkennung und Wertschätzung ist die doppelte Staatsbürgerschaft. Glücklicherweise hat sich diese Einsicht mittlerweile weit herumgesprochen, und wir begrüßen sehr, dass sie auch Eingang in den Koalitionsvertrag von Schwarz-Rot auf Bundesebene gefunden hat:

„Zuwanderer sollen Staatsbürger werden. Wer in Deutschland geboren und aufgewachsen ist, soll seinen deutschen Pass nicht verlieren und keiner Optionspflicht unterliegen.“

Seit dieser im November 2013 beschlossenen Übereinkunft im Koalitionsvertrag erscheint es umso fragwürdiger, dass jungen Menschen weiterhin der Verlust der deutschen oder einer anderen Staatsangehörigkeit droht, nur weil noch keine formalrechtliche Umsetzung erfolgt ist. Die Uhr tickt aber: Seit dem 01.01.2013 haben schon mehrere hundert Personen ihre Staatsangehörigkeit verloren. Allein im Jahr 2014 werden 5 343 junge Bürgerinnen und Bürger optionspflichtig.

Vor diesem Hintergrund hat die Staatsministerin für Integration im Bundeskanzleramt, Frau Özoğuz, die Innenminister in Bund und Ländern aufgefordert, die Optionspflicht mit sofortiger Wirkung auszusetzen. Die schon erwähnten Beibehaltungsgenehmigungen bieten bei fristgerechter Beantragung eine Chance, auch auf Länderebene Ermessen auszuüben und den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit zu vermeiden, bis ein entsprechendes Gesetz verabschiedet ist. Eine Entlassung aus der deutschen Staatsangehörigkeit ist nämlich nur bei negativ beschiedenem Beibehaltungsantrag möglich. In einzelnen Ländern wurden die Staatsbürgerschaftsbehörden deshalb gebeten, Anträge zurzeit nicht negativ zu bescheiden bzw. zurückzustellen. Ein negativer Bescheid würde in der augenblicklichen Situation den Tatbestand der unbilligen Härte erfüllen.

In dem Antrag fordern wir die Landesregierung auf, weitestmögliches Ermessen auszuüben, um den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit zu verhindern. Darüber hinaus sollen die Optionspflichtigen von den Behörden auf die Möglichkeit eines Antrags auf Beibehaltung aufmerksam gemacht werden. Da Brandenburg sich schon im Juni 2013 für die Aufhebung der Optionsregelung im Bundesrat eingesetzt hat, ist dies eine konsequente Fortsetzung der eigenen Politik. Wir halten diesen Schritt insbesondere deshalb für geboten, da bei der Umsetzung des Koalitionsvertrags auf Bundesebene durchaus empfindliche Verzögerungen drohen können. Der Begriff des Aufgewachsenseins wird durchaus unterschiedlich interpretiert,

und auch die Art des Nachweises - Auszug aus dem Melderegister, Schulabschlüsse oder Ähnliches - ist noch nicht abschließend verhandelt. Währenddessen verlieren aber junge Menschen weiter ihre Staatsangehörigkeit.

Darüber hinaus fordern wir die Landesregierung auf, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass diejenigen, die aufgrund des Optionszwangs ihre deutsche Staatsangehörigkeit verloren haben, diese unbürokratisch und kostenfrei wieder erwerben können. Entsprechende neue Bundesratsinitiativen der SPD-geführten Länder sind auf dem Weg. Wir bitten die Landesregierung, sich daran zu beteiligen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Zu Ihrem Entschließungsantrag möchte ich auch noch etwas sagen: Ich finde es immer löblich, wenn Rot-Rot in Entschließungsanträgen das aufgreift, was in unseren abgelehnten Anträgen steht. Sie nehmen jetzt die Forderung der zirkulierenden Bundesratsinitiative auf und gehen beim Aufenthaltsrecht darüber hinaus. Das ist gut so - dem werden wir gern zustimmen.

Zu Punkt 1 Ihrer Entschließung sage ich nur: Tue Gutes und rede auch darüber. - Sie sind doch sonst nicht so zurückhaltend und bescheiden, wenn es um die Verkündung eigener Wohltaten geht. Von Rot-Rot hat man zum Optionszwang in jüngster Zeit überhaupt nichts gehört. Wenn kleine Oppositionsfractionen hier zum Katalysator werden sollten, so gefällt mir das - wie auch bei der Flüchtlingsunterbringung oder der Mietpreisbremse. Hauptsache, die Inhalte stimmen. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Wir kommen nun zum Beitrag der SPD-Fraktion. Frau Abgeordnete Stark hat das Wort.

Frau Stark (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin Nonnemacher, natürlich sind wir für Impulse der Oppositionsfractionen dankbar. Ich denke, es ist auch unsere Aufgabe, uns nicht unkritisch, sondern kritisch bei dem, was wir tun, gegenseitig zu begleiten. Insofern habe ich das als Anregung verstanden und bedanke mich. In vielen Fragen - gerade bei der Asyl- und Ausländerpolitik - sind wir durchaus einer Meinung. Insofern noch einmal vielen Dank für die Anregung.

Sie, Kollegin Nonnemacher, haben nun auch ausführlich die Entwicklung und Situation beim Thema Staatsangehörigkeitsrecht beschrieben. Bemerkenswert finde ich allerdings an der Stelle, dass die Kollegen der FDP-Fraktion diesen Antrag mit unterstützen. Sie waren ja damals Regierungspartei - die Regierungspartei, die dem Optionszwang auf Bundesebene zustimmte. Aber Politik ist natürlich auch ein Lernprozess. Insofern will ich Ihnen nicht absprechen, dass man seine Position auch kritisch überdenken und an der einen oder anderen Stelle vielleicht zu anderen Auffassungen gelangen kann.

(Frau Vogdt [FDP]: Es wäre schön, wenn Sie das auch einmal von sich sagen würden!)

Wir werden Ihrem Antrag dennoch nicht zustimmen, sondern haben einen eigenen - Frau Nonnemacher hat bereits darauf abgestellt - eingebracht. Wir werden Ihrem Antrag nicht zustimmen, weil im Koalitionsvertrag zwischen SPD, CDU/CSU vereinbart wurde, das Staatsangehörigkeitsrecht zu reformieren. Sie sprachen von November, im Moment haben wir Februar, was ein Zeitraum ist, denke ich, in dem noch nicht alles vorliegen kann, was in der Koalitionsvereinbarung verhandelt wurde. Ich denke, es würde sich lohnen, dass man darauf wartet und schaut, was dort bearbeitet wird.

Auch der brandenburgische Innenminister hat bereits auf diese Koalitionsvereinbarungen reagiert und im Januar ein Schreiben an die Landkreise und kreisfreien Städte gesandt und damit angeordnet, dass in jedem Einzelfall die Rückführungsmaßnahmen zu überprüfen sind und unter Berücksichtigung einer Ermessensentscheidung eine Duldung bis zum Inkrafttreten des bundesdeutschen Aufenthaltsgesetzes zu erteilen bzw. zu verlängern ist.

Der Innenminister hat in diesem Zusammenhang darüber informiert, dass die Ermessensentscheidung in dem Fall auch auf die Erziehungsberechtigten ausgeweitet werden kann. Diese Anforderung geht aus meiner Sicht schon sehr viel weiter, als Sie das in Ihrem Antrag fordern, liebe Kolleginnen und Kollegen der Bündnisgrünen und der FDP.

Sie fordern in Ihrem Antrag, die Optionspflichtigen über die Möglichkeit des Antrages auf Beibehaltungsgenehmigung bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres zu informieren. Das ist bereits mit der Weisung vom 16. Dezember 2013 durch den entsprechenden Fachminister geschehen.

Die Landesregierung hat sich also schon im Rahmen des im Juni 2013 eingebrachten Gesetzentwurfs für eine Aufhebung des Optionszwanges eingesetzt. Auch wir haben uns klar positioniert. Brandenburg wird sich weiterhin für eine stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung sowie für eine Förderung und Anerkennung nachhaltiger Integration einsetzen.

Unser Änderungsantrag greift all dies auf und geht aus meiner Sicht etwas weiter, lehnt sich aber auch an Impulse an, die Sie gesetzt haben - keine Frage. Insofern bitte ich Sie um Zustimmung. Es würde für Sie kein Problem darstellen, unserem Antrag zuzustimmen, auch wenn wir Ihren Antrag leider ablehnen müssen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD sowie des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Stark. - Wir kommen zum Beitrag der CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Wichmann erhält das Wort.

Wichmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal vielen Dank an die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Mit Ihrem Antrag geben Sie uns die Gelegenheit, hier noch einmal klar die Position der CDU zur generellen doppelten Staatsbürgerschaft darzulegen.

Ich weiß, dass ich heute am Rednerpult einen relativ schweren Stand habe, weil die FDP sich dem Antrag der Grünen ange-

geschlossen hat, obwohl sie damals in der Bundesregierung noch den Optionszwang mit beschlossen hat. Auch SPD und Linke haben sich mit ihrem Entschließungsantrag ziemlich weit auf die Grünen zubewegt, was die generelle Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft angeht.

(Beifall SPD sowie des Abgeordneten Müller [DIE LINKE])

Wissen Sie, es ist auch nicht schlimm, wenn man im Parlament einmal bei einem Thema isoliert ist. Draußen bei den Bürgerinnen und Bürgern - übrigens nicht nur in Bayern, Baden-Württemberg oder Hessen, sondern auch bei uns in Brandenburg - sind wir aber, glaube ich, mit unserer Position sehr gut aufgestellt.

Wir haben eine sehr differenzierte Position zur doppelten Staatsbürgerschaft, die Alltag in unserem Land ist. Jedoch lehnen wir es ab. Das haben wir in der Vergangenheit getan und werden dies auch heute tun. Wir werden auch in der großen Koalition im Bund weiter auszuverhandeln haben, dass generell alle in Deutschland lebenden Kinder und Jugendlichen automatisch die doppelte Staatsbürgerschaft haben und sich nicht für eine der beiden Staatsbürgerschaften entscheiden müssen, wenn sie volljährig sind.

(Beifall CDU)

Das möchte ich Ihnen auch noch einmal begründen. Wie bereits gesagt, haben wir diesbezüglich eine sehr klare Position und eine sehr klare Haltung. Im Übrigen wurde auch im Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD eine sehr klare Formulierung dazu gefunden. Zudem will ich noch einmal an Folgendes erinnern: Die Union hat die Wahl gewonnen.

(Büttner [FDP]: Aber die SPD die Koalitionsverhandlungen!)

Die SPD verhält sich manchmal so, als ob sie als Juniorpartner im Bund irgendwie sagen will bzw. kann, wo es langgeht. Ich denke, Sie müssen sich auch im Bund langsam einmal darüber klar werden, dass Sie nicht mehr in der Opposition sind, sondern Regierungsverantwortung tragen und insofern auch einmal Dinge mitzutragen haben, die Sie im Koalitionsvertrag unterschrieben haben.

(Beifall CDU)

Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene ist klar festgehalten, wie der Optionszwang auszusehen hat. Zudem verhandeln die Kollegen im Bund im Moment noch darüber. Insofern kommt der Antrag der Grünen eigentlich zu einer völligen Unzeit in den Landtag. Derzeit gibt es eine deutschlandweite Welle solcher Anträge der Grünen in allen Landesparlamenten zu einem Thema, zu dem die Landtage überhaupt keine Gesetzgebungszuständigkeit besitzen und zu dem im Bund noch nichts zu den Einzelheiten feststeht.

Es steht lediglich fest: Wir als Union im Bund - wir haben mit unserem Innenausschussvorsitzenden auch noch einmal Kontakt aufgenommen - vertreten weiterhin ganz klar die Haltung, dass es eine Abschaffung des Optionszwanges nur für Kinder und Jugendliche geben kann, die hier geboren wurden oder die hier aufgewachsen sind und einen Schulabschluss vorzuweisen

haben. Schließlich kann es nicht sein, dass jeder X-Beliebige - ich sage das jetzt einmal so -, der im jugendlichen Alter nach Deutschland kommt, automatisch in den Genuss der doppelten Staatsbürgerschaft gelangen kann. Diese Haltung werden wir auch hier im Landtag Brandenburg als Landtagsfraktion nicht ändern.

Insofern staune ich über die FDP-Fraktion - aber Sie haben gleich noch die Gelegenheit, ihre Position vorzutragen -, dass sie sich so weit von der großen Mehrheit der Bevölkerung in unserem Land, die die doppelte Staatsbürgerschaft in dieser Form ablehnt, wegbewegt hat.

(Beifall CDU)

Wir werden jedenfalls diesem Antrag nicht zustimmen und das auch ganz klar mit unserem Abstimmungsverhalten zum Ausdruck bringen.

Nun vielleicht noch ein Punkt, der mir - wenn man über Staatsbürgerschaftsrecht spricht - wichtig ist und den alle Redner aus dem linken Spektrum völlig beiseite tun. Mit dem Staatsbürgerschaftsrecht sind Rechte und Pflichten zwischen dem Bürger und dem Staat verbunden. Man kann sich nicht einfach so mir nichts, dir nichts in völliger Beliebigkeit überall Rechte und Pflichten herausuchen, wie es einem gerade passt. Das ist unsere Position zu diesem Thema.

Es gibt für die EU-Bürger - das ist klar - die Möglichkeit der doppelten Staatsbürgerschaft, aber wir wollen nicht, dass jeder Bürger - egal, aus welchem Land dieser Erde er stammt - automatisch in den Genuss der deutschen Staatsbürgerschaft kommen und sich völlig beliebig entscheiden kann: Er behält seine Heimatsstaatsbürgerschaft, er nimmt die deutsche Staatsbürgerschaft mit dazu sowie alle Rechte und Pflichten, die sich daran binden. Wenn es ihm dann aber nicht mehr passt, beruft er sich auf seine Eltern und seine Herkunftsstaatsbürgerschaft.

(Zuruf des Abgeordneten Henschke [DIE LINKE])

Da muss ich Ihnen ehrlich sagen: Das sehen die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland so wie wir. Insofern werden wir weder im Landtag noch im Bund in der Koalition unsere Haltung dazu ändern. Ich kann nur hoffen, dass dieser Antrag im Bund keine Auswirkungen haben wird. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zuruf des Abgeordneten Müller [DIE LINKE] - Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wichmann. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Frau Abgeordnete Fortunato erhält das Wort.

Frau Fortunato (DIE LINKE):

Herr Wichmann, zum Ersten: Ihre Rede hat mich wirklich enttäuscht, muss ich sagen.

(Dr. Luthardt [DIE LINKE]: Das ist milde ausgedrückt!)

Ich werde Ihnen auch gleich erklären, warum.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Nach dem gegenwärtig in der Bundesrepublik bestehenden Optionszwang müssen sich in Deutschland geborene Kinder von Migranten, die mit der Geburt zunächst den deutschen und einen anderen Pass bekommen, bis zum 23. Geburtstag für eine Staatsangehörigkeit entscheiden. Legen sie sich nicht fest, geht der deutsche Pass automatisch verloren. Betroffen sind davon vor allem Deutsch-Türken - Frau Nonnemacher hat es schon erwähnt -, EU-Bürger und viele andere dürfen dagegen bereits heute zwei Staatsbürgerschaften besitzen.

Inzwischen wurden so 248 junge Deutsche infolge dieses Entscheidungszwangs zu Ausländern. Ich finde, das ist eine Zumutung; denn sie bekommen danach einen Aufenthaltstitel als ehemalige Deutsche, den sie jedoch innerhalb von sechs Monaten beantragen müssen.

Das Thema Doppelpass ist seit Jahren ein Reizthema. Die Union wollte das eigentlich verhindern und an der Optionspflicht festhalten. Im Koalitionsvertrag der Großen Koalition - das wurde schon erwähnt - ist ein Kompromiss verhandelt worden, ein, wie ich finde, fauler Kompromiss. Herr Wichmann hat heute noch einmal unterstrichen, dass es ein fauler Kompromiss ist.

(Beifall DIE LINKE sowie der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Den Plänen des Bundesinnenministers zufolge soll bei Migrantenkindern künftig die doppelte Staatsbürgerschaft erlaubt sein - das ist sehr löblich -, wenn sie ihren Schulabschluss in Deutschland gemacht oder sich bis zum 23. Geburtstag mindestens zwölf Jahre in Deutschland aufgehalten haben.

Von diesen 12 Jahren müssen sie dann wiederum mindestens 4 Jahre zwischen dem 10. und 16. Lebensjahr hier gewesen sein. Also ich finde, dass dieser Kompromiss wirklich ein fauler ist. Was bleibt, ist die Optionspflicht, die sich - nachdem, was ich gerade gesagt habe - wahrscheinlich auch zu einem bürokratischen Monster entwickeln wird. Denn wer soll die Papiere alle beibringen, mit denen man nachweist, dass man diese oder jene Jahre in Deutschland oder woanders verbracht hat?

Die Linke setzt sich seit langem für ein fortschrittliches Staatsangehörigkeitsrecht ein, das Mehrstaatlichkeit auch bei Einbürgerung erlaubt. Wir fordern seit langem eine Erleichterung der Einbürgerung.

(Beifall DIE LINKE)

Wir wollen die Abschaffung der Optionspflicht ohne Wenn und Aber. Deshalb begrüßen wir die angekündigte Bundesratsinitiative der Länder Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg, nach der die Regelung der Optionspflicht vollständig abgeschafft werden soll und es möglich sein wird, dass alle in Deutschland geborenen Kinder ausländischer Eltern zwei Pässe erhalten.

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie daran erinnern, dass dieser Landtag im vergangenen Jahr den Kommunen die Zuständigkeit für das Staatsangehörigkeitsrecht übertragen hat. Das ist im Wege der Auftragsverwaltung seit dem 01.01. dieses Jahres Rechtslage. Insofern hat die Landesregierung durch den

Innenminister bereits nach den ersten Ankündigungen auf Bundesebene gehandelt. Sie hat sowohl zum Thema Optionspflicht am 16.12. des vergangenen Jahres als auch zum Aufenthaltsrecht am 22.01. dieses Jahres allgemeine Weisungen erlassen, die den Zweck haben, rechtlich nachteilige Auswirkungen auf die betroffenen Personen auf ein Minimum zu reduzieren, und so genau das bewirken, was in Ihrem Antrag, Frau Nonnemacher, erklärt ist. Wie Sie sehen, ist die Landesregierung weiter und offensiver, als der Antrag vermuten lässt.

Wir geben der Landesregierung mit dem Entschließungsantrag noch weitere Aufgaben mit, denn ein drängenderes Problem ist unserer Meinung nach die Lösung des seit Jahren bestehenden unhaltbaren Zustands beim Aufenthaltsrecht. Hier soll sich die Landesregierung für eine stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung und die Ausweitung der Möglichkeiten der Aufenthaltsgewährung einsetzen.

Ich würde mich freuen, wenn der Landtag unserem Entschließungsantrag mehrheitlich zustimmen würde.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Fortunato. - Wir kommen nun zum Beitrag der FDP-Fraktion. Herr Abgeordneter Goetz hat das Wort.

Goetz (FDP):*

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Dieser Antrag, den wir gegenwärtig behandeln, ist ein gemeinsamer, ein grün-gelber Antrag. Mancher mag sich darüber wundern, aber das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913, das voriges Jahr mit einigen Veränderungen 100 Jahre alt geworden ist, hat sich über alle Zeiten, über alle Systeme hinweg gehalten. Selbst während meines Jura-Studiums in der DDR mussten wir uns mit diesem Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913 befassen, mit dem Ergebnis, dass selbst zu DDR-Zeiten die Regelungen von 1913 im Wesentlichen fortbestanden haben und stur nach Abstammungsprinzip Staatsangehörigkeiten vergeben wurden. Das war also auch damals so. Insofern gab es da keinen Fortschritt. Es wird Zeit, dass sich daran - nach über 100 Jahren - etwas ändert.

(Beifall FDP, B90/GRÜNE und des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Was wir jetzt erleben, ist, dass im Koalitionsvertrag Schwarz-Rot im Bund nun eine Art „Optionspflicht light“ vorgesehen ist. Frau Kollegin Stark, wenn Sie sagen, die FDP habe bei früheren Koalitionsvereinbarungen mitgezeichnet, dann ist das richtig, genauso wie die SPD auch gegen ihre Überzeugungen diese „Optionspflicht light“, die jetzt mit der CDU gemeinsam ausgehandelt worden ist, mitgezeichnet hat - so ist das bei Koalitionen. Insofern sollten Sie sich dessen, was dort geschehen ist, nicht rühmen. Und wenn Rainer Brüderles Name heute nicht auf diesem Antrag steht, dann vermutlich nur deshalb, weil er nicht Mitglied des Brandenburger Landtags ist, liebe Ursula. Ich gehe davon aus, er würde sich heute gerne anders äußern, wenn er die Gelegenheit dazu hätte.

(Beifall FDP)

Richtig ist, dass bei allem, was gegenwärtig geschieht, dieser Koalitionsvertrag - auch wenn es um eine „Optionspflicht light“ geht - gemessen am bisherigen Geschehen ein Fortschritt ist. Aber das Problem dabei ist - das ist bereits erörtert worden -, dass es wegen des Automatismus beim Verlust der Staatsangehörigkeit eben nicht reicht, nichts zu tun, weil durch Nichtstun - die Zahlen sind genannt worden - weiterhin deutsche Staatsangehörige ihre Staatsangehörigkeit verlieren würden, um wenige Monate später die Möglichkeit zu haben, sie wiederzuerlangen, die sie eigentlich nicht hätten verlieren müssen. Ich glaube, das müssen wir niemandem antun. Genau das ist eigentlich auch Inhalt unseres Antrags, den wir - Grün und Gelb - gemeinsam eingebracht haben.

Insofern verwundert mich sehr, Herr Wichmann, was Sie hier vorgetragen haben. Der ursprüngliche Antrag bedeutet doch eigentlich nur, dafür zu sorgen, dass nicht konterkariert wird, was die schwarz-rote Bundesregierung in ihrem neuen Koalitionsvertrag vorgesehen hat und eigentlich ohnehin in absehbarer Zeit einführen will. Wir wollen Übergangsregelungen haben, damit nicht in der Zwischenzeit Leute ihre Staatsangehörigkeit verlieren, die sie eh behalten oder in kurzer Zeit wiedererlangen könnten.

(Zuruf des Abgeordneten Wichmann [CDU])

Das ist unser Antrag. Hätten Sie ihn gelesen, wären Sie zu anderen Schlussfolgerungen gekommen.

Schön, dass auch die rot-rote Landesregierung - vermutlich im Ergebnis dieses grün-gelben Antrags - auf dieses Thema gekommen ist und es hier behandelt. Ich nehme zur Kenntnis, meine Damen und Herren, und finde es ganz toll: Innenminister Holzschuher ist der beste Innenminister von ganz Brandenburg. - Es freut uns, dass dort entsprechend reagiert worden ist und es die ersten Anweisungen gibt. Nur, was vom Innenminister nicht angewiesen werden kann - und was eben nicht geht -, ist der Stopp des Automatismus beim Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit. Das passiert weiterhin. Gerade deswegen ist es wichtig, dass man denjenigen, denen der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit jetzt kurzfristig droht, weil der Bund so schnell nicht sein kann - das gestehe ich gerne zu -, noch einen Hinweis gibt, wie es auch anders geht, denn genau das wissen viele nicht.

Gehen Sie doch einfach davon aus, dass man sich, wenn Eltern da sind, zwar bespricht und auch miteinander in den jeweiligen Gemeinschaften redet, aber eine Reihe von Leuten ihre Möglichkeiten gar nicht kennt. Insofern geht es darum, auf das, was geht, hinzuweisen, durch Information - das ist in anderen Bereichen ganz genauso - überhaupt erst einmal die Möglichkeit zu schaffen, eigene Rechte wahrzunehmen. Viel mehr wollen wir doch gar nicht. Da stößt das Land bei der Umsetzung eben an Grenzen. Insofern wollen wir die Hinweispflicht, damit das, was gegenwärtig geht, wahrgenommen wird.

Der vorliegende Entschließungsantrag verblüfft teilweise in der Formulierung. Da ist die Rede von „nachhaltig gut integrierten“ Ausländerinnen und Ausländern. Kann mir einer erklären, was das ist? Gut integriert würde ich verstehen. Nachhaltig gut - das kenne ich aus der Forstwirtschaft. Ich habe Kollegen Beyer gefragt, was das bedeuten würde. Das würde heißen: immer wieder Integration, Integration, Integration. Ich glaube, Integration ist ein Prozess, aber irgendwann ist er abgeschlossen, und man ist integriert. Insofern kann nicht extra nachhaltig

sein, was dort geschieht. Wir wollen ja gerade, dass sich die Menschen anderer Herkunft in unsere Gesellschaft einfügen.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass Sie sich des Themas angenommen haben. Wir stimmen selbstverständlich dem grün-gelben gemeinsamen Antrag zu, der im Grunde prolongiert, was gegenwärtig Tatsache ist und zu neuen Regelungen im Bund führt, auf die wir sehnsüchtig warten. Wir werden aber dem Entschließungsantrag der rot-roten Koalition unsere Zustimmung versagen. Ablehnen werden wir ihn aber auch nicht, sondern uns in dem Fall enthalten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Goetz. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Herr Minister Holzschuher, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Holzschuher:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Es gibt ja manchmal Anträge - auch von kleinen Fraktionen dieses Hauses kamen in den letzten Jahren manchmal durchaus welche -, die eine Tür öffnen und in die Zukunft weisen. Aber der Antrag - und das ist mehrfach schon gesagt worden - ist wirklich das Anrennen mit einem riesigen Rammbock gegen ein sperrangelweit offenes Scheunentor. Das, was darin steht, ist schon Praxis im Land Brandenburg. Das ist sicher alles gut gemeint, aber zum heutigen Tag überflüssig.

Schon seit Beginn der Legislaturperiode setzt sich die Landesregierung übrigens dafür ein, dass die Optionspflicht abgeschafft wird. Bereits im Juni 2010 hat das Innenministerium die zuständigen Kommunalverwaltungen gebeten, das, worum es geht - nämlich die Gefahren des unfreiwilligen Verlustes der deutschen Staatsangehörigkeit - durch umfassende Information an die Betroffenen möglichst zu verhindern. Am 16. Dezember letzten Jahres - Frau Stark, Frau Fortunato haben darauf hingewiesen - ist durch das Innenministerium, von mir veranlasst, auf Grundlage der Koalitionsvereinbarung eine Weisung an alle Kommunen ergangen, dass man bei der Anwendung des Rechts keine vollendeten Tatsachen schaffen soll. Ich sage das ein bisschen vorsichtig, weil natürlich das Gesetz gilt, und Verwaltung ist an Recht und Gesetz gebunden, solange es nicht aufgehoben ist. Aber die Möglichkeiten, die hier im Zusammenhang mit der Informationsanordnung an alle bestehen, gestatten es - für eine lange Übergangsphase jedenfalls -, die doppelte Staatsangehörigkeit beizubehalten, bis - so hoffen wir - das Gesetz dies endgültig legalisiert. Das ist auch richtig so. Zeit wird es allemal.

Ich verstehe nicht, was vonseiten der CDU-Fraktion insoweit als Problem aufgeworfen wird. Sehen wir uns die Zahlen an: Wir reden im Land Brandenburg von etwa 30 - wohlgemerkt: 30! - Personen, die ab dem Jahr 2008 optionspflichtig wurden. Was ist das für ein Verwaltungsaufwand, für diese 30 Personen immer alle Prüfmaßnahmen vorzusehen und zu kontrollieren, ob die Ausübung der Option wirksam erfolgt ist. Das ist doch völlig unsinnig. Diese Einschätzung gilt vor allen Dingen dann, wenn man dem eine andere Zahl gegenüberstellt: 1 500 Personen wurden in derselben Zeit im Land Brandenburg eingebürgert - mit doppelter Staatsangehörigkeit.

Auf Bundesebene sind die Zahlen ähnlich. Dort gibt es zwar mehr Menschen, die unter die Optionsregelung fallen - von 2008 bis 2012 waren es etwa 20 000 Fälle in ganz Deutschland -, aber über eine Viertel Million Menschen sind in dieser Zeit in Deutschland eingebürgert worden - mit doppelter Staatsangehörigkeit und ohne Probleme. Es sind nicht die Verwerfungen ausgelöst worden, die die CDU hier ins Feld geführt hat. Ich glaube, die große Mehrheit der Deutschen ist in dieser Frage inzwischen deutlich weiter und empfindet es als Bereicherung, wenn die Menschen zu uns kommen und sagen: „Wir möchten Deutsche sein!“ Es war vor einigen Jahrzehnten vielleicht nicht selbstverständlich, dass Menschen gern Deutsche sein wollten. Heute aber sagen diese Menschen: „Wir möchten in Deutschland dazu beitragen, dieses Land voranzubringen.“ Darüber sollten wir uns freuen.

Das Anliegen der Antragsteller ist gut, der Antrag aber aus den dargelegten Gründen überflüssig.

Der Entschließungsantrag weist tatsächlich darüber hinaus. Diesen finde ich, das überrascht Sie sicherlich nicht, besser. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Holzschuher. - Das Wort erhält noch einmal die einbringende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abgeordnete Nonnemacher hat dazu Gelegenheit.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Wenige Sekunden.

Vizepräsidentin Große:

Wenige Sekunden, richtig.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Herr Minister Holzschuher, vielen Dank. Ich habe gestern gelernt, dass Sie der Minister des Verfassungsschutzes sind. Das klammheimliche Arbeiten scheint Ihnen zu liegen.

(Heiterkeit)

Nach der Rede von Herrn Wichmann sehe ich doch deutlichen Bedarf, dass sich der Landtag Brandenburg in der Frage des Optionszwangs positioniert, ob mit Zustimmung zu unserem Antrag oder meinetwegen zu dem Entschließungsantrag. Ich fürchte, die Abschaffung des Optionszwangs auf Bundesebene wird noch auf sich warten lassen.

(Beifall B90/GRÜNE und DIE LINKE - Senfleben [CDU]: Genau, sehr richtig!)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Wir sind am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung. Erstens. Ihnen liegt der Antrag in der Drucksache ... Halbt es

bei Ihnen auch? Bei mir halbt es sehr stark. Liebe Technik, bitte den Hall wegnehmen!

(Heiterkeit)

Also noch einmal: Der erste Antrag, eingebracht von der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/6452 - 2. Neudruck -, trägt den Titel: „Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit bis zur Abschaffung des Optionszwangs vermeiden“. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Stimmenthaltungen sehe ich nicht. Bei einer deutlichen Anzahl an Gegenstimmen ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Zweitens. Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag in der Drucksache 5/8586, eingebracht durch die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE LINKE. Dieser Entschließungsantrag hat keinen Titel. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist dieser Entschließungsantrag mit deutlicher Mehrheit angenommen worden. - Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 5.

Ich eröffne Tagesordnungspunkt 6:

Brandenburg - Land des Sports

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/8555
(Neudruck)

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion der SPD. Herr Abgeordneter Rupprecht, Sie haben das Wort.

Rupprecht (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde! Damit habe ich, denke ich, alle zusammengefasst.

Ich freue mich, dass der Sport - nach Monaten! - wieder Thema im Landtag ist. Das ist leider nicht häufig der Fall; vielleicht erinnern sich einige noch an das letzte Mal.

(Senfleben [CDU]: Wann war das?)

Wir haben vor einigen Monaten - genau weiß ich es gar nicht mehr - in einem heroischen Kampf der Sportart Ringen wieder zum olympischen Status verholfen.

(Beifall SPD, CDU und vereinzelt DIE LINKE)

- Ja, das ist einen Beifall wert. - Ich habe etliche Dankesbekundungen bekommen, zum Beispiel aus den Ringerhochburgen Luckenwalde, Potsdam und Frankfurt (Oder), und möchte diesen Dank hier gern weitergeben. Das war ein toller Beitrag dieses Plenums zur Sportförderung. Darüber habe ich mich sehr gefreut.

Die Sportabstinenz, die ansonsten herrscht, passt überhaupt nicht zu den Erfolgen des brandenburgischen Sports. Diese Erfolge zu beweisen fällt nicht schwer. Das gilt auch für den Leistungssport. Man braucht nun nicht gerade an Sotchi zu denken; das ging nicht so gut. Aber wenn man in einem Wettbewerb mit einem Trabant gegen Ferraris antritt - so habe ich es aus Bob-Kreisen gehört -, dann hat man kaum Chancen. Das lag also weniger an der Qualität der brandenburgischen Sportler. Aber denken Sie an vergangene Olympische Spiele und Weltmeisterschaften: In vielen Sportarten sind Brandenburger Sportler so erfolgreich gewesen, dass sie überproportional an deutschen Erfolgen beteiligt waren.

Aber nicht nur im Spitzensport, sondern auch im Breitensport hat Brandenburg großartige Erfolge aufzuweisen. Über 320 000 Brandenburgerinnen und Brandenburger treiben in 3 000 Vereinen organisiert Sport. Das ist ein großartiger Erfolg, weil es einen stetigen Zuwachs gibt - entgegen der demografischen Entwicklung. Das ist ziemlich einzigartig. Damit wird bewiesen, mit welch hohem Engagement sich viele Menschen im brandenburgischen Sport betätigen.

(Beifall SPD und des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Deshalb ist dieser Antrag auch eine Würdigung des - meist ehrenamtlichen - Engagements im Sport unseres Bundeslandes.

Neben den Erfolgen gibt es aber auch - das darf man nicht verschweigen - Probleme in unserem Sportland Brandenburg. Ich denke zum Beispiel an die Anzahl und den Zustand der Sportstätten in unserem Land. Im ländlichen Raum sind die Probleme zwar häufig gravierend, aber negative Beispiele gibt es auch in Städten wie Potsdam. Nicht nur die Situation am Luftschiffhafen ist - wegen der geschlossenen Hallen - problematisch. Prof. Jürgen Rode von der Universität Potsdam hat im Rahmen einer Studie untersucht, wie unsere Landeshauptstadt mit Sportstätten - mit Plätzen wie mit Hallen - ausgestattet ist. Das Ergebnis ist katastrophal. In diesem Bereich gibt es also viel zu tun.

Es gibt aber auch viel zu tun, wenn es um die Gewinnung von Nachwuchs für unsere Sportvereine geht. Es ist heute sehr schwierig, junge Menschen zu motivieren, sich neben der eigenen sportlichen Tätigkeit als Übungsleiter oder Vereinsfunktionär einzubringen. Auch insoweit haben wir Nachholbedarf.

Viele - hauptsächlich kleine - Vereine haben Schwierigkeiten, was die Sponsorenakquise angeht. Ich muss an dieser Stelle sagen: Das ist sicherlich auch eine Folge der sportschädlichen Diskussion, die leider viel zu lange andauert hat, über das Engagement von Politikern in Sportvereinen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich weiß, wovon ich rede. Das hat - das sollten sich einige noch einmal genau vor Augen führen - dem brandenburgischen Sport nachhaltig geschadet.

(Bischoff [SPD]: Leider!)

Mir fällt, bezogen auf den Spitzensport, spontan ein Problem ein, das aber nicht nur wir haben, sondern das sicherlich auch

in anderen Bundesländern auftritt: Wir haben Probleme beim Übergang junger Spitzensportler aus dem „perfekten“ Bereich des Schule-Leistungssport-Verbundsystems in das „richtige“ Leben, also in die Ausbildung oder das Studium. Dabei gehen uns leider häufig Topsportlerinnen und -sportler verloren; denn dann ist die Fürsorge, die man gekannt hat, nicht mehr so gegeben, es tauchen Probleme auf, und der eine oder andere verliert seine Motivation und damit seine Leistungsfähigkeit. Dagegen müssen wir etwas tun. In unserem Antrag geben wir den Hinweis auf eine spezielle Verbundausbildung, die ich mir sehr wünsche, mit der Europäischen Sportakademie Land Brandenburg - ESAB - als Leitbetrieb, wo man heute schon sehr erfolgreich Leistungssportler auf die berufliche Schiene bekommt und in dem dualen Verbundsystem Ausbildung - Sport sehr erfolgreich ist.

Wir haben, weil es Probleme gibt, in unserem Antrag natürlich auch konkrete Forderungen an die Landesregierung. Ich will mich auf drei Bereiche beschränken, die mir besonders wichtig sind, die allerdings auch alle drei nicht ganz billig sind.

Punkt 1, die verlässliche Gesamtfinanzierung: Wir haben im Jahr 2013 das Sportfördergesetz des Landes Brandenburg verändert und die Zuwendungen des Landes, die aus Lottomitteln stammen, von 15 auf 16 Millionen Euro erhöht; das war großartig. Ich wünsche mir erstens eine Verstetigung, also nicht, dass diese Zahl schon bei den nächsten Haushaltsverhandlungen infrage gestellt wird, und wenn möglich, ab 2015 auch noch einmal einen Aufwuchs, der sich allein aus der größer werdenden Zahl der Sporttreibenden und damit natürlich auch der größer werdenden Zahl von Sportstätten ergibt, die vorgehalten werden müssen, auch Übungsleiter und Ähnliches, sodass ich mir wünsche, dass der Sport dann vielleicht noch besser ausgestattet werden kann.

(Vereinzelte Beifall SPD und des Abgeordnete Domres [DIE LINKE])

Ich wünsche mir - und das halte ich für mindestens genauso wichtig - ein neues Investitionsprogramm. Wir haben in der Vergangenheit zwei gehabt, die in Brandenburg hervorragend umgesetzt worden sind, einmal der „Goldene Plan Ost“, das gesamtdeutsche Programm, um den ostdeutschen Sport zu fördern, und den „Goldenen Plan Brandenburg“, den unser heutiger Ministerpräsident damals in seiner Funktion als Landwirtschaftsminister initiiert hat, wo es speziell um die Förderung von Investitionen im ländlichen Raum ging. Ich war sehr viel unterwegs im Land, ich habe sehr oft mitbekommen, wie großartig diese Gelder in unserem Land verwendet worden sind. Dabei ging es nicht nur darum, Geld abzuschöpfen, sondern zu diesem Programm - es geht ja um europäisches Geld - gehört natürlich auch der Eigenanteil des Vereins. Der - das fand ich jedenfalls - war besonders wichtig, denn weil sich da Leute zusammengetan und mit eigenen Händen dieses Multifunktionsgebäude an ihrem Fußballplatz gebaut haben, natürlich gefördert vom Land, hat sich dort ein Gefühl herauskristallisiert, das für einen Verein wunderbar ist, nämlich dieses Zusammengehörigkeitsgefühl: Wir packen zusammen an, und wir sind zusammen erfolgreich. Da trennt sich dann auch die Spreu vom Weizen, der eine oder andere kommt dann nicht mehr, weil ihm das alles viel zu anstrengend ist. Auf den kann man dann auch gerne verzichten. Am Ende bleibt eine verschworene Gemeinschaft. Und das war eine wunderbare Folge

dieses Programms. Ich wünschte mir eigentlich sozusagen einen „Goldenen Plan Brandenburg 2“,

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

und wir sollten uns nicht scheuen, auch wieder bis zu 2 Millionen Euro pro Jahr dafür aufzuwenden. So steht es auch in unserem Antrag.

Wir brauchen drittens das Freiwillige Soziale Jahr im Sport. Das gibt es bereits, aber ich denke, dass es als Nahtstelle zwischen dem ehrenamtlichen und dem hauptamtlichen Sport inzwischen ein unverzichtbarer Bestandteil der Vereinslandschaft geworden ist, speziell für kleine Vereine. Sie erinnern sich: Ich habe vorhin zwei Zahlen genannt, gut 300 000 organisiert Sporttreibende in 3 000 Vereinen. Das heißt, die durchschnittliche Mitgliederzahl in brandenburgischen Sportvereinen liegt gerade mal bei hundert Leuten. Das ist nicht sonderlich viel. Diese Vereine sind dankbar für jede Unterstützung, die sie bekommen, unter anderem auch für personelle Verstärkung durch junge Leute, die sich in diesem Freiwilligen Sozialen Jahr ausprobieren. Für die ist das eine hervorragende Berufsorientierung. Ich verbinde damit die Hoffnung, dass viele dieser jungen Leute dann auch bereit sind, sich im Sport nicht nur ehrenamtlich, sondern auch hauptamtlich zu engagieren. Auch da haben wir eine Zahl genannt: Ich wünsche mir, dass wir bis zu 250 000 Euro aus dem Europäischen Sozialfonds zukünftig dafür aufwenden, und würde mich freuen, wenn dieser Antrag Ihre Zustimmung fände.

Damit will ich abschließen. Es gibt noch weitere Punkte, ich bin sicher, der eine oder andere der folgenden Redner wird darauf eingehen.

Ich werbe abschließend noch einmal um Zustimmung und sage wie immer am Ende: Sport frei! - Danke.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Rupprecht. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Richstein hat das Wort.

Frau Richstein (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Brandenburg ist ein Sportland. Zugegebenermaßen spiegelt sich das nicht wirklich in den Ergebnissen von Sotschi wieder. Das sollte doch Ansporn für die Sportler sein, es beim nächsten Mal besser zu machen. Für uns sollte es Ansporn sein, sie dabei weiterhin zu unterstützen.

Aber ein Sportland reduziert sich nicht nur auf den Spitzensport, sondern betrifft auch den Breitensport; die Zahlen hat mein Vorredner schon genannt. Was wir aber nicht vergessen dürfen, das ist insbesondere das Ehrenamt. Ich finde es durchaus erwähnenswert, dass nicht nur drei Sportler aus Brandenburg in Sotschi waren, sondern dass acht Brandenburgerinnen und Brandenburger im Rahmen des Programms „Integration durch Sport“ vom Deutschen Olympischen Sportbund geschult wurden und als Freiwillige, als Volunteer, im Modellprojekt zur Förderung des freiwilligen Engagements im Sport in Sot-

tschi dabei waren und dort freiwillig auch Brandenburg vertreten haben. Ich denke, das ist an dieser Stelle auch mal einen Applaus wert.

(Beifall CDU sowie der Abgeordneten Frau Lehmann [SPD], Frau von Halem [B90/GRÜNE] und Vogel [B90/GRÜNE])

Um direkt beim Ehrenamt zu bleiben, möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass ein flächendeckendes Sportangebot ohne ehrenamtlich Tätige im Sport überhaupt nicht möglich ist. Es gibt viele tausende Vorstandsmitglieder, Trainer, Betreuer, Helfer und Unterstützer, Eltern und Großeltern, die hier den Sport ohne Bezahlung unterstützen. Sie brauchen Förderung, und wir gewähren ihnen auch Förderung. Da möchte ich beim Bund anfangen und daran erinnern, dass die schwarz-gelbe Bundesregierung gerade erst die Steuerfreibeträge bei den Übungsleitern und auch bei den Ehrenamtszuschüssen erhöht hatte. Wir fordern mit diesem Antrag auch eine weitergehende Förderung und Würdigung des Ehrenamtes im Sport neben dem bereits eingeführten Freiwilligenpass und der Ehrenamtskarte. Aber das wirklich Wichtigste - das hat Herr Rupprecht auch schon angesprochen - ist, dass wir den Sport nachhaltig damit unterstützen, dass wir mehr Stellen beim Freiwilligen Sozialen Jahr im Sport fördern. Mit der Förderung in Höhe von 250 000 Euro ist der Landessportbund dann in der Lage, die von den Vereinen zu erbringenden Beiträge - man höre und staune - zu reduzieren. In Zeiten von Kostensteigerungen ist es doch schön, wenn wir es gerade den kleinen Vereinen ermöglichen, auch eine freiwillige Stelle zu finanzieren, wenn sie statt 250 Euro nur noch 200 Euro aufbringen müssen.

Aber unabhängig vom Ehrenamt ist natürlich ein flächendeckendes Sportangebot gar nicht ohne Förderung möglich, ebenso, wie wir uns nicht vorstellen können, dass es irgendwann eine Kultur geben könnte, die nicht auch vom Staat gefördert wird. Deswegen ist es wichtig, dass man im Sportfördergesetz eine kontinuierliche Förderung im Auge hat. Der Landessportbund hat in seiner Bescheidenheit immer gesagt: Wir möchten einfach nur Planungssicherheit für vier Jahre haben. Wir gehen jetzt eigentlich schon darüber hinaus. Es ist die politische Forderung, nicht vom Sport, sondern aus diesem Haus heraus, dass man diesen Betrag eventuell steigert. Es ist ein Prüfauftrag, insofern ist er noch nicht entschieden. Wir können alle noch nicht vorhersehen, wie sich der Haushalt entwickelt.

Auch der „Goldene Plan Brandenburg“, der jetzt mit dem Ende der Förderperiode der Europäischen Union ausgelaufen ist, sollte neu aufgelegt bzw. weitergeführt werden. Der Bedarf ist da. Herr Rupprecht hat es angesprochen, wenn man nur allein nach Potsdam schaut, die Zustände, die wir momentan im Luftschiffhafen haben, sind für die dort trainierenden Sportler alles andere als optimal.

Aber ich möchte mich sehr dafür einsetzen und fordere, dass wir die Förderung von Sportstätten nicht allein auf den ländlichen Raum konzentrieren. Obwohl der Sport gerade dort eine wichtige Ankerfunktion hat, müssen wir aufgrund der demografischen Entwicklung mit der Bewegung innerhalb des Landes, dass immer mehr Menschen vom Land in die Städte kommen, sehen, dass wir dann auch in den Städten gut funktionierende Sportanlagen haben. Deswegen haben wir auch in den Antrag aufgenommen, dass eben nicht nur über ELER ein solches Programm zu finanzieren ist, sondern auch über EFRE.

Es gibt noch viele gute Aspekte in diesem Antrag; auch ich kann sie nicht alle erwähnen. Aber es gibt ja noch Redner, die nach mir kommen. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass heute vor 114 Jahren ein Verein gegründet wurde, damals gerade mal mit elf Personen, elf Männern, es war nämlich der FC Bayern München. Sie sehen, was sich in 114 Jahren aus einem Verein mit elf Personen entwickeln kann, wenn man die Aktiengesellschaft und den Verein heute sieht.

Einen Punkt möchte ich aber noch ansprechen, meine Damen und Herren, der in dem Antrag enthalten ist, aber auch nicht hundertprozentig die Auffassung der CDU widerspiegelt.

(Dr. Scharfenberg [DIE LINKE]: Warum sind Sie dann überhaupt darauf eingegangen?)

- Weil es so viele gute Punkte gibt und vor allen Dingen, damit Sie auch wissen, wovon ich rede, Herr Scharfenberg.

Es geht darum, dass in dem Antrag beschrieben wird, dass sich das Land weiter dafür einsetzen soll, dass Sport auch Staatsziel im Grundgesetz ist. Das ist nicht die Auffassung der CDU. Da es aber zum einen keine Forderung ist und es sich zum anderen der Landtag nicht zu eigen macht, ist dies nicht der Punkt, wo unsere Unterstützung fehlen sollte. Deshalb stimmen wir gern dem Antrag zu und haben ihn auch gerne mit eingebracht. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Richstein. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Herr Abgeordneter Groß hat dazu Gelegenheit.

Groß (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Werte Gäste! Ich denke, es ist kein Zufall, dass wir heute über Sport reden. Die Olympischen Spiele in Sotschi haben wir hinter uns. Ich fand, es waren sehr bemerkenswerte, sehr tolle Spiele, völkerverbindend und mit hervorragenden sportlichen Leistungen. Holger, wenn du gesagt hast, wir hätten nicht so gut abgeschnitten, dann möge man beachten - das sage ich jetzt einmal als alter Leistungssportler -: Es gibt auch vierte, fünfte, siebente, achte und zwölfte Plätze, die ebenso aller Ehren wert sind. Wir sollten nicht immer allein nach den Medaillen schauen.

Wir haben aber nun eine Zwischenstation zwischen den Olympischen Spielen in Sotschi und den vor uns stehenden Paralympischen Spielen. Ich denke, es ist gut, dass heute der Sport auf der Tagesordnung steht. Ich bin auch froh, dass wir - die Parteien der Regierungskoalition und die CDU - gemeinsam hier einen Antrag eingebracht haben. Damit haben sich die großen Parteien erneut zu ihrer besonderen Verantwortung für den Sport bekannt.

Zusammengefasst - das ist hier schon ausgeführt worden - trägt das zur weiteren stabilen Finanzierung im Sportfördergesetz bei. Ich möchte an dieser Stelle den vielen Sportlerinnen und Sportlern - Tausenden Übungsleitern, Trainern und Funktionären in den Vereinen, den Kreissportbünden, im Landessport-

bund und allen, die noch zum Sport dazugehören - gern sagen, dass sie in der Partei DIE LINKE glaubwürdige, gleichfalls engagierte - die meisten meiner Kolleginnen und Kollegen treiben selbst Sport oder haben irgendwelche Sportfunktionen inne -, zuverlässige Partner an ihrer Seite haben. Insbesondere beim Sportfördergesetz hat die Linke sehr deutlich gemacht, worauf es auch in Zukunft ankommt. Ich denke, auch sagen zu dürfen: Wir leben nach Artikel 35 unserer Landesverfassung. Wer es nicht weiß - darin steht etwas zum Sport. Dazu gibt es auch einige nette Sprüche; ich denke, Joachim Ringelnatz kennt jeder. Er hat einmal gesagt:

„Sport stärkt Arme, Rumpf und Beine,
kürzt die öde Zeit,
und er schützt uns durch Vereine
vor der Einsamkeit.“

Ich denke, darüber sind wir uns - so hoffe ich - in diesem Haus alle im Klaren, was die Bedeutung von Sport und Sportvereinen ist. Vereine sind Träger des gesellschaftlichen Lebens. Wir wissen sehr wohl, dass diese bedeutsame Tätigkeit des gemeinsamen Sporttreibens sowohl in der Gesunderhaltung als auch in der Vermittlung von Werten besteht. Wo werden denn Werte so stark vermittelt wie gerade im Sport - Toleranz, Akzeptanz, auch das Akzeptieren des anderen, des in der jeweiligen Sportart aktiv Mitwirkenden?

Zusammengefasst darf ich hier ausführen: Der Sport hat sich insbesondere auf die Weiterentwicklung der Schülermentoren-ausbildung und die spezielle Förderung des Spitzensports ausgewirkt. Dazu haben meine Vorredner schon einiges gesagt. Bei dieser Gelegenheit darf ich einmal Folgendes anmerken, lieber Holger Rupprecht und verehrte Kollegin Richstein: Ich denke, wir sind auch immer diejenigen drei aktiven sportpolitischen Sprecher, die sich bei Veranstaltungen des Landessportbundes aktiv einzubringen versuchen. Daher kennen wir natürlich auch die Sorgen und Probleme. Holger Rupprecht hat dazu schon eindeutige Ausführungen gemacht, denen ich eigentlich nichts weiter hinzuzufügen habe.

Wir von der Fraktion DIE LINKE denken, dass wir unseren Koalitionspartner und vielleicht auch die CDU überzeugen können, dass wir im Sportfördergesetz noch zulegen müssen. Wir haben da klare Vorstellungen als Linke; diese hatten wir auch schon bei der Gesetzesnovellierung und der Änderung der Förderhöhe auf 16 Millionen Euro.

Die Linke betrachtet den Sport als hohes Kulturgut, als unverzichtbar für die Selbstverwirklichung des Menschen, für seine Lebensqualität usw. Was uns auch wichtig ist, ist die Frage der Finanzierung von Stellen des Freiwilligen Sozialen Jahres. Dazu ist schon einiges ausgeführt worden, und dazu stehen wir. Dazu hat sich der Landtag im vergangenen Jahr in einem Beschluss schon einmal eindeutig bekannt. Diese Frage ist hier zu prüfen. Dabei hat natürlich die Finanzierung von Stellen - das ist eine eindeutige Position unserer Fraktion - nicht zulasten anderer Ressorts zu gehen.

(Vereinzelte Beifall B90/GRÜNE)

Zum Goldenen Plan ist schon ausgeführt worden. Wir von der Fraktion DIE LINKE bedauern sehr, dass wir diesen Plan nicht mehr haben. Unter meinen Fraktionskollegen gibt es auch Kreistagsabgeordnete aus dem Havelland. Der Landrat des

Havellandes hat kürzlich gesagt, einen „Goldenen Plan Havelland“ zu verabschieden bzw. zu empfehlen sei zwar sehr ehrenwert. Aber wir werden natürlich auf der Seite der Kommunen stehen müssen, denn ihnen sind die Probleme vor Ort auch sehr bewusst. Wenn ich jetzt einmal den Landrat des Havellandes zitieren darf: Er sagt, dass der kostenfreie Zugang auch in Bezug auf die Barrierefreiheit, die Ordnungsmäßigkeit der Sportanlagen sowie der kostenfreie Zugang für Kinder und Jugend gewährleistet sein müsse. Ich bitte Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor Sie für Ja oder Nein stimmen, darüber sehr wohl nachzudenken.

Es geht auch um Folgendes: Frau Kollegin Richstein, Sie sagten, Sie befürworteten es nicht, Kultur und Sport im Staatszielkatalog des Grundgesetzes zu verankern. Schaut man sich das Grundgesetz an, dann wird klar, dass das nicht nur unsere Landesverfassung betrifft, die darüber sehr klar und parzelliert Auskunft gibt, sondern dass es in den Bundestag hineinzutragen und dort zu entscheiden ist. Wir sollten uns sehr wohl auch nach der deutschen Einheit, in deren Zuge das Grundgesetz in eine neue Verfassung überführt wird, zu Fragen des Sports und der Kultur als Staatszielkatalog verständigen. Die Linke wird insofern, denke ich, zusammen mit ihrem Koalitionspartner sehr wohl dafür eintreten.

Ich bedanke mich bei Ihnen für die Aufmerksamkeit und bei dieser Gelegenheit auch bei den Sportfreunden unter den Gästen. Ich denke, Sie haben alle irgendetwas mit Sport zu tun. Unseren Respekt und Dank haben Sie, und ich sage es noch einmal: In den Linken haben Sie vertrauensvolle und zuverlässige Partner. - Danke schön. Sport frei!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Während der Abgeordnete Büttner für die FDP ans Mikrofon tritt, begrüße ich die Seniorengruppe und den Sportverband Lychen als unsere Gäste, wenn ich recht informiert bin. Ist das so?

(Beisitzer: Nein.)

- Dann ist meine Information falsch. Ich begrüße Sie trotzdem herzlich.

(Allgemeiner Beifall)

Nun hat Herr Büttner das Wort.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehen Sie es mir nach so viel Einmütigkeit nach, dass ich jetzt etwas Salz in die Suppe schütten muss.

(Widerspruch bei SPD und DIE LINKE)

Herr Kollege Wichmann hat vorhin gesagt, er fühle sich so isoliert. Ich glaube, wenn ich mir die Rednerliste anschau, dass wir hier nicht so ganz isoliert sind. Lassen Sie mich also einiges zu Ihrem Antrag sagen. Vorweg, Herr Kollege Groß, weil Sie es angesprochen haben: Selbstverständlich haben wir alle

mit Freude uns die Olympischen Spiele in Sotschi angeschaut. Ich bin nur über eines traurig: Gold für Menschenrechte hat es in Sotschi leider nicht gegeben. Insbesondere unsere deutschen Politiker, die dort waren, hätten dies noch viel deutlicher ansprechen müssen, als es geschehen ist.

(Beifall FDP und B90/GRÜNE)

Ich erinnere mich an die Diskussion von heute Morgen - das können Sie sich vorstellen, als wir über die Enquetekommission diskutiert haben und eines der Argumente der Regierungsfractionen war, dass wir hier keine Entscheidungen treffen könnten, die eigentlich ein nächster Landtag treffen sollte. Das nehmen wir einmal zur Kenntnis. Aber offensichtlich gilt dies nicht für die Regierungsfractionen, wenn sie ihre Anträge einbringen.

Das, was Sie hier zum Thema Sport vorlegen, ist mit Sicherheit in vielen Bereichen richtig. Ich sage Ihnen das als jemand, der selbst vier Kinder hat, von denen zwei in einem Alter sind, in dem sie aktiv Sport machen. Mein großer Sohn betreibt aktiv Radsport, was natürlich auch bedeutet, dass man als Elternteil permanent hin- und herfahren muss. Sie können sich vorstellen, dass ich selbst selten zu Hause bin und meine Frau meistens hin- und herfährt durch das ganze Land, damit er an den Radsportveranstaltungen teilnehmen kann. Vieles funktioniert natürlich nur über das ehrenamtliche Engagement - zum einen derjenigen, die überhaupt ermöglichen, dass der Sport so, wie er betrieben wird, betrieben werden kann, und zum anderen natürlich auch der Eltern in diesem Land.

Aber, meine Damen und Herren, ich möchte auf einige Punkte eingehen. Natürlich wissen Sie, verehrte Kollegen von SPD und Linken - die CDU ist dem Antrag beigetreten, das ist auch in Ordnung -, dass das, was Sie gerade vorlegen, pure Wahlkampfrhetorik ist.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

- Ja, das wissen Sie auch, sonst würden Sie ihn hier nicht vorlegen.

Ich möchte das an ein, zwei Punkten deutlich machen. Heute gibt es eine Pressemitteilung des Landesjugendrings. Er beklagt, dass diese Landesregierung 40 % der Mittel für das Freiwillige Ökologische Jahr streichen will, einfach so.

(Frau von Halem [B90/GRÜNE]: Ja, still und leise!)

Gleichzeitig beraten wir hier einen Antrag, in dem Sie 250 000 Euro für die Finanzierung von FSJ-Stellen im Sport bereitstellen wollen. Meine Damen und Herren, das ist ein Ausspielen von FSJ-Stellen, und das lehnen wir ab.

(Beifall FDP und B90/GRÜNE)

Wissen Sie, es gibt so viele Punkte, über die wir hier im Landtag diskutieren und zu denen es jedes Mal aus dem Bildungsministerium heißt: Alles nette Ideen, aber dafür ist überhaupt kein Geld da. - Da geht es dann zum Beispiel um mehr Mittel für den RPJ, 15 000 bis 20 000 Euro. Kein Geld, völlig unfinanzierbar. Ich spreche überhaupt nicht von weiteren Erhöhungen der Vertretungsreserven, von Leitungsfreistellungen - was nicht einmal so viel Geld kosten würde -, sondern ich spreche gerade

über die kleinen Beträge. Nie ist Geld da. Und dann legen Sie uns einen Antrag vor, der beinhaltet, dass Sie kontinuierlich jährlich 2,57 Millionen Euro ausgeben wollen. Wie passt das eigentlich mit dem zusammen, was Sie sonst immer sagen, meine Damen und Herren? Das funktioniert nicht. Das ist auch unehrlich.

(Beifall FDP)

Drittens, meine Damen und Herren: Der Haushalt 2015/16 wird vom nächsten Landtag beschlossen. Ich finde es eigenartig, dass Sie uns einen Antrag vorlegen, der eigentlich schon einen nächsten Landtag binden soll. Ich halte das auch für unehrlich, und es deutet alles darauf hin, dass dies nur Wahlkampf-rhetorik ist.

(Beifall FDP und B90/GRÜNE)

Nein, meine Damen und Herren, wir werden diesem Antrag deswegen nicht zustimmen.

(Beifall FDP und B90/GRÜNE - Dr. Scharfenberg [Die LINKE]: Das ist doch wenigstens ehrlich! Genau!)

Ich weiß nicht, ob Sie es vielleicht mitbekommen haben und es Ihnen nur entfallen ist: Sie regieren in diesem Land, SPD und Linke,

(Ach! bei der Fraktion DIE LINKE)

und all das, was Sie in den Antrag hineingeschrieben haben, hätten Sie bereits in den letzten fünf Jahren umsetzen oder zumindest prüfen können. Deshalb ist dieser Antrag - ich sage es Ihnen nochmals - nichts anderes als Wahlkampfpolemik. Wenn Sie es wirklich ernst meinen mit der Sportförderung in unserem Land, dann fordern Sie nicht dazu auf, irgendetwas zu prüfen, sondern setzen Sie es einfach um! Damit sorgen Sie dafür, dass sich die Situation im Land des Sports für den Spitzen- und Breitensport wirklich verbessert.

Aber, meine Damen und Herren, dieser Antrag hat nichts damit zu tun, dass das hier ehrlich gemeinte, vernünftige, nachvollziehbare Politik ist, sondern sie ist dem aktuellen Wahlkampf geschuldet, und das macht unsere Fraktion nicht mit. Deshalb lehnen wir den Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Frau von Halem setzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste, nicht aus Lychen! Sehr geehrte Sportfunktionäre! Liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen! Sie haben eine Menge Prosa vorgelegt, und man kann das ein wenig als „Sotschi-Kompensation“ interpretieren. Aber immerhin hat es ja eine Silbermedaille gegeben. Da lag wenigstens der Geburtsort in Brandenburg, nämlich Neuruppin.

Brandenburg ist laut Ihrem Antrag ein Land des Sports. Ja, das kann man so sehen. Der Sport trägt aus unserer Sicht einen

wichtigen Teil zur sozialen Integration, zur Bildung und zur Gesundheit bei. Aber auch von mir bekommen Sie Wasser in den Wein.

Hat nicht gerade die Enquetekommission festgestellt, dass wir noch erheblichen Nachholbedarf beim Thema Sport haben? An dem Tag, an dem die ersten Zeilen Ihres Antrages geschrieben wurden, war wohl Google gerade ausgeschaltet? Sowohl die Zahlen des DOSB als auch die Forschungsergebnisse für die Enquete-Ausarbeitung sprechen eine völlig andere Sprache beim Thema Breitensport.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Genau!)

Darin heißt es: Im Bereich des Breitensports ist Ostdeutschland allerdings im Vergleich zu den westdeutschen Bundesländern deutlich schlechter aufgestellt. Die Sportbeteiligung liegt dort mit 28 bis 40 % signifikant höher als in den ostdeutschen Ländern mit 12 bis 16 %. Brandenburg bildet gar das Schlusslicht aller Bundesländer. So die Gutachterin Frau Dr. Braun.

Auch gleichstellungspolitische Aspekte geben durchaus zu denken. Aber in den Enquete-Bericht haben Sie offensichtlich überhaupt nicht hineingesehen. Nicht umsonst ist hier viel über Medaillen gesprochen worden, und auch ich habe damit angefangen, denn wiederum hat die Enquetekommission festgestellt, dass die überbordende Medaillenfokussierung ein Problem ist, das Brandenburg als Hypothek aus der DDR übernommen hat.

(Beifall B90/GRÜNE)

Der Spitzensportfokus in der DDR war nicht vom Staatsdoping zu trennen. Hier ist vieles noch nicht aufgearbeitet worden, und vor allem werden Dopingopfer immer wieder allein gelassen.

Erste Ansätze für eine bessere Betreuung von DDR-Dopingopfern drohen sich gerade wieder beim LSB zu verlaufen, obwohl es nach einschlägigen Enquete-Anhörungen noch viel Reue bei den Verbandsverantwortlichen gab. Über solche Seiten des Sports findet man rein gar nichts in Ihrem Antrag. Es ist völlig unverständlich, dass zum Missbrauch von Leistungssport kein Wort darin steht. Aber das ist wahrscheinlich, ähnlich wie das vorhin von Herrn Rupprecht erwähnte Thema Sponsoring, auch ein Punkt, der unter „Nestbeschmutzung“ fällt, wenn man über solche Dinge spricht.

(Loehr [DIE LINKE]: Nest- oder Ness-?)

Ich bin mit meiner Kritik noch nicht am Ende. In dem Antrag wird eine weitere Erhöhung der Sportförderung gefordert. Wir haben uns schon gegen die letzte Erhöhung gestellt, weil deutlich ist, dass durch die Reduktion der Lottomittel an anderen Stellen ein Defizit entsteht, das wir nicht unterstützen wollen. Die Lottomittel für andere Akteure nun noch durch eine weitere Erhöhung bei der Sportförderung abzusenken ist aus unserer Sicht absolut inakzeptabel.

Was aber in diesem Antrag wirklich dem Fass den Boden ausschlägt, ist die Tatsache, dass Sie mit Ihrem Antrag den Freiwilligendienst im Sport mit 250 000 Euro ESF-Mitteln ausstatten wollen; Kollege Büttner hat gerade schon darauf hingewiesen. Wir haben erst vor einigen Monaten etwas ganz anderes beschlossen: Wir erwarten aufgrund Ihres Entschließungs-

antrages im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport einen Bericht über die beabsichtigte Ausgestaltung der zukünftigen Förderung der Freiwilligendienste. Vorweg schon mal dem Sport die Freiwilligendienste zuzuschustern ist unredlich.

(Beifall B90/GRÜNE)

Wir haben vor einigen Tagen einen Brief von verschiedenen Trägern von Jugendfreiwilligendiensten bekommen, die darum bitten, dass es eine faire Verteilung gibt. Heute gibt es die Pressemitteilung des Landesjugendringes, der darauf hinweist, dass die Mittel beim Freiwilligen Ökologischen Jahr um 40 % gestrichen werden, einfach mal so, klammheimlich, nebenbei. Gleichzeitig sollen wir die Aufstockung bei den Freiwilligendiensten beim Sport abnicken. Das kann nicht sein!

(Beifall B90/GRÜNE und FDP)

Genug der Kritik! Unterstützung erhalten Sie für den Vorschlag, den Goldenen Plan Brandenburg neu aufzusetzen und 2 Millionen Euro EU-Mittel dafür bereitzustellen. Damit wird in den Breitensport sowie in die schulische Infrastruktur investiert. Das begrüßen wir.

Für uns ist Sport wichtig. Er fördert die Gesundheit, er trägt zum bürgerschaftlichen Engagement und zum Verständnis von Demokratie bei. Sport fördert die soziale wie die kulturelle Integration. Programme wie „Integration durch Sport“ oder „Kick-Brandenburg“ der Brandenburgischen Sportjugend erreichen Zehntausende Kinder und Jugendliche. Sie sind wichtige Bestandteile präventiver Jugendsozialarbeit und der beste Beweis, dass jeder Cent hierfür gut angelegtes Geld ist. Für uns müssen die über den Landessportbund zugewiesenen Fördermittel gleichermaßen auch den kleineren Vereinen zukommen, die bisher kaum von den Landesförderprogrammen profitieren. Wir wollen in der Sportförderung ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Breiten- und Spitzensport. Die besondere Struktur der Brandenburger Vereinslandschaft mit einer Vielzahl kleiner Vereine ist besonders zu berücksichtigen. Wir wollen, dass beim Spitzensport der Ball etwas flacher gehalten und stattdessen mehr in den Breitensport investiert wird - auch wenn man da keine Medaillen gewinnt.

(Beifall B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält der Abgeordnete Hoffmann.

Dr. Hoffmann (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor wenigen Tagen titelte eine märkische Tageszeitung „Machtlose Kulturpolitiker“. Das passiert uns nicht, müssen sich Sportpolitiker gesagt haben, als sie den heute vorliegenden Antrag auf den Weg brachten. Wenn durch diesen Antrag ab 2015 für die Sportförderung im Land Brandenburg tatsächlich nicht nur die garantierten 16 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden, sondern mehr, kann das für die 320 000 in Sportvereinen organisierten Menschen nur gut sein. Wenn dadurch die Arbeit der wenigen hauptamtlichen und vielen ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer, Trainerinnen und Trainer, Funktionäre, Kampfrichterinnen und Kampfrichter aufgewertet und im wahrsten Sinne des Wortes besser honoriert wird, dann ist das

noch besser, denn das wissen wir doch: Hochmotiviertes Personal schafft es durchaus, zusätzliche Mittel für Sportstätten, Sportfeste, Sportkleidung oder Sportgeräte über Förderanträge, durch Kooperation mit Unternehmen und zivilgesellschaftliches Engagement zu beschaffen. Denn wir können davon ausgehen, dass der Sport trotz aller Probleme eine starke Lobby im Lande hat, und das ist gut so. Dennoch muss einiges verbessert werden.

Aufgabe der öffentlichen Förderung wird es sein müssen, vor allem das Personal zu unterstützen. Anderen Geldgebern und Förderern ist das kaum möglich. Diesen Schwerpunkt kann ich in dem Antrag nicht so deutlich erkennen, wie ich es mir gewünscht hätte. Ich kann auch nicht erkennen, dass konzeptionelle Verbesserungen angestrebt werden, die über allgemeine Formulierungen hinausgehen, zum Beispiel ein besseres Zusammenspiel von Schulen und Sportvereinen. Vielleicht wäre da von dem Projekt „Klasse! - Musik“ aus dem Kulturbereich einiges zu lernen.

Dann steht im Antrag, dass das Land Brandenburg ausdrücklich das Bemühen unterstützt, den Sport als Staatsziel im Grundgesetz zu verankern. Das sehen Kulturpolitiker fast immer anders. Das sieht auch die Ständige Kulturpolitische Konferenz der Partei DIE LINKE auf Bundesebene anders. Es geht aber nicht darum, den Sport weniger zu fördern als bisher. Es geht dieser Fachgruppe der Linken darum, dieses Gegeneinanderausspielen von Sport und Kultur nicht zuzulassen,

(Beifall B90/GRÜNE und DIE LINKE)

denn das wäre zum Schaden für Kultur und Kunst und würde auch dem Sport letztlich nicht nützen. Außerdem ist diese Art, Sport gegen Kultur ins Spiel zu bringen, überhaupt nicht griechisch. Sport ist Bestandteil der Kultur, wie es an anderer Stelle im Antrag richtig heißt. Eine kritische Beschäftigung mit der Kulturgeschichte des Sports bei den alten Griechen könnte hier durchaus aufschlussreich sein.

Wenn ich bedenke, dass noch immer nicht klar ist, wie der Fonds für kulturelle Bildung aussehen soll, obwohl der Auftrag an die Landesregierung erging, diesen Fonds zu schaffen, dann ist es genau wieder dieses Problem, dass Aufgaben, die im Zusammenspiel gelöst werden müssen, zu unproduktiver Konkurrenz führen können.

(Beifall B90/GRÜNE)

Wenn dieses konkurrenzgeladene Ressortdenken nicht überwunden wird, bei dem die Kulturpolitikerinnen und Kulturpolitiker fast immer die Schwächeren sind, dann hilft es nicht, wenn im Antrag behauptet wird: Sport ist ein wichtiger Teil der Kultur in Brandenburg.

(Beifall der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE])

In den Kommunen finden sich Sportvereine und Kultureinrichtungen recht schnell in gemeinsamer Arbeit, jedoch sind sie immer wieder auch Konkurrenten im Kampf um Fördermittel. Jugendsozialarbeit, kulturelle Bildung, Schule, Kunst und Leistungs- wie Breitensport haben gemeinsame bzw. eng beieinanderliegende Aufgaben zu erfüllen, wenn es darum geht, das kulturelle Klima im Lande zu verbessern, sozialen Zusammenhalt und Solidarität zu befördern, gleichzeitig Leistungs-

streben positiv zu besetzen, für einen gesunden Lebensstil zu werben sowie zu lernen, mit Siegen und Niederlagen umzugehen.

Im Antrag sind einige dieser Gesichtspunkte genannt. Die empfohlenen Maßnahmen sind allerdings so wenig konkret, dass es wohl nicht schlimm ist, dem Antrag nicht zuzustimmen oder auch - wie beim Konzept zur kulturellen Bildung - einstimmig zu beschließen: Es wird schon nichts passieren. - Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält die Landesregierung. Frau Ministerin Münch spricht.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Vertreter des Landessportbundes! Mehr als 320 000 Menschen im Land Brandenburg sind in den rund 3 000 Sportvereinen aktiv. 43 000 von ihnen engagieren sich im Ehrenamt, und ich finde es sehr gut, dass Vertreter des Landessportbundes heute hier sind, um einmal Ihre Einschätzungen, meine Damen und Herren, von FDP und Grünen hier im Original zu hören.

(Büttner [FDP]: Jederzeit! Kein Problem! Wir fahren auch dorthin und erklären das!)

Denn diese Ehrenamtler prägen alle die Entwicklung des Sports in Brandenburg, und wenn Sie die Begeisterung und die Tatkraft sowie das große Engagement erleben, denke ich, dass Sie hier vielleicht doch nicht vor Ort waren und erlebt haben, was Sport für das Land bedeutet. Ich möchte allen Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtlern an dieser Stelle einmal ganz herzlich danken.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Der Antrag der SPD-Fraktion bringt es auf den Punkt - das wurde auch von meinen Vorrednern gesagt -: Brandenburg ist ein Sportland und das soll auch so bleiben. Dazu gehört die Balance zwischen Spitzensport und Breitensport, die wir in Brandenburg erhalten wollen. Dazu gehören die Stärkung des Ehrenamtes und die Bewegungsförderung schon ganz früh, nämlich von der Kita an, und natürlich auch der Schulsport, der eine besondere Bedeutung im Land hat, sowie Sportangebote für Menschen jedes Lebensalters.

Vieles haben wir in der Sportvorsorge geleistet, und es ist gut so, dass es möglich war, die Sportförderung in dieser Legislaturperiode zu erhöhen, denn das ist etwas, was die aktiven Sportlerinnen und Sportler dringend gebraucht haben. Es bleibt aber noch viel zu tun.

Ich möchte einige Beispiele nennen. Wir haben das Programm zur Kooperation von Sportvereinen mit Schulen im Jahr 2013 erheblich aufgestockt und 2014 das Freiwillige Soziale Jahr im Sport mithilfe des ESF ausgeweitet. Frau von Halem, wenn Sie sich die Zahlen angucken, werden Sie sehen, dass wir hier nichts aufgestockt haben, sondern es mit gemeinsamen Anstrengungen möglich war, die FSJ-Stellen im Jugendbereich, Politikbereich und Sport auf der gleichen Höhe zu erhalten. Sie sind da offensichtlich von falschen Voraussetzungen ausgegangen.

Ich bin froh, dass wir die Möglichkeit haben, über den ESF hier tatsächlich das FSJ im Sport auch weiter zu fördern, und zwar in gleicher Höhe wie im Jahr 2013.

Für die Kooperationsmaßnahmen von Sportvereinen mit Kindertagesstätten haben der Landessportbund und das MBSJ erstmalig ein gemeinsames Förderpaket in Höhe von 90 000 Euro geschnürt. Das halte ich für ganz wichtig, denn es geht darum, den jungen Menschen schon im Kindergartenalter zu vermitteln, dass Bewegung dazugehört, dass sie lernen, sich zu bewegen, und ihre motorischen Fähigkeiten entsprechend ausbauen.

Wir haben in allen Schulstufen und Schulformen drei Stunden Schulsport pro Woche gesichert und schaffen weitere Möglichkeiten zum Sporttreiben in der Schule. Meine Damen und Herren, das ist etwas, worum uns andere Bundesländer beneiden, die mit Ach und Krach vielleicht gerade einmal zwei Stunden Schulsport haben.

Auch „Jugend trainiert für Olympia“ ist inzwischen fest etabliert. Wir haben im letzten Jahr mit 45 000 Schülern teilgenommen; auch da liegen wir an der Spitze. Wir bauen Bewegungsangebote für ältere Menschen aus und stärken die Qualifizierung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern für Bewegungsangebote für Senioren, denn das ist ein wachsender Bevölkerungsanteil, und es ist ganz wichtig, Menschen bis ins hohe Alter auch durch Sport fit zu halten und Gesundheit zu ermöglichen.

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin, möchten Sie eine Zwischenfrage beantworten?

Ministerin Dr. Münch:

Ja, ich bin heute mal großzügig.

(Oh! bei der CDU)

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Herzlichen Dank für Ihre Großzügigkeit! Ich hoffe, die wird mir öfter mal zuteil.

Ich würde Sie gern fragen, wenn ich das mit den Kürzungen bzw. dem Aufrechthalten der Gelder für die Freiwilligendienste nicht richtig verstanden habe, wie Sie denn den Satz in der Pressemitteilung des Landesjugendrings von heute erklären, der da lautet:

„Mit der neuen EU-Förderperiode werden die Mittel für Brandenburg insgesamt auf 58 % des Niveaus der vorherigen Förderperiode - 2007 bis 2013 - gekürzt, obwohl sich der Landtag Brandenburg noch im November 2013 anerkennend für die Fortführung der Förderung des FSJ eingesetzt hat ...“

Ministerin Dr. Münch:

Sie wissen, dass die Mittel der Europäischen Strukturfonds für das ganze Land insgesamt gekürzt worden sind. Es war möglich, die Verteilung der verbleibenden Summe, die zwischen den verschiedenen Häusern verteilt wird - daran sind das MWFK, das MUGV und eben auch das MBSJ beteiligt -, so zu gestalten, dass das FSJ im Bereich Jugendpolitik und im Bereich Sport konstant erhalten bleibt. Es geht hier um die Möglichkei-

ten zu kompensieren. Wir haben aus unserem eigenen Anteil zusätzlich Geld hereingegeben. Wenn wir die Strukturfonds vorliegen haben, werden wir das vielleicht im Detail mit Ihnen klären können. Es ist aber so, dass das Niveau gleich geblieben ist, und zwar für beide Bereiche.

Wir verbessern letztlich auch die Gesundheitsvorsorge und die Begleitung von Kindern und Jugendlichen an den Eliteschulen des Sports. Hier geht es überhaupt nicht um irgendwelchen Missbrauch von Sport. Sie sollten sich vielleicht einmal die Eliteschulen des Sports angucken. Wir werden in wenigen Wochen gemeinsam mit der Universität Potsdam die Daten der psychologischen Begleitung der Eliteschüler vorstellen. Sie werden sehen, dass das, was intensiv bei motivierten Jugendlichen passiert, sehr positive Begleiterscheinungen auf die Gesamtentwicklung der jungen Menschen hat.

Es soll in den Vereinen künftig mehr gesundheitsbezogene Bewegungsangebote zur Prävention geben, und zwar für Gesunde, chronisch Kranke und auch für Menschen mit Behinderungen.

Frau von Halem, wenn Sie darauf hinweisen, dass wir weniger Sportvereine als vergleichbare westdeutsche Flächenländer haben, möchte ich daran erinnern: Denken Sie bitte auch daran, dass die westdeutschen Länder 40 Jahre länger Zeit hatten, diese Dinge zu entwickeln. Mir ist überhaupt nicht bange, dass wir hier einen vergleichbaren Status erreichen werden.

Der paralympische Sport hat sich im Land Brandenburg positiv entwickelt. Wir haben erreicht, dass der Deutsche Behindertensportverband in Cottbus für Leichtathletik und in Potsdam für Schwimmen erstmals im Land Brandenburg paralympische Trainingsstützpunkte berufen hat.

Unsere brandenburgischen Erfolge im Spitzensport wurden erwähnt, und sie können sich wirklich sehen lassen. Brandenburgische Sportler haben bei den Olympischen Spielen in London, bei Weltmeisterschaften und Europameisterschaften zahlreiche Medaillen nach Hause gebracht.

Vielleicht ein Satz zu Sotschi. Meine Vorredner haben das schon erwähnt. Es ist absolut wichtig, für unsere Sportlerinnen und Sportler Flagge zu zeigen, und zwar bundesweit. Wir als Land tragen Verantwortung für den Spitzensport im Rahmen der Sportministerkonferenz. Sie können sich darauf verlassen, dass sowohl der Deutsche Olympische Sportbund als auch die Spitzenverbände sehr genau hinschauen, ob die Landesregierung Sport unterstützt. Das hat umgekehrt entsprechende Finanzflüsse zur Folge.

Im Übrigen, meine Damen und Herren von der FDP-Fraktion, halte ich es für ein vorgeschobenes Argument zu sagen, wegen der Missachtung der Menschenrechte sollte man an Olympia nicht teilnehmen.

(Büttner [FDP]: Das habe ich nicht gesagt! Das hat kein Mensch gesagt! Sie müssen zuhören! Das ist nicht das Problem!)

Sie sind im Allgemeinen doch sehr wirtschaftsfreundlich. Wenn Sie sich überlegen, dass aus dem Sportstättenbau in Sotschi 1,6 Milliarden Euro an deutsche Firmen geflossen sind und dass wir einen regen Handel, den ich sehr begrüße, mit

Russland betreiben, wo die Menschenrechte natürlich immer auch eine Rolle spielen, halte ich es für mehr als scheinheilig, auf dem Rücken der Sportlerinnen und Sportler vermeintlich Politik machen zu wollen.

(Vereinzelte Beifall DIE LINKE und SPD - Zuruf des Abgeordneten Junglaus [B90/GRÜNE])

Der Antrag der SPD-Fraktion weist nach vorn und öffnet Perspektiven. Er ist auch in enger Abstimmung mit den Sportlerinnen und Sportlern entstanden. Kernpunkt ist dabei die stabile Finanzierungsgrundlage der Sportförderung, die unabhängig von den jährlichen Haushaltsverhandlungen ist. Damit sichern wir Stabilität und Planungssicherheit für die Sportförderung. Denn genau das brauchen die Sportlerinnen und Sportler.

(Unruhe bei der CDU)

Wenn von Perspektiven für den Sport die Rede ist, geht es auch um Sportstättenbau und Sportentwicklungsplanung. Beides gehört zusammen. Meine Herren von der CDU, ich habe Ihre Sprecherin vorhin anders verstanden. Deswegen verstehe ich jetzt Ihre Heiterkeit an diesem Punkt nicht.

Mit dem Goldener Plan Brandenburg haben wir einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Sportinfrastruktur geleistet. Insgesamt 11,4 Millionen Euro wurden in der vergangenen Periode für Förderprojekte eingesetzt. Der Bedarf ist nach wie vor groß, vor allem im ländlichen Raum. Deswegen sind wir in der Landesregierung derzeit dabei, intensiv Gespräche zu führen, um auch in Zukunft vergleichbare Lösungen zu finden.

Eine wichtige Voraussetzung dafür ist die lokale und regionale Sportentwicklungsplanung, um hier richtige Entscheidungen treffen zu können. Auch das Thema Wassersportentwicklungsplan gehört zu den Planungsthemen, die von meinem Haus initiiert und begleitet wurden. Zusammen mit der Universität Potsdam und dem Landkreis Havelland wird derzeit eine Sportentwicklungsplanung für Kommunen im Havelland als Modell bzw. als Methodentest erstellt. Die Ergebnisse sollen den anderen Kommunen zur Verfügung gestellt werden. Das heißt, wir haben hier wissenschaftliche Begleitung, um tatsächlich vernünftige Entwicklungsplanung betreiben und das wenige Geld, das wir haben, sinnvoll einsetzen zu können. Denn viele Landkreise sehen sich im Spannungsfeld zwischen dem Bevölkerungsrückgang im äußeren Entwicklungsraum und dem Wachstum im engeren Verflechtungsraum. Auch auf diese Entwicklungen müssen wir in der Sportentwicklungsplanung Antworten finden.

Meine Damen und Herren, der Antrag der Fraktionen stellt die richtigen Weichen für das Sportland Brandenburg. Ich begrüße ihn sehr und freue mich, wenn wir diesem Antrag mit großer Mehrheit zustimmen. Im Sinne der vielen Sporttreibenden im Land Brandenburg: Sport frei!

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Bei Bedarf erhält noch einmal der Abgeordnete Rupprecht das Wort. Er verzichtet darauf.

(Abgeordneter Büttner meldet sich.)

Eine Kurzintervention gibt es. Bitte, Herr Büttner.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich nutze nicht jede Gelegenheit, aber ich kann es nicht ändern, wenn die Ministerin nicht in der Lage ist zuzuhören und das Gesagte richtig zu verstehen.

(Zurufe von der SPD)

- Je lauter Sie sind, desto lauter bin ich. - Deswegen ist die Notwendigkeit gegeben, Frau Ministerin, Sie noch einmal darauf hinzuweisen, dass wir keinen Boykott von Olympia gefordert haben - ich überhaupt nicht -, wir aber selbstverständlich davon ausgehen, dass, wenn deutsche Politiker nach Sotschi reisen, auch auf die Menschenrechtssituation in Russland deutlich aufmerksam gemacht werden muss. Wenn wir uns die Vorgänge ansehen, die in Russland passiert sind - die willkürlichen Verhaftungen von Umweltaktivisten, von Pussy Riot, aber auch insbesondere der Umgang mit Homosexuellen in Russland -, ist das mit Sicherheit nichts, was eine lupenreine Demokratie auszeichnet. Ich bin der Auffassung, dass wir künftig vor der Vergabe von Olympischen Spielen Menschenrechtskriterien benötigen.

(Beifall FDP, CDU und B90/GRÜNE)

Im Übrigen, Frau Ministerin, scheint der Deutsche Olympische Sportbund, wenn ich Sie richtig verstanden habe, in seiner Argumentation, was man auch an der Kleidung der Sportler in Sotschi gesehen hat, deutlich weiter zu sein - und unser Bundespräsident sowieso. Sie können uns erklären - Sie haben ausreichend Gelegenheit, sich schriftlich zu erklären -, wie Sie bei Ihrer Reise nach Sotschi in Ihren Gesprächen auf die Situation der Menschenrechte in Russland eingegangen sind. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Fritsch:

Sie haben die Möglichkeit zu reagieren, Frau Ministerin. - Sie verzichten darauf.

Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt. Es steht zur Abstimmung die Drucksache 5/8555 (Neudruck) der Koalitionsfraktionen. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? - Bei wenigen Gegenstimmen ohne Enthaltungen ist der Antrag angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Unterrichtsausfall begrenzen - Bewertung ermöglichen

Antrag
der Fraktion der CDU
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/8548

Der Abgeordnete Hoffmann beginnt die Debatte für die CDU-Fraktion.

Hoffmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der ersten Februarwoche hatten Brandenburgs Schülerinnen und Schüler Winterferien. Auf die Ferien freuen sich die Schüler ja immer, auf die Zeugnisse nicht immer, weil es da mal bessere Noten, mal schlechtere Noten gibt.

Zeugnisse sind wichtige Meilensteine im Schülerleben. Sie ermöglichen es, Bilanz zu ziehen, sich über Erreichtes zu freuen und Entwicklungsmöglichkeiten zu entdecken. Das ist nicht von mir. Das ist von der Ministerin. Das hat sie am 28. Januar in einer Pressemitteilung pünktlich zu den Winterferien erklärt.

Eigentlich hat sie damit vollkommen Recht. Das Problem ist allerdings, dass es für etliche Schülerinnen und Schüler dieses Mal nicht so leicht war, Bilanz zu ziehen - nicht weil die Noten in einigen Fächern zu gut oder zu schlecht ausgefallen sind, sondern weil einfach die Noten ausgefallen sind, und zwar, weil der Fachunterricht vorher ausgefallen ist. Es gab monatelang keinen Unterricht. Wenn man jetzt daraus Bilanz ziehen will, dann die, dass die Landesregierung es seit Jahren nicht vermocht hat, dem Kampf gegen den Unterrichtsausfall Priorität einzuräumen. Wenn man sich diese Zeugnisse ansieht, auf denen in einigen Fächern keine Noten auftauchen, ist das im Prinzip das dokumentierte Versagen. Dann ist das eigentlich eine Bankrotterklärung.

Meine Damen und Herren! Im Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg gibt es nicht nur einen Paragraphen, sondern gleich den ganzen Teil 4, in dem sich acht Paragraphen finden, in denen es um die Schulpflicht geht. In Brandenburg besteht Schulpflicht, und in diesem Teil ist sogar geregelt, dass jemand, der gegen diese Schulpflicht verstößt, sie nicht einhält, also dem Unterricht unentschuldigt fernbleibt, mit einer Geldbuße von bis zu 2 500 Euro belegt werden kann. Das finde ich soweit in Ordnung. Was ich aber nicht in Ordnung finde, ist, dass Sie diese Schulpflicht so einseitig auslegen, dass nur die Schüler die Pflicht haben, hinzugehen, dass Sie sich aber nicht in der Pflicht sehen, zu gewährleisten, dass der Unterricht tatsächlich stattfindet.

(Beifall CDU und FDP)

Jetzt sage ich einmal: Die Schüler müssen zahlen, wenn sie unentschuldigt fehlen, aber was macht die Ministerin, wenn unentschuldigt Unterricht ausfällt? Sie macht gar nichts, sie sagt, es sei alles wunderbar.

(Zuruf des Abgeordneten Müller [DIE LINKE])

Meine Damen und Herren, wie Sie wissen, setzen wir uns als CDU-Fraktion schon seit Langem dafür ein, den Kampf gegen den Unterrichtsausfall zu verstärken und den Unterrichtsausfall wirksam zu bekämpfen. Natürlich wissen auch wir, dass es nicht möglich sein wird, eine Schule so zu organisieren, dass dort überhaupt kein Unterricht ausfällt. Aber es muss uns gelingen, Zustände zu verhindern, wie sie an bestimmten Schulen vorgeherrscht haben, wo einfach über Monate hinweg kein Unterricht erteilt werden konnte. Die fehlenden Noten sind das eine, aber das andere ist die versäumte Chance, Wissen zu erwerben. Die kommt nämlich nicht wieder.

(Beifall CDU, FDP und B90/GRÜNE)

Deshalb brauchen wir an der Stelle eine Art Frühwarnsystem, das es uns ermöglicht, rechtzeitig zu erkennen, wenn Lehrkräfte dauerhaft auszufallen drohen, damit man frühzeitig Maßnahmen ergreifen kann und nicht nach einem halben Jahr in die Röhre guckt und sagt, das sei alles eine sehr unschöne Situation. Dann ist das Kind in den Brunnen gefallen, dann ist es zu spät.

Ich würde mir auch wünschen, dass die Schülerinnen und Schüler, die von solch einem massiven Ausfall betroffen sind, die Möglichkeit haben, eine entsprechende Kompensation zu erhalten. Wir haben das bereits im Ausschuss diskutiert, wir haben das gestern hier in der Fragestunde gehabt, und die Ministerin sagt dann, dass man diesen Ausfall im Rahmen der Kontingentstundentafel kompensieren könne. Dazu sage ich Ihnen ganz klar: Das ist eine Milchmädchenrechnung. Wenn man jetzt zum Beispiel Englisch statt Biologie unterrichten will, um versäumten Englischunterricht nachzuholen, hätte im 1. Halbjahr dementsprechend mehr Biologie unterrichtet werden müssen. Das ist aber nicht passiert, dieser Unterricht hat nicht stattgefunden. Das ist auch gar kein Wunder, denn die Biologielehrer haben ja im 1. Halbjahr nicht herumgessessen und Däumchen gedreht; die waren sowieso für den Unterricht eingeplant. Von daher ist das keine Kompensation im Sinne der Schüler, das ist eine Beruhigungsspiel im Sinne der Ministerin. Ich sehe uns hier allerdings eher dem berechtigten Ansinnen der Schülerinnen und Schüler und weniger dem der Ministerin verpflichtet, und deswegen möchten wir mit unserem Antrag die Grundlage dafür schaffen, solche untragbaren Situationen zu vermeiden.

Meine Damen und Herren! Nach der Diskussion im Ausschuss ahne ich, wie die heutige Debatte verlaufen wird. Sie werden genau das Gleiche sagen und erklären, was Sie uns schon seit vier Jahren sagen. Sie werden sagen: Wir haben eigentlich alles, was wir brauchen; das Problem existiert eigentlich gar nicht. In anderen Ländern ist es viel schlimmer. Viertens, wenn wir das Problem wirklich hätten, könnten wir sowieso nichts machen. - Das ist, was Sie zu diesem Thema immer erklärt haben, und ich glaube, das wird hier weitergehen. Ich persönlich glaube, so einfach können Sie sich hier nicht aus der Verantwortung stellen.

Die Ministerin hat gestern noch betont, dass der Anteil der Schüler, die das betrifft - die also so viel Ausfall hatten, dass sie nicht einmal Noten auf dem Zeugnis hatten - so gering sei. 0,64 % - eine Zeitung hat das heute ausgerechnet; die Ministerin wollte es dann gestern vielleicht doch nicht mehr ausrechnen. Sie haben gesagt, das sei ein unerfreulicher Einzelfall. Wie man in der Zeitung lesen kann: 1 400 Schülerinnen und Schüler in Brandenburg ohne Noten. Da, sage ich, kann man nicht mehr von einem unerfreulichen Einzelfall reden. Das ist Versagen mit System, und da müssen Sie ran.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Dazu will ich auch gleich noch Folgendes sagen: In dieser Woche habe ich gelesen, Ministerpräsident Dr. Woidke wünsche sich mehr Polnisch-Unterricht in Brandenburgs Schulen - das ist alles gut und schön. Ich sage Ihnen: Die Schüler in diesem Land wären froh, wenn sie überhaupt den Unterricht erhalten würden, der jetzt schon im Plan steht, und ich glaube, darum müssen wir uns zuerst kümmern.

(Frau Muhß [SPD]: Mein Gott!)

Deshalb würde ich mich sehr freuen, wenn Sie diesem Antrag zustimmen, um somit die Situation an den Schulen in Brandenburg tatsächlich zu verbessern. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP und B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Günther spricht für die SPD-Fraktion.

Günther (SPD):*

Geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Hoffmann, Sie haben gesagt, Sie könnten quasi meine Rede halten. Ganz so einfach will ich es Ihnen doch nicht machen. Ich finde, Unterrichtsausfall ist ein ernstes Thema, und ich finde, ein zu ernstes Thema, als dass man das hier zu einer politischen Showveranstaltung machen kann.

(Lachen bei der CDU)

Genau das machen Sie. Sie haben den fast wortgleichen Antrag im Bildungsausschuss eingebracht, Sie haben hier eine mündliche Anfrage gestellt,

(Senfleben [CDU]: Abgelehnt von euch!)

Jetzt liegt dieser Antrag vor, und Sie haben jedes Mal - der Sachverhalt ist, das ist richtig, nicht gut, der ist nicht hinzunehmen - die gleiche Antwort bekommen. Vielleicht haben Sie nicht richtig zugehört, ich rufe es noch einmal in Erinnerung: Es ging darum, dass die Erkrankung einer Lehrerin nicht sofort als Dauererkrankung erkennbar war. Das passiert, wo Menschen arbeiten - wir haben 17 000 Beschäftigte und über 800 Schulen -, das ist nicht schön und nicht erfreulich, aber möglich.

(Senfleben [CDU]: Was machen Sie dagegen?)

Das passiert unabhängig davon, wer im Land regiert.

Wenn das nicht erkannt wird - da will ich niemandem die Schuld zuschieben -,

(Lachen bei der Fraktion B90/GRÜNE)

braucht es eben vom Schulleiter über das Schulamt bis zum Ministerium eine Zeit, bis gesagt wird: Hier gibt es die Situation, dass eine Dauererkrankung vorliegt und man Ersatz schaffen muss. - Dann ist es auch nicht so, dass wir Lehrerinnen und Lehrer als willfähige Gesellen durchs Land schicken und ihnen sagen: Hierhin musst du jetzt ein halbes Jahr, 50 oder 100 km weit weg, obwohl dein Arbeits- und Lebensort bisher ein ganz anderer war. - Ich finde, das kann man nicht machen. Das kann, glaube ich, jeder, der selbst eine Familie hat, nachvollziehen.

Zu allem, was in dem Antrag steht, also dem Meldesystem usw.: Es gibt eine Arbeitsgruppe beim MBS, die sich diesem Thema widmet; es gibt auch regelmäßig Tagungen mit den Leitern der Schulämter.

(Büttner [FDP]: Ja!)

Es gibt ja demnächst ein Landesschulamt, und ich habe die Hoffnung, dass mit diesem Landesschulamt auch ein wenig die

Egoismen wegfallen. Es gibt dann jemanden, der so etwas landesweit steuern kann, und somit werden die Egoismen der einzelnen Schulamtsbereiche zumindest geringer. Und wir haben etwas, was kaum ein Land hat: Wir haben ein Quasi-Meldesystem nach jedem Schuljahr. Wir erfassen - und zwar ständig - den Unterrichtsausfall nach einem klaren System.

(Senfleben [CDU]: Euer System ist ausgefallen!)

Da lese ich in der Zeitung, dass das gar nicht so selbstverständlich ist. Die grüne Bildungsministerin in NRW musste sich durch den Landesrechnungshof erst dazu zwingen lassen und macht jetzt keine permanente Erfassung, sondern eine Stichtagserfassung.

(Senfleben [CDU]: Bleib doch mal in Brandenburg, Mensch!)

In jedem Land - schauen Sie nach, Sie können googeln - gibt es dieses Spiel, dass die Opposition sagt, Unterrichtsausfall sei der Landesregierung anzulasten. Die Landesregierung sagt fast das Gleiche, was wir hier sagen. Das kann man hin und her treiben, es ist Wahlkampf - alles klar. Wir haben etwas gegen Unterrichtsausfall getan.

(Dombrowski [CDU]: Was denn?)

Wir haben nicht nur die 3 % Vertretungsreserve im Land, und auch das gibt es nicht überall.

Wir haben noch einmal 10 Millionen Euro zusätzlich draufgelegt. Wir haben an den Schulen Vertretungskonzepte, wir kümmern uns präventiv um Lehrerergesundheit, wir haben die Unterrichtsverpflichtung für Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Oberschulen gesenkt.

(Frau Schier [CDU]: Ist ja ganz toll!)

Genau deswegen haben wir zum nächsten Schuljahr einen zusätzlichen Einstellungsbedarf. Vor allem, die wichtigste Maßnahme: Wir stellen jedes Jahr hunderte neue Lehrerinnen und Lehrer ein. Dadurch wird Brandenburg in der Lehrerschaft langsam aber stetig jünger und damit - so hoffe und glaube ich - auch ein wenig gesünder.

Was wir hier gemacht haben, können wir in jedem Wahlkampf sagen, und wir können auch ehrlich hinzufügen: Wir wollen es nicht, aber wir werden es nicht verhindern - Unterrichtsausfall wird vorkommen. - So ehrlich muss man es den Menschen ins Gesicht sagen. Die Frage ist: Was macht man dagegen? Wir haben etwas getan, und damit können wir uns, glaube ich, sehen lassen. Damit können wir ehrlich nach draußen gehen und sagen: Das haben wir in den letzten vier Jahren getan. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Büttner spricht für die FDP-Fraktion.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werter Kollege Günther, ich bin schon überrascht, dass Sie von einer politi-

schen Showveranstaltung sprechen, wenn 1 400 Schülerinnen und Schüler in diesem Land nicht all ihre Noten bekommen können und wir das in diesem Landtag und im Bildungsausschuss diskutieren.

(Beifall FDP, CDU und B90/GRÜNE)

Das finde ich zumindest sehr eigenartig, aber auch bemerkenswert.

Bei Ihrem Argument, dass andere Bundesländer eine nicht so ausgefeilte Statistik zum Thema Unterrichtsausfall führen, erschließt sich mir nicht, wie das die Probleme, die wir mit Unterrichtsausfall in Brandenburg haben, bekämpft. Heißt das, Sie orientieren sich jetzt an schlechteren Ländern und sagen: Eigentlich müssten wir nur die Statistik ändern und weniger erfassen, dann wird schon alles besser? - Das, was Sie hier vorgebracht haben, ist überhaupt kein Argument.

Es ist doch gut, wenn wir eine sehr detaillierte Unterrichtsausfallstatistik führen. Das finde ich ausgesprochen positiv. Daran können wir nämlich ablesen, dass etwa 10 % des Unterrichts in diesem Land nicht nach Stundentafel erteilt werden. Dabei sind noch nicht einmal die Stunden eingerechnet, die Teilungs- und Förderunterricht betreffen; denn die tauchen in der Unterrichtsausfallstatistik nicht auf.

Aber ich bin schon sehr dankbar; denn nachdem wir von der FDP, aber auch die Opposition insgesamt 3,5 Jahre lang das Thema Unterrichtsausfall hier immer wieder angesprochen haben und wir von der Ministerin noch vor gut einem Jahr hören mussten, das sei überhaupt nicht das drängende Problem in diesem Land, haben Sie zumindest erkannt, dass das vielleicht doch ein Problem sein könnte, und sind in einigen Punkten darauf eingegangen - unter anderem, dass Sie zur Einsicht gekommen sind und die Vertretungsreserve etwas erhöht sowie 10 Millionen Euro zusätzlich investiert haben. Das haben wir durchaus als Schritt in die richtige Richtung verstanden.

Aber mit einer Erhöhung im Haushalt ist das Problem eben nicht gelöst. Es fällt in die politische Verantwortung der Bildungspolitik in unserem Land, dass Unterricht stattfindet. Dass mal Unterricht ausfällt, passiert. Wir werden es nie schaffen, den Unterrichtsausfall komplett bekämpfen zu können. Dass in unserem Land aber so viele Unterrichtsstunden ausfallen, sodass es nicht möglich ist, den Schülern Zeugnisnoten zu erteilen, ist schlicht und ergreifend nicht hinnehmbar, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP, CDU und B90/GRÜNE)

Natürlich schauen wir diesbezüglich nach Luckenwalde, dem aktuellen Fall. Dort haben 100 Schüler der Friedrich-Ludwig-Jahn-Oberschule keine Englischnoten zum Halbjahr bekommen, weil schlichtweg kein Englischunterricht stattgefunden hat. Das Problem dabei ist nicht nur, dass keine Ziffer auf dem Zeugnis auftaucht, sondern dass wir schlicht und ergreifend die Chancen der Kinder behindern. Wo ist da der vorsorgende Sozialstaat der Sozialdemokraten in der Bildungspolitik?

(Beifall FDP, CDU und B90/GRÜNE)

Dann hören wir, dass für den erkrankten Lehrer kein Ersatz gefunden wurde. Wer ist daran schuld? Das staatliche Schulamt? -

Das staatliche Schulamt hat sich bemüht. Das Ministerium trägt natürlich überhaupt keine Verantwortung für den Fall.

Liebe Frau Ministerin Münch, im Ausschuss haben Sie gesagt, dass es sich dabei um tragische Einzelfälle handle. Sie als zuständige Fachministerin tragen die Verantwortung für die Schulen im Land. Stellen Sie sich also Ihrer politischen Verantwortung und sorgen Sie dafür, dass solche Fälle wie in Luckenwalde nicht mehr vorkommen.

Aus diesem Grund fordern wir ein frühzeitiges Meldesystem für gravierende Probleme in der Unterrichtsversorgung, um rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Für dieses Meldesystem müssen dann aber auch Lehrer bereitstehen, die wirklich einspringen können.

Hören Sie zudem endlich damit auf, die Verantwortung für alles auf andere abzuschieben. Das staatliche Schulamt kann am Ende auch nur die Stellen in die Schulen geben, die es von Ihrem Haus zur Verfügung gestellt bekommen hat. Die staatlichen Schulämter sind nachgeordnete Behörden Ihres Hauses und Sie die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport.

(Beifall FDP, CDU und B90/GRÜNE)

Ministerin zu sein ist eben nicht nur ein Titel, sondern es bringt auch Verantwortung mit sich. Sorgen Sie sich also darum, dass Unterricht in diesem Land auch tatsächlich stattfindet. Unsere Schülerinnen und Schüler in Brandenburg haben es verdient. Sie haben es verdient, die besten Chancen zu bekommen. Die Situation, die wir hier erleben müssen, ist schlicht und ergreifend nicht hinnehmbar. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Große setzt die Debatte für die Linksfraktion fort.

Frau Große (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Gordon Hoffmann, du hast den Satz gesagt: Die Chance, Wissen zu erwerben, kommt nicht mehr zurück. - Ich bin hier eine pädagogische Optimistin und hoffe sehr darauf, dass die Chance, Wissen zu erwerben, noch zurückkommt. Das ist doch wohl ganz klar.

Nur habe ich heute angesichts der Debatte ein wenig Zweifel an der ganzen Sache. Ich weiß auch, es gibt hier nichts schönzureden. Bei allem, was Unterrichtsausfall betrifft, ist nun einmal nichts schönzureden. Jedoch gibt es wirklich keinen Grund für eine solche Inszenierung, wie Sie sie hier heute durchführen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Ich gehe einmal in ein anderes Genre und nehme nicht Show, sondern Drama. Drama 1. Akt: Ausschuss, Drama 2. Akt: die gestrige Fragestunde, Drama 3. Akt: der heutige Antrag und Drama 4. Akt: demnächst die Demo in Luckenwalde mit dem Redner Herrn Petke.

Ein klassisches Drama muss eigentlich fünf Akte haben,

(Beifall DIE LINKE)

weshalb ich mich frage: Was wird Akt Nr. 5 sein? - Ja, es hat einen Ausfall an Lernen in Luckenwalde sowohl an der Oberschule als auch am Gymnasium gegeben - einen Ausfall an Lernen im Fach Englisch und im Fach WAT an diesen beiden Schulen. Wegen dieses Ausfalls an Lernen gab es keine Note im Halbjahr.

Ich spreche jetzt aber nicht darüber - das wäre noch einmal eine ganz andere Nummer -, was denn die Noten, die erteilt wurden, zu dem Zuwachs an Lernen bei den Schülerinnen und Schülern eigentlich aussagen.

(Büttner [FDP]: Das ist ein anderes Thema!)

- Natürlich ist das ein anderes Thema,

(Büttner [FDP]: Es hat kein Unterricht stattgefunden!)

aber auch darüber müssen wir nachdenken.

Ja, es hat ein möglicherweise unzureichendes Krisenmanagement

(Büttner [FDP]: Ja!)

von Schule und von Schulamt gegeben.

(Büttner [FDP]: Und vom Ministerium! Sie sind verantwortlich!)

- Ja, die Taskforce des Ministeriums hat offensichtlich nicht zeitnah genug Bescheid gewusst.

(Büttner [FDP]: Sie wissen ja nie Bescheid, völlig ahnungslos!)

Aber, meine Damen und Herren von der Opposition, vergegenwärtigen Sie sich bitte einfach zwei Dinge: Wir verbeamteten hier Lehrerinnen und Lehrer. Wer dazu Ja sagt,

(Vogel [B90/GRÜNE]: Wir nicht!)

der sagt auch Ja dazu, dass wir nicht so flexibel im Einsatz von anderen Kräften sind; denn die Stellen sind vorhanden, Herr Büttner, aber die Menschen sind nicht da, weil sie krank geworden sind.

(Frau von Halem [B90/GRÜNE]: Weil Sie sie nicht rechtzeitig eingestellt haben!)

Wir können nicht einfach neue Stellen für ausgefallene verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer schaffen, weil wir sie erst in einem halben Jahr - das wissen Sie; denn Sie sind selbst Beamter - ersetzen können. Das ist das Erste.

Das Zweite ist: Ich habe von keiner der beiden Oppositionsfaktionen bisher irgendeine Idee gehört, wie wir denn das Problem lösen könnten.

(Büttner [FDP]: Doch!)

- Nein, die haben Sie heute nicht gebracht.

(Büttner [FDP]: Wir haben letztes Jahr einen Antrag vorgelegt, den Sie abgelehnt haben! - Beifall des Abgeordneten Krause [DIE LINKE])

Eine Erhöhung der Vertretungsreserve, meine Damen und Herren, hätte an der Schule in Luckenwalde zu gar nichts geführt. Sie hätte nicht dazu geführt, dass im Fach Englisch in dem halben Jahr hätte unterrichtet werden können, weil die Englischlehrerin nicht da war und bedauerlicherweise kein Ersatz für sie gefunden wurde.

(Senfleben [CDU]: In Bayern!)

Ihr Antrag - jetzt komme ich darauf zurück - fordert uns auf, dass wir für die Unterrichtsversorgung bzw. für den Pflichtunterricht eintreten sollen. Das soll so erfolgen, dass auch bewertet werden kann. Liebe Damen und Herren, schreiben wir jetzt Anträge, in denen wir uns noch einmal bescheinigen wollen, dass wir das Schulgesetz einzuhalten haben?

(Büttner [FDP]: Ja, das ist offensichtlich notwendig!)

Was soll denn ein solcher Antrag? - Ja, das Meldesystem kann auch nur dann funktionieren, wenn nach der Meldung Menschen zur Verfügung stehen, die diese Aufgabe wahrnehmen können. Das war offensichtlich nicht der Fall.

Jetzt sage ich in Richtung der CDU: Auch wenn Sie das Ministerium - wie Sie immer betonen - nicht innegehabt haben, so hatten wir dennoch, meine Damen und Herren Kollegen der CDU, zu Ihrer Regierungszeit - zehn Jahre lang - einen Einstellungskorridor von 100 bzw. 150 Lehrerinnen und Lehrern und befanden uns mit Frau Prof. Wanka, die für die Lehrerbildung zuständig war, in einem Dauerclinch, weil in diesem Land nicht bedarfsgerecht Lehrerinnen und Lehrer ausgebildet werden konnten.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Daran möchte ich Sie einfach nur erinnern. Das hat vielleicht etwas damit zu tun, dass wir in Luckenwalde keinen Englischlehrer gefunden haben.

(Zurufe der Abgeordneten Büttner [FDP] und Senfleben [CDU] - Beifall DIE LINKE und SPD)

Denken Sie noch einmal darüber nach. Ingo Senfleben weiß genau, wie lange wir um eine gemeinsame Ausschusssitzung gekämpft haben, um das Problem der Lehrerbildung zu klären.

Nun möchte ich einfach noch einmal darauf hinweisen, dass wir versucht haben - das hat Thomas Günther ausführlich dargestellt -, dem Problem beizukommen, was uns bedauerlicherweise in Luckenwalde noch nicht gelungen ist. Aber Rezepte dafür habe ich von Ihnen nicht gehört, was ich besonders bedaure.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Frau von Halem setzt die Debatte für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):*

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Wir unterstützen ganz klar diesen Antrag. Es ist Aufgabe der Bildungspolitik, der Planung, angemessene Unterrichtsversorgung zu gewährleisten. Trotzdem wird es Unterrichtsausfall immer geben, der in den nächsten Jahren aller Voraussicht nach noch viel schlimmer werden wird.

Ein frühzeitiges Meldesystem ist zwar eine schöne Idee, aber der Kern der Sache liegt woanders. Es ist schon erschütternd zu sehen, wie die Beschwichtigungsrhetorik des Ministeriums ein Problem herunterspielt, das einem überall, an jeder Schule, an die man kommt, entgegengehalten wird und real einen Höchststand erreicht hat.

(Beifall B90/GRÜNE und CDU)

Egal, wo man hinfährt - überall wird darüber geklagt.

Und einmal ganz nebenbei: Das so wichtige Projekt der Inklusion fahren Sie damit gegen die Wand, denn allerorten werden die Lehrerwochenstunden, die für den sonderpädagogischen Einsatz vorgesehen sind, für Vertretung eingesetzt. Da nützt es auch nichts, in der VV-Unterrichtsorganisation festzuschreiben, das solle nur in Ausnahmefällen passieren.

Präsident Fritsch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau von Halem?

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Ja. - Diese Ausnahme ist längst die Regel. - So, bitte die Frage.

Müller (DIE LINKE):

Frau von Halem, können Sie sich vorstellen, dass der Zustand nichterteilten Unterrichts, der zu einer nicht erteilten Zeugnisnote führt, möglicherweise nicht ursächlich damit zusammenhängt, dass Martina Münch Bildungsministerin ist, sondern möglicherweise in allen 16 Bundesländern traurige Realität ist, egal ob da Konservative, Grüne, Sozialdemokraten oder auch Liberale Kultusminister sind?

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Traurige Realität ist Unterrichtsausfall.

Müller (DIE LINKE):

Können Sie sich vorstellen, dass das anderswo auch eine Rolle spielt und nicht nur hier bei Martina Münch, die zufälligerweise gerade Ministerin ist?

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Um sich das vorzustellen, braucht man nun wirklich nicht viel Fantasie. Selbstverständlich ist das traurige Realität. Trotzdem gibt es erstens schlimmere und weniger schlimme Zustände. Zweitens gibt es tatsächlich auch Möglichkeiten, mit denen man das zwar nicht vollständig hätte verhindern, aber mit denen man einiges hätte besser machen können.

(Müller ([DIE LINKE]: Welche denn?)

- Hören Sie mir zu. Ich komme noch darauf. - Das Konzept „Verlässliche Schule“ aus der letzten Legislaturperiode legt fest, dass es im Rahmen eines schulinternen Vertretungskonzepts jeder Schule obliege, Festlegungen zu treffen für die Verantwortlichkeit von Anlage und regelmäßiger Aktualisierung eines Pools von Unterrichtsmaterialien, der für Vertretungskräfte jederzeit verfügbar ist. Das wird unterschiedlich gehandhabt und gelingt offensichtlich nur sehr beschränkt.

Wer unterstützt eigentlich die Schulen dabei? Auf den Seiten des LISUM oder auf dem Bildungsserver sind keine Hilfestellungen für Vertretungskonzepte zu finden. Damit komme ich wieder auf mein Lieblingsthema Fortbildung zu sprechen. Punkt 1 von dem, was man besser machen könnte: Verfügen die Schulen vielleicht nicht über ausreichende Kenntnisse bei der Anlage solcher Materialien? Und warum muss das eigentlich in der Hand einzelner Schulen liegen? Wir haben doch landesweite Lehrpläne! Könnte nicht auf dem Bildungsserver Material landesweit angeboten werden? Wäre das nicht denkbar? Auch hier zeigt sich übrigens, dass wir bei dem Einsatz digitaler Lernmittel - darauf kommen wir heute noch zu sprechen - Nachholbedarf haben.

Eine weitere Frage drängt sich mir auf. Im Rahmen der Diskussion über Unterrichtsausfall wird immer wieder die Stillbeschäftigung geißelt: Kinder würden mit Stillbeschäftigung abgefertigt. Warum ist eigentlich die Stillbeschäftigung ein solches Unwort, wenn andererseits preisgekrönte Schulen dafür gerühmt werden, dass ihre Kinder sich so selbstständig Lerninhalte erarbeiten können? Wie passt das eigentlich zusammen? Wie kann es sein, dass einem zum Beispiel an der Waldhofschule in Templin erzählt wird, das mit der Inklusion und der individuellen Förderung gelinge so gut, weil durch die Selbstständigkeit der Kinder Lehrerkapazitäten frei würden, die zur individuellen Förderung genutzt werden können?

In dem preisgekrönten Evangelischen Gymnasium in Neuruppin unterrichten zuweilen Schüler der höheren Klassen die Jüngeren. Der Lehrer oder die Lehrerin sind dann zwischendurch auch einmal entbehrlich. Ich glaube nicht, dass die Schüler deswegen weniger lernen. Von den Lehrkräften lernen sie sowieso nur 20 % dessen, was sie überhaupt lernen - das gibt einem doch zu denken! Wir müssen weg von der Vorstellung, eine Lehrerin müsse eine Klasse frontal unterrichten, sonst lerne niemand etwas.

(Beifall B90/GRÜNE und des Abgeordneten Müller [DIE LINKE])

- Schön, dass Sie klatschen, Herr Kollege, dann haben Sie offensichtlich etwas von dem gehört, was ich vorschlage, was man besser machen könnte. - Um das zu schaffen, brauchen wir gute Lehrerteams, die sich untereinander absprechen und Unterricht gemeinsam planen. Dafür sind die meisten Lehrkräfte nicht ausgebildet. Und solange Fortbildung in diesem Land so stiefmütterlich behandelt wird, wird sich das wahrscheinlich auch nicht ändern.

Beim Vertretungsproblem ist Entwarnung wohl eher ein Wunschtraum, denn in den nächsten Jahren wird der Lehrermangel noch viel größer werden. Wenn die SPD jetzt vollmundig ankündigt, sie wolle in der nächsten Legislaturperiode 4 000 Lehrkräfte einstellen, dann müssen wir uns doch fragen, wovon sie eigentlich nachts träumt. 3 600 bräuchten wir alleine, um die

Abgänge auszugleichen. Gut die Hälfte davon bilden wir selber aus, die andere Hälfte müssen wir anwerben. Dass das angesichts vergleichbar schlechter Rahmenbedingungen jetzt mit einer Werbekampagne gelingt, halte selbst ich als Optimistin für eine reichlich waghalsige Annahme.

Seit 20 Jahren regiert die SPD im Bildungsministerium. Der Lehrermangel, den wir jetzt haben und auf den wir in noch größerem Umfang zusteuern, war lange vorhersehbar. Die SPD hat es versäumt, hier Vorsorge zu treffen, nämlich schon früher mehr Lehrkräfte einzustellen - das hätten Sie besser machen können. Deshalb werden wir über Vertretungsprobleme sicher noch lange reden.

(Beifall B90/GRÜNE und FDP)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält die Landesregierung. Frau Ministerin Münch, bitte.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jede ausgefallene Unterrichtsstunde ist natürlich eine Stunde zu viel. Daran habe ich auch gestern keine Zweifel gelassen. Wenn so viel Unterricht ausfällt, dass keine Zeugnisnote erteilt werden kann, ist das ein Zustand, der im Grunde nicht akzeptabel ist. Daran gibt es nichts zu deuten. Wir sollten alle Kräfte daran setzen - und das tun wir -, um so etwas zu vermeiden. Dass das nicht immer gelingt, haben meine Vorredner schon dargelegt.

Ich bin sehr erstaunt über Ihren Vorschlag, Frau von Halem, dass wir mehr Stillbeschäftigung machen sollten. Wir machen Stillbeschäftigung, vor allem in der Sek II, und das wird in der Regel als kein adäquater Unterrichtersatz heftig angegriffen. Wenn Sie das jetzt anders sehen, begrüße ich das sehr, denn ich teile durchaus Ihre Auffassung, dass es andere Lernformen gibt und es tatsächlich so ist, dass man mit variablen Unterrichtskonzepten sehr viel auffangen kann. Genau das tun die Schulen mit dem Konzept „Verlässliche Schule“. Wenn man sieht, mit wie viel Ideen und Kreativität Unterrichtsausfall tatsächlich kompensiert wird und dass die Schulen alle Kraft daran setzen zu vermeiden, dass Unterricht komplett ausfällt, kann ich diesen Schulen auch nur Anerkennung zollen.

Was die Fortbildung betrifft, dazu kann ich nur sagen: Wir haben erst vor kurzem im Ausschuss über das BUS-System gesprochen; daher wissen Sie, wie systematisch und strukturiert hier Fortbildung tatsächlich funktioniert. Letzten Endes aber geht es darum, dass hier Schulen, Schulämter und das Ministerium sich sehr eng abstimmen, um Unterrichtsausfall zu vermeiden. Und natürlich geht es darum, dass die Zuständigen vor Ort diejenigen sind, die an erster Stelle stehen. Diese Zuständigen vor Ort müssen sich an die nächsthöhere Instanz, an das Schulamt wenden, wenn sie alleine die Lösung nicht finden. Wir im Ministerium sind selbstverständlich auch dafür da, diese Dinge zu koordinieren.

Deswegen haben wir ein noch engmaschigeres Vorgehen vorgeschlagen, gerade auch im Hinblick auf die unbefriedigende Situation in Luckenwalde. Wir haben sichergestellt, dass die staatlichen Schulämter das MBSJ sofort über alle aktuellen

Notfallsituationen informieren. Und es ist eine Notfallsituation, wenn in einem Hauptfach - vor allem in einer Klasse, wo Abschlussprüfungen anstehen - kein Zeugnis erteilt werden kann. Das sollte mit allen Kräften vermieden werden. Frau Große hat schon gesagt, dass das in dem Fall auch intensiv versucht worden ist. Es gibt Fälle, wo das nicht hundertprozentig möglich ist, aber das versuchen wir zu vermeiden. In Zukunft werden die Schulen schon bei sich abzeichnenden längerfristigen Unterrichtsausfällen die zuständige Schulaufsicht informieren, um ganz früh alle Mittel einsetzen zu können.

Ich habe eine ausführliche Analyse zur Lehrkräftegesundheit erarbeiten lassen. Dabei hat sich gezeigt, dass der Krankenstand der Lehrkräfte in den letzten 10 Jahren um 1,4 % angestiegen ist. Deshalb haben wir das Gesundheitsmanagement für Lehrkräfte verstärkt und zusätzliche Lehrerstellen zur Vertretung langfristig erkrankter Lehrkräfte bereitgestellt. Ich habe mich sehr gefreut, dass wir hier vor wenigen Wochen gemeinsam 10 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt haben, um 100 neue Stellen für die Vertretung langfristig erkrankter Lehrkräfte zu schaffen.

Ich freue mich auch sehr über die Möglichkeit, ein Vertretungsbudget in Eigenverantwortung der Schule bewirtschaften zu können. Die ersten Rückmeldungen, die ich bekommen habe, sind sehr positiv. Ich denke, wir sollten im April, Mai dieses Jahres hier gemeinsam Bilanz ziehen, ob dieses zusätzliche Instrument tatsächlich zu einer Verbesserung der Situation führt.

Sie wissen auch, meine Damen und Herren, die Vorredner haben es gesagt: Unterrichtsausfall wird sich nie zu 100 % vermeiden lassen - übrigens auch nicht, wenn CDU, FDP oder auch Grüne gemeinsam regieren sollten, was der Wähler hoffentlich nicht zulassen wird. Sie müssen nur in unser Nachbarland Sachsen schauen. Dort liegt der Unterrichtsausfall deutlich höher als bei uns. Das heißt, die Konzepte und Ideen sind im Grunde die, die wir hier auch ansetzen. Wir sind auch innerhalb der Kultusministerkonferenz im Gespräch, tauschen uns aus und lernen voneinander, dass es darum geht, möglichst schnell Ersatz zu schaffen.

Im Vertretungsfall ist es, wie gesagt, Aufgabe der Schule, durch die eigene Unterrichtsorganisation - dazu haben Sie einen wichtigen Vorschlag unterbreitet, der schon umgesetzt wird - und die Nutzung des Vertretungsbudgets den Unterrichtsausfall zu minimieren. Wenn diese schulischen Maßnahmen nicht ausreichen, wenden sich die Schulen an das zuständige Schulamt. Sollte auch dieses keine Abhilfe schaffen können, um den Unterricht abzusichern, wird das Ministerium informiert, und es wird versucht, zusätzliche Möglichkeiten anzubieten.

Den Rückmeldungen zu dem landesweit geltenden Konzept „Verlässliche Schule“, das auch Bestandteil jeder Schulvisitation ist, kann entnommen werden, dass die Schulen dieses Konzept sehr verantwortungsvoll umsetzen. Sie können mir glauben, dass es einen Schulleiter nicht gleichgültig lässt, wenn Unterricht ausfällt. Die Schüler und die Eltern sind zuerst betroffen. Jeder Schulleiter geht sehr verantwortungsvoll mit diesem Instrument um. Wir sollten die Schulen auch insoweit intensiv unterstützen.

Die Vertretungskonzepte werden jährlich überprüft und weiterentwickelt. Die Schulen sind grundsätzlich in der Lage, den Unterrichtsausfall so gering wie möglich zu halten. Wir kön-

nen aber immer noch besser werden; ich lade Sie gern ein, dazu beizutragen. Wir werden sinnvolle Konzepte weiterentwickeln und engmaschig überprüfen, was wie gut funktioniert. Ich bin froh, dass wir das zusätzliche Instrument des Vertretungsbudgets haben, um das Problem des Unterrichtsausfalls so gering wie möglich zu halten. - Vielen Dank.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Das Schlusswort hält die CDU-Fraktion. Der Abgeordnete Petke spricht.

(Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE: Oh! - Bischoff [SPD]: Der Bildungspolitiker!)

Petke (CDU):

Meine sehr geehrten Damen und Herrn! Als ich den vorhergehenden Reden zuhörte, fiel mir auf, dass wir viel zu selten von den Kindern gesprochen haben.

(Widerspruch bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Frau Kollegin Große, wenn Sie sagen, Sie seien Pädagogin, dann ist das richtig; das haben Sie studiert. Sie haben aber in Ihrer Rede nicht einmal auf die Jungen und Mädchen Bezug genommen, die eben kein Englisch und kein WAT hatten. Da Sie von einem „Drama“ gesprochen haben, sage ich Ihnen: In der Zeit vom 10. bis 28. Februar sind am Friedrich-Gymnasium Luckenwalde über 100 Stunden ausgefallen und 86 Stunden Stillarbeit - oder: Selbstbeschäftigung - erteilt worden. Das sind insgesamt über 200 Stunden. Dieses Drama setzt sich fort!

(Beifall CDU - Zuruf der Abgeordneten Große [DIE LINKE])

Frau Kollegin Große, Pädagogin zu sein heißt doch noch lange nicht, in der Politik etwas Vernünftiges bewirken zu können. Ich hätte von Ihnen als Pädagogin erwartet, dass Sie klipp und klar sagen, was mit den Jungen und Mädchen passiert, die keinen Unterricht in Englisch, WAT, Sport, Erdkunde, Mathe, Physik und anderen Fächern hatten. Um nichts anderes geht es in unserem Antrag.

(Jürgens [DIE LINKE]: Wie Sie dieses Thema instrumentalisieren, ist widerlich! Das ist wirklich widerlich, Herr Kollege!)

Präsident Fritsch:

Herr Petke, möchten Sie eine Zwischenfrage zulassen? - Bitte, Frau Große.

Frau Große (DIE LINKE):

Herr Petke, ich hätte gern gewusst, wie viele der von Ihnen aufgezählten Stunden zur Vertretung anfielen und wie viele dann vertreten worden sind. Sie haben hier eine Zahl genannt, die angesichts dessen, dass niemand die Schulgröße, die Anzahl der insgesamt zu unterrichtenden Stunden und die Zahl der Lehrer kennt, erst einmal gar nichts sagt.

Petke (CDU):

Frau Kollegin Große, in dem Bereich kommen über 50 Stunden Vertretung hinzu. Die Zahl 231 bezieht sich auf Stunden, in denen der Unterricht nicht erteilt worden ist; da ist er nicht vertreten worden. Diese Zahl stammt nicht von mir, sondern von der Homepage des Friedrich-Gymnasiums. Wissen Sie, wer sie ausgerechnet hat? Die Chefin der Elternvertretung.

Sie alle - auch die Ministerin - sind eingeladen, zu der Demonstration am 5. März zu kommen. Wenn ein Vertreter der Linken kommt, kann er ja Ihre abgehobenen Worte - das sei alles gar nicht so schlimm, das sei normal, woanders sei es noch viel schlimmer, wir alle sollten froh sein, dass in Brandenburg so wenig Englisch-Unterricht ausfalle - wiederholen. Aber ich werde, sofern ich die Gelegenheit dazu habe, wiedergeben, dass Sie von „Drama“ und „Inszenierung“ reden. Ich glaube, die hundert Schüler, um die es da geht, reden nicht von „Drama“ oder „Inszenierung“.

(Beifall CDU)

Wenn Matthias Platzeck gesagt hat: „Wir lassen kein Kind zurück“, dann hatte er Recht. Aber wer zahlt die Zeche? Die Eltern der Kinder, die kein Englisch hatten, werden, wenn sie es sich leisten können, jemanden zur Nachhilfe engagieren. Die Kinder der Eltern, die sich das nicht leisten können, haben eben Pech gehabt.

Kollege Günther, warum kommt denn in Luckenwalde von all Ihren Maßnahmen nichts an? Bei einer Veranstaltung vor einhalb Jahren sagte der Chef des Schulamtes, das Durchschnittsalter der Lehrer in Luckenwalde liege bei 53 Jahren. Mittlerweile sind es 54 Jahre!

(Frau Große [DIE LINKE]: Und warum ist das so?)

Ich wiederhole: Warum kommt denn von Ihren Maßnahmen nichts an? Warum schaffen wir es nicht, den Unterricht so zu erteilen, wie es im Schulgesetz vorgesehen ist?

(Beifall CDU)

Wie ist denn die Situation im Land? Liebe Kollegen, Sie kennen es doch aus Ihren Wahlkreisen. Die Eltern betreiben teilweise Notwehr.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Schauen Sie sich doch die Situation in Kleinmachnow an. Wenn es sich die Gemeinde leisten kann, bezahlt sie - wie Kleinmachnow - Lehrer an staatlichen Schulen aus kommunalen Mitteln, damit Unterricht stattfindet. So ist dort die Situation.

Ich wünschte mir, mehr Kommunen in Brandenburg könnten sich das leisten. Sie können es sich aber nicht leisten. Warum handeln sie so? Sie handeln aus Notwehr, weil die Landespolitik hier versagt.

(Beifall CDU)

Hier geht es auch um den Wert einer Institution - der Institution Schule. Die Kinder wollen lernen. Sie wollen sich den Leistungsanforderungen stellen. Sie wollen sozial und fachlich vor-

ankommen. Dann kommen sie nach den Ferien in die Schule und hören: „Ausfall!“ Glauben Sie eigentlich, dass ein Junge, ein Mädchen in diesem Alter sich ernst genommen fühlt? Die Schüler sagen doch dann: „Wenn die mich nicht wollen, warum soll ich beim nächsten Mal Leistung bringen?“ Es geht auch darum, dass der Respekt vor den Mädchen und Jungen in Brandenburg durch die Bildungspolitik - in diesen Fällen jedenfalls - mit Füßen getreten wird.

(Widerspruch bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Frau Ministerin, Sie haben gestern gesagt, das sei eine unglückliche Verkettung von Umständen. Das mag so sein. Aber der Anfang der Kette ist im Bildungsministerium in der Heinrich-Mann-Allee zu finden. Das gilt es festzustellen. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Damit ist die Redeliste zu diesem Punkt erschöpft. Ihnen liegt der Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion in der Drucksache 5/8548 vor. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Ohne Stimmenthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

**Dem angenommenen Volksbegehren gerecht werden:
Nachtflugverbot am BER von 22 Uhr bis 6 Uhr endlich gewährleisten**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
des Abgeordneten Goetz

Drucksache 5/8549
(Neudruck)

Der Abgeordnete Schulze beginnt die Debatte.

Schulze (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Kollegin! Sehr geehrter Herr Präsident! Mittlerweile zum 15. Mal seit 2010 debattiert der Landtag Brandenburg über Fragen von Nachtflug, Gesundheitsschutz und Schallschutz am bzw. rund um den Flughafen BER. Heute, am ersten Jahrestag des vom Landtag angenommenen Volksbegehrens, beantragen wir, dass das Nachtflugverbot aus dem Volksbegehren gegebenenfalls durch Brandenburg im Alleingang durchgesetzt wird - wenn die Verhandlungen mit Berlin scheitern.

(Beifall B90/GRÜNE)

Der Landtag hat am 27. Februar 2013, genau vor einem Jahr, das Volksbegehren angenommen. Ich darf noch einmal aus dem Beschlusstext zitieren:

„Der Landtag nimmt das Volksbegehren zur Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbotes an.“

Ende der Durchsage. Das war der Beschluss.

Geschickterweise wurde an jenem Tag noch ein zweiter Antrag beschlossen, den die Koalitionsfraktionen eingebracht hatten und der mit dem eigentlichen Volksbegehren leider nichts zu tun hatte. Ich meine den Beschluss des Landtages zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms in der Drucksache 5/6916-B. Darin werden alle möglichen Belanglosigkeiten aufgelistet: „Die Hauptstadtregion braucht einen konkurrenzfähigen Flughafen. Auf die wirtschaftliche Entwicklung und die rechtlichen Rahmenbedingungen wird Bezug genommen. Kennzeichnend für Flughafenstandorte sind nun einmal Flächenverbrauch und Belästigung der Anwohner. Die Lärmbetroffenheit muss irgendwie reduziert werden.“ Dort sind noch weitere Belanglosigkeiten zu lesen, die aber mit dem Volksbegehren nichts zu tun haben.

Geschickt gemacht, aber es hat nichts mit dem Volksbegehren zu tun. Und jetzt, zum ersten Jahrestag, haben wir am Montag im Sonderausschuss gemeinsam mit den Vertretern der Volksinitiative, des Volksbegehrens diskutiert und ein Fachgespräch geführt. Die Vertreter des Volksbegehrens haben ihr Resümee gezogen und haben festgestellt: Bis zum ersten Jahrestag ist durch die Landesregierung nichts erreicht worden, nichts umgesetzt worden. - Es war ein sehr bedenkliches und bedauerliches Resümee.

Meine Damen und Herren, es wird immer so nolens volens über Nachtschutz, Gesundheit, Nachflugverbot geredet. Der Hintergrund ist, dass es mittlerweile eine erwiesene medizinische Tatsache ist, dass Fluglärm krank macht.

(Beifall B90/GRÜNE und des Abgeordneten Goetz [FDP])

Das wird von einigen hier leider konsequent ignoriert. Ich habe ja schon gesagt, dass wir seit September 2010 15 Mal aufgrund von Anträgen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN oder meiner Person zum Thema Nachtflug diskutiert haben. Sie dürfen dreimal raten, wie oft die Anträge angenommen oder abgelehnt wurden. Ich könnte Ihnen jetzt sämtliche vorlesen, 15 Anträge, 15 Mal durch die Koalitionsfraktionen abgelehnt. Das ist die Wirklichkeit zum Thema Gesundheitsschutz und Nachtflugverbot in diesem Landtag Brandenburg.

Weshalb setzen wir uns für die Frage des Nachtflugverbots und die Gesundheit so intensiv ein? Das ist relativ einfach zu erklären: Schopenhauer hat es mal auf eine kurze Formel gebracht. Manche Dinge kann man nicht besser sagen als mit den Worten solcher Leute. Er hat gesagt: „Gesundheit ist gewiss nicht alles, aber ohne Gesundheit ist alles nichts.“

Meine Damen und Herren aus der SPD-Fraktion, Sie haben ja in Ihren Reihen ein exponiertes Beispiel, einen Kollegen, der damit eine eigene, schlimme Erfahrung hat. Wir denken an unseren ehemaligen Ministerpräsidenten Matthias Platzeck. Er war ein sehr verehrter, sehr erfolgreicher, beliebter Politiker und Mensch, er war erfolgreich, hatte Macht und Einfluss. Und plötzlich traf ihn der Schlag. Die Gesundheit war aufs Schwerste angeschlagen und alles andere weg. Er hat dann auch sein Amt als Ministerpräsident niederlegen müssen. Das ist sicher keine Erfahrung, die man irgendjemandem wünscht. Aber sie ist ein eindrückliches Beispiel dafür, wie zentral die Frage der Gesundheit für unser tägliches Leben, unser Wirken ist. Mit Gesundheit ist es wie mit sauberem Wasser oder mit Luft oder Essen - wir merken erst, wenn es nicht mehr da ist, wie wertvoll es ist.

Das ist das, was ich hier an diesem Landtag beklage, was ich kritisiere und wo ich Sie auch anklage: dass die Frage des Gesundheitsschutzes keine wesentliche Rolle gespielt hat.

(Beifall B90/GRÜNE und des Abgeordneten Goetz [FDP])

Die zentrale Botschaft aus diesem Zitat und der Darlegung dieses persönlichen Schicksals ist: Das Wertvollste, was der Mensch hat, sind die Gesundheit und sein Leben. Dieses zu schützen gebieten uns die Verfassung des Landes Brandenburg und das Grundgesetz, und das müssen wir hier an dieser Stelle erneut unter Beweis stellen. Deswegen fordern wir Sie heute in namentlicher Abstimmung auf, sich dazu zu positionieren.

Die Grundsatzfrage rund um den Flughafen Berlin-Brandenburg und auch um das Nachtflugverbot lautete in den vergangenen Monaten und Jahren immer: Geht Wirtschaftlichkeit vor Gesundheit oder Gesundheit vor Wirtschaftlichkeit? Die Koalitionsfraktionen - ich habe das in den Protokollen der letzten Jahre nachvollzogen - haben sich immer wieder auf den Standpunkt gestellt: Die Wirtschaftlichkeit des Flughafens ist das Wichtigste, was zu sichern ist. - Und das ist eben nicht so.

Meine Damen und Herren, die Historie des Flughafens beginnt beim Raumordnungsverfahren 1994 und ist eine Geschichte des Tricksens, Täuschens und Manipulierens, des Über-den-Haufen-Werfens von Positionen, die man gestern bekräftigt hat. Das Raumordnungsverfahren 1994 kam zu dem Ergebnis: Schönefeld ist nicht geeignet. Den Menschen wurde versprochen, Schönefeld kommt nicht.

Ich muss die ganze Geschichte, die dann stattgefunden hat, nicht näher ausführen. Die letzte Überraschung kam 2010, mit den Flugrouten. Später kam heraus: Seit 1998 war alles bekannt.

Diese Sache mit den Flugrouten war dann die initiale Zündung für die Bürgerinnen und Bürger, sich auf den Weg zu machen und zu sagen: Wir lassen uns das nicht gefallen, wir nehmen das jetzt selbst in die Hand! - Und es wurde die Volksinitiative gestartet. Meine Damen und Herren, es war nicht in diesem Haus, es war noch im alten Landtag, am 16. Dezember 2011, als Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen aus der Koalition von SPD und Linkspartei, diese Volksinitiative einstimmig abgelehnt haben. Sie werden sich vielleicht erinnern - das war dann der Grund, warum ich aus der SPD-Fraktion ausgetreten bin, weil ich das für zynisch und rücksichtslos halte.

Die Bürgerinnen und Bürger haben sich aber nicht irritieren lassen, sondern sie haben sich weiter auf den Weg gemacht und gesagt: Dann gehen wir eben zum nächsten Schritt über. - Ich kann mich noch an die hämischen und abwertenden Äußerungen erinnern: Na dann sollen sie doch machen, das schaffen die ja sowieso nicht.

Am 6. Dezember 2013 dann plötzlich die Überraschung, das große Erschrecken und die Panik: 106 000 Unterschriften! Dann fing das große Überlegen an, wie man damit umgeht und wie man das abwenden kann; denn daraus drohte eine politische Bewegung zu werden. Dann kamen, wie gesagt, im Hauptausschuss die Kreierung dieses Antrages, den ich eben zitiert habe, der letztendlich nur Selbstbeschäftigung für die Regierung organisiert, und die Annahme des Volksbegehrens am 27.02.2013. Schon da haben alle vermutet, dass es nicht ernst gemeint ist.

Wir haben dann - zuletzt in den Sonderausschüssen am 16. Dezember, am 13. Januar und am 24. Februar dieses Jahres - die Frage erörtert, wie mit dem Volksbegehren umgegangen wird, und den Bericht, der von der Landesregierung vorgelegt wurde, diskutiert. Man muss feststellen: Es ist so, wie es der Dichter Hans Christian Andersen in seinem Märchen „Des Kaisers neue Kleider“ geschrieben hat: Der Kaiser ist nackt. Nichts, aber auch gar nichts im Hinblick auf das Volksbegehren ist umgesetzt worden. Das ist ein sehr schlimmes Resümee.

Jetzt nehmen wir die Kehrtwende zur Kenntnis. Ich habe in den „PNN“ vom 15. Februar 2014 gelesen, dass der Ministerpräsident gesagt haben soll - er kann sich ja selbst dazu erklären -, dass Brandenburg jetzt im Zweifelsfall etwas im Alleingang unternehmen werde. Das höre ich wohl. Aber wie steht es schon in der Bibel: An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen. - Wir warten ab, was es für Früchte gibt, was die Landesplanungskonferenz Berlin-Brandenburg für Früchte hat, und dann werden wir das näher bewerten.

Lassen Sie mich folgendes Fazit ziehen: Der Landtag Brandenburg hat damals das Volksabstimmungsgesetz geändert, um Basisdemokratie zu fördern. Nun, nachdem das erste erfolgreiche Volksbegehren vorliegt, wird es erfolgreich gegen die Wand gefahren. Das, womit wir es hier zu tun haben, ist keine Frage des guten Willens, sondern ein ganz klarer, pflichtiger Auftrag des Souveräns, des Volkes des Landes Brandenburg, von 106 000 Bürgerinnen und Bürgern, an die Politik. Die Rolle, die Brandenburg bisher in dieser Sache gespielt hat, ist leider bedrückend, beschämend und nicht der Sache gerecht geworden.

(Beifall B90/GRÜNE)

Man kann sich herausreden und sagen: Die Berliner spielen nicht mit. Aber dann muss man eine Definition seiner eigenen Position vornehmen und fragen: Verhandeln wir hier auf gleicher Augenhöhe oder tun wir das nicht? Kommt uns der andere entgegen? Haben wir etwas zu verhandeln? Dann muss man konsequent sein und kann sich nicht herausreden. Der Handlungsauftrag ist nicht auf Berlin begrenzt, sondern es gibt einen Handlungsauftrag, das Nachtflugverbot durchzusetzen, und dann muss man es im Zweifelsfall auch allein tun. Das haben wir im Übrigen am 25. September des letzten Jahres in einem Antrag schon einmal gefordert, dass man dann die Ketten kappt und sich freimacht.

Die Landesregierung hat bisher alle Argumente gegen die Machbarkeit eines Nachtflugverbotes gesammelt, warum das alles nicht gehe. Meine Damen und Herren, werden Sie kreativ und suchen Sie nach Mitteln und Wegen, wie es geht!

(Beifall B90/GRÜNE und des Abgeordneten Goetz [FDP])

Es ist eben keine Frage des Wollens, sondern des Müssens. Es ist eine Frage der Pflicht. Und die Pflicht der Landesregierung ist es, ein Ergebnis herbeizuführen, und zwar entsprechend dem Wortlaut des Landtagsbeschlusses, nämlich der Annahme des Volksbegehrens, ein Nachtflugverbot durchzusetzen. Ende der Durchsage.

Die Verhandlungen mit Berlin zur Änderung sind lediglich ein Mittel zum Zweck, sie sind nicht der Weg und vor allem nicht das Ziel.

Wenn man nicht vorankommt, muss man sich entscheiden. Das Land Brandenburg ist souverän, wir können es tun. Dazu fordern wir Sie auf. Wir wollen hier ganz klar Ihre Meinung zum Nachtflugverbot von 22 Uhr bis 6 Uhr wissen, und Sie haben die Möglichkeit, sich dazu zu positionieren. - Ich danke Ihnen und bin gespannt auf Ihre Erwidern.

(Beifall B90/GRÜNE und des Abgeordneten Goetz [FDP])

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Gregor-Ness spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Gregor-Ness (SPD):*

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich in meiner Rede auf den heute hier zur Diskussion stehenden Antrag beziehen. - Ja, heute ist der Jahrestag der Annahme der Volksinitiative. Ein Jahr lang gab es Gespräche, Berichte, Gutachten; es gab auch eine Anhörung im Fachausschuss Infrastruktur und Landwirtschaft. Noch haben wir kein Ergebnis. Das ist selbstverständlich für Ungeduldige eine sehr lange Zeit und für die Betroffenen auch eine quälende, belastende Zeit, weil ihre Fragen noch offen sind. Aber ich frage ehrlich in dieses Haus hinein: Wer hat eigentlich innerhalb welcher Frist welches Ergebnis erwartet?

Die Vertreter der Landesregierung arbeiten getreu den Forderungen, die den Beschlussfassungen dieses Hauses zugrunde liegen, in mehreren Richtungen. Da gibt es erstens die Forderung nach einer Änderung des Landesplanungsstaatsvertrages. Das ist absolut der Wortlaut der Volksinitiative, die wir hier angenommen haben. Diese Richtung der Änderung des Landesplanungsstaatsvertrages ist auch eine Richtung, die etwas bewirkt - allerdings erst in Zukunft. Wir wissen, dass es keine Auswirkungen auf den aktuell rechtsgültigen Planfeststellungsbeschluss hat, selbst wenn es uns gelingt, den Landesplanungsstaatsvertrag zu ändern.

Deshalb kommt einer zweiten Dimension der Arbeit eine ganz bedeutende Rolle zu, nämlich den Verhandlungen mit den anderen Gesellschaftern zur Änderung der Betriebszeiten für die planmäßigen Flüge am Flughafen.

Als Drittes kam nach der Anhörung im AIL eine Dimension hinzu, auf die sich auch der Antrag heute bezieht, nämlich die Frage: Könnten wir als Brandenburger im Alleingang eine Änderung des Betriebsregimes herbeiführen?

Es gibt viertens sogar noch eine weitere Diskussion, die auch Gegenstand der Beschlussfassung war, nämlich die Klärung der Fragen, die im Zusammenhang mit technischen Maßnahmen zur Verminderung des Lärms stehen. Diese werden in der Fluglärmkommission diskutiert.

Fünftens gibt es selbstverständlich das Bemühen um bundeseinheitliche und europarechtliche Regelungen, die gleiche Bedingungen für alle Flughäfen schaffen sollen.

So weit zum ganz nüchternen Sachstand. Substanzielle Ergebnisse in all diesen Fragen gibt es bis heute leider nicht. Das muss man einfach einmal so feststellen. Was wir aus dem Zwischenbericht wissen und was wir in den Ausschussberatungen auch erörtert haben, ist aber, dass zu Punkt 1, der Ände-

zung des Landesstaatsvertrages, Ende März eine Plankommisionssitzung, eine Konferenz der Länder stattfinden wird. Das ist die formale Einrichtung, die genau diese Änderung herbeiführen kann. Unabhängig von diesem Ergebnis wissen alle, dass Planungsrecht nicht Fachrecht bricht.

Daher kommt dem Aspekt der Verhandlungen mit den Gesellschaftern eine ganz wesentliche Bedeutung zu. In diesen Verhandlungen könnte die CDU-geführte Bundesebene unter Herrn Dobrindt, Herrn Bomba - und mit Frau Reiche an der Spitze - an der entscheidenden Stelle ein ganz wesentliches Zünglein an der Waage sein.

(Vereinzelt Beifall GRÜNE/B90)

Ich appelliere an dieser Stelle an die Kollegen der CDU, uns in dem Bemühen zu unterstützen, einen entsprechenden Beschluss in der Gesellschafterversammlung herbeizuführen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

An die Grünen und an Herrn Goetz habe ich eine Bitte: Wechseln Sie nicht permanent die Ebenen und Richtungen Ihres Bemühens!

(Zuruf des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Einmal geht es um die Bundesebene und das Durchsetzen des Nachtflugverbots, ein anderes Mal um die Kündigung des Landesplanungsstaatsvertrages oder um die Änderung des LEPro. Alle diese Anträge haben wir hier bereits behandelt. Zielführend, rechtssicher und ergebnisorientiert sieht meiner Meinung nach anders aus.

Ihr heutiger Antrag nun setzt auf den Alleingang Brandenburgs zur Änderung der Planfeststellung. Sie stützen sich dabei auf zwei Gutachten, blenden aber andere Gutachten mit anderem Tenor völlig aus. Sie suggerieren hier einfache Lösungen und wecken Hoffnungen, die wir nicht erfüllen können.

Der BVBB hat dazu eine klare Haltung. Er nahm Bezug auf das Interview, in dem Herr Woidke angeblich einen Richtungswechsel seiner eigenen Politik angedeutet hat - er hat ja nur angekündigt, er wolle es juristisch bewerten lassen. Er hat eine ganz klare Meinung geäußert; die entsprechende Pressemitteilung haben Sie alle schon gelesen: „Der Wahlkampf hat begonnen!“ Der BVBB schrieb, er lehnt den vorgeschlagenen Weg als durchsichtiges Manöver absolut ab.

Wenn Sie als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Ihrem Antrag fordern, die Glaubwürdigkeit des Parlaments zu wahren, dann bitte ich Sie: Nehmen Sie das Parlament ernst und zweifeln Sie nicht an unserer Glaubwürdigkeit, indem Sie solch einen Antrag hier einbringen, der mit nichts durchsetzbar ist, weil die juristischen Voraussetzungen dafür komplett fehlen, einen Alleingang zielführend zu Wege zu bringen. Sie wissen, dass das zum Scheitern verurteilt ist. Bitte unterstützen Sie die Bemühungen der Landesregierung in Verhandlungen.

Nur das ist der Weg, zu Ergebnissen zu kommen. Wir warten auf das Ergebnis der PlaKo und der Gesellschafterversammlung. Ich bin der guten Hoffnung, dass wir gemeinsam mit Berlin zu einer Lösung kommen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Es folgen zwei Kurzinterventionen. Anschließend haben Sie Gelegenheit, darauf zu reagieren, Frau Abgeordnete. - Herr Goetz, bitte.

Goetz (FDP):*

Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Gregor-Ness! Wer etwas will, findet Wege; wer etwas nicht will, findet Gründe. So ist das im Allgemeinen.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Wir hatten heute vor einem Jahr die Annahme des erfolgreichen Volksbegehrens mit 106 392 Stimmen. Wenn Sie sagen, andere würden Hoffnungen wecken, stimmt das nicht. Nein, Sie haben Hoffnungen geweckt - Sie als Regierungskoalition mit der Annahme dieses Volksbegehrens. Sie haben vor einem Jahr erklärt, dass Sie das durchsetzen wollten, was im Volksbegehren gefordert worden ist, nämlich vom Inhalt und der Zielrichtung her ein umfassendes Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr. Das ist genau das, was mit diesem Volksbegehren beabsichtigt worden ist, und genau das war Ihr Versprechen.

So haben wir es auch bei verschiedenen Gelegenheiten gehört. Der frühere Ministerpräsident Matthias Platzeck hat versprochen, Sicherheit gehe vor Lärmschutz und vor Wirtschaftlichkeit. So ist das aufgemacht worden als Versprechen - und nicht gehalten worden.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Wo steht denn das?)

- Das war zum Beispiel in Stahnsdorf, Frau Kollegin Mächtig. Auf einer Demonstration vor 6 000 Stahnsdorfern, die zugehört haben - es ist gefilmt worden; ich kann Ihnen gern ein Video zukommen lassen -, hat Herr Platzeck genau das gesagt. Nehmen Sie also einfach zur Kenntnis, was der frühere Ministerpräsident gesagt hat.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Dass es nicht gehalten wird!)

- Nehmen Sie das zur Kenntnis, was der frühere Ministerpräsident gesagt hat und halten Sie sich später daran. Ein bisschen Erfüllung würde den Leuten guttun.

Wenn ich sehe, wie es gegenwärtig läuft, was wir hier erleben und dass heute Nachmittag wieder eine Demonstration draußen vor dem Landtag stattfindet, dann haben wir genau das Problem, dass die Leute eben feststellen, dass über das Jahr hinweg nichts passiert ist und sie sich eben nicht ernst genug genommen fühlen.

Ich habe vor einem Jahr fast einmal einen Ordnungsruf bekommen; ich wiederhole deswegen nicht, ich zitiere mich nur. Ich habe vor einem Jahr gesagt: „Verarschen Sie uns nicht!“ Ich ahnte nicht, was danach passieren würde mit der Annahme des Volksbegehrens. Aber genau das hören Sie auf der Straße nachher wieder, wenn Sie mit den Leuten reden, wenn die Erfolge eben nicht gesehen werden.

Sie reden sich heraus mit allem Möglichen und sagen, Sie hätten nur 37 % und müssten erst mit den anderen Eigentümern verhandeln. Natürlich ist es so, dass das, wenn man es so

machen wollte, dann verhandelt werden muss. Aber Sie haben eben auch die Planungshoheit als Land und haben weitergehende Möglichkeiten.

Reden Sie mit Ihrem Parteifreund Matthias Schubert aus Kleinmachnow; er ist Verwaltungsrichter am Verwaltungsgericht Berlin und kennt sich mit der Materie besser aus als die meisten anderen in der Fraktion, würde ich jedenfalls stark vermuten. Fragen Sie ihn, er bescheinigt es Ihnen noch einmal und schreibt Ihnen dezidiert auf, wie das geht. Dafür reicht meine Zeit hier in der Kurzintervention nicht, um das darzulegen.

(Zuruf der Abgeordneten Kircheis [SPD])

Es gibt eine Vielzahl von Möglichkeiten, wie man agieren kann und wie man auch Erfolge erzielen kann, um das Ziel des Volksbegehrens, nämlich ein umfassendes Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr, wirklich zur Durchsetzung zu bringen.

Ich habe es vorhin schon einmal gesagt und wiederhole es: Wer etwas will, findet Wege; wer etwas nicht will, findet Gründe. - Von Ihnen habe ich heute leider wieder nur Gründe gehört.

(Beifall FDP und B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Es folgt die Kurzintervention des Abgeordneten Schulze.

Schulze (B90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen! Natürlich höre ich das Stöhnen in Ihren Reihen: „Warum schon wieder?“ und: „Kann das nicht bald vorübergehen?“ Die Problematik mit dem Nachtflug geht an den Bürgern auch nicht vorüber.

Ich kann dem Kollegen Goetz nur beipflichten: Ein gutes deutsches Sprichwort, das meine Oma mir immer wieder aufgegeben hat, lautet: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. - Der Punkt ist: Man muss den Willen haben, nach neuen Wegen zu suchen. Das Alte kann jeder. Neue Ideen zu haben, wie man aus der Sache herauskommt, in die Sie sich übrigens selbst hineinmanövriert haben, ist das Gebot. Dafür sind wir nicht verantwortlich.

Zu sagen, dass gehe alles gar nicht, ist zu einfach. Wissen Sie, meine Damen und Herren, ich habe dafür ein schönes Beispiel: 30 Jahre lang tobte in dieser Bundesrepublik Deutschland ein Kampf um Atompolitik. 30 Jahre galt das Credo „Atomkraft ist notwendig - ohne Atomstrom bricht Deutschland zusammen“. Doch mit einem Fingerschnipsen über Nacht ist dieses Credo zerstört worden. Plötzlich gab es die Energiewende, die Atomkraftwerke werden abgeschaltet, und - welch Wunder - die Erde dreht sich trotzdem weiter. Genauso ist es bei dieser ideologischen Diskussion um Nachtflüge, Nachtflugverbot und Wirtschaftlichkeit. Meine Damen und Herren, das geht, wenn man es will.

Es gibt übrigens zwei Rechtsgutachten - natürlich gibt es auch andere -, die einen Weg aufzeigen. Allerdings muss man einen Weg erst einmal gehen, um zu sehen, was am Ende dieses Weges sein wird. Diesen Weg wollen Sie nicht gehen. Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren: Der längste Weg beginnt mit dem ersten Schritt. Fangen wir jetzt an zu laufen; bekennen wir uns dazu.

Was mich ganz besonders stört und was mich empört, mich auch richtig wütend macht, ist Ihre Wankelmütigkeit. Heute erzählen Sie den Leuten, wir wollen ein bisschen Nachtflug, wir wollen ein bisschen Lärmpause. An einer anderen Stelle, wenn Sie wieder bei einer Wirtschaftskammer sind, wird es anders gesagt. Ich habe den Ministerpräsidenten, der Gott sei Dank jetzt anwesend ist, am 13. Januar 2014 im BER-Sonderausschuss zu einem Zeitungsartikel, zu dem er zitiert wurde, als er einen Besuch in Königs Wusterhausen machte, zur Rede gestellt und ihn gefragt: Wie soll man das verstehen? - Da begann Geieere wieder. Sagen Sie ganz klar, Sie wollen ein Nachtflugverbot, oder Sie wollen es nicht. Ein Nachtflugverbot ist ganz klar definiert: von 22 bis 6 Uhr. Daran gibt es nichts herumzudeuteln.

Im Übrigen, Frau Gregor-Ness, muss ich sagen: Ihr Beitrag im BER-Sonderausschuss war ein Offenbarungseid. Sie haben in dem Fachgespräch mit den Vertretern des Volksbegehrens gesagt: Meine Damen und Herren, wo steht denn überhaupt in Ihrem Volksbegehren geschrieben, dass ein Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr hersoll? - Das kann man sicher später im Protokoll nachlesen. Genau das ist das Problem. Es steht sehr wohl drin. Darin steht: nächtliches planerisches Nachtflugverbot. Es ist ganz klar, die Nacht geht von 22 bis 6 Uhr. Was Sie damit offenbart haben, liebe Kollegin Gregor-Ness, ist, dass Sie immer versuchen, sich in die Büsche zu schlagen, und halb-gewalkte Lösungen - Lärmpause, halbe Stunde oder was auch immer - vorbringen. Die Bürger haben für ein Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr unterschrieben. Dieser Landtag hat es hier beschlossen. Und dann heißt es einfach: Wort halten.

(Beifall B90/GRÜNE und FDP)

Präsident Fritsch:

Frau Gregor-Ness, Sie haben die Chance, darauf zu reagieren.

Frau Gregor-Ness (SPD):*

Ich habe von diesem Pult aus noch nie eine ideologische Diskussion geführt, sondern ich versuche, sachorientierte, lösungsorientierte und erfolgversprechende Wege zu gehen, aber nicht Wege, die von vornherein zum Scheitern verurteilt sind.

(Beifall SPD)

Denn wir haben keine Grundlage, einen Alleingang zu machen. Ein Flughafen, der noch nicht einmal „fliegt“, bietet keine Gewähr, Änderungsbedarf in Anspruch zu nehmen. Das ist das Problem, dass wissen Sie ganz genau, Herr Goetz.

(Goetz [FDP]: Jetzt verstehe ich das! Das können Sie doch gleich sagen!)

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie: Zeigen Sie Lösungen auf, die praktikabel und zielführend sind. Ihr Weg ist es garantiert nicht.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Genilke setzt für die CDU-Fraktion fort.

Genilke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat haben Sie mit der Annahme des Volksbegehrens vor einem Jahr die moralische Verpflichtung dazu übernommen, den Menschen de facto ein Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr zu ermöglichen bzw. dieses zu erreichen. Das steht völlig außerhalb jeglicher Betrachtung.

(Beifall CDU, FDP und B90/GRÜNE)

Auch die Diskussion darüber, dass eventuell etwas anderes gemeint sein könnte, ist völlig abwegig. Nichtsdestotrotz gab es dazu Anhörungen, und auch dort wurde es nochmals deutlich gesagt.

Ich bekomme sehr viel Prügel dafür, dass ich mit unserem Nachtruhekompromiss, der seinerzeit zum selben Tagesordnungspunkt ebenfalls vorgeschlagen wurde, von 23 bis 6 Uhr ... Das ist ja kein Spaß. Damit gehe ich offen um, auch bei den Bürgerinitiativen. Das löst nicht gerade Jubel aus, aber es ist unsere Überzeugung gewesen. Warum? Weil es neben den ganzen Aspekten, wenn wir über Planungsrecht sprechen, über eventuelle Änderungen des Landesplanungsvertrages, auch eineverkehrliche Betrachtung gibt. Wir haben definitiv einen Bedarf an Luftverkehr, der, wie ich meine, derzeit von 23 bis 6 Uhr abgewickelt wird und der auch in Zukunft, am neuen Flughafen, zumindest in dieser Zeit abzuwickeln sein wird.

Diese moralische Verpflichtung, die Sie übernommen haben, scheint Ihnen zumindest ein Stück weit abhandengekommen zu sein: Sie haben den Menschen Hoffnung gemacht, Hoffnung auf etwas, was Sie nicht in der Lage sind zu erfüllen.

(Beifall CDU)

Sie meinen es vor allem auch nicht wirklich ernst.

(Beifall CDU, FDP und B90/GRÜNE)

Ich werde Ihnen auch sagen, warum das so ist. Sie besuchen den Bund und das Land Berlin. Neuerdings spricht auch niemand mehr miteinander. - So viel zu dem Thema; wir hatten eine Pressemitteilung des Ministerpräsidenten. Die Kommunikation ist schlecht. Wenn ich die Sache nach der Ansage des gestrigen Tages betrachte: Man kommuniziert überhaupt nicht mehr.

Aber Sie haben folgenden Umstand:

Sie laufen zum Gesellschafter Bund und zum Gesellschafter Berlin, das war ja der Auftrag. Gleichzeitig sagt der Ministerpräsident - vor vier Wochen im Sonderausschuss -: Ein Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr ist illusorisch. - Was meinen Sie denn, wie ernst irgendjemand den Ministerpräsidenten nimmt, der so etwas sagt und auch noch will, dass man ihn ernst nimmt?

(Beifall CDU, FDP und B90/GRÜNE)

Dazu kommt, was Herr Schulze völlig berechtigt sagte: dass vor den IHKs und Verbänden etwas völlig anderes gesagt wird als vor den Leuten, die einen Nachtflug haben wollen. So wird man das Problem nicht lösen. Wenn ich weiß - das war auch damals schon, mit Annahme des Volksbegehrens, bekannt -, dass die anderen beiden Gesellschafter nicht mitmachen wer-

den, dann bleibt nur eine Chance: indem ich über das Planungsrecht versuche, etwas zu tun. Ich muss eine Planänderung herbeiführen. Erst dann hat der Bund etwas auf dem Tisch, was er bewerten kann. Deshalb ist es völlig absurd zu sagen, jetzt müsste Frau Reiche irgendwo aktiv werden, Frau Gregor-Ness.

(Zuruf der Abgeordneten Gregor-Ness [SPD])

Sie stellen den Vizekanzler dieses Landes. Sie haben einen Außenminister, der Mitglied der SPD in Brandenburg ist. Was soll dieses Getöse nach Frau Reiche? Das kann ich nicht verstehen.

(Beifall CDU, FDP und B90/GRÜNE)

Sie haben die Verantwortung dafür übernommen, nicht wir. Wir haben diesem Volksbegehren nicht zugestimmt. Wir haben ihm eine Chance gegeben und uns enthalten. Wir haben die Probleme gesehen, die damit zusammenhängen. Aber wenn Sie keine Planänderung anstreben - das ist wie bei jedem anderen Bauvorhaben, das Sie haben -, dann müssen Sie eine Änderung beantragen und es gut begründen. Wenn es gut begründet ist, wird sich der Bund nach einem vorgeschriebenen Verfahren verständigen müssen, wie es geht. Wenn ich die Äußerungen von Staatssekretär Bomba gelesen habe - das habe ich schon im Sonderausschuss gesagt -, diskutieren wir überhaupt nur noch über die Möglichkeit, irgendetwas in die Richtung, wie wir sie damals vorgeschlagen haben - Nachtflugkompromiss -, zu bewegen.

Ich denke, Sie haben mit der Annahme des Volksbegehrens die Frage der Ehrlichkeit völlig ausgeblendet. Sie haben das Vertrauen in die Politik nachhaltig beschädigt, weil das, was Sie danach getan haben, nicht dem entspricht, was die Menschen wollten, sondern weil es für Sie, wie Sie heute sagen, überhaupt nicht möglich ist, Einfluss zu nehmen. Warum haben Sie das nicht vor einem Jahr an diesem Pult bzw. im alten Landtag schon gesagt? Dann hätten wir den Menschen manche Enttäuschung ersparen können.

(Beifall CDU, FDP und B90/GRÜNE)

Sie bauen einen Flughafen, wir bauen einen Flughafen auf dem Territorium Brandenburgs, und wir sind dafür zuständig. Wir sind Planfeststellungsbehörde. Sie haben nur eine Chance, dieses Volksbegehren erfolgreich abzuschließen: indem Sie einen Planänderungsantrag stellen und diesen gut begründen. Erst dann werden wir uns hier darüber unterhalten, ob er erfolgreich ist oder nicht. -Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Der Abgeordnete Kretzschmar setzt für die Linksfraktion fort.

Kretzschmar (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Schulze, die Koalition ist für ein Nachtflugverbot. Lassen Sie mich das als Erstes sagen.

(Beifall DIE LINKE - Schulze [B90/GRÜNE]: Da klatscht aber nur die Hälfte!)

- Dann hören Sie mir wenigstens zu, das wäre zumindest fair. Ich habe Ihnen auch ganz aufmerksam zugehört.

Die beantragte Thematik spielt nicht zum ersten Mal eine Rolle. Sie wurde bereits in den Anhörungen des Infrastrukturausschusses umfänglich behandelt. Die Quintessenz war - wie im Übrigen bei vielen rechtlichen Problemstellungen -: Es gibt diametral entgegengesetzte Rechtsauffassungen; das ist unter Juristen nicht unüblich.

Nichtsdestotrotz haben wir uns in Brandenburg auf einen eindeutigen und unumkehrbaren Weg gemacht, nämlich ein Nachtflugverbot zu erstreiten. Klar war: Für die Annahme des Volksbegehrens im Landtag Brandenburg gab es eine große Mehrheit. Es war aber auch klar, dass es kein Spaziergang sein wird, es durchzusetzen. Deshalb sollten alle Beteiligten auf die Hartnäckigkeit und Stringenz der Landesregierung - gleichzeitig Mitgesellschafter - setzen.

In diesem Prozess sind wir bei einer bestimmten Etappe angelangt. Sicher könnte nach unserer Vorstellung manches schneller gehen. Aber alle wissen: Wir sind nicht die Alleinhandelnden. Deshalb sind wir der Ansicht, dass alle Wege auszuschöpfen sind, um im jetzigen Verhandlungsprozess die Position der Brandenburger Landesregierung gegenüber den Mitgesellschaftern zu stärken und die Position des Volksbegehrens damit umzusetzen.

Dazu gibt es Ende März die Sitzung der Gemeinsamen Landesplanung. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn wir an dieser Stelle in den nächsten Wochen Fortschritte erzielen würden. Aussichtsreicher als juristische Schlagabtausche scheint uns aber der Weg zu sein, über ein Einvernehmen mit dem Gesellschafter zu einer gemeinsamen Vereinbarung zu gelangen. Ein konsequentes Nachtflugverbot und der damit verbundene Gesundheitsschutz stehen auch dem Bund und dem Land Berlin gut zu Gesicht.

(Beifall DIE LINKE)

Und, Herr Genilke, genau das sagte auch Frau Reiche im Bundestagswahlkampf,

(Zurufe von der CDU: Ja, ja!)

und deswegen ist es unehrlich, wenn Sie hier sagen ...

(Beifall DIE LINKE)

- Doch! Nur, seitdem sie Parlamentarische Staatssekretärin ist, ist sie abgetaucht und hat gar keine Zeit mehr für dieses wichtige Anliegen.

(Genilke [CDU]: Das ist völliger Quatsch!)

- Doch, das ist so, sie hat unserer Fraktion abgesagt.

(Zurufe von der CDU)

In Hessen sind die Grünen auch in der Regierung, haben auch große Versprechungen beim Flughafen gemacht und mussten auch erleben, dass sie nicht alles, was sie versprochen hatten, umsetzen konnten, jedenfalls nicht in kurzer Zeit.

(Zurufe von der Fraktion der CDU)

Auch da mussten langsame Schritte gegangen werden.

(Frau von Halem [B90/GRÜNE]: Welche langsamen Schritte gehen Sie?)

Ich habe den Eindruck, dass auch die grünen Kollegen hier im Landtag fordern, was auch sie in Regierungsverantwortung in anderen Ländern nicht umsetzen konnten.

(Beifall DIE LINKE)

Unser Weg, Frau von Halem, ist, dass wir sagen: Zuerst die Verhandlungen abwarten und dann mit dem Ergebnis umgehen! Das ist die richtige Reihenfolge.

(Beifall DIE LINKE)

Jetzt schon zu beschließen, was man eventuell beim Scheitern tut, impliziert das Scheitern, und wir wollen nicht, dass diese Verhandlungen scheitern.

(Schulze [B90/GRÜNE]: Ach, dann sind wir wohl daran schuld?!)

Ich finde es auch nicht abwegig, über einen Plan B nachzudenken, wie ihn der Ministerpräsident angedeutet hat. Gut ist ja immer, wenn man seine Pfeile nicht zu früh verschießt. Entscheidend ist aber, dass man trifft.

Abschließend möchte ich einen Gedanken der Bürgerinitiativen, der auf der Sonderausschusssitzung am Montag geäußert wurde, deutlich kundtun: Alle, aber wirklich alle sollten das Taktieren aus dem Hinterhalt ablegen.

(Bretz [CDU]: Na, dann fangen Sie mal damit an!)

Die Entscheidungen aller Gesellschafter sind überfällig. Vielleicht braucht auch Herr Wowerit noch ein Volksbegehren, um zu verstehen. Die Chancen dafür stehen auch in Berlin nicht schlecht.

(Zurufe von der CDU)

Ein Wort noch an Sie von der CDU: Wenn Sie sich hier regelmäßig die Hände reiben, wenn Sie Forderungen nach Dingen stellen, die Sie auf Bundesebene nicht haben möchten, dann sage ich Ihnen: Es ist wirklich heuchlerisch, was Sie hier abziehen.

(Beifall DIE LINKE)

Das bemerken auch die Bürgerinnen und Bürger. Das haben Sie Ihnen am Montag im Sonderausschuss auch gesagt.

(Genilke [CDU]: Aber nur! Die SPD ist ein Vorzeigeladen?)

- Aber Herr Genilke, so einfach, wie Sie sich die Dinge machen, sind sie auch nicht.

(Genilke [CDU]: Ich habe Sie dort noch nie gesehen!)

Sorgen Sie lieber mit dafür, dass im Bund die Erkenntnis für ein konsequentes Nachtflugverbot reift, dann ist allen geholfen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kretzschmar. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Beyer hat das Wort.

Beyer (FDP):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eines kann ich Ihnen eingangs meiner Rede versichern: Wir stellen gegenwärtig weder den Kanzler noch den Vizekanzler.

(Allgemeine Heiterkeit)

- Ja, das war doch klar! Ist ja immer schön, wenn man die Reaktion der Kollegen kennt. Aber keine Angst, wir kommen wieder, und dann wird auch alles besser.

(Heiterkeit bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie oft war das Nachtflugverbot schon Gegenstand der Debatten in diesem Hohen Hause. Ich habe es nicht gezählt. Kollege Schulze sprach von 15, glaube ich; das wird sicherlich stimmen. Ich habe bei manch einer dieser Gelegenheiten durchaus gezweifelt, wie sinnvoll der Tagesordnungspunkt ist.

Eines möchte ich zu Beginn sagen: Der heutige Tagesordnungspunkt - das ist der Unterschied - ist absolut berechtigt, daran gibt es nichts zu zweifeln. Denn heute vor einem Jahr, am 27. Februar 2013, haben wir - das sage ich so: wir -, wenn auch nicht einstimmig, hat also der Landtag als solcher das Volksbegehren mit Mehrheit angenommen. Das Volksbegehren und die Annahme waren meines Erachtens auch völlig eindeutig; daran gibt es in der Tat nichts zu interpretieren. Es geht um ein Nachtflugverbot am BER von 22 bis 6 Uhr, das endlich zu gewährleisten sei - so war es seinerzeit formuliert. Damit haben sich diejenigen, die zugestimmt haben - wohl gemerkt, es waren nicht alle -, verpflichtet, den Willen des Souveräns umzusetzen, dem Willen des Souveräns Geltung zu verschaffen.

Gemessen daran muss man sich schon fragen, welches Vertrauen der Souverän in seine Vertreter eigentlich haben soll. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe große Hochachtung vor jenen Kolleginnen und Kollegen, die von Anfang an klar und unmissverständlich für das Nachtflugverbot eingetreten sind. Soweit ich das beurteilen kann, waren das durch die Bank die Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auch Kollegen bei den Linken durchaus, in meiner eigenen Fraktion Hans-Peter Goetz. Das ist alles völlig klar und eindeutig, und wie gesagt, das respektiere ich zutiefst.

(Frau Vogdt [FDP]: Ich war es auch!)

- Ja, Marion Vogdt natürlich auch. Ich will diese Aufzählung ganz bewusst nicht vollständig machen, weil das auch eine ganz persönliche Gewissensentscheidung jedes Einzelnen ist. Bei dem einen oder anderen kann ich das einschätzen, bei dem einen oder anderen würde ich mir das nicht anmaßen.

Ich habe genauso große Hochachtung vor jenen Kolleginnen und Kollegen, die von Anfang an klipp und klar gesagt haben: Nein, wir sind gegen dieses Nachtflugverbot. - Auch diese Kol-

leginnen und Kollegen hat es gegeben. Ich habe aber Zweifel, deutliche Zweifel, wie viel Ernsthaftigkeit bei der Annahme dieses Beschlusses seinerzeit im Spiel war und wie viel Taktik nach wie vor im Spiel ist.

Ich bin mir aber recht sicher, was meine eigene, meine persönliche Position anbelangt, und ich sage es auch gern bei der Gelegenheit noch einmal: Ich halte ein Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr beim BER volkswirtschaftlich für gegenwärtig nicht vertretbar. Das habe ich immer gesagt und dabei bleibe ich. Das hat - lieber Kollege Schulze, das möchte ich deutlich hinzufügen - auch gar nichts mit der Gesundheitsfrage zu tun. Natürlich haben Sie Recht. Die Gutachten habe auch ich alle gelesen. Sie haben allerdings verschwiegen, dass wir genau deshalb einen Schallschutz vorsehen, und gerade momentan, in der aktuellen Situation wissen wir auch, dass eben keine Flugzeuge starten und landen werden, bis dieser Schallschutz realisiert worden ist. Das sollte man ehrlicherweise hinzusagen, das gehört zur vollständigen Wahrheit. Daher glaube ich - das ist meine feste Überzeugung -, dass all diejenigen, die eine Position zu dieser Frage haben, den Menschen mit offenem Visier gegenüberstehen müssen.

Was nicht geht, in der Tat nicht geht, ist das, was die rot-rote Landesregierung momentan unter der Umsetzung dieses Beschlusses zeigt. Der Kollege Goetz hat schon darauf hingewiesen: Wir haben gerade am Montag im Sonderausschuss von Herrn Schubert - Bürgerinitiative Kleinmachnow gegen Flugrouten - einen Weg gezeigt bekommen. Ich habe den Staatssekretär auch gefragt, ob dieser Weg rein formal umsetzbar ist. Das wäre er offensichtlich. Dann müssen diejenigen, die diesem Beschluss zugestimmt haben, eben wollen. Sie müssen umsetzen, auch wenn das nicht meine Meinung ist.

(Beifall B90/GRÜNE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es liegt uns ein Antrag vor. Der ist nicht einfach, denn als Demokrat müsste ich zustimmen. Als Fachpolitiker mit einer deutlichen Meinung - die habe ich dargelegt - müsste ich ablehnen. Gottlob befinden wir uns nicht im alten Japan, denn in einer solchen Situation hätte man sich dann in sein Schwert stürzen müssen.

(Heiterkeit bei der Fraktion B90/GRÜNE)

Das ist hier etwas einfacher. Man kann sich enthalten. Das werde ich auch nicht tun, weil ich eine klare Haltung bevorzuge. Deshalb werde ich auch heute wieder diesen Antrag ablehnen und kann nur festhalten: Ins Schwert stürzen müssen sich all jene, die am Schluss nicht umsetzen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und B90/GRÜNE - Zuruf von der SPD: Ein Massensuizid!)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Beyer. - Wir setzen mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Herr Minister Vogelsänger, Sie haben das Wort.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das muss diesem Parlament wohl klar sein: Auch das neue

Parlament wird sich mit diesem Flughafen zu beschäftigen haben. Der Abgeordnete Schulze hat ja die Anträge aufgeführt.

(Goetz [FDP]: Das übernächste Parlament auch! - Heiterkeit bei der CDU)

Es nützt auch nichts, sich vorzuhalten, wer den Vizekanzler stellt, wer die Kanzlerin stellt - ich glaube, das ist die CDU. Wir sind gemeinsam in der Verantwortung, und wir sind auch gemeinsam in der Verantwortung in einer Hauptstadtregion.

Ich fand das Beispiel Atomkraft interessant, denn aus der Atomkraft ist der Bund ausgestiegen - kein Bundesland.

(Schulze [B90/GRÜNE]: Das ist auch Bundesrecht!)

Und wir haben bei der Atomkraft auch Alternativen. Eine Alternative ist zum Beispiel die Braunkohle. Das wollen die Grünen immer nicht hören. Irgendwo muss die Energie aber herkommen.

(Frau von Halem [B90/GRÜNE]: Aua!)

Und was das Mobilitätsbedürfnis betrifft, sind wir es, die dafür sorgen, dass Flugzeuge starten und landen.

Das ist nun einmal so. Das muss auch jedem klar sein. Wir brauchen in der Hauptstadtregion einen leistungsfähigen Flughafen.

Die Landesregierung hat die Verhandlungen mit Berlin geführt. Es wird im März eine Planungskonferenz geben. Sicherlich wird sich auch das Parlament damit zu beschäftigen haben. Es bedarf schon des Antrages des FBB zu einer Änderung des Planfeststellungsbeschlusses. Das ist dann zu prüfen. Beim FBB sind alle drei Gesellschafter gefragt. Es wird keine einfache Lösung geben. Die Gutachter kommen auch dazu, dass es keine einfache Lösung gibt und Alleingänge zum Scheitern verurteilt sind. Es gibt natürlich eine große Erwartungshaltung - das ist völlig klar - durch die Annahme. Das hat Gregor Beyer dargelegt. Aber es wird am Ende ein Kompromiss herauskommen.

Das Schlimmste an der Situation ist: Durch den Nichtstart des Flughafens haben wir die größte Verunsicherung, weil keiner weiß, wie der Lärm wirkt und wie man wirklich davon betroffen sein wird. Wie schwierig und differenziert es ist, möchte ich anhand des Planergänzungsbeschlusses darstellen:

In der Zeit von 23.30 Uhr bis 5.30 Uhr - also während sechs Stunden - sind keine planmäßigen Flüge zulässig. Ausnahmen gelten für Notfälle, Post- und Regierungsflüge. Zwischen 23.30 Uhr und 24 Uhr bzw. zwischen 5 Uhr und 5.30 Uhr sind auch Verspätungen und Verfrühungen sowie Bereitstellungs- und Überführungsflüge sowie Leerflüge möglich. Es gibt ein Flugbewegungskontingent zwischen 23 Uhr und 6 Uhr, Herr Genilke. Das halte ich auch für richtig so. Das sollte man auf das Mindestmaß begrenzen. Zwischen 22 Uhr und 6 Uhr darf nur mit lärmärmeren Flugzeugen geflogen werden. Auch das halte ich für richtig. Übrigens sind das alles Festlegungen, die an vielen anderen Flughäfen gar nicht gelten. Das muss man dazusagen.

Wir werden weiterhin viel Geduld brauchen. Es wird keine einfache Lösung geben. Es wird selbstverständlich der Auftrag

sein, alles zu prüfen, was Verbesserungen im bestehenden Planfeststellungsbeschluss bringt, der von einem obersten Gericht bestätigt wurde, zum Beispiel über Flugverfahren, die festzulegen sind.

Wir alle brauchen den Flughafen Berlin-Brandenburg. Die meisten von uns nutzen ihn. Gemeinsam müssen wir auch in der Lärmfrage einen Kompromiss finden. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und des Abgeordneten Büchel [DIE LINKE])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Vogelsänger. - Es gibt die Anmeldung von zwei Kurzinterventionen. Zunächst hat Herr Abgeordneter Schulze von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Gelegenheit dazu, danach Herr Abgeordneter Goetz für die Fraktion der FDP. Herr Minister Vogelsänger, Sie haben dann die Möglichkeit zu reagieren.

Schulze (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Herr Minister Vogelsänger, ich bin schon sehr überrascht über Ihre Ausführungen. Zu Ihrer Ansage, der Atomkraftausstieg sei ein Argument für die Braunkohle, sage ich: Mit dem Argument sind Sie selbst in der SPD allein. Das ist so grotesk. Dazu fällt mir wirklich nichts Anständiges ein.

(Beifall B90/GRÜNE)

Sie haben gesagt: Wir - die Bürgerinnen und Bürger, die Gesellschaft, wer auch immer - produzieren den Flugverkehr.

(Frau Melior [SPD]: Ja!)

Wir leben in einem sozialen und demokratischen Rechtsstaat. So steht es in Artikel 20 Grundgesetz. Dieser soziale und demokratische Rechtsstaat hat einen Grundrechtekanon, in den Artikeln 1 bis 19 Grundgesetz. In Artikel 2 Abs. 2 Grundgesetz steht: „Jeder hat das Recht auf ... körperliche Unversehrtheit.“ Das, was wissenschaftlich-medizinisch bekannt und unbestritten ist, ist, dass Flugverkehr, insbesondere Nachtflug, und die Feinstaubpartikel krank machen: Herzinfarkte, Schlaganfälle, Brustkrebs.

(Zuruf der Abgeordneten Melior [SPD])

Das heißt: Wir reden gar nicht über die Frage, ob Flughafen krank macht, sondern wie viel Fluglärm krank macht. Das Mindeste, was die Leute fordern, ist, in Ruhe schlafen zu können, weil man das braucht, um am nächsten Tag wieder leistungsfähig zu sein. Es gibt auch Studien darüber, was mit der Lernfähigkeit von Kindern im Umfeld von Flughäfen passiert. Das hat man in den Jahren 1992/1993 am Flughafen München-Riem - kurz vor der Inbetriebnahme von München-Erding - untersucht. Die Ergebnisse würde ich Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch vortragen; sie sind einfach erschreckend.

Meine Damen und Herren, wenn wir einen sozialen und demokratischen Rechtsstaat haben - und den haben wir -, zeigt der auch Grenzen auf. Sie würden doch mit mir nicht diskutieren, ob wir im Arbeitsrecht bestimmte Schranken auferlegen und

nicht allem freien Lauf lassen. Sie sind für Mindestlohn; das bin ich auch. Sie sind für das Arbeitszeitgesetz. Sie sind für Tarifverträge und viele andere Dinge. Das ist auch richtig so. Wir setzen sozusagen der Willkür des Einzelnen Schranken und sagen: Nicht alles, was man machen kann, geht auch. Wir fordern nicht mehr und nicht weniger, dass im Interesse von 100 000 bis 200 000 Betroffenen gesagt wird: Es ist nicht alles machbar, was denkbar ist.

(Beifall B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Goetz [FDP] und der Abgeordneten Dr. Ludwig [CDU])

Das, was wir fordern, ist, dass von 22 Uhr bis 6 Uhr Ruhe herrscht, damit die Menschen schlafen können, und zwar bei offenem Fenster.

(Beifall B90/GRÜNE)

Meine Damen und Herren, die gleichen Fragen stellen sich im Umweltrecht und im Sozialrecht. Deswegen ist es gar keine Frage, ob wir das können. Natürlich können wir, wenn wir wollen. Man muss es nur wollen. Selbst wenn Brandenburg einen Einzelweg geht - ich warte gespannt darauf, dass die Landesregierung Brandenburg die Schritte ergreift, die im Sonderausschuss aufgezeigt worden sind, und ein Nachtflugverbot von 22 Uhr bis 6 Uhr durchsetzt. Dann möchte ich sehen, dass diese Bundesregierung, egal, wie sie gestrickt ist, dieses wieder aufhebt. Das möchte ich sehen. Den Mut muss man haben! Den haben Sie eben nicht. Da muss man auch etwas riskieren. Entschuldigung, meine Damen und Herren, Sie haben das angenommen. Sie haben gesagt: Wir machen das zu unserer eigenen Sache. - Dann tun Sie es auch und versuchen Sie nicht, sich herumzuschlingeln.

(Beifall B90/GRÜNE)

Sehr geehrter Herr Minister Vogelsänger, wir haben keinen Kompromiss beschlossen, wie Sie gesagt haben. Wir haben das Volksbegehren beschlossen. Darin steht: Verbot von Nachtflug. Ende im Gelände. Versuchen Sie nicht, uns irgendwelche Kompromissvarianten einzureden. Das kann vielleicht am Ende herauskommen. Das Problem ist nur, dass Sie schon am Anfang damit hineingehen. Wer so Kleines will, wird nichts Großes kriegen. Das ist Ihr Problem. Das verstehen die Leute auch.

(Beifall B90/GRÜNE)

Das, was Sie gerade gesagt haben, ist schlicht und ergreifend eine Absage an den Landtagsbeschluss - verklausuliert, aber es ist so. Wären Sie doch ehrlich geblieben und hätten gesagt, wir können es nicht durchsetzen, wir wollen es nicht durchsetzen. Aber Sie hatten Angst davor. Sie hatten Angst davor, dass aus dem Volksbegehren ein Volksentscheid wird.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Schulze, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Schulze (B90/GRÜNE):

Dann hätten Sie einmal gewusst, was das Volk wirklich denkt.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank. - Herr Minister Vogelsänger, Sie haben die Möglichkeit, darauf zu reagieren. - Gut, dann geht die nächste Kurzintervention an Herrn Abgeordneten Goetz.

Goetz (FDP):*

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister Vogelsänger, Sie haben erklärt, das größte Problem bei diesem Flughafen sei, dass er noch nicht am Start sei, dass also noch nicht geflogen werde und man deswegen nicht feststellen könne, wie laut es wirklich ist. Das ist so nicht ganz richtig. Seien Sie froh, dass dieser Flughafen noch nicht am Start ist. Dadurch haben Sie überhaupt erst Gelegenheit, nachzusteuern und die Versprechen einzulösen, die Sie gegeben haben. Vielleicht ist es auch ein besonders cleverer Plan von Ihnen, den Flughafenstart bis 2016, 2017, 2018 hinauszuzögern, um dann die Versprechen erfüllen zu können, die Sie alle gegeben haben.

Das größte Problem, Herr Minister, ist eben nicht, dass der Flughafen nicht am Start ist. Das größte Problem ist die fortlaufende Trickserie von allen möglichen Beteiligten gegenüber den Betroffenen des Flughafens.

(Domres [DIE LINKE]: Unsinn!)

Das haben wir bei verschiedenen Gelegenheiten festgestellt. Jedes kleinste Entgegenkommen kommt nicht von selbst, sondern muss von den Betroffenen mühsam, mit einem Haufen Geld, vor den Verwaltungsgerichten, dem Oberverwaltungsgericht bis hin zum Bundesverwaltungsgericht erstritten werden. Das ist das Problem, vor dem Sie stehen.

(Beifall FDP)

Am Ende wird gesagt, der Planfeststellungsbeschluss, der gefasst worden ist, sei einzuhalten. Darauf kann auch nur eine Regierung kommen, dass ein eigener Beschluss einzuhalten ist. Dafür brauche ich kein Oberverwaltungsgericht oder Bundesverwaltungsgericht. Das wäre einmal ein Entgegenkommen. Das wäre wirklich ein Punkt, den man festhalten könnte. Wir müssten auch nicht über Trickserien reden, wie wir es hier immer wieder erleben.

Kollege Schulze hat berechtigterweise darauf hingewiesen: Es ist eben so, dass Sie im Grunde genommen gar nicht wollen, dass dieses Volksbegehren umgesetzt wird. Genau deswegen erreichen Sie auch keine Erfolge bei den Partnern, mit denen man eigentlich verhandeln müsste. Wenn Sie schon von vornherein davon ausgehen und heute schon wieder erklären, es gehe alles gar nicht, was versprochen worden ist - was erwarten Sie dann von der Bundeskanzlerin, dem Bundesverkehrsminister oder dem Regierenden Bürgermeister von Berlin? Da ist nichts zu wollen, wenn Sie selbst schon sagen: Ich komme zwar hin, weil ich das muss, weil ich es versprochen habe, aber eigentlich will ich gar nicht, dass es funktioniert. - Das ist die Fortsetzung dieser Trickserien, die Sie all die Jahre aufgelegt haben. Deswegen stehen die Leute wieder draußen vor dem Landtag, und deswegen glauben sie Ihnen nicht, was Sie hier versprochen haben. Werden Sie endlich ernsthaft in Ihrem Bemühen; dann kann es auch besser werden draußen vor dem Landtag.

(Beifall FDP, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Goetz. - Herr Minister Vogelsänger hat Gelegenheit, sechs Minuten auf beide Redner zugleich zu reagieren.

Minister Vogelsänger:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Schulze! Herr Abgeordneter Goetz, das Beispiel Braunkohle ist gut. Braunkohle hat auch viel mit dem Beispiel Flughafen zu tun. Für die Menschen ist die Ungewissheit in der Braunkohle das größte Problem. Das größte Problem, wenn man mit den Menschen spricht, ist diese Ungewissheit.

Das haben wir beim Flughafen auch. Keiner weiß, wenn der Flughafen in Betrieb ist, wie genau der Lärm belastet. Das kann keiner wissen. Der Planfeststellungsbeschluss ist so aufgebaut: Wenn die Vorgaben des Planfeststellungsbeschlusses nicht eingehalten werden, wird es entsprechende Änderungen geben müssen. Dazu allerdings muss der Flughafen in Betrieb sein.

Es ist nun einmal so: Wenn man das eine nicht will, braucht man Alternativen. Ich stehe zum Ausstieg aus der Atomkraft, habe aber immer gesagt: Man kann nicht alles auf einmal haben, man kann dann nicht noch aus der Braunkohle bzw. Steinkohle aussteigen, wie es die Grünen wollen.

Wenn man eben nicht fliegen will - das ist eine persönliche Entscheidung, unser Mobilitätsbedürfnis ist da -, kann man mit der Bahn oder dem Auto fahren. Auch das erzeugt entsprechend Lärm, und auf den meisten Bahnstrecken gibt es auch keine Nachtruhe von 22 bis 6 Uhr.

(Bischoff [SPD]: Im Gegenteil!)

Deshalb ist das wichtigste, über das wir uns unterhalten müssen: Wie können wir den Lärm an der Quelle beseitigen? Da sind wir bei Flugzeugen und bei der Bahn noch lange nicht am Ende. Auch das ist ein Thema, dem wir uns entsprechend zu stellen haben. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Vogelsänger. - Wir sind nunmehr am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung. Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde namentliche Abstimmung beantragt.

Ich eröffne die Abstimmung und bitte um das Verlesen der Namen.

(Namentliche Abstimmung)

Während die Kolleginnen und Kollegen Schriftführer zählen, begrüße ich ganz herzlich Gäste der Abgeordneten Britta Stark aus Bernau und Panketal unter uns. Seien Sie herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, über den Antrag „Dem angenommenen Volksbegehren gerecht werden: Nachtflugverbot am BER von 22 Uhr bis 6 Uhr endlich gewährleisten“, Drucksache 5/8549 - Neudruck -, eingebracht durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den Abgeordneten Goetz, ist folgendermaßen abgestimmt worden: Es gab 11 Stimmen für Ja, 57 für Nein und zwei Enthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 7318)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Studienabbrecher als Fachkräfte gewinnen!

Antrag
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/8547

Wir beginnen die Aussprache mit der einbringenden Fraktion der FDP. Herr Abgeordneter Büttner, Sie haben das Wort.

Büttner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! 156 000 Personen - genau so viele Fachkräfte benötigen wir in den MINT-Bereichen deutschlandweit laut Frühjahrsreport des Instituts der deutschen Wirtschaft. Ein Bedarf, der sich gegenwärtig nicht decken lässt, da zu wenige Studierende in den entsprechenden Fächern eingeschrieben sind.

Ein großes Problem ist, dass viele Studierende ihr Studium nicht abschließen. In Zahlen ausgedrückt: Während bundesweit rund 28 % der Studentinnen und Studenten ihr Studium abbrechen, liegt diese Quote im Fachgebiet Maschinenbau mit 40 bis 50 % bereits deutlich über dem Durchschnitt. Im Bereich Elektrotechnik liegt sie sogar bei 53 %. Daher schmerzt es besonders, wenn gleichzeitig berichtet wird, dass deutschlandweit rund 33 000 Ausbildungsplätze unbesetzt bleiben und allein in Brandenburg im aktuellen Ausbildungsjahr von den Unternehmen in mehr als 120 Ausbildungsberufen kein passender Nachwuchs gefunden werden konnte.

Meine Damen und Herren! Diese Entwicklung unterstreicht die Notwendigkeit, Studiengänge und die fachverwandten Ausbildungsberufe stärker miteinander zu verknüpfen und Studierenden, die mit den Studieninhalten oder dem Angebot nicht zufrieden sind und ihr Studium deshalb aufgeben, eine zweite Perspektive im Handwerk zu bieten. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass das gewonnene Wissen der ehemaligen Studierenden genutzt wird; die Zeit an der Universität oder der Fachhochschule darf auch bei einem Studienabbruch nicht verloren sein.

Andere Bundesländer machen es vor: In Hessen arbeiten Hochschulen, IHK, Handwerkskammern und Arbeitsagenturen eng zusammen, um Studienabbrechern den Weg in eine duale Ausbildung zu ebnen.

(Der Abgeordnete Schulze [B90/GRÜNE] fällt mit seinem Stuhl um.)

- Nichts passiert? - Gut.

In Aachen wird Ähnliches mit dem Modellprojekt „SWITCH“ und in Berlin mit dem Programm „your turn - Ausbildung im Schnelldurchlauf“ praktiziert. Auch im Land Brandenburg entstehen bereits Modellprojekte, um Studienabbrecher in einer dualen Berufsausbildung aufzufangen und deren bisherige Studienleistungen auf die Berufsausbildung anzurechnen. Vorbildfunktion hat hier das vom Career Service der TH Wildau initiierte Projekt „Studienabbruch - Perspektiven entwickeln, Perspektiven nutzen“. Dessen Hauptziel ist es, Studienabbrüche zu verhindern und - sofern dies nicht gelingt - die im Studium erbrachten Leistungen auf eine berufliche Ausbildung anzurechnen und damit die Ausbildungszeit zu verkürzen. Genauso geht es aber auch darum, in der beruflichen Ausbildung erbrachte Leistungen bei einer möglichen Rückkehr an die Hochschule anzuerkennen.

Diese und andere Initiativen zeigen: Ja, es bewegt sich etwas an den Hochschulen im Land. Gleichwohl müssen wir konstatieren, dass entsprechende Initiativen nicht der Regelfall sind und somit nicht allen Studienabbrechern entsprechende Angebote zur Verfügung stehen. Dies zu ändern und gemeinsam mit den Hochschulen, den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern sowie der Regionaldirektion der BA und den Unternehmensverbänden weitere Modelle für eine bessere Durchlässigkeit zwischen Studium und Berufsausbildung zu entwickeln soll künftig auch Aufgabe der Landesregierung sein.

(Beifall FDP)

Dabei soll es nicht darum gehen, den Hochschulen ein bestimmtes Modell aufzudrängen. Was Studierende und Auszubildende aber benötigen, ist ein klarer Rahmen, der ihnen bei Bedarf den Wechsel zwischen Hochschule und Betrieb/Berufsschule ermöglicht und zudem klare Regelungen zur Übertragbarkeit von Ausbildungsleistungen in beide Richtungen enthält. Es kann nicht sein, dass Jugendliche bei einem Wechsel bei null anfangen müssen.

Die Landesregierung soll die entsprechenden Kooperationen im gesamten Land moderierend und bei Bedarf koordinierend unterstützen. Das eigentliche Ziel, Studienabbrüche zu vermeiden, darf dabei natürlich nicht aus dem Blickfeld geraten. Daher soll die Wirkung des in Potsdam praktizierten Runden Tisches „Studienabbruch“ bewertet, überarbeitet und individuell auf alle Hochschulstandorte im Land übertragen werden.

Grundlage für die Realisierung der skizzierten Modellprojekte ist eine ausreichende finanzielle Untersetzung. Auch hier kann und muss nach unserer Auffassung die Landesregierung vom Zuschauer zum Akteur werden - nicht, weil die Hochschulen dies nicht selbst realisieren können; nein, vielmehr, um als verbindendes und koordinierendes Element den Abstimmungs- und Einigungsprozess zu beschleunigen.

Uns in Brandenburg täte es gut, wenn wir nicht länger wertvolles Arbeitskräftepotenzial vergeuden würden, nur weil Vorstellungen und Inhalte von Studienfächern nicht übereinstimmen, es aber keine adäquaten Ausweichmöglichkeiten gibt. Die hiesigen Unternehmen und Betroffenen wären froh, wenn die Möglichkeit, zwischen einer dualen und einer Hochschulausbildung zu wechseln, erleichtert würde und die Betroffenen im

Falle eines Ausbildungsplatzwechsels eben nicht wieder bei null beginnen müssten.

Diesen Weg sollte auch die Landesregierung unterstützen; denn sie profitiert ebenfalls, wenn sich weniger junge Menschen nach einem Studienabbruch neu orientieren müssen, sondern ihr Interesse und ihre Fähigkeiten nahtlos in einem fachverwandten Beruf anwenden können. Das hilft dabei, junge Menschen in unserem Land Brandenburg zu halten und ihnen Perspektiven aufzuzeigen. „Fachkraft statt Transferempfänger“ muss hier die Devise lauten. Daher bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag.

Ich freue mich auf die Debatte. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner. - Wir kommen zum Beitrag der SPD-Fraktion. Frau Abgeordnete Melior erhält das Wort.

Frau Melior (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Büttner, ich bin froh, dass wir uns in dem Ziel einig sind, möglichst wenige Studienabbrecherinnen und -abbrecher hier in Brandenburg zu haben. Es ist jedenfalls Ziel der Landesregierung bzw. zumindest der SPD-Fraktion, für die ich hier spreche, dass wir allen Studierenden dazu verhelfen, ihr Studium in Brandenburg erfolgreich abschließen zu können, um dann dem Fachkraftkräftemarkt zur Verfügung zu stehen.

Herr Büttner, Sie haben gesagt, dass es an einigen Fachhochschulen schon Modellversuche gibt. Dazu will ich Ihnen sagen: Diese sind ausfinanziert, aber sie haben - wie in Wildau, wo es das Projekt „Studienabbruch - Perspektiven entwickeln, Perspektiven nutzen“ gibt - erst begonnen. Insofern wollen wir schon evaluieren, wie sie in ihrer Wirkung sind, um dann entscheiden zu können, wie wir damit weiter verfahren.

Einem Punkt in Ihrem Antrag können wir überhaupt nicht folgen, weshalb wir ihn auch ablehnen werden. Dabei geht es um die Frage der Studienverlaufsstatistik. Diesbezüglich ist es sehr spannend, dass ausgerechnet die FDP - eine liberale, freiheitlich aufgestellte Partei - uns motivieren will, den Datenschutz schmählich zu vernachlässigen und den Studienverlauf von einzelnen Studierenden unter die Lupe zu nehmen. Das widerspricht eindeutig dem Bundesdatenschutz, weshalb wir das so nicht machen können.

Ich erkläre es Ihnen aber auch gern noch einmal im Einzelnen: Das Studienabbruchverhalten - nicht nur die bloße Zahl, sondern auch die Gründe, die Motive - würde alle Hochschulforscher sehr interessieren. Das ist keine Frage. Bei der Umsetzung sehe ich jedoch schwarz; denn die Beteiligung an der Statistik kann nur freiwillig geschehen. Oder sollen die Hochschulen den Datenschutz hier massiv verletzen? Alles andere würde dem Hochschulstatistikgesetz des Bundes widersprechen.

(Beifall des Abgeordneten Müller [DIE LINKE])

Nur ein Beispiel: Im Rahmen der kürzlich veröffentlichten 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks - die führen das öfter durch, nämlich genau seit 1951 - haben deutschlandweit 15 000 von mehr als 2,5 Millionen Studierenden an einer Studie teilgenommen. Daran sehen Sie schon, dass die Zahl eher gering ist. In Brandenburg waren es übrigens nur 260 Studierende, die sich daran beteiligt haben.

Abgesehen davon gibt es reichlich Untersuchungen zum Verlauf und zum Abbruch eines Studiums. Die HIS führt das andauernd durch. Zudem gibt es statistische Verfahren zur Berechnung der Abbruchquote. Diese haben aber auch so ihre Tücken; denn sie berechnen die Abbruchzahl auf der Grundlage der Absolventenzahl eines Jahrgangs und der Gesamtzahl der Studienanfänger dieser Absolventenkohorte.

Auf Grundlage der Absolventen des Jahres 2010 kann ich also sagen, dass von den Studienanfängern des Jahres 2006/2007 ein Prozentsatz X das Studium abgebrochen hat. Das hilft uns hier aber kaum weiter; denn würden wir heute eine solche Abfrage durchführen, wüssten wir erst 2017/2018, welche Gründe es für die Abbrüche gab.

Kurzum: Die rein quantitative Statistik gibt es bereits, sie bringt uns jedoch nicht wirklich vorwärts. Eine hilfreiche qualitative Statistik können wir aus Datenschutzgründen leider nicht durchführen. Aber wir sind uns in dem Bemühen einig, alle Fachkräfte zu bekommen, die wir auf den verschiedenen Ebenen haben können. Jedoch lehnen wir den Antrag, den Sie dazu vorgelegt haben, ab. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Melior. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. - Herr Abgeordneter Prof. Dr. Schierack, Sie haben das Wort.

Ich weise darauf hin, dass sich das Pult derzeit nicht nach oben oder unten - wir haben die Technik bereits gefragt - bewegen lässt. Geben Sie also Ihr Bestes.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe - wie wahrscheinlich viele von Ihnen - während des Studiums Kommilitonen kennengelernt, die während des Studiums gemerkt haben, dass es nicht das Richtige ist, die sich dann umorientiert und möglicherweise ein anderes Studium aufgenommen oder einen Handwerksberuf erlernt haben.

Es gibt aber auch durchaus diejenigen, die dann nicht mehr in die qualifizierte Berufswelt einsteigen. Vor allem um diese geht es hier. Wir als Gesellschaft dürfen sie nicht verlieren, weil das nicht nur eine menschliche Tragödie wäre, sondern eben auch eine Tragödie für uns als Gesellschaft. Insofern ist es gut, dass wir uns damit beschäftigen.

Die Studienabbrecherquote - das sagte Frau Melior bereits - gibt nicht alles wieder. Ich habe hier unter anderem Zahlen vom HIS aus dem Jahr 2007. Demnach brechen 39 % bei den Naturwissenschaften das Studium ab. Bei den Ingenieurswis-

senschaften und bei Mathematik bricht sogar jeder zweite Student das Studium ab.

„Abbrechen“ heißt aber auch, dass die Studierenden andere Studienfächer wählen, weshalb das nicht eins zu eins zu übernehmen ist. Dennoch bleibt eine gewisse Quote an Abbrechern, um die wir uns kümmern müssen und über die wir diskutieren.

Aus diesem Grund ist es gut, dass das System durchlässig wird, sodass zum einen für diejenigen - das diskutieren wir unter anderem im Zusammenhang mit der Hochschulreform in Brandenburg -, die einen Handwerksberuf erlernen bzw. erlernt haben und qualifiziert arbeiten, ein Hochschulstudium aufnehmen können, während wir zum anderen denjenigen, die ein Studium abbrechen - also tatsächlich abbrechen -, unkompliziert die Möglichkeit geben, ganz pragmatisch einen ordentlichen Handwerksberuf zu erlernen. Schließlich ist klar: Es gibt viele Handwerksbetriebe, die händierend nach guten Handwerkern suchen. Deshalb ist es für uns eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, dies auch zu bewerkstelligen.

Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene ist ganz klar eine Offensive in diese Richtung vereinbart. Unsere Bundesforschungsministerin geht diesbezüglich voran. Insofern können wir erwarten, dass es noch Initiativen des Bundes insbesondere zu diesem Thema geben wird. Frau Wanka hat auch hier im Parlament immer verdeutlicht, dass vor allem die Durchlässigkeit der Hochschulen, aber auch der einfache Zugang zu unseren Universitäten und Hochschulen sehr wichtig ist. Deshalb ist es gut, dass wir uns mit diesem Thema beschäftigen.

Ich rate hier wirklich zu einem pragmatischen Herangehen an dieses Thema. Wir unterstützen den Antrag der FDP. Die Idee des Runden Tisches, an dem alle zusammenkommen, um sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen, finden wir gut. Ich hoffe, das wird zum Erfolg führen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Prof. Dr. Schierack. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Herr Abgeordneter Müller hat das Wort.

Müller (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste aus Panketal und Bernau! Lieber Herr Büttner, immerhin wissen wir jetzt, wie bei der FDP Anträge entstehen. Am 15. Februar, das war ein Samstag, titelt die „Märkische Allgemeine Zeitung“: „Studienabbrecher sollen Handwerker werden“. - Ganze drei Tage haben Sie nur gebraucht, um das in einen Antrag für das Parlament zu gießen - Wahlkampf willkommen!

Mit dem vorliegenden Antrag will die FDP-Fraktion Studienabbrecher besser verwalten. Die Linke hingegen setzt sich - und das in Bund und Ländern - zuallererst dafür ein, Studienabbruch zu verhindern. Wir wollen, dass junge Menschen, die sich für ein Studium an Hochschulen hier in Brandenburg entscheiden, die bestmöglichen Bedingungen vorfinden, um es dann auch erfolgreich abzuschließen.

Frau Melior und Herr Schierack wiesen bereits darauf hin: Forschungsergebnisse, etwa von HIS und Studentenwerken, kommen zu dem Ergebnis, dass vielfach finanzielle und soziale Probleme ausschlaggebend für einen Studienabbruch sind. Also auch, wenn wir aus Datenschutzgründen nicht genau wissen, warum jemand im Einzelnen sein Studium abbricht, wissen wir doch, dass oft die soziale Lage der Studierenden für den erfolgreichen Abschluss eines Studiums entscheidend ist.

Gute Rahmenbedingungen - das bedeutet insbesondere: keine Studiengebühren und ein BAföG, von dem man leben kann. Herr Büttner, was hat denn die FDP in vier Jahren Bundesregierung in puncto BAföG getan? Nichts haben Sie getan.

(Büttner [FDP]: Hallo?)

Es bedeutet auch: bezahlbarer Wohnraum in Hochschulnähe, Beratungsangebote und Unterstützung bei der Studienwahl statt Druck und Zwangsexmatrikulation.

(Beifall DIE LINKE)

Das alles sind Themen, Herr Büttner, bei denen die FDP als Regierungspartei im Bund und in den Ländern, in denen sie regieren durften oder noch dürfen, versagt hat.

Jetzt erkläre ich Ihnen das Alternativmodell: Unter Rot-Rot und auch unter dem Druck der Sozialdemokratie, als Sie noch mit der CDU regiert hat, wurden in Brandenburg keine allgemeinen Studiengebühren eingeführt. Wir haben stattdessen die Zahl der Wohnheimplätze für Studierende im Land erhöht und sind damit bundesweit Spitze. Wir haben die Beratungsangebote an Hochschulen verbessert, und wir als Land kritisieren seit langem, dass der Bund das BAföG immer weniger bedarfsgerecht ausgestaltet. Wir haben im Gegenzug ermöglicht, dass mehr junge Menschen an Hochschulen studieren können, indem wir zum Beispiel die sozialen Bedingungen für ein Abitur mit einem Schüler-BAföG, das Sie hier mehrmals abgelehnt haben, verbessert haben.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn es nach der Linken geht, dann werden mit der neuen Hochschulgesetzesnovelle auch Rückmeldegebühren und Zwangsexmatrikulation abgeschafft, da sind wir im Gespräch.

Zu Ihren Forderungen im Antrag im Einzelnen.

Erstens: Sie wollen, dass die Landesregierung eine Studienverlaufsstatistik zum Studienabbruchverhalten erstellt. Herr Büttner, wir würden auch sehr gerne wissen, warum jemand im Einzelnen sein Studium abbricht - ob er das tut, weil er erkrankt ist, weil er die Hochschule wechselt, weil er das Studienfach wechselt, weil er kranke Angehörige pflegen muss, weil sich seine Familienplanung geändert hat, weil sich sein Berufswunsch ändert oder was auch immer. Oder eben, weil er nicht zurande kommt, weil er schlichtweg seinen eigenen Lebensunterhalt sichern muss. Wir wissen es aber nicht. Frau Melior hat zu Recht darauf hingewiesen: Wir werden dies auch nicht erfragen können. Selbst wenn wir es könnten: Wer sagt uns denn, dass wir an den Hochschulen ehrliche Antworten bekommen, wenn wir die Studierenden fragen, warum sie abbrechen?

Zweitens: Die FDP will Projekte der Fachhochschule Brandenburg und Wildau auf das ganze Land übertragen. Dabei verschweigen sie jedoch, dass das Projekt an der Fachhochschule Brandenburg 2012 eingestellt wurde, und man hört, auch weitgehend erfolglos. Das Projekt in Wildau läuft erst im März an, die suchen noch die zuständige Mitarbeiterin, zumindest ist die Stellenausschreibung gestern noch online gewesen. Es ist völlig unseriös, daraus Schlussfolgerungen für das Land ziehen zu wollen.

(Beifall DIE LINKE)

Der FDP-Antrag hilft also jungen Menschen in Brandenburg überhaupt nicht weiter.

Worum es aber sehr viel mehr geht, lieber Herr Büttner und liebe FDP, ist, die duale Ausbildung attraktiver zu machen. Hier besteht tatsächlich Handlungsbedarf, wie uns der Ausbildungsreport der DGB-Jugend Berlin-Brandenburg aus dem Jahr 2013 eindrucksvoll zeigt. Qualität der Ausbildung und Wertschätzung Auszubildender lässt häufig zu wünschen übrig. Zahlen zeigen eine hohe Unzufriedenheit; hier haben wir ernsthafte Aufgaben zu bearbeiten.

Gleichzeitig wird in Brandenburg immer weniger betrieblich ausgebildet, da sind wir im bundesweiten Vergleich ziemlich Schlusslicht. Auszubildende wollen gebildet werden, und es darf nicht sein, dass Auszubildende am Ende als billige Arbeitskräfte mit einem Hungerlohn abgespeist werden.

Wenn Sie von Fachkräftemangel unter anderem in Handwerksbetrieben reden, dann gucken Sie sich an, wie die Ausbildungsbedingungen dort sind, warum möglicherweise junge Menschen dort keine Ausbildung anfangen wollen und versuchen, an Hochschulen zu kommen, um einen höheren Abschluss zu erreichen. Das hat etwas mit schlechten Ausbildungsvergütungen und schlechten Ausbildungsbedingungen zu tun sowie damit, dass ein Drittel der Ausbildungsbetriebe bis heute noch nicht einmal einen richtigen Ausbildungsplan haben. Ihnen geht es am Ende um billige Arbeitskräfte.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Müller, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Müller (DIE LINKE):

Nein, die lasse ich jetzt nicht zu.

Zu dem Fachkräftemangel im MINT-Bereich: Noch nie hatten wir so viele Absolventen an den Hochschulen im MINT-Bereich. Sie führen gleichzeitig eine Debatte, die wir schon einmal in den 90er-Jahren mit den Informatikern hatten. - Dann komme ich zum Schluss.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Müller, dazu haben Sie keine Gelegenheit mehr, Ihre Redezeit ist beendet.

(Zuruf von der CDU: Das ist auch gut so!)

Müller (DIE LINKE):

Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Müller. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Frau Abgeordnete von Halem hat das Wort.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich eine Bergtour plane, sollte ich vielleicht nicht damit beginnen, mir zu überlegen, was ich mache, wenn ich auf dem ersten Gipfel stehe. Ob ich dann weiter wandere, mich nach neuen Gipfeln umsehe, ins Tal zurückkehre oder mich vielleicht auf der Alm in der Berghütte als Kellnerin oder Zimmermädchen verdinge? Nein, ich sollte bei der Bergtour damit anfangen, mir zu überlegen, welche Route ich wähle, ob ich die richtige Ausrüstung für den Weg habe und warum ich eigentlich auf diesen oder jenen Berg will.

So etwa kommt mir dieser Antrag der FDP vor. Hier wird an den zweiten Schritt gedacht, aber wir haben den ersten noch nicht richtig gelöst. Richtig ist, dass die Zahl der Studienabbrecher und -abbrecherinnen insbesondere in den MINT-Fächern erschreckend hoch ist. Das ist eine finanzielle Belastung für das Land, für die Hochschulen. Und es ist für die Studierenden - nicht immer, aber oft - eine frustrierende Erfahrung; manchmal ist es auch eine Bereicherung.

Deshalb muss aus unserer Sicht der erste Schritt sein, den Übergang von der Schule zum Beruf besser zu begleiten. Was können wir besser machen - und es gibt so viele Ansatzpunkte -, damit junge Leute die richtige Wahl treffen und nicht in die Situation kommen, ihr Studium abzubrechen? Dazu gehört erst einmal eine bessere Berufsorientierung schon während der Schulzeit und dann eine qualitativ gute und zeitgemäß vermittelte Information über Studiengänge bzw. auch über die duale Ausbildung.

Im Studium selbst müssen die Studienbedingungen verbessert und die Kontakte zu den Studierenden intensiviert werden. Das betrifft vor allem die Frage der Betreuungsrelation zwischen Lehrenden und Studierenden. In Brandenburg tummeln sich etwa 50 000 Studierende auf etwa 30 000 ausfinanzierten Studienplätzen. Für eine qualitativ bessere Betreuung der Brandenburger Studierenden - unser ceterum censeo - benötigen wir eine bessere Grundfinanzierung der Hochschulen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Mit dem neu entworfenen Hochschulgesetz stehen die Hochschulen zudem vor zusätzlichen Aufgaben, die helfen sollen, einen Studienabbruch zu vermeiden, deren Finanzierung aber noch viele offene Fragen aufwirft, wie die Anhörung zum Hochschulgesetz in der letzten Woche deutlich gezeigt hat. Was ist zum Beispiel mit der Studienbegleitung, die wir wegen des erweiterten Hochschulzugangs - den wir übrigens super finden - brauchen? Was ist mit der obligatorischen Studienberatung bzw. Studienverlaufsvereinbarung? Wo sind denn

eigentlich die Personalressourcen dafür? Das wissen die Hochschulen auch nicht.

Wenn dennoch Menschen ihr Studium abbrechen wollen - ja, dann brauchen sie eine bessere Beratung; da liegt der Antrag richtig. Es gibt vielfältige Gründe für Studienabbruch: Zwangsexmatrikulation - die gibt es ja noch -, fehlendes Interesse am Studienfach, fachliche Schwierigkeiten, fachliche oder persönliche Unsicherheiten, falsche Studiengangwahl - ganz viele verschiedene Gründe. Das heißt, wünschenswert wäre natürlich ein mehrstufiger und auch individualisierter Beratungsprozess für potenzielle Studienabbrecher mit dem Ziel, jedem und jeder einen qualifizierten Abschluss zu ermöglichen, sei es in einem Hochschulstudium oder einem beruflichen Ausbildungsgang. Da enthält der Antrag grundsätzlich mehrere gute Punkte.

Das Thema Studienverlaufsstatistik wurde ja schon mehrfach angesprochen. Das ist nicht so einfach. Nichtsdestotrotz wäre es natürlich wünschenswert, bessere Informationen zu bekommen. Allein die Tatsache, dass man auf freiwilliger Basis bislang noch nicht ausreichend Informationen bekommen hat, könnte auch bedeuten: Man muss dafür besser werben, es besser einfädeln, weil ich glaube, dass diejenigen, die ihr Studium abbrechen, sehr wohl verstehen, dass es im allgemeinen Interesse liegt, besser darüber Bescheid zu wissen.

Wenn einfach nur gesagt wird, es habe sich niemand zurückgemeldet, reicht mir das nicht.

Die IHK, andere Hochschulen, die Agentur für Arbeit und die Unternehmen in die Diskussion über die Chancen verschiedener Karrierewege einzubeziehen, wie es im Rahmen des INNOPUNKT-Projektes „Weitersehen - Weiterbilden - Weiterkommen“ an der FH Brandenburg praktiziert wurde, halten wir für einen ausgesprochen guten Ansatz. Auch der Runde Tisch „Studienabbruch“ der Agentur für Arbeit in Potsdam ist ein richtiges Projekt. Natürlich kann - und sollte - die Evaluation der Arbeit dieses Runden Tisches auch als Ansatz für weitere, vergleichbare Projekte dienen.

Im Sinne der Durchlässigkeit in beide Richtungen, sowohl aus der Berufsbildung in die Hochschule als auch aus der Hochschule in die Berufsbildung, unterstützen wir das Anliegen, die Entwicklung verschiedener Modelle zur Anerkennung von Studienleistungen in der Berufsausbildung bzw. von Leistungen, die in der dualen Berufsausbildung erbracht worden sind, an der Hochschule zu fördern und auszuweiten. Das sind viele Schritte, über die wir noch intensiver nachdenken sollten. Das alles halten auch wir für richtig.

Nur: Die Fragen nach dem ersten Schritt bei der Planung der Bergtour und danach, welche Route es sein soll, was die richtige Ausrüstung ist, ob man vorher vielleicht doch ein Fitnesstraining braucht und welcher der richtige Gipfel ist, sollten wir dabei nicht aus den Augen verlieren.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete von Halem. - Wir kommen nun zum Beitrag der Landesregierung. Frau Ministerin Prof. Dr. Kunst hat das Wort.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:***

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich nutze zum Ende der Debatte gern die Gelegenheit, noch einmal darzustellen, was wir für die Fachkräftesicherung und für die Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen akademischer und beruflicher Bildung im Land Brandenburg tun.

An dieser Stelle sind zunächst das Hochschulmarketing und die Studienberatung zu erwähnen. Dabei geht es nicht nur um Werbung, sondern vor allem darum, im Gespräch mit den Schulabgängern herauszuarbeiten, welcher Studiengang jeweils passt. Das geschieht mittlerweile vermehrt überregional, auf Messen, aber auch regional mit dem Programm „Studium lohnt!“

Zweiter Punkt: Wer sich für ein Studium entscheidet, benötigt gerade in der Anfangszeit Unterstützung. Ein besonders zu erwähnendes Beispiel ist das College der BTU Cottbus-Senftenberg. Weitere brandenburgische Hochschulen wollen ähnliche Angebote entwickeln. Dies ist Gegenstand der Hochschulverträge. Dieses College dient auch der Verbesserung der Durchlässigkeit. Das erfordert aber auch in konzeptioneller Hinsicht sehr viel Arbeit, Herr Schierack, die durchaus nicht leicht zu bewerkstelligen ist.

Der nächste Punkt betrifft die Studienqualität, die sich ganz wesentlich am Studienerfolg zeigt. Es ist sichtbar, dass in Brandenburg in der Zeit von 2007 bis 2012 die Zahl der erzielten Abschlüsse um 62 % - und damit deutlich stärker als im Bundesdurchschnitt - auf 9 000 anstieg.

Die Sicherung der Qualität der Lehre ist eine Daueraufgabe, der wir uns in dieser Legislaturperiode besonders zugewandt haben - mit Erfolg. Gleich zwei Hochschulen waren in dem Wettbewerb „Exzellenz in der Lehre“ erfolgreich. Im „Qualitätspakt Lehre“, der von Bund und Ländern gemeinsam getragen wird, haben sogar alle Hochschulen Brandenburgs Berücksichtigung gefunden - als einziges Land der Republik.

Meine Damen und Herren von der FDP! Ja, es stimmt: Es gibt noch immer zu viele Studienabbrecher, auch an brandenburgischen Hochschulen. Aus diesem Grund sind wir Ihrem heutigen Antrag schon an vielen Stellen zuvorgekommen.

(Büttner [FDP]: Natürlich!)

In der Hochschulentwicklungsplanung des Landes haben wir die Empfehlung der Hochschulstrukturkommission für ein deutlich besseres Monitoring von Daten zum Studienerfolg und zum Studienverlauf umgesetzt. Sie können unsere Schlussfolgerungen in der Hochschulentwicklungsplanung nachlesen. Die Forderung nach einem wirksamen Monitoring qualitätsrelevanter Daten hat auch Eingang in die Hochschulverträge gefunden.

Was die Anfertigung einer überregionalen Studienverlaufsstatistik angeht, so gibt es - das klang mehrfach an - erhebliche Datenschutzprobleme. Die KMK denkt, die Köpfe rauchen.

Klar ist auch, dass diese Daten, wenn sie denn erhoben werden, zwar den Verlauf des Studiums beschreiben, aber über die Gründe für den Abbruch des Studiums keine Auskunft geben. Das ist tatsächlich ein Dilemma. Andere Elemente werden

immer wichtiger, unter anderem die Studienfachberatung nach dem neuen Hochschulgesetz. Es geht in erster Linie darum, ein Studium um Abschluss zu bringen, sodass diese Beratung auch ein wichtiger Ansatzpunkt ist, um Studierenden früh genug Alternativen aufzuzeigen, wenn sie in dem ursprünglich gewählten Studium nicht klarkommen.

Dafür gibt es bereits gute Beispiele in Brandenburg. Das Aufzeigen von Alternativen ist eine Stärke. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die von der Fachhochschule Brandenburg im Rahmen der INNOPUNKT-Kampagne initiierten Projekte, unter anderem „Plan B“. Selbst wenn dieses Projekt ausgelaufen ist, war der Erfolg für uns doch Anlass, ein ähnliches Projekt an der Technischen Hochschule Wildau zu befördern.

Wesentliches Ziel beider Projekte ist es, erworbene Kompetenzen auch im nächsten Ausbildungsabschnitt nutzen zu können. Das ist genau das, was auch Sie fordern. Wenn dies gelingt, können aus Studienabbrechern beruflich Qualifizierte werden. Man muss allerdings wissen, wie man das handwerklich sauber hinbekommt. Von daher gilt an dieser Stelle: Gemach! Denn es sollen auch weiterhin Erfolge erzielt werden.

Die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung wird in der nächsten Förderperiode im Rahmen des Europäischen Sozialfonds eine wesentliche Rolle spielen. Ihrer Forderung nach Erarbeitung von Anrechnungs- und Anerkennungsmodellen an allen Hochschulen begegne ich mit dem Hinweis, dass die sechs Modellprojekte im Rahmen der abgeschlossenen INNOPUNKT-Initiative „Mehr Durchlässigkeit in der Berufsausbildung“ bereits zu Erfolgen geführt haben. In diesen Anstrengungen werden wir nicht nachlassen.

Meine Damen und Herren! Die Weichen für die nächsten Jahre sind gestellt. Das Monitoring qualitätsrelevanter Daten wird verbessert. Die positiven Erfahrungen mit den Modellprojekten werden berücksichtigt und in den Operationellen Programmen des Europäischen Sozialfonds umgesetzt. Gemeinsam mit den Kammern arbeiten wir an der weiteren Verbesserung der Durchlässigkeit in beide Richtungen, sodass der vorliegende Antrag nicht mehr notwendig ist. - Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin Prof. Dr. Kunst. - Wir setzen mit einem weiteren Beitrag der einbringenden Fraktion der FDP fort. Herr Abgeordneter Büttner, Sie können das tun.

Büttner (FDP):

Frau Präsidentin! Frau Ministerin, das sehen wir natürlich anders. - Aber ich will an dieser Stelle kurz auf den Kollegen Müller eingehen. Kollege Müller, Sie haben aus Ihrer Sicht dargestellt, was die Bundesregierung im Jahr 2013 im BAföG-Bereich alles gemacht habe: nichts. Sie haben wahrscheinlich vergessen, dass es im Jahr 2011 eine BAföG-Novelle gab, mit der der Höchstförderbetrag und die Einkommensfreibeträge erhöht wurden. Zudem hat die schwarz-gelbe Bundesregierung 500 Millionen Euro mehr für BAföG ausgegeben und das Deutschlandstipendium eingeführt. Ihre Aussage, es sei in den vergangenen vier Jahren insoweit überhaupt nichts passiert, ist schlicht und ergreifend albern und dummes Zeug.

Ganz offensichtlich haben Sie den Antrag nicht verstanden. Es geht uns insbesondere darum, dass wir diejenigen, die ihr Studium abbrechen, im System halten und ihnen die Möglichkeit geben, Fachkräfte in diesem Land zu werden. Sie sollen ihre Studienleistungen vernünftig angerechnet bekommen. Wir brauchen auch Durchlässigkeit in beide Richtungen.

Es ging hier nicht um ökonomische Gründe. Es scheint einem kruden Klassenkampfdenken in ihrem Kopf geschuldet zu sein, wenn sie der Meinung sind, wir würden hier von „billigen Arbeitskräften“ reden. Sie haben offensichtlich auch nicht verstanden, was Fachkräfte sind. Insofern war Ihr Beitrag an der Stelle in der Tat überflüssig. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner. - Wir sind am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung über den Antrag der FDP-Fraktion in der Drucksache 5/8547 unter dem Titel: „Studienabbrecher als Fachkräfte gewinnen“. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Bei einer deutlichen Mehrheit der Gegenstimmen ist der Antrag abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und eröffne den vorerst letzten Punkt, **Tagesordnungspunkt 10:**

E-Learning an Brandenburger Schulen modellhaft ermöglichen

Antrag
der Fraktion der FDP
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/8546
(Neudruck)

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der einbringenden Fraktion. Herr Abgeordneter Büttner, Sie dürfen hier noch einmal Stellung nehmen.

(Jürgens [DIE LINKE]: Oh, toll, noch eine Büttner-Rede!)

Büttner (FDP):

Daran müssen Sie sich gewöhnen. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit Anfang/Mitte der 1990er-Jahre werden die technischen Möglichkeiten, die das Internet bietet, beinahe von Tag zu Tag größer. Aus dem Alltag der Menschen in Deutschland ist ein internetfähiger Computer, ein Smartphone oder ein Tablet eigentlich nicht mehr wegzudenken. Dies stellt natürlich auch unser Bildungssystem vor völlig neue Herausforderungen.

An den Hochschulen unseres Landes wird das vorgemacht: Ohne internet-basierte Lehrplattformen, auf die Kurs- und Zusatzmaterialien gestellt werden, kommt fast kein Kurs und keine Vorlesung mehr aus.

(Zurufe des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

Speziell für Sie, Herr Jürgens, weil Sie ja so furchtbar interessiert schauen: Das Moodle-System kennen Sie sicher; Sie haben ja auch studiert. Insofern werden Sie ja befriedigt sein.

(Jürgen [DIE LINKE]: Ja, aber es geht noch eine ganze Menge ohne Online-Kurse!)

- Meine Güte, wenn Sie unbedingt reden wollen, dann ergreifen Sie doch richtig das Wort; ansonsten lassen Sie mich einfach reden.

Das Internet bildet in diesem Bereich viele Potenziale, die in der Schullandschaft Brandenburgs noch viel zu wenig genutzt werden. Dabei könnten die neuen Medien sehr wohl als Katalysator für innovative und moderne Lernmethoden gelten. Auch für die Schüler kann ein Heranführen an das Internet und dessen Möglichkeiten durch die Schule von Vorteil sein. Insbesondere die nötige Medienkompetenz für die spätere Alltags- und Arbeitswelt wird dadurch gestärkt. E-Learning kann als geeignetes Instrument ergänzender und unterstützender Unterrichtsgestaltung dienen.

(Unruhe bei der Fraktion DIE LINKE - Zurufe des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

- Es würde wohl auch keiner mitkriegen, wenn hier keiner mehr redet; aber gut.

(Jürgens [DIE LINKE]: Bei Ihnen sowieso nicht!)

Auf entsprechenden Plattformen könnten Lernmaterialien und Hausaufgaben zur Verfügung gestellt werden.

(Zurufe des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

- Gehen Sie doch einfach raus, wenn Sie keinen Bock haben, zuzuhören!

(Jürgens [DIE LINKE]: Nö! Ich warte ja noch, ob Sie etwas Gutes sagen!)

Außerdem können zeitliche und räumliche Distanzen zwischen Lernenden und Lehrenden überwunden werden. Dies kann speziell dann von Vorteil sein, wenn Schüler aufgrund von körperlichen Einschränkungen längere Zeit nicht teilnehmen können. Deswegen fordern FDP und Grüne die Landesregierung auf, ein Modellprojekt E-Learning zu erproben, welches dann Erkenntnisse bringt, die in dem Schulalltag aller Schulen im Land umgesetzt werden können.

Für dieses Modellprojekt sollen sich Schulen aller Schulformen bewerben können, also explizit auch Grundschulen. Gerade im Grundschulalter kommen viele Kinder bereits mit dem Medium Internet in Kontakt; eine schulische Begleitung kann dabei hilfreich sein. Wichtig bei der Implementierung des Modellprojekts ist vor allem die Weiterbildung der Lehrkräfte, um deren digitale pädagogische Kompetenzen zu stärken und sie auf dem neuesten Stand der Technik zu halten.

Außerdem soll die Landesregierung das LEADER-Projekt an Grundschulen im Landkreis Elbe-Elster unter fachlichen Gesichtspunkten unterstützen. In diesem Projekt wird das Tele-Präsenz-Lernen als innovatives E-Learning im ländlichen Raum erprobt. Um allerdings E-Learning wirklich umsetzen

zu können, ist natürlich eine vernünftige Breitbandversorgung in den ländlichen Regionen Brandenburgs Grundvoraussetzung.

(Beifall des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

Deshalb fordern wir Sie auf, unserem Antrag zuzustimmen. Nur durch innovative Lernmethoden kann gewährleistet werden, dass die Bildung in unserem Land wirklich den Anforderungen des 21. Jahrhunderts entspricht. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU - Zuruf von der Regierungsbank: Mitleid für das letzte Aufgebot! - Büttner [FDP]: Mit mir muss niemand Mitleid haben, keine Sorge!)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner; es verschlug mir kurz die Sprache. - Jetzt sind wir beim Redebeitrag der SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Günther hat das Wort.

Günther (SPD):*

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! E-Learning - da habe ich mich gefragt: Was ist das eigentlich? In Zeiten moderner Medien schaut man ja zunächst einmal bei Wikipedia nach. Dort habe ich eine Definition gefunden, die so ausführlich und umfangreich ist, dass auch schon der Einsatz einer Power-Point-Präsentation - und das ist eine zugelassene Definition - als E-Learning gilt. Das bringt uns also nicht weiter.

Dann habe ich mich gefragt: Wann braucht man ein Modellprojekt? Ein Modellprojekt braucht man dann, wenn man vorhat, etwas für die Allgemeinheit umzusetzen, was man vorher im Kleinen erproben möchte, wo man aber noch völlig bei null steht und überhaupt nicht weiß, was einen erwartet und wohin es gehen soll. Die Frage, ob und wie man das umsetzt, erprobt man dann in einem solchen Modellprojekt.

Wenn denn E-Learning - so definiere ich das jetzt einmal - der Einsatz moderner technischer Mittel beim und zum Lernen ist, dann stellt sich die Frage, wo wir da stehen. Da stehen wir bei Weitem nicht mehr vor dem Nichts; es ist also nicht so, dass wir nicht bereits wissen, wie man damit umgehen soll. Die Schulen sind da schon wesentlich weiter. Wenn ich mir nur einmal meine Schulen in meinem Landkreis anschau, dann kann ich nur sagen: Es gibt keine Schule ohne Internetanschluss. Es geht höchstens noch um die Frage der Geschwindigkeit, also wie viel DSL zur Verfügung stehen. Die Träger sind auch so pfffig, dass sie die Schulen mittlerweile Stück für Stück mit Smartboards ausstatten. Da sagen mir Schülerinnen und Schüler, so wie es letztes bei einer Besuchergruppe der Fall war: Leute, wir brauchen nicht so viele Smartboards, sondern wir brauchen Lehrerinnen und Lehrer, die sich uns zuwenden.

Was ist in Brandenburg wichtig zu diesem Thema? Es sind drei Dinge: Das Distance-Learning, wie es im Antrag enthalten ist, wird erprobt, und das ist auch gut so. Herr Büttner ist auch schon darauf eingegangen. Wir haben dieses Thema aber auch in der Demografie-Kommission - Sie hätten dort einmal vorbeischaun sollen - sehr intensiv besprochen, weil es nur unter bestimmten Bedingungen eingesetzt werden kann. Da waren wir uns einig: Es gibt Grenzen des Einsatzes. Es sollte nicht bei

ganz kleinen Kindern, für den Anfangsunterricht, verwendet werden, sondern eher für den Fachunterricht ab Klasse 5/6. Es sollte auch nicht gänzlich eine Lehrerin oder einen Lehrer ersetzen.

Der zweite wichtige Punkt: Wir brauchen Medienkompetenz, und zwar sowohl bei Schülerinnen und Schülern als auch bei Lehrerinnen und Lehrern. Bei Schülern stellt sich natürlich die Frage, wie man dieses elektronische Medium für Lernzwecke einsetzt, wie man es richtig macht. Aber auch die Gefahren des Internets bis hin zur Suchtgefahr spielen eine Rolle. Bei Lehrerinnen und Lehrern ist es natürlich schon aufgrund des Alters ein Thema, dass man insoweit vielleicht etwas mehr Nachhilfe braucht. Ich habe daher geschaut, was das LISUM so anbietet. Dabei sind Stichworte aufgetaucht wie „Konzepte zum E-Learning“, es werden Onlinekurse angeboten, Kursdatenbanken, Plattformen, iPortfolio, Sprachförderung durch E-Learning usw. Das ist alles da; man muss es nur nutzen.

Es darf aber nicht nur um die technische Umsetzung, also um den technischen Umgang mit dem Medium gehen, sondern das elektronische Medium muss immer als Unterstützung, als Zusatz genutzt werden. Es kann den Lehrer entlasten, aber es soll bitte schön einen abwechslungsreichen, interessanten und vielfältigen Unterricht noch spannender machen. Es soll nur Mittel zum Zweck und kein Selbstzweck sein, es soll den Lehrer und die Pädagogik nicht ersetzen. Genau dafür brauchen wir aber kein Pilotprojekt. E-Learning bzw. die technische Unterstützung der Lehre durch technische Möglichkeiten können guten Unterricht verbessern und diesen noch besser machen, aber schlechten Unterricht - und das ist das Wesentliche - machen sie damit leider nicht zu gutem Unterricht. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Günther. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Hoffmann, Sie haben das Wort.

Hoffmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag zum Thema E-Learning beinhaltet ja die Frage, die für uns angesichts der vorausgesagten demografischen Entwicklung in den ländlichen Regionen immer dringlicher werden kann. Da, wie ebenfalls vorausgesagt wird, die Zahl der Schüler in den ländlichen Regionen zurückgeht, könnte man im E-Learning, gerade im Distance-Learning, durchaus einen Teil der Lösung sehen, mit der man diesem demografischen Problem im Bereich Bildung entgegentritt. Ich persönlich glaube nicht, dass Distance-Learning bzw. E-Learning eine Variante ist, mit der wir flächendeckend den Problemen begegnen können.

Wir sollten uns dem Thema aber trotzdem nicht verschließen. Ein Grundproblem bleibt natürlich: Wenn man solche Möglichkeiten nutzen will, braucht man die entsprechende Infrastruktur als notwendige Voraussetzung. Gerade dort, wo die Bevölkerungsdichte so gering ist, dass wir auf solche Lösungen zurückgreifen müssten, gibt es eben meist noch nicht die entsprechende Internetanbindung. Von daher, glaube ich, wird das doch schwierig.

Ein anderer Aspekt ist der Teil mit den modernen technischen Möglichkeiten. Kollege Günther, ich kann Sie ermuntern: Ich glaube, in unseren Postfächern ist mal wieder eine Einladung zur CeBIT gelandet. Ich war vor einigen Jahren dort und habe mir einige Dinge angesehen, nicht nur das digitale Klassenzimmer, es gibt auch andere sehr innovative Ideen und Projekte. Ich finde es richtig, diese in den Unterricht einzubinden, da es einfach zeitgemäß ist.

Man muss die Vorteile, die die technische Entwicklung bietet, auf allen Ebenen nutzen. Wie man das richtig einbindet, muss man natürlich erproben. Man kann nicht voraussetzen, dass es von allein funktioniert. Deshalb finden wir auch die Forderung nach einem Modellprojekt E-Learning richtig, wohl wissend, dass wir damit nicht alle Probleme lösen können. Aber es ist auch kein großes Problem, ein Modellprojekt zu entwickeln und daraus die geeigneten Schlüsse abzuleiten. Daher werden wir diesen Antrag unterstützen; ich hoffe, Sie tun es auch. - Danke schön.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Danke schön. - Wir setzen mit dem Beitrag der Abgeordneten Große für die Linksfraktion fort.

Frau Große (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! - Ich musste nicht nachschauen, was E-Learning ist.

(Beifall DIE LINKE - Frau Mächtig [DIE LINKE]: Oh!)

Ich habe im Jahr 2001 meine letzte Unterrichtsstunde im Fach Musik in Velten am Gymnasium gehalten. Wir haben dort mit den Schülerinnen und Schülern und der damals schon vorhandenen Technik Fugen komponiert, Fugen wie im Barock. Dank E-Learning ging das auch schon 2001. Die Schülerinnen und Schüler mussten erkennen: Welche war eine technisch, mithilfe des Internets hergestellte Fuge, und welche hat Bach komponiert? Das war gar nicht so leicht für die Schüler zu erkennen. Sie kamen dem richtigen Ergebnis ziemlich nahe und stellten fest: Es fehlt ein wenig die Seele bei diesen technisch komponierten Stücken.

Ich sage: Ja, Kollege Büttner, wir brauchen solche Methoden ergänzend; das haben Sie uns mit Ihrem Antrag sehr deutlich gesagt. Und wir brauchen natürlich, da alle Pädagogik vor allem Bindungsarbeit ist, trotz alledem die Menschen dabei. Insofern gibt es nichts, was man hundertprozentig umsetzen muss. Darauf zielt Ihr Antrag auch nicht, sondern er zielt auf Modellversuche.

In diesen 13 Jahren, seitdem ich aus der Schule heraus bin, ist eine Menge passiert. Ich habe mich, wie Thomas Günther, auf dem Bildungsserver getummelt und rate Ihnen, das ebenfalls zu tun. Sie werden sehen, was an Angeboten alles vorhanden ist und auch schon modellhaft erprobt wurde. Im Elbe-Elster-Kreis ist entschieden worden, sogar die Variante Distance-Learning zu erproben. Wir in der Demografiekommission haben aber gesagt: Das ist schwierig. An Grundschulen können wir uns das gar nicht so gut vorstellen.

Aber irgendwann wird es angesichts des demografischen Echos vielleicht sogar so sein, dass wir auch auf solche Methoden zurückgreifen müssen. Diese wollen Sie erst einmal noch gar nicht, sondern Sie wollen alles andere modellhaft erproben. Dazu empfehle ich Ihnen, an die Förderschulen in Ihrem Landkreis zu gehen, Herr Kollege Büttner. Auch dort gibt es schon E-Learning-Projekte für Kinder mit Förderbedarf beim Lernen, wunderbar durchgestylte Methoden, wie sogar Kinder mit Förderbedarf lernen und mit Unterstützung des Internet zu besserer Lesekompetenz, zu besserer mathematischer Kompetenz sowie sogar zum Lernen von Natur kommen. Gerade auch in Ihrem Landkreis passiert da eine Menge.

Ich zähle jetzt nicht auf, dass es schon für das Fach Latein, bei dem wir Probleme haben, Lehrkräfte zu gewinnen, ein komplettes E-Learning-Angebot gibt, das das kleine Lateinum erreicht. Aber in Bad Freienwalde, so erzählte mir mein Kollege Büchel, ist es an der Hardware gescheitert. Die Breitbandversorgung war noch nicht ausreichend vorhanden, sodass es dort noch nicht genutzt werden konnte. Es ist natürlich - auch damit haben Sie in Ihrem Antrag Recht - eine Herausforderung, dies zu gewährleisten, damit wir in allen Landesteilen eine gleichwertige Bildung auf diesem Gebiet erreichen können.

Insofern ist der Anspruch in Ihrem Antrag ein richtiger; aber die Methode, die Sie vorschlagen, das mit Modellversuchen zu probieren, halten wir für nicht notwendig. Denn es passiert schon sehr viel mehr an unseren selbstständiger gewordenen Schulen, Herr Kollege Büttner. Im Übrigen: Sagen Sie einmal an irgendeiner Schule etwas von einem Modellversuch. Da geht sofort das Visier herunter.

(Beifall DIE LINKE und des Abgeordneten Ness [SPD])

Das will hier niemand noch einmal haben, auch angesichts von Erfahrungen, die aus vergangenen Jahren kommen. Die Kolleginnen und Kollegen brauchen Unterstützung mit Fortbildung. Sie brauchen natürlich auch in der technischen Version Unterstützung. Wir brauchen Systemadministratoren an den Schulen, denn sonst müssen dies die Schulträger leisten usw.

Dabei hilft Ihr Antrag nicht weiter, gleichwohl ist die Intention richtig. Schule hat sich auf den Weg gemacht - in Ihrem Sinne, Herr Büttner. Das sollten Sie anerkennen. Insofern kann man dem Antrag jetzt zwar nicht zustimmen und trotzdem Ihr Anliegen richtig finden.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Frau von Halem setzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Frau von Halem (B90/GRÜNE): *

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon interessant zu hören, wie unterschiedlich die Perspektiven sind. Die einen sagen, wir haben noch gar nichts, und die anderen sagen, wir machen doch schon ganz viel. Ich habe schon das Gefühl, dass wir hier im weitesten Sinne von Neuland sprechen - in der besten märkischen Interpretation dieses Begriffes.

In der „Märkischen Oderzeitung“ vom 15. Januar 2014 war von Rainer Willer zu lesen. Das ist ein Fürstenwalder Informatiklehrer, er hat 2005 mit einem Informatiklehrbuch angefangen, das er selbst gebastelt hat, komplett online auf der Basis der kostenlosen und weltweit genutzten Internetplattform Moodle. Er fühlt sich als ein Vorreiter für E-Learning und nutzt damit Lernmethoden, die im Studium, an der Hochschule und auch im Beruf längst selbstverständlich sind, aber in der Schule an sehr vielen Orten leider wirklich Neuland im märkischen Sinne.

Wenn wir hier vorschlagen, E-Learning modellhaft zu erproben, dann hat das mehrere Gründe:

Es gibt Internetplattformen, auf denen Lernmittel zur Verfügung gestellt werden, die Unterricht auf eine Art und Weise abwechslungsreich, spannend und bereichernd machen, wie ihn ein einzelner Lehrer gar nicht allein gestalten kann. Das allein macht schon deutlich, dass sich die Qualität des Unterrichtes durch die Nutzung von E-Learning sehr verbessern könnte. Davon kann sich die Schule eine Scheibe abschneiden, denn die Zukunft gehört schon lange nicht mehr denen, die in der Schule gelerntes Wissen absputzen können, sondern denjenigen, die in der Lage sind, Erkenntnisse zu kombinieren und sich die entsprechenden fachlichen Hintergründe im Netz zu besorgen.

(Beifall der Abgeordneten Große [DIE LINKE])

Herr Günther, wenn Sie Ihre Verwirrung angesichts des umfangreichen Aufklärungsangebotes im Internet über E-Learning schildern, dann heißt das genau, dass Sie zu wenig davon gehabt haben, weil Sie das verwirrt. Aber das ist die Zukunft. Damit müssen die Kinder umgehen können. Sie können das vielleicht nicht; es ist schon zu lange her, dass Sie in der Schule waren. Aber die Kinder von morgen müssen das alles lernen, und dafür ist die Schule da. Der Unterricht könnte abwechslungsreicher gestaltet werden, und auch das Thema von heute Nachmittag, Unterrichtsvertretung, hat etwas damit zu tun. E-Learning könnte tatsächlich bei Unterrichtsvertretung ebenfalls eine wertvolle Hilfe leisten.

Rainer Willer beschreibt zum Beispiel in der MOZ, dass er immer wieder für ein, zwei Stunden die Präsenzpflicht aufhebt und Schülerinnen und Schüler selbstständig Stoff abarbeiten lässt.

(Frau Große [DIE LINKE]: Genau!)

Auch mit kranken Schülern, sagt er, habe er hervorragende Erfahrungen gemacht, sodass sie sich zu Hause über Unterrichtsstoff informieren und Dinge nachholen können.

Aber es geht natürlich nicht nur um die praktischen Erwägungen, sondern auch darum, dass E-Learning Selbstständigkeit fordert und Kinder ermutigt, selbstständig nach neuen Wissensquellen zu suchen. Darum geht es. Aber leider fährt dieser Zug an der Schule in Brandenburg weitgehend vorbei. Es gibt eine Menge Schulen, die nicht einmal internetfähig sind, und es gibt Regionen, die keine Breitbandversorgung haben. Darüber wird wahrscheinlich Rainald Grebe sein nächstes Lied schreiben.

Wir greifen damit auch eine Empfehlung aus der Demografiekommision auf, in der das ausdrücklich so formuliert worden

ist, auch deshalb - darin waren wir uns in der Demografiekommision einig -, weil es noch keine ausreichenden Erfahrungen in Brandenburg damit gibt. Angesichts dessen, dass wir damit rechnen müssen, dass in den Randregionen angesichts des Geburtenrückgangs die Zahl der Schülerinnen und Schüler um bis zu 65 % zurückgehen wird, müssen wir tatsächlich über deutlich innovativere Schritte nachdenken, und dazu kann E-Learning gehören. Wir werden unser Schulsystem neu stricken müssen, und manches davon können wir durchaus jetzt schon ausprobieren und vorbereiten.

Brandenburgs Schulen sind in Sachen E-Learning schlecht aufgestellt. Wenn man auf die Internetseite des LISUM guckt, findet man dort zum Beispiel einen Leitfaden, der acht Jahre alt ist und eins zu eins aus Österreich übernommen wurde.

Rainer Willer berichtet, er fühle sich schon als Einzelkämpfer, und sagt dann - ganz ohne Resignation -, es sei nun einmal so, dass die meisten Lehrerinnen und Lehrer nicht bereit seien, sich mit „Moodle“ oder anderen Lernprogrammen zu beschäftigen. Deshalb denke ich: Doch, wir sollten es machen, wir sollten ein solches Modellprojekt durchführen.

Wenn wir jetzt hören, dass es Schulen gibt, die sagen „Hört mir bloß mit Modellversuchen auf!“, dann muss man eigentlich konstatieren: Was ist da in den letzten Jahren alles falsch gemacht worden, dass Leute keine Lust haben, etwas Neues auszuprobieren? Das sollte uns nicht davon abhalten. Es geht nur darum, Menschen deutlich zu machen, dass das, was wir ihnen im Rahmen eines solchen Modellprojekts anbieten, spannend ist, dass es innovativ ist und letztendlich auch ihr Leben und das, was sie tun, bereichert. Deshalb: Lassen Sie uns das Neuland betreten!

(Beifall B90/GRÜNE und FDP)

Präsident Fritsch:

Das Schlusswort auf dieser Redeliste hat Frau Ministerin Münch.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau von Halem, ich sehe, dass Sie heute mit großem Schwung hier für Innovation in der Bildungslandschaft sorgen wollen. Ich denke, das Thema, das Sie ansprechen, ist auch völlig berechtigt, denn Medienkompetenz ist eine Schlüsselqualifikation.

(Das Rednerpult bewegt sich nach unten.)

- Herr Präsident, warum stufen Sie mich eigentlich immer so weit herunter? Lassen Sie das Pult bitte oben!

Präsident Fritsch:

Ich bin es nicht. Sie haben es selbst in der Hand.

Ministerin Dr. Münch:

Gut. - Wie gesagt, Medienkompetenz ist eine Schlüsselqualifikation unserer Informations- und Wissensgesellschaft, und deswegen müssen wir mit den Chancen der digitalen Welt umge-

hen. Aber es wachsen natürlich auch Herausforderungen für Jugendliche, diese Chancen souverän und vor allen Dingen auch verantwortungsbewusst zu nutzen. Deswegen wird Medienkompetenz für Schülerinnen und Schüler immer wichtiger. Auch die Teilnahme am Safer Internet Day vor wenigen Tagen hat bestätigt, wie interessiert junge Menschen daran sind, sich diese Medienkompetenz anzueignen. Aber ein Modellprojekt E-Learning brauchen wir deshalb noch lange nicht, denn die Brandenburgische Landesregierung begleitet die Schulen seit über 15 Jahren auf ihrem Weg in die Medien- und Wissensgesellschaft. Initiativen wie m.a.u.s. haben bereits in den Jahren 2000 bis 2006 - sehr früh - den Grundstein dafür gelegt.

Seit 2008 unterstützt das Konzept „Medienentwicklungsplanung“ Schulen dabei, verlässliche Brücken zwischen Schulen und Schulträgern, aber auch zwischen Schulleitern, Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen und Schülern zu bauen. Wichtig ist auch das Konzept „Medienkompetenz stärkt Brandenburg“, das den Schulen die Möglichkeit bietet, sich mit Partnern zu vernetzen, um Medienkompetenz im Unterricht und auch im Schulleben weiterzuentwickeln.

Wir erleben gerade einen tiefgreifenden kulturellen Veränderungsprozess. Kommunikationsprozesse werden digitalisiert, und die Konvergenz der Medien ist umfassend - mit allen Chancen und Risiken, die damit verbunden sind, und wir wissen, es sind erhebliche Risiken.

Ich begrüße es, dass in dem Antrag der FDP-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht von einer Ablösung des Präsenzunterrichts durch virtuelle Medien die Rede ist. Das hat auch Frau Große noch einmal verdeutlicht. Sie sprechen von einer Integration in den Schulalltag und einer Ergänzung des herkömmlichen Unterrichts. In dieser Hinsicht sprechen wir eigentlich vom sogenannten Blended Learning.

Wichtig ist immer das richtige Mischungsverhältnis zwischen den klassischen Methoden, den klassischen Lehr- und Lernmitteln und den neuartigen digitalen Formen. Dieses Mischungsverhältnis ist nach Schulstandort und Schulprofil und auch je nach Lerngruppe und Fach sehr unterschiedlich.

Damit Schulen in diesem kulturellen Veränderungsprozess weiterkommen, benötigen sie in der Breite unseres Flächenlandes natürlich eine funktionierende Ausstattung. Sie benötigen einen guten Service durch die Schulträger und eine verlässliche Infrastruktur auch im Hinblick auf die Breitbandentwicklung. Die Landesregierung fördert deshalb auch die Entwicklung einer flächendeckenden glasfaserbasierten Breitbandinfrastruktur auf der Grundlage des Entwicklungskonzepts „Brandenburg Glasfaser 2020“ und nimmt insoweit bundesweit eine Spitzenposition ein.

Die Schulen brauchen gleichzeitig qualitativ hochwertige und rechtlich einwandfreie Unterrichtsmedien und den Zugang zu pädagogisch sinnvollen Lernplattformen. All das muss alltagstauglich und hochgradig funktional sein und natürlich Datenschutz genauso berücksichtigen wie Jugendschutz. Wir brauchen allerdings keine weiteren Insellösungen, sondern landesweite Standards.

Ich bin mir bewusst, dass dies eine Herausforderung für uns alle ist. Es ist auch nicht so, dass an den Schulen im Land Brandenburg kein E-Learning stattfindet, ganz im Gegenteil: Immer mehr Schulen betreiben Lernplattformen, seien es offene Lernplattformen wie Moodle oder Produkte von gewerblichen Anbietern. Fachspezifisch gibt es Angebote für die gymnasiale Oberstufe, zum Beispiel in Recht oder Latein.

Das Internet ist aus den heutigen, modernen Unterricht nicht mehr wegzudenken. Wir stehen deshalb überhaupt nicht am Anfang, wie es in Ihrem Antrag suggeriert wird, und das LEADER-Projekt im Landkreis Elbe-Elster, von dem Sie sprechen, wird von meinem Haus bereits fachlich begleitet. Vertreter des MBJS und des LISUM sind dort im Beirat vertreten.

Sie sehen also, E-Learning wird in Brandenburger Schulen mehr als modellhaft schon jetzt ermöglicht. Deshalb brauchen wir keine weiteren Modellversuche, sondern einen Einstieg in die nachhaltige Nutzung auch in der Fläche. Deswegen werden wir dem Antrag nicht zustimmen. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Danke sehr. - Damit sind die Redebeiträge erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der FDP-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/8546 - Neudruck. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 10 und die heutige Jubiläumssitzung - es war nämlich die 90. Sie haben sie ja ausführlich genossen.

(Zurufe: Genau! - Frau Mächtig [DIE LINKE]: Da kennen wir nichts, Genossen!)

Ende der Sitzung: 18.11 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****Wahl eines Mitgliedes
des Landesrechnungshofes Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 90. Sitzung am 27. Februar 2014 zum TOP 3 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählt Herrn Thomas Kersting in geheimer Abstimmung mit den Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Landtages (71 Jastimmen) als Mitglied des Landesrechnungshofes Brandenburg.“

**Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit
bis zur Abschaffung des Optionszwanges vermeiden**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 90. Sitzung am 27. Februar 2014 zum TOP 5 folgende Entschließung angenommen:

- „1. Der Landtag begrüßt die schnelle Reaktion des Ministers des Innern nach der Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene, durch eine Allgemeine Weisung im Bereich der Optionspflicht und durch einen Erlass auf dem Gebiet des Bleiberechts rechtlich nachteilige Wirkungen für die betroffenen Menschen im Land Brandenburg im Hinblick auf zu erwartende Gesetzgebungsverfahren zu vermeiden.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass
 - a) im Staatsangehörigkeitenrecht
 - aa) die Optionspflicht nach § 29 StAG gänzlich aufgehoben wird,
 - bb) nach dem Vorbild des § 5 StAG die gesetzliche Möglichkeit dafür geschaffen wird, dass diejenigen, die ihre deutsche Staatsangehörigkeit infolge der geltenden Optionsregelung (§ 29 StAG) verloren haben, sie durch eine befristete Erklärung wiedererwerben können, ohne ihre ausländische Staatsangehörigkeit aufzugeben, und
 - cc) eine Regelung geschaffen wird, die es denjenigen, die infolge der geltenden Optionsregelung (§ 29 StAG) ihre ausländische Staatsangehörigkeit aufgegeben haben, befristet ermöglicht, diese Staatsangehörigkeit wiederzuerwerben, ohne ihre deutsche Staatsangehörigkeit zu verlieren;
 - b) im Aufenthaltsrecht
 - aa) eine stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung für nachhaltig gut integrierte Ausländerinnen und Ausländer eingeführt wird und

bb) die Regelungen über die Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden auch im Übrigen wesentlich vereinfacht und auf eine stärkere Förderung und Anerkennung nachhaltiger Integration ausgerichtet werden.“

Brandenburg - Land des Sports

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 90. Sitzung am 27. Februar 2014 zum TOP 6 folgenden Beschluss gefasst:

„Sport ist die größte Bürgerbewegung in Brandenburg und wächst als einer der wenigen gesellschaftlichen Bereiche auch in den letzten Jahren. Der Sport im Land Brandenburg organisiert heute über 320 000 Menschen in rund 3 000 Sportvereinen. In ihnen engagieren sich tagtäglich viele Tausend Menschen ehrenamtlich als Trainerrinnen und Trainer, Jugendwarte, Kampfrichterinnen und -richter oder Vorstandsmitglieder.

Sport ist ein wichtiger Teil der Kultur in Brandenburg. Sport vermittelt Werte wie Toleranz, Teamgeist und Fairness. Sport bringt Menschen zusammen. Sport ist Teil eines gesunden Lebensstils. Sport unterstützt Integration, Bildung und Inklusion.

Sowohl der Breiten- als auch der Leistungssport sind geeignete Instrumente, um eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen über soziale und gesellschaftliche Grenzen hinweg voranzutreiben.

In den letzten 20 Jahren ist die Lebenserwartung von Frauen und Männern beständig gestiegen. Und diese Entwicklung wird sich fortsetzen. Dies bringt allerdings viele Herausforderungen für alle Brandenburgerinnen und Brandenburger und das Gesundheitssystem mit sich. Dem organisierten Gesundheitssport mit seinen Angeboten und auf den Gebieten der Prävention und der Rehabilitation kommt daher eine wachsende Rolle zu.

Der Landtag bekennt sich über all die Jahre hinweg zu seiner besonderen Verantwortung für den Sport. Sowohl im Breiten- und Spitzensport als auch der Nachwuchsförderung ist Brandenburg sehr gut aufgestellt. Alleine die 1 300 Sportschülerinnen und -schüler in 16 Schwerpunkt-sportarten, etwa 300 Bundeskader, mehr als 70 Landesstützpunkttrainerinnen und -trainer sowie das dichte Netz an Sportstätten unterstreichen die Bedeutung des Sports in Brandenburg eindrucklich. Auch die über 16 000 in Brandenburg lebenden behinderten Sportler leisten hierzu einen aktiven und aner kennenswerten Beitrag.

1. Sportförderung durch das Land Brandenburg

Das Land, die Landkreise und kreisfreien Städte und die Kommunen haben ein ausgewogenes und bedarfsgerechtes Verhältnis der Förderung von Breitensport und Spitzensport zu sichern.

Um als Land seiner Verantwortung gerecht zu werden, hat der Landtag Brandenburg zum Jahr 2013 das Sportförde-

rungsgesetz novelliert und die Sportförderung auf mindestens 16 Millionen Euro jährlich erhöht. Das Sportförderungsgesetz sorgt dafür, dass die Sportförderung nicht den jährlichen Haushaltsverhandlungen unterworfen ist, sondern über die notwendige Stabilität und finanzielle Planungssicherheit verfügt. Der Landtag bekennt sich ausdrücklich zu dieser verlässlichen Finanzierung. Darüber hinaus fordert der Landtag die Landesregierung auf, Möglichkeiten der Erhöhung der Sportförderung ab dem Haushaltsjahr 2015 zu prüfen und dem Landtag hierzu Bericht zu erstatten.

Sowohl der Breitensport als auch der Spitzensport stellen ein großes Identifikationspotenzial für die Brandenburgerinnen und Brandenburger dar. Beide Bereiche gilt es angemessen zu berücksichtigen.

2. Stärkung und Förderung des Ehrenamts im Land Brandenburg

Ehrenamtliches Engagement in den Vereinen ist aufgrund des hohen privaten Einsatzes besonders zu würdigen. Tagtäglich werden in den Sportvereinen unzählige Stunden freiwilliger Arbeit geleistet. Erst sie ermöglicht das vielfältige Vereinsleben und ist Grundlage dafür, dass Kinder und Jugendliche Freude an Bewegung und Sport erfahren können. Gleichzeitig stärkt dieses Engagement die Zivilgesellschaft vor Ort. Sport leistet einen unabdingbaren Beitrag für den inneren Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Der Landtag erkennt diese hohe Leistung für das Gemeinwesen in unserem Land nachdrücklich an. Der Landtag Brandenburg fordert die Landesregierung deshalb auf, gemeinsam mit dem Landessportbund neben dem Freiwilligenpass und der Ehrenamtskarte weitere Instrumente zur Würdigung des Ehrenamtes im Sport zu prüfen.

In Deutschland ist in 15 von 16 Landesverfassungen der Sport als Staatsziel normiert. In unserer Landesverfassung heißt es: „Sport ist ein förderungswürdiger Teil des Lebens. Die Sportförderung des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände ist auf ein ausgewogenes und bedarfsgerechtes Verhältnis von Breitensport und Spitzensport gerichtet. Sie soll die besonderen Bedürfnisse von Schülern, Studenten, Senioren und Menschen mit Behinderungen berücksichtigen.“

Im Grundgesetz hingegen fehlt eine entsprechende Wertschätzung des Sports. Das Land Brandenburg unterstützt zur Stärkung des Sports in unserer Gesellschaft deshalb ausdrücklich das Bemühen, den Sport im Staatszielkatalog des Grundgesetzes zu verankern.

3. Bedarfsgerechte Sportstätten als Grundlage der Weiterentwicklung der Vereine

Nach dem Auslaufen der Bundesförderung ‚Goldener Plan Ost‘, durch den von 1999 bis 2004 insgesamt etwa 60 Millionen Euro für den Sportstättenbau in Ostdeutschland bereitgestellt wurden, hat Brandenburg den ‚Goldenen Plan Brandenburg‘ aufgelegt. Seit dem Jahr 2007 stehen durch dieses Landesprogramm jährlich bis zu 2 Millionen Euro für die Sanierung von Sportstätten insbesondere im ländlichen Raum zur Verfügung. Der ‚Goldene

Plan Brandenburg‘ war und ist ein wichtiges Instrument, um eine vernünftige Sportstättenausstattung auch in den ländlichen Regionen aufrechtzuerhalten. Mit dem Auslaufen des ‚Goldenen Planes Brandenburg‘ besteht aber nach wie vor ein erheblicher finanzieller Bedarf im Sportstättenbau, insbesondere bei der Sanierung bestehender beziehungsweise beim weiteren Ausbau von barrierefreien Sportanlagen. CO₂-Einsparungen und eine Reduzierung betriebsbedingter Folgekosten stehen dabei im Fokus der Bemühungen.

Insbesondere kleinere Investitionsmaßnahmen tragen darüber hinaus zu einer Stabilisierung der Auftragslage des Handwerks in der Region bei und helfen somit Arbeitsplätze im ländlichen Raum zu sichern.

Die Landessportkonferenz des Landessportbundes hat im März 2011 empfohlen, verstärkt Sportentwicklungsplanungen aufzustellen, diese mit anderen kommunalen Infrastrukturplanungen zu vernetzen, Schwerpunkte der Entwicklung festzulegen und den zukünftigen Schwerpunkt auf den Erhalt der vorhandenen Sportstätten zu legen.

Dieses Ansinnen unterstützt der Landtag Brandenburg ausdrücklich und fordert die Landesregierung auf, hierzu mit dem Landessportbund Brandenburg Gespräche über ein Investitionsprogramm mit einem Volumen von jährlich bis zu 2 Millionen Euro aufzunehmen. Investive Maßnahmen des Sportstättenbaus, die sich in Kommunale Konzepte einordnen, sollen dabei geprüft und entsprechend ihrer Bedeutung für Identifikation, Gesundheit und Integration in die zukünftigen EFRE/ELER-Programme Eingang finden.

4. Bewegungsförderung von Anfang an

Lebensbegleitende Bewegungsförderung in jedem Alter ist uns ein großes Anliegen. Die Grundlagen der Bewegungsförderung werden wesentlich in den Familien gelegt. Mit den ‚Grundsätzen elementarer Bildung für die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg‘ wird diesem Anspruch auch für den Kita-Bereich Rechnung getragen. Jede Kindertagesstätte muss darlegen, wie sie körperliche Kompetenzen der Kinder durch Freispiel, Raumgestaltung und -ausstattung, gesunde Ernährung sowie die Herausbildung von Körper- und Bewegungsgeschicklichkeit im Alltag ermöglicht.

Die Situation von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung hinsichtlich Bewegung ist auch ein Themenschwerpunkt des Brandenburger Bündnisses Gesund Aufwachsen (BGA). Die Förderung einer gesunden Entwicklung und die Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustandes sind dabei das Ziel. Für eine erfolgreiche, ganzheitlich angelegte Prävention wird die Verknüpfung von Maßnahmen aus den Handlungsfeldern Bewegung, Ernährung und Stressbewältigung für sinnvoll erachtet.

Das Netzwerk tritt für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Gesundheitsförderung in Kita, Schule, Familie und Freizeit ein, unter anderem mit der Stärkung motorischer Fähigkeiten und der Reduktion von Bewe-

gungsmangel. Bewegungsförderung und gesunde Ernährung sind zu Selbstverständlichkeiten in Kindertagesstätten und Schulen zu machen. Die Stärkung der Elternkompetenz durch Kita- und Schulpersonal spielt dabei auch eine wesentliche Rolle. Die besonderen Belange von behinderten Kindern und Jugendlichen sind diesbezüglich zu beachten.

5. Sicherung des Sportunterrichts in Schulen und Kooperation zwischen Schule und Sport

Dem Schulsport kommt eine wichtige Bedeutung für die Verfestigung der erworbenen motorischen, sozialen und kulturellen Kompetenzen zu. Deshalb werden die drei fest in den Stundentafeln verankerten Schulsportstunden nicht in Frage gestellt.

Das Verhältnis von öffentlichen und gemeinnützigen Sportangeboten muss durch ein verändertes Freizeitverhalten und die Zunahme von Ganztagsunterricht neu bestimmt werden. Dabei geht es um die Schaffung sinnvoller Synergieeffekte und nicht um eine Konkurrenz um die Jugendlichen. Modellhafte Kooperationsmaßnahmen von Sportvereinen und Schulen sind deshalb anzuregen und zu fördern. Die Erfahrungen der Sportschulen können hierfür wichtige Impulse geben.

Mit einer Weiterentwicklung der Schülermentorenausbildung Sport sollen speziell Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 9 langfristig an den organisierten Sport gebunden werden und nach einer Multiplikatorenausbildung in ihrem sozialen Umfeld für eine bewegungsreiche und gesunde Lebensweise werben. Junge Menschen erhalten frühzeitig Gelegenheit, sich anspruchsvoll zu engagieren und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Gleichzeitig erwerben sie wichtige Erfahrungen und bereiten sich damit längerfristig auf die Übernahme eines Ehrenamtes im Sportverein vor.

Die ausgebildeten Schülermentoren können ehrenamtlich in vielen Bereichen des organisierten Sports in den Vereinen und bei Aktivitäten des Schulsports mitwirken. Die Ausbildung ist vordringlich an den Spezialschulen „Sport“, aber auch an den sportbetonten Oberschulen und Schulen mit dem Wahlpflichtfach Sport durchzuführen.

Der Landtag Brandenburg spricht sich dafür aus, zur Weiterentwicklung der Schülermentorenausbildung im Sport jährlich bis zu 200 000 Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds zur Verfügung zu stellen. Die Landesregierung wird aufgefordert, mit dem Landessportbund in einen entsprechenden Dialog über die Weiterentwicklung der Schülermentorenausbildung einzutreten.

6. Gesundheitssport in den Bereichen Prävention und Rehabilitation

Für die Gesunderhaltung ist körperliche Aktivität ein wichtiger Faktor, denn regelmäßige Bewegung hält fit und steigert das Wohlbefinden. Bewegungsmangel ist ein Risikofaktor für die Entstehung vieler Krankheiten. Durch sportliche Aktivitäten können Risikofaktoren minimiert

und Krankheiten kann vorgebeugt werden. Menschen mit Behinderung erlangen durch körperliche Aktivitäten ein neues Selbstbewusstsein, eine bewusstere Wahrnehmung ihres Körpers und eine Stärkung ihres Selbstbewusstseins.

Gesundheitssport ist ein Prozess, der mit den Mitteln des Sports das Ziel verfolgt, Menschen ein höheres Maß an Selbstbestimmung über ihre Gesundheit zu ermöglichen und sie damit zur Stärkung ihrer Gesundheit zu befähigen.

Kernziele für den Gesundheitssport sind die Stärkung von physischen und psychosozialen Gesundheitsressourcen, eine Verminderung von Risikofaktoren, die Bewältigung von Beschwerden und Missbefinden, der Aufbau von Bindung an gesundheitssportliche Aktivität und eine Verbesserung der Bewegungsverhältnisse. Die Förderung des persönlichen Gesundheitsbewusstseins sowie die Motivation zum dauerhaften Sporttreiben zählen zu weiteren Zielen.

Die Sportvereine des Landes Brandenburg bieten auf den Gebieten der Prävention und der Rehabilitation vielfältige gesundheitsorientierte Bewegungsangebote ausgerichtet auf verschiedene Zielgruppen an und spielen damit bei der Schaffung eines gesundheitsorientierten Umfelds eine wichtige Rolle.

7. Förderung des Spitzensports

Der Leistungssport ist seit vielen Jahren eines der großen Aushängeschilder des Landes Brandenburg. Brandenburgs behinderte und nichtbehinderte Sportlerinnen und Sportler erzielen herausragende Erfolge auf nationaler und internationaler Ebene. Unsere Auswahlkader sind seit Jahren überdurchschnittlich erfolgreich und prägen die Wahrnehmung unseres Landes positiv.

Am Beginn einer Sportkarriere steht die professionelle Sichtung und Förderung von Talenten. Den 173 Leistungstützpunkten mit ihren besonderen Kompetenzen kommt hierbei eine zentrale Bedeutung zu. Darüber hinaus bieten die Spezialschulen des Sports eine einzigartige Nachwuchsförderung. In ihnen werden Bildung und Sport auf optimale Weise miteinander kombiniert und die Grundlage für einen leistungsorientierten Spitzensport gelegt.

Gemeinsam mit dem Landessportbund, den Fachverbänden und den Olympiastützpunkten ist das Sichtungs- und Fördersystem im Leistungssport fortzuentwickeln.

Nur wenige Sportlerinnen und Sportler können jedoch von ihrem Sport dauerhaft leben. Ausbildung und Übergang in eine spätere Berufstätigkeit kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Gleichzeitig wird Leistungssport in einem Lebensabschnitt betrieben, in dem zugleich die Grundlagen für eine spätere berufliche Karriere gelegt werden. Hier müssen Lösungen geschaffen werden, die Ausbildung und Sport miteinander in Einklang bringen. Die Partnerhochschulen des Spitzensports sind ein Ansatz. Die Förderung der „Dualen Karriere“ für Spit-

zensportlerinnen und Spitzensportler bei Bundeswehr, Zoll und Polizei sichern die Aktiven während ihrer Dienstzeit ab.

Eine Brandenburger Lösung ist die Europäische Sportakademie Land Brandenburg gGmbH (ESAB). Sie ist eine Ausgründung des Landessportbundes und zielt ebenfalls darauf ab, Sport und Erwerbstätigkeit miteinander zu verknüpfen. Die Installierung der ESAB als Leitbetrieb in der spezifischen Verbundausbildung für die Sportorganisation würde eine gute Grundlage für die Entwicklung der jungen Menschen schaffen.

Der Landtag Brandenburg spricht sich dafür aus, zur Finanzierung modellhafter Instrumente einer spezifischen Verbundausbildung im Sport jährlich bis zu 120 000 Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds zur Verfügung zu stellen. Die Landesregierung wird aufgefordert, hier in einen entsprechenden Dialog mit dem Landessportbund einzutreten.

8. Verlässliche Strukturen

Eine der zentralen Herausforderungen des organisierten Sports wird es zukünftig sein, neue Zielgruppen und Mitglieder zu gewinnen. An der Nahtstelle zwischen dem verlässlichen Ehrenamt und einer professionellen hauptamtlichen Struktur sollen zusätzliche Potenziale erschlossen werden. Das Freiwillige soziale Jahr im Sport hat sich hierbei als ein starkes Instrument herausgestellt und ist zu einem unverzichtbaren Bestandteil der Sportarbeit in Brandenburg geworden. Gleichzeitig ist es ein wichtiges Instrument der Berufsorientierung bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Dieses Engagement soll weiterhin unterstützt werden. Es soll insbesondere den mittleren und kleinen Vereinen die Möglichkeit der Teilnahme am Freiwilligendienst gegeben werden, um die eigene Vereinsarbeit auf breitere Füße stellen zu können.

Der Landtag Brandenburg spricht sich dafür aus, zur Finanzierung von FSJ-Stellen im Sport jährlich bis zu 250 000 Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds zur Verfügung zu stellen. Dieses soll auch dann gewährleistet sein, wenn aufgrund der zukünftigen ESF-Programmstruktur Anträge von Trägerverbünden gestellt werden sollten.“

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 4 - Hochwasserschutz im Land weiter konsequent umsetzen und öffentliches und privates Eigentum schützen

- Antrag der Fraktion der CDU - Beschlussempfehlung und Bericht - Drucksache 5/8538

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Alter (SPD)
Baaske (SPD)
Baer (SPD)
Dr. Bernig (DIE LINKE)
Beyer (FDP)

Bischoff (SPD)
Frau Böhnisch (SPD)
Büchel (DIE LINKE)
Domres (DIE LINKE)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Frau Geywitz (SPD)
Frau Gregor-Ness (SPD)
Frau Große (DIE LINKE)
Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau von Halem (B90/GRÜNE)
Henschke (DIE LINKE)
Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Holzschuher (SPD)
Jürgens (DIE LINKE)
Jungclaus (B90/GRÜNE)
Frau Kaiser (DIE LINKE)
Frau Kircheis (SPD)
Krause (DIE LINKE)
Kretzschmar (DIE LINKE)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Loehr (DIE LINKE)
Ludwig (DIE LINKE)
Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Maresch (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Müller (DIE LINKE)
Frau Muhß (SPD)
Ness (SPD)
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)
Pohl (SPD)
Richter (SPD)
Rupprecht (SPD)
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Schulze (B90/GRÜNE)
Frau Stark (SPD)
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Theiss (SPD)
Vogel (B90/GRÜNE)
Frau Weber (DIE LINKE)
Dr. Woidke (SPD)
Ziel (SPD)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Bommert (CDU)
Bretz (CDU)
Büttner (FDP)
Dombrowski (CDU)
Eichelbaum (CDU)
Genilke (CDU)
Goetz (FDP)
Frau Heinrich (CDU)
Hoffmann (CDU)
Homeyer (CDU)
Frau Dr. Ludwig (CDU)
Petke (CDU)
Frau Richstein (CDU)
Frau Schier (CDU)
Prof. Dr. Schierack (CDU)
Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Senftleben (CDU)

Frau Teuteberg (FDP)
Tomczak (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Wichmann (CDU)

Folgender Abgeordneter enthielt sich der Stimme:

Folgart (SPD)

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 8 - Dem angenommenen Volksbegehren gerecht werden: Nachtflugverbot am BER von 22 Uhr bis 6 Uhr endlich gewährleisten

- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Goetz - Drucksache 5/8549 (Neudruck)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Goetz (FDP)
Frau von Halem (B90/GRÜNE)
Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Jungclaus (B90/GRÜNE)
Frau Dr. Ludwig (CDU)
Frau Niels (B90/GRÜNE)
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)
Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Schulze (B90/GRÜNE)
Frau Vogdt (FDP)
Vogel (B90/GRÜNE)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Frau Alter (SPD)
Baaske (SPD)
Baer (SPD)
Dr. Bernig (DIE LINKE)
Beyer (FDP)
Bischoff (SPD)
Frau Böhnisch (DIE LINKE)
Bommert (CDU)
Bretz (CDU)
Büchel (DIE LINKE)
Büttner (FDP)
Dombrowski (CDU)
Domres (DIE LINKE)
Folgart (SPD)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Genilke (CDU)
Frau Geywitz (SPD)
Frau Gregor-Ness (SPD)
Frau Große (DIE LINKE)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Henschke (DIE LINKE)
Frau Prof. Dr. Heppener (DIE LINKE)
Hoffmann (CDU)
Holzschuher (SPD)
Homeyer (CDU)
Frau Kaiser (DIE LINKE)
Frau Kircheis (SPD)

Kosanke (SPD)
Kretzschmar (DIE LINKE)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Loehr (DIE LINKE)
Ludwig (DIE LINKE)
Frau Mächtig (DIE LINKE)
Maresch (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Frau Dr. Münch (SPD)
Frau Muhß (SPD)
Ness (SPD)
Pohl (SPD)
Frau Richstein (CDU)
Richter (SPD)
Rupprecht (SPD)
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Schier (CDU)
Prof. Dr. Schierack (CDU)
Senftleben (CDU)
Frau Stark (SPD)
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Teuteberg (FDP)
Frau Theiss (SPD)
Tomczak (FDP)
Frau Weber (DIE LINKE)
Wichmann (CDU)
Dr. Woidke (SPD)
Ziel (SPD)

Folgende Abgeordnete enthielten sich der Stimme:

Jürgens (DIE LINKE)
Müller (DIE LINKE)

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 27. Februar 2014

Frage 1539

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Gerrit Große

- Beabsichtigte Schließung des Wohnheims für Schülerinnen und Schüler der integrative-kooperativen Gesamtschule „Regine Hildebrandt“ in Birkenwerder -

¹Antwort der Landesregierung (Korrekturvermerk)

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch

Die genannte Zahl von 41 Schülerinnen und Schülern bezieht sich auf diejenigen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „körperliche und motorische Entwicklung“, nach denen die Abgeordnete Große ausdrücklich fragte. Sie entspricht nicht der Summe der im Weiteren nach ihrer regionalen Herkunft Genannten, die zusätzlich 6 Schülerinnen und Schüler mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Sehen“ und „Hören“ umfasst. Dadurch ist eine Unschärfe entstanden.

Frage 1540**CDU-Fraktion****Abgeordneter Gordon Hoffmann****- Schließung Staatliches Schulamt Perleberg -**

Im Rahmen der geplanten Schulamtsreform wird das Staatliche Schulamt Perleberg geschlossen und stattdessen soll eine Regionalstelle in Neuruppin errichtet werden. Das bisherige Staatliche Schulamt ist in Immobilien des Landkreises Prignitz untergebracht, der diese dem Land mietfrei zur Verfügung stellte.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchen zu erwartenden Mehrkosten wird die Regionalstelle Neuruppin in welchen Immobilien eingerichtet?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch**

Wir haben gestern das Schulbehördenreformgesetz verabschiedet.

Es gibt damit erst seit wenigen Stunden eine Rechtsgrundlage dafür, dass der Brandenburgische Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen - BLB - in Vertragsverhandlungen für die Nutzung geeigneter Räumlichkeiten unter anderem für die Unterbringung einer Regionalstelle in Neuruppin eintreten kann.

Daraus ergibt sich auch unmittelbar, dass ich Ihnen heute noch keine konkreten Angaben zu eventuellen Kosten für die Immobilien machen kann. Zu einem späteren Zeitpunkt werde ich Ihre Frage gern beantworten.

Sicher ist allerdings, dass es bezogen auf die Außenstelle Neuruppin gegenüber Perleberg zu Mehrkosten bei den Immobilien kommen wird, weil der Landkreis Prignitz für das Verwaltungsgebäude in Perleberg keine Miete erhoben hat. Diese vor mehr als zehn Jahren getroffene Entscheidung will ich heute nicht bewerten.

Frage 1541**SPD-Fraktion****Abgeordnete Barbara Hackenschmidt****- Begleitung von Schwerlasttransporten -**

Die Begleitung von Schwerlasttransporten obliegt in der Polizeidirektion Süd der Verkehrspolizei. Um eine Absicherung der steigenden Bedarfe zu realisieren, haben die Beamten vor Ort ein Pilotprojekt erarbeitet. 2010 mussten 1 440, 2011 - 1 942, 2012 - 1 907 Transporte begleitet werden. Dies alles aus dem normalen Dienstbesatz und der Bedarf steigt weiter um ca. 20 %. Zur Übernahme der Transporte an der BAB fehlen geeignete Verkehrsflächen, vor allem der 65 m Flügel, beispielsweise BAB Abfahrt Duben.

Ich frage die Landesregierung: Wenn dem Ministerium die Sachlage zu den Belastungen der Polizei in der Direktion Süd durch die Begleitung der Schwerlasttransporte bekannt ist, wie sollen geeignete Verkehrsflächen für einen sicheren Übernahme- bzw. Übergabevorgang bereitgestellt werden?

Antwort der Landesregierung**Minister des Innern Holzschuher**

Die hohe Belastung der Polizei Brandenburgs mit der Begleitung von Großraum- und Schwertransporten ist bekannt.

Bundesweit wurde festgestellt, dass die Belastung der Polizei in Form der Begleitung von Großraum- und Schwertransporten steigt, deshalb wurde aus den Ländern heraus angeregt, eine Änderung der Polizeibegleitung herbeizuführen. Durch die Innen- und Verkehrsministerkonferenz wurden bereits entsprechende Beschlüsse gefasst, eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat zu dieser Thematik ein Gutachten erstellt. Darin wird vorgeschlagen, dass zukünftig private Begleitfahrzeuge für alle Verkehrsteilnehmer bindende „verkehrsrechtliche Anordnungen“ - zum Beispiel Überholverbot - zeigen dürfen. Dann wäre eine polizeiliche Begleitung in diesen Fällen entbehrlich. Bisher dürfen private Begleitfahrzeuge nur Warnhinweise geben. Eine Begleitung durch die Polizei soll auf solche Fälle beschränkt werden, die ein unmittelbares Eingreifen der Polizei vor Ort zwingend erfordern. Die rechtliche Umsetzung der Vorschläge des Gutachtens obliegt dem Bund und wird derzeit vorbereitet.

Das Problem fehlender Verkehrsflächen für Übernahme- bzw. Übergabevorgänge von Schwerlasttransporten im Bereich der Anschlussstelle Duben an der BAB 13 ist der Landesregierung bisher nicht bekannt gewesen.

Durch das Polizeipräsidium wurde anlassbezogen berichtet, dass die vorhandenen Übergabeflächen an Tank- und Rastanlagen nachts regelmäßig ausgelastet sind und die Anschlussstelle Duben aufgrund mehrerer Windparkprojekte in den Landkreisen Dahme-Spreewald und Elbe-Elster hoch frequentiert ist. Da Übergabemöglichkeiten aus Richtung Norden fehlen, werden Schwerlasttransporte nunmehr provisorisch auf Verkehrsflächen an der B 87 sowie im Gewerbegebiet übernommen. Aktuell besteht im Bereich Duben der Bedarf für sichere Flächen zur Übernahme von Schwerlasttransporten.

Aufgrund dieser Erkenntnisse ist nunmehr durch das MI beabsichtigt, gemeinsam mit dem MIL nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Bauliche Maßnahmen an Autobahnen scheinen als Lösung allerdings eher auszuschließen, da bei einem Planungszeitraum von vier Jahren die entsprechenden Windparkprojekte bereits abgeschlossen sein dürften.

Generell minimieren aber auch zusätzliche Verkehrsflächen die Anzahl der polizeilichen Begleitungen von Schwertransporten nicht.

Frage 1542**Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Dr. Andreas Bernig****- Auswirkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit auf Brandenburg -**

Ab Januar 2014 gilt die Arbeitnehmerfreizügigkeit in Deutschland auch für Bürgerinnen und Bürger aus Bulgarien und Rumänien. Seitdem läuft eine hitzige, häufig durch Vorurteile belastete, Debatte um die befürchtete „Armutseinwanderung“ in die hiesigen Sozialsysteme.

Ich frage die Landesregierung: Wie beurteilt sie die Auswirkungen der Zuzugsentwicklung auf die Systeme der sozialen Sicherheit und andere Gesellschaftsbereiche im Land Brandenburg?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske

Klarzustellen ist, dass die Nutzung des Rechts auf Freizügigkeit nicht automatisch gleichzusetzen ist mit der Absicht, dies ausschließlich zum Bezug von Sozialleistungen zu tun. Vielmehr hat schon das IAB festgestellt, dass ein nicht unerheblicher Teil derer, die aus Rumänien und Bulgarien zu uns nach Deutschland kommen, über einen Hochschulabschluss verfügen, also hoch qualifiziert sind.

Und festzuhalten ist auch: Die Freizügigkeit der Bürgerinnen und Bürger und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist ein Kern der Unionsbürgerschaft und eine wichtige Säule des EU-Binnenmarkts. Auch der deutsche Arbeitsmarkt und die deutsche Wirtschaft profitieren von der Zuwanderung qualifizierter EU-Bürgerinnen und -bürger, die ihre Freizügigkeitsrechte in Anspruch nehmen. Dass bei uns in Brandenburg der Anteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den EU-Mitgliedsstaaten an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten mit 1,7 % doch recht gering ausfällt, liegt nicht zuletzt auch an dem immer noch existierenden Lohngefälle zwischen Brandenburg und Westdeutschland. Hier müssen wir ran, denn angesichts der demografischen Entwicklung braucht Brandenburg auch mehr Zuwanderung.

Zur Frage:

Ob wir eine Zunahme an Zuwanderern aus Rumänien und Bulgarien verzeichnen werden, vermag ich tatsächlich mit Gewissheit heute nicht zu sagen. Anzeichen dafür, dass es zu einem massiven Anstieg kommen wird, liegen bislang jedenfalls nicht vor. Zumindest in der Vergangenheit wurden in Brandenburg weniger Zuwanderer aus Rumänien und Bulgarien registriert als in anderen Bundesländern. Und im Zeitraum von Ende Dezember 2013 bis Ende Januar 2014 hat die Zahl der nach Brandenburg eingewanderten Rumänen sogar noch abgenommen, während sich die Zahl der Bulgaren weitestgehend stabilisieren konnte. Dennoch gilt, dass beide Nationalitäten nur einen marginalen Anteil an den Zugewanderten im Vergleich zu polnischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern darstellen. Deren Anteil ist zehnmal so hoch.

Da uns auch noch keine Daten zur Entwicklung der Zahl der in Brandenburg beschäftigten Bulgaren und Rumänen nach Öffnung des deutschen Arbeitsmarktes am 1. Januar 2014 vorliegen, können die Auswirkungen der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit für Bulgarien und Rumänien auf den Brandenburger Arbeitsmarkt auch nicht auf Grundlage konkreter Daten eingeschätzt werden. Ich denke aber auch nicht, dass es zu einer Zuwanderung von bulgarischen und rumänischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in größerem Umfang auf den Brandenburger Arbeitsmarkt kommen wird. Hierfür können wir einerseits auf statistische Auswertungen aus der Vergangenheit zurückgreifen. So waren mit Stand vom 30.06.2013 nur 555 rumänische und 256 bulgarische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Brandenburg sozialversicherungspflichtig

beschäftigt. Ihr Anteil an allen in Brandenburg sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag damit bei 0,1 %. Andererseits lehren uns dies die Erfahrungen seit der Öffnung des Arbeitsmarktes für die EU 8-Mitgliedsstaaten.

Bezüglich des anderen Teils Ihrer Frage, nämlich inwieweit mit Auswirkungen auf die Sozialleistungssysteme im Land Brandenburg zu rechnen ist, gilt auch hier, dass mir keinerlei Anzeichen dafür vorliegen, dass es durch die Einführung der schrankenlosen Freizügigkeit für Rumänen und Bulgaren zu massenhaften Antragstellungen auf Leistungen zur Sicherung der Existenz nach dem SGB II und SGB XII kommt bzw. kommen wird. Ich kann auch hier nur auf die Zahlen aus der Vergangenheit verweisen, wonach lediglich 94 Personen aus Bulgarien und 78 Personen aus Rumänien laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit im Januar 2014 in Brandenburg arbeitslos gemeldet waren. Gemessen an allen Arbeitslosen in unserem Land sind das nur 0,12 %. Der Anteil derer, die bei uns Sozialleistungen beziehen, dürfte also entsprechend gering ausfallen. Allerdings denke ich angesichts der laufenden Debatten auch, dass wir uns keinen Spekulationen darüber hingeben sollten, ob und wie viele Personen aus Bulgarien und Rumänien zukünftig Sozialleistungen hier in Brandenburg beantragen werden.

Tatsache ist doch auch, dass grundsätzlich alle erwerbsfähigen Personen bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze Leistungen nach dem SGB II erhalten können, wenn die Voraussetzungen hierfür vorliegen. Bei arbeitssuchenden EU-Bürgern und ihren Angehörigen gilt aber jedenfalls nach derzeit geltendem Bundesrecht eine Einschränkung. Während ihres dreimonatigen voraussetzungslosen Aufenthaltsrechts sind sie nämlich grundsätzlich gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 von Leistungen nach SGB II ausgeschlossen, wenn sie nicht bereits Arbeitnehmer gewesen sind. Ob das in Ordnung ist, ist eine andere Frage und muss nun vom EuGH entschieden werden.

Und halten wir doch mal fest: Ob und inwieweit wir in Deutschland - und damit auch in Brandenburg - tatsächlich mit der kompletten Öffnung unseres Arbeitsmarktes für Bürgerinnen und Bürger aus Rumänien und Bulgarien verstärkt negative Auswirkungen auf die sozialen Sicherungssysteme haben werden, vermag derzeit mit eindeutiger Sicherheit niemand zu sagen. Nicht umsonst hat das Bundeskabinett einen Staatssekretärs-Ausschuss eingesetzt, der prüfen soll, ob und wie die Regierung gegen einen möglichen Missbrauch von Sozialleistungen durch Bürger anderer EU-Staaten vorgehen sollte. Vielleicht sollten wir die Ergebnisse dieses Ausschusses abwarten.

Frage 1543

FDP-Fraktion

Abgeordnete Linda Teuteberg

- Zustimmungsgesetz zum Staatsvertrag zur Bildung eines Vollzugsverbundes in der Sicherungsverwahrung -

Vor dem Hintergrund der durch das Bundesverfassungsgericht ausgesprochenen hohen Anforderungen an die künftige Ausgestaltung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Deutschland, der je nach Ausgestaltung des Einzelfalles eine Therapie erfordern kann, die speziell auf den einzelnen Sicherungsverwahrten ausgerichtet ist, ist es sinnvoll, dass Bundesländer zusammenarbeiten und somit die Spezialisierung im Sicherungsverwahrungsvollzug vorantreiben.

Dem Entwurf einer Verwaltungsentscheidung ist zu entnehmen, dass in Mecklenburg-Vorpommern schwerpunktmäßig Sicherungsverwahrte mit Gewaltproblematik und in Brandenburg schwerpunktmäßig Sexualstraftäter und Sicherungsverwahrte mit kognitiven Einschränkungen sowie lebensältere Sicherungsverwahrte untergebracht werden.

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung: Wann wird sie dem Landtag das Zustimmungsgesetz zum Staatsvertrag über die Bildung eines Vollzugsverbundes in der Sicherungsverwahrung zuleiten?

Antwort der Landesregierung

Minister der Justiz Dr. Markov

Die Landesregierung wird dem Landtag das Zustimmungsgesetz zum Staatsvertrag über die Bildung eines Vollzugsverbundes in der Sicherungsverwahrung so fristgerecht zuleiten, dass es in der Landtagssitzung am 2. oder 3. April 2014 behandelt werden kann.

Frage 1544

fraktionslos

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

- Künstlernachlässe im Land Brandenburg -

Angesichts fehlender Strukturen zur Sicherung von Künstlernachlässen und für diese Aufgabe nicht ausreichender finanzieller und personeller Ausstattung der Landesmuseen für bildende Kunst steht die kunstinteressierte Öffentlichkeit vor dem Problem, wie Nachlässe herausragender bildender Künstlerinnen und Künstler des Landes Brandenburg bewahrt werden können. Zwar scheint mit dem ehemaligen Kreismuseum in Luckau sogar ein Depot für mögliche Nachlässe gefunden zu sein, auch werden unterschiedliche Konzepte diskutiert, wie die Aufgabe in Kooperation von Kommunen, Landkreisen und Landesebene unter Einbeziehung privaten bürgerschaftlichen Engagements gelöst werden kann, es bleibt jedoch die Frage, was herausragende Werke sind und welches Gremium dies beurteilen sollte. Die kulturpolitische Verantwortung des Landes ist gefragt.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Welche Maßnahmen sieht sie vor, um ihrer Verantwortung zur Sicherung herausragender Nachlässe von Künstlerinnen und Künstlern gerecht werden zu können?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst

Das nachvollziehbare Interesse fast jedes Künstlers geht dahin, seine Werke als Nachlass zusammengehalten, fachkundig verwahrt, präsentiert und wissenschaftlich bearbeitet zu wissen. Dabei ist aber jeder private Künstlernachlass einzeln zu betrachten, hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse, der kunsthistorischen Bedeutung, des finanziellen Aufwandes einer wissenschaftlichen Aufarbeitung, der Veröffentlichung eines Werkverzeichnisses, der digitalen Erfassung und Pflege und anderes mehr. Die Einrichtung von Nachlassarchiven ist zumeist auf Initiativen von regional orientierten Vereinen, Stiftungen und

Institutseinbindungen zurückzuführen. Im Land Brandenburg gibt es bisher zwei Initiativen, die sich diesem Thema widmen.

Das MWFK ist seit 2012 mit den privaten Initiativen des Landes regelmäßig im Gespräch. Bisher ging es unter anderem darum, Zielsetzungen und Herangehensweisen zu benennen, um die Möglichkeit einer Vernetzung der Initiativen im Land Brandenburg zu prüfen und um eine Einschätzung zur erforderlichen Nachhaltigkeit eines solchen Vorhabens vornehmen zu können. Die privaten Initiativen im Land Brandenburg verfügen bisher über keine breite Plattform, die die Arbeit der Initiativen auch finanziell mittragen könnte.

Die Kunstmuseen verfügen im Allgemeinen weder über die Mittel noch über die Archivflächen, um die Vielzahl privater Nachlässe zu betreuen. Daher können sie nur an der Überlassung von Einzelstücken oder allenfalls an Werkgruppen, aber selten an Gesamtnachlässen interessiert sein. Der Umgang mit privaten Künstlernachlässen wirft für Museen zudem unterschiedliche, komplizierte juristische und urheberrechtliche Fragen auf.

Die Landesregierung sieht wie die weit überwiegende Mehrheit der anderen Bundesländer im Rahmen der Kulturförderung unter den gegenwärtigen Bedingungen keine Möglichkeiten, Maßnahmen zur Aufarbeitung von privaten Künstlernachlässen im Land Brandenburg kontinuierlich finanziell zu unterstützen. Das MWFK hat 2013 eine Länderumfrage initiiert, um zu erfahren, ob und in welcher Form es Förderprogramme oder Maßnahmen in den anderen Bundesländern gibt, um private Künstlernachlässe der Bildenden Kunst aufzuarbeiten, zu bewahren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Auswertung hat ergeben, dass von 14 Bundesländern, die geantwortet haben, 13 Bundesländer keine Förderprogramme oder Maßnahmen zur Aufarbeitung von privaten Künstlernachlässen der Bildenden Kunst haben. Bisher arbeiten alle Archiv-Modelle und Vereine ohne dauerhafte Landesförderung. Einzig das Saarland strebt eine institutionelle Förderung unter dem Dach der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz an. Bundesweit suchen Vertreterinnen und Vertreter aus verschiedenen Bereichen nach Strategien für den Umgang mit Künstlernachlässen. Am 14.09.2013 fand das Symposium „Kulturgut in Gefahr! Zukunftsfähige Konzepte für Künstlernachlässe“ in Hamburg statt, an dem auch ein Vertreter des MWFK teilgenommen hat.

Es ist Aufgabe von Kunstsachverständigen, die Bedeutung eines Nachlasses zu beurteilen. Bei Projektanträgen an das Land werden diese durch das Fachreferat geprüft.

Das MWFK hat bisher im Rahmen der Projektförderung ausgewählte Einzelfallentscheidungen getroffen, wenn in der Aufarbeitung eines konkreten Künstlernachlasses ein erhebliches Landesinteresse besteht, beispielsweise im Rahmen der Unterstützung von Ausstellungsprojekten, die die Kriterien der kulturpolitischen Strategie des Landes erfüllen. In bedeutenden Einzelfällen wird das MWFK Anfragen von Einrichtungen oder Initiativen an potenzielle Sponsoren positiv begleitend unterstützen.

Es gibt Künstler des Landes, die bereits zu Lebzeiten eine große Bedeutung und einen hohen Bekanntheitsgrad erlangt haben. Dazu gehört unter anderem Kurt Mühlenhaupt. Deswegen fördert das MWFK im Rahmen seiner Projektförderung 2014 die Aufarbeitung des Kurt-Mühlenhaupt-Nachlasses und die Erar-

beutung eines Teilnachlasses von Kurt Robbel mit finanziellen Mitteln.

Das Depot-Konzept in Luckau ist aus Sicht der Landesregierung eine erste Idee, für die bisher kein Finanzierungsplan und keine verlässlichen Aussagen zum Personalbedarf und zur Gewährleistung eines langfristigen Betriebs vorliegen. Zu diesem Thema ist für März 2014 ein Gespräch in Luckau anberaumt, an dem Vertreter des MWFK teilnehmen.

Frage 1545

CDU-Fraktion

Abgeordneter Ingo Senftleben

- Radwegebau an der L 55 zwischen Arnsdorf und Ruhland -

Im Jahr 2011 stellte das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft ein Radwegebauprogramm 2011 bis 2015 für Radwegemaßnahmen an Bundes- und Landesstraßen vor, das nunmehr alle realistisch umsetzbaren Projekte enthalten sollte. Auch ein 1,428 km Radweg entlang der L 55 zwischen Arnsdorf und Ruhland wurde geplant.

Ich frage die Landesregierung: Wann ist mit der Umsetzung der Maßnahme an der L 55 zwischen Arnsdorf und Ruhland zu rechnen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Die ca. 1,4 km lange Maßnahme ist Bestandteil der Radwegedarstellungsliste. Mit der Planung der Maßnahme konnte begonnen werden.

Aufgrund der geringen Mittelverfügbarkeit im Landeshaushalt kann die Planung derzeit jedoch nicht weitergeführt werden.

Frage 1546

SPD-Fraktion

Abgeordnete Jutta Lieske

- „Lebuser Landeslehrstätte wird geräumt“ -

Unter gleichnamiger Überschrift wurde in der „Märkischen Oderzeitung“ am 20.02.2014 darüber informiert, dass im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz eine Frankfurter Umzugsfirma völlig überraschend sämtliches Mobiliar der Lebuser Landeslehrstätte sowohl aus den Büros, den Schulungsräumen als auch aus den Gästezimmern abtransportiert hat. Es gab aufgrund der Ausschreibung zur Veräußerung des Gebäudes Interessenten, deren Angebote noch nicht ausgewertet sind. Darunter ein Frankfurter Jugendförderverein und auch die Kindervereinigung Seelow. Beide wollen die Stätte in ähnlicher Form weiternutzen, was eine wichtige Ergänzung der Bildungsangebote im ländlichen Raum wäre. Doch ohne das nötige Mobiliar ist das Angebot für sie hinfällig.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Stand bei der Verwertung der Landeslehrstätte in Lebus?

Antwort der Landesregierung

Minister der Finanzen Görke

Das Objekt „Lebuser Landeslehrstätte“ wird nicht mehr durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz - LUGV - genutzt und soll veräußert werden. Das Objekt wurde im November 2013 erneut auf einer Internetplattform ausgeschrieben. Zudem musste das Inventar geräumt werden. Es wurde nicht entsorgt, sondern durch das LUGV anderweitig eingesetzt.

Die Räumung war zur Überführung aus dem Fachvermögen in das allgemeine Grundvermögen und zur Vorbereitung des Verkaufs zwischen dem LUGV und dem Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen - BLB - im Herbst 2013 vereinbart worden. Zwar könnte das Inventar durch neue Nutzerinnen bzw. Nutzer übernommen werden, aber nach klaren Regelungen der Landeshaushaltsordnung und der Aussonderungsrichtlinie des Landes ist dies erst möglich, wenn kein Bedarf mehr bei Landesdienststellen besteht.

Und auch dann ist ein Verkauf zum Höchstgebot anzustreben, bevor eine Übergabe unentgeltlich, zum Beispiel an gemeinnützige Vereine, erfolgen kann. Da das LUGV im Sinne der Stufe 1 dieser Richtlinie das Inventar selbst in eigenen Einrichtungen weiter nutzt, erfolgte der Abtransport.

Für die Zeit bis zum Ende der Ausschreibungsfrist im November 2013 bzw. bis zur Vorlage aussagekräftiger Betreiberkonzepte für die Liegenschaft durch neue Eigentümerinnen bzw. Eigentümer bis März 2014 sah der BLB eine zeitweise Vermietung vor. So nutzte der Jugendförderverein das Objekt vom 01. bis zum 16. Februar 2014 für einen Kurs. Er hatte sich hilfesuchend an das Land gewandt, weil ihm andere Räume kurzfristig gekündigt worden waren.

Leider wurde trotz dieser Unterstützung durch das Land das Gebäude in Lebus in einem verwahrlosten Zustand hinterlassen. Das war enttäuschend, und der Verein musste seine Hinterlassenschaften kurzfristig beseitigen.

Leider hat sich zu einem Zeitpunkt, zu dem der Verein, zwei Tage nach Ende des Nutzungsrechtes, noch mit nötigem Aufräumen und Säubern beschäftigt war, diese Aktivität mit dem geplanten Abtransport des Inventars des LUGV überschneiden. Das führte zu Irritationen, da sich auch noch Eigentum des Vereins in der Liegenschaft befand. Die beschriebene Überschneidung war unglücklich. Ich will aber eindeutig hervorheben: Hätte der Verein nach der vereinbarten Nutzungszeit die Liegenschaft ordnungsgemäß übergeben, hätte es diese missliche Situation nicht gegeben.

Zum weiteren Verfahren: Im April 2014 werden die von den Interessenten bis Ende März 2014 erbetenen Konzepte zur künftigen Nutzung durch den BLB beurteilt. Anschließend wird es zu einer Verkaufsentscheidung kommen.

Frage 1547**Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Jürgen Maresch****- Voraussichtlicher Verkauf des Krankenhauses Forst an die Ernst-von-Bergmann-Klinik Potsdam -**

Aus Medienberichten ist ersichtlich, dass die Stadt Forst beabsichtigt, das Krankenhaus Forst an die Ernst-von-Bergmann-Klinik Potsdam zu verkaufen. Dazu wird am 21. Februar 2014 eine Stadtverordnetenversammlung in Forst stattfinden. Nach Medienberichterstattung gilt es als sicher, dass die Stadtverordneten dem Verkauf zustimmen. Warnende Stimmen hinsichtlich des Verkaufs kommen von der Stadt Cottbus und vom Carl-Thiem-Klinikum Cottbus. Zweifellos hat der Verkauf auch nicht geringe Auswirkungen auf die zukünftige Krankenhaus- und Bettenplanung des Landes Brandenburg.

Ich frage die Landesregierung: Welche Auswirkungen hat der Verkauf auf die weitere Krankenhaus- und Bettenplanung der Landesregierung und auf das Personal des Krankenhauses Forst und Potsdam - zum Beispiel Forst Bezahlung nach TvÖD, Potsdam nach Haustarif - und die Patienten?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack**

Grundsätzlich sind engere Kooperationen zwischen kommunalen Kliniken zu begrüßen. Die Herausforderungen der Zukunft für die flächendeckende stationäre Gesundheitsversorgung können durch engere Kooperationen zwischen den Krankenhäusern in Brandenburg besser gemeistert werden.

Eine gesellschaftsrechtliche Kooperation mit benachbarten Kliniken wäre sicherlich naheliegend gewesen. Die Auswahlentscheidung wird eigenverantwortlich vom Krankenhausträger in Forst getroffen. Bei einem Engagement des Ernst-von-Bergmann-Klinikums - KEvB - in Forst wird die Zusammenarbeit zweier kommunaler Gesellschafter selbstverständlich die Krankenhausversorgung in der Region Lausitz-Spreewald im Blick haben müssen. Vielmehr wird sich die Kooperation zwischen den Kliniken in der Versorgungsregion Lausitz-Spreewald unabhängig von der konkreten Trägerschaft in Forst weiter intensivieren müssen, um für die Anforderungen der stationären Versorgung in Zukunft in geeigneter Form vorbereitet zu sein.

Die stationäre Versorgung im Landkreis Spree-Neiße wird weiterhin durch die drei Häuser der Grundversorgung in Forst mit 191 Betten und Tagesklinikplätzen - Chirurgie, Frauenheilkunde/Geburtshilfe in Kooperation mit dem CTK Cottbus, Innere Medizin und Geriatrie, Urologie und HNO -, Spremberg mit 195 Betten und Tagesklinikplätzen - Chirurgie, Innere Medizin und Psychiatrie - und dem Naemi-Wilke-Stift Guben mit 151 Betten und Tagesklinikplätzen - Chirurgie/Orthopädie und Innere Medizin - sichergestellt. Dazu kommt das Angebot des Schwerpunktversorgers CTK Cottbus im Herzen des Landkreises mit 1 163 Betten und Tagesklinikplätzen über das gesamte Behandlungsspektrum.

Veränderungen in der Trägerstruktur in Forst haben keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Krankenhausplanung.

Der Trägerwechsel hat ebenfalls keine Auswirkungen auf laufende gültige Tarifverträge.

Das geplante Engagement des Ernst-von-Bergmann-Klinikums - KEvB - in Forst hat in der Region für Aufsehen und Ängste davor gesorgt, dass Patienten aus der Region nach Potsdam gesteuert werden sollen. Dies ist nach Auskunft der Geschäftsführung des KEvB nur für solche Patienten geplant, die bisher außerhalb Brandenburgs versorgt wurden. Grundsätzlich gilt selbstverständlich weiterhin der Vorrang der regionalen wohnortnahen Versorgung.

Frage 1548**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****Abgeordnete Ursula Nonnemacher****- Willkommenskultur in Brandenburg durch Sprachunterricht in allen Asylbewerberheimen stärken -**

Auf Antrag aller Fraktionen wurde am 21.11.2013 mit dem Entschließungsantrag „Das friedliche Zusammenleben fördern - Willkommenskultur in Brandenburg stärken“ - Drs. 5/8221 - beschlossen, dass die Landesregierung nicht abgerufene Mittel aus dem ESF der Förderperiode 2007 - 2013 für Maßnahmen der Integration von Flüchtlingen und der Bereitstellung eines qualifizierten Sprachunterrichts nutzt. Damit soll früh eine Willkommenskultur und erste Integrationsleistungen durch Sprachunterricht angeboten werden.

Nunmehr hat die Landesregierung diesen Auftrag umgesetzt und in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie am 19.02.2014 bekanntgegeben, dass der Sprachunterricht ab 1. April 2014 beginnen wird.

Ich frage die Landesregierung: Werden Angebote für den Sprachunterricht flächendeckend überall im Land für alle Asylbewerberinnen und Asylbewerber unter Einbindung der zuständigen Kommunen zur Verfügung gestellt?

Antwort der Landesregierung**Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske**

Asylsuchende und Geduldete - Flüchtlinge - sind nicht berechtigt, an Integrationskursen teilzunehmen. Diese Lücke wird mit dem neuen, aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanzierten Förderprogramm „Deutschkurse für Flüchtlinge“ geschlossen.

Bundesweit und auch im Land Brandenburg gibt es zwei strukturierte, flächendeckende Angebote für Sprachkurse:

- die Integrationskurse gemäß Kapitel 3 des Aufenthaltsgesetzes und
- die berufsbezogenen ESF-BAMF-Sprachkurse.

Letztere setzen jedoch bereits grundlegende Deutschkenntnisse voraus.

In einem Flächenland wie Brandenburg mit einem vergleichsweise geringen Anteil an Personen mit Migrationshintergrund kommen Kurse häufig aufgrund geringer Teilnehmerzahlen oder nicht zeitnah zustande. Es erschien also nicht sinnvoll, für

das neue ESF-Landesprogramm neben diesen flächendeckenden Angeboten eine weitere, dritte Sprachkursstruktur für Asylbewerberinnen und Asylbewerber aufzubauen. Sinnvoll wäre demgegenüber, die Integrationskurse perspektivisch als sprachliches Grundangebot für alle, die diesen Bedarf haben, auszubauen und darauf aufbauend die berufsbezogenen ESF-BAMF-Kurse zur weiteren Heranführung an den Arbeitsmarkt anzuschließen.

Im Hinblick auf dieses Konzept wurde ein ESF-Programm erarbeitet, welches die Integrationskurse für eine Teilnahme der bisher nicht berechtigten Personengruppen öffnet. Zur vereinfachten administrativen Umsetzung und regionalen Koordination wird auf die ESF-BAMF-Struktur zurückgegriffen. Für dieses Programm wurde Brandenburg in vier Förderregionen unterteilt, die das gesamte Land abdecken. Diese regionalen ESF-BAMF-Träger sind die Zuwendungsempfänger für das ESF-Landesprogramm und kooperieren regional in ihrer jeweiligen Förderregion mit den dort ansässigen Integrationskursträgern. Es können sich also alle zertifizierten Integrationskursträger an dem ESF-Landesprogramm über eine Kooperation mit dem ESF-BAMF-Träger beteiligen. Durch die Begrenzung auf Integrationskursträger kann die Qualität der Sprachkurse sichergestellt werden. Es können Sprachzertifikate erworben werden, die anschlussfähig sind für weitergehende Qualifizierungen.

Der Bundesrat hat am 19.12.2013 einen Gesetzentwurf zur Öffnung der Integrationskurse verabschiedet - BR-DS 756/13. Eine zeitnahe Verabschiedung dieses Gesetzes wäre wünschenswert. Brandenburg wäre mit dem ESF-Landesprogramm bestens auf eine sofortige Einbeziehung von Asylsuchenden und Geduldeten vorbereitet.

Das geplante ESF-Programm „Deutschkurse für Flüchtlinge“ wurde bereits breit vorgestellt und diskutiert, es wurde im Unterbringungskonzept angekündigt, fortlaufend bei den regelmäßigen Treffen der kommunalen Integrationsbeauftragten im MASF, der Landesintegrationskonferenz, bei Migrationsberatungsstellen, mit Wohlfahrtsverbänden usw. Aktuell bestätigen zahlreiche Nachfragen den Bedarf und dass der Start des Programms dringend erwartet wird.

Frage 1549

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Carolin Steinmetzer-Mann

- Anbau von gentechnisch verändertem Mais -

Der Anbau gentechnisch veränderter Organismen wird von großen Teilen der Bevölkerung abgelehnt. Dennoch scheint auf EU-Ebene die Anbauzulassung der Maissorte 1507 bevorzugen zu werden. Im Zusammenhang mit der Zulassungsentscheidung hat der damalige Bundeslandwirtschaftsminister Friedrich die Möglichkeit nationaler und regionaler Anbauverbote ins Spiel gebracht.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten hat das Land Brandenburg nach derzeitiger Rechtslage, den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen, die auf EU-Ebene zum Anbau zugelassen sind, im Land zu reglementieren?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen in der landwirtschaftlichen Produktion wird nicht nur von der Mehrzahl der Verbraucher, sondern auch von den meisten Landwirten Brandenburgs abgelehnt.

Gerade für den Anbau der aktuell auf EU-Ebene zur Zulassung anstehenden Maissorte 1507 gibt es weder eine fachliche Notwendigkeit noch ist ein betriebswirtschaftlicher Vorteil zu erkennen. Derzeit gibt es keine Rechtsgrundlage für ein Anbauverbot von GVO-Pflanzen, die auf EU-Ebene zugelassen sind.

Seit 2010 liegt ein Vorschlag der EU-Kommission vor, der den Mitgliedsstaaten erlauben soll, über einen Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen - GVP - selbst zu entscheiden, nachdem die Kommission die Zulassung zum Anbau erteilt hat.

Brandenburg unterstützt einen Entschließungsantrag, der die Bundesregierung auffordert, diesem Vorschlag der Kommission zuzustimmen. Dabei setzt sich Brandenburg dafür ein, dass ein entsprechendes Anbauverbot grundsätzlich bundesweit erfolgen muss.

Frage 1550

CDU-Fraktion

Abgeordnete Roswitha Schier

- Bildung einer Pflegekammer -

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz am 8. Januar 2014 hat Ministerin Tack zugesagt, sich mit Senator Czaja bezüglich der eventuellen Bildung einer gemeinsamen Pflegekammer abzustimmen. Natürlich muss im Vorfeld sowohl in Berlin als auch in Brandenburg geklärt werden, ob die in der Pflege Tätigen die Kammerbildung für sinnvoll halten.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Ergebnisse gibt es nach der Abstimmung mit dem Berliner Senat?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack

Die Frage nach einer gemeinsamen Pflegekammer Berlin-Brandenburg stellt sich erst, wenn deutlich ist, dass beide Länder auch eine Pflegekammer einführen wollen. Und zu dieser entscheidenden Frage sind wir mit allen Handelnden und auch Berlin im Gespräch. So ist es auch im Protokoll des Ausschusses für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz - P-AUGV 5/42 - festgehalten.

Ein Instrument zur Beteiligung der Pflegenden in den Bundesländern sind Umfragen. Die bisherigen Umfragen in den Bundesländern haben eine Mehrheit für die Errichtung einer Pflegekammer ergeben - wenn teilweise auch sehr knapp. Mit

der Hamburger Umfrage haben sich die Pflegenden erstmals eindeutig gegen die Bildung einer Pflegekammer positioniert. Damit wird deutlich, wie komplex dieses Thema ist und wie differenziert die Pflegenden die mögliche Pflegekammer betrachten.

Wir gehen gemeinsam mit dem MASF einen Weg, der den Interessen der Pflegenden gerecht wird, und zwar für die Krankenpflege genauso wie für die Altenpflege.

Zur Begleitung des Meinungsbildungsprozesses gibt es intensive Arbeitsbeziehungen zwischen den Bundesländern. Sowohl in den Gremien der Gesundheitsministerkonferenz haben wir uns mit der Thematik befasst als auch die Schritte in den anderen Bundesländern beobachtet und analysiert, insbesondere in Bezug auf die Konzeption, die Durchführung und die Ergebnisse der Umfragen.

An der Berliner Auftaktveranstaltung am 02.12.2013 haben wir teilgenommen.

Mit dem Deutschen Berufsverband für Pflegeberufe - DBfK Nordost e. V. - habe ich ein Gespräch geführt. Wir sprechen uns eng mit dem DBfK ab und werden mit diesem die Ergebnisse in Hamburg und die aktuellen Erfahrungen in anderen Ländern auswerten. Wichtig für eine Umfrage in Brandenburg ist, dass die Befragten gut informiert sind. Deshalb muss auch die ausreichende Information - Kampagne - der Berufsgruppe in Brandenburg mit dem DBfK abgestimmt werden.

So werde ich mich auch dafür einsetzen, dass Mittel für eine Umfrage in den Haushalt 2015 - 100 000 Euro - eingestellt werden.

Frage 1551

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kerstin Meier

- Verwendung der Mehreinnahmen der Rundfunkbeiträge -

Durch die Umstellung auf das neue Beitragssystem wird der öffentlich-rechtliche Rundfunk bis zum Ende der aktuellen Beitragsperiode deutlich mehr Rundfunkbeiträge einnehmen als ursprünglich geplant. Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten - KEF - hat in ihrem Entwurf für den 19. KEF-Bericht die Empfehlung gegeben, mit einem Teil der Mehreinnahmen den aktuellen Rundfunkbeitrag von 17,98 Euro in den Jahren 2015 und 2016 um 73 Cent pro Monat zu senken. Der andere Teil der Mehreinnahmen soll dafür verwendet werden, einen möglichen Anstieg des Rundfunkbeitrages ab 2017 zu glätten. Darüber hinaus werden öffentlich auch andere Vorschläge hinsichtlich der Verwendung der Mehreinnahmen diskutiert. So könnten zum Beispiel die Kindergärten oder aber auch Menschen mit Behinderung zukünftig wieder entlastet bzw. stärker entlastet werden. Die Entscheidung über die Mehreinnahmen soll wohl im März beim Treffen von Vertretern der Rundfunkanstalten und der Rundfunkkommission der Länder erfolgen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Position vertritt sie hinsichtlich der Verwendung der zu erwartenden Mehreinnahmen bei den Rundfunkbeiträgen?

Antwort der Landesregierung

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber

Der Entwurf der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten - KEF - ist vorläufig. Die endgültige Fassung des 19. KEF-Berichts auch auf Basis aktualisierter Zahlen wird Ende Februar 2014 vorliegen. Die Landesregierung hat sich noch nicht festgelegt, ob sie, sollte die KEF dabei bleiben, ab 2015 eine Absenkung des Rundfunkbeitrages um 73 Cent auf 17,25 Euro vorzuschlagen, dem KEF-Vorschlag folgen will.

Auch der endgültige Bericht wird keine genaue Aussage dazu enthalten, in welcher Höhe sich die Einnahmen aus dem reformierten System des Rundfunkbeitrags auf Dauer bewegen. Das kann zum jetzigen Zeitpunkt niemand vorhersagen. Die KEF erwartet für 2013 bis 2016 um 1 145,9 Millionen Euro höhere Erträge gegenüber der Anmeldung der Rundfunkanstalten. Dabei stützt sie sich auf die bis Ende 2013 vorhandenen Daten und darüber hinaus auf Prognosen auf der Grundlage begründeter Annahmen. Ob die prognostizierten Erträge in dieser Höhe tatsächlich entstehen, wird aber erst Anfang 2015 klar sein, weil dann abschließende Zahlen vorliegen.

Unabhängig von dieser Unsicherheit sprechen folgende Gründe für und gegen eine Beitragssenkung:

In der Vergangenheit hat die KEF stets eine Gebührenerhöhung vorgeschlagen, sofern der tatsächlich festgestellte Bedarf der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten die Einnahmen aus der Rundfunkgebühr überstieg. Aus Sicht der Landesregierung ist es daher folgerichtig, bei Mehreinnahmen die Möglichkeit einer Senkung des Rundfunkbeitrages in Betracht zu ziehen. Schließlich handelt es sich bei dem Rundfunkbeitrag um ein aufkommensneutrales Finanzierungssystem. Wir sollten auch nicht vergessen, dass wir den Wechsel vom Gebühren- zum Beitragsmodell vollzogen haben, um die Beitragsgerechtigkeit zu steigern. Das ist gelungen. Es ist zu begrüßen, wenn davon sämtliche Beitragszahlerinnen und Beitragszahler unmittelbar profitieren.

Allerdings haben sich die Länder in der Protokollerklärung zum 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag dazu verpflichtet, die finanziellen Auswirkungen des Modellwechsels bei der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vor der kommenden Beitragsperiode zu überprüfen. Diese Evaluierung umfasst insbesondere die Entwicklung der Erträge aus dem Rundfunkbeitrag, aufgeschlüsselt nach den Anteilen der privaten Haushalte, der Privatwirtschaft und der öffentlichen Hand am Gesamtertrag. Dabei werden auch die Notwendigkeit und Ausgewogenheit der Anknüpfungstatbestände geprüft, darunter zum Beispiel die Beitragspflicht für Kraftfahrzeuge. Erst dann kann festgestellt werden, ob sich die Belastung bestimmter Beitragszahlerinnen und Beitragszahler unzumutbar verändert hat und ob Umstrukturierungen notwendig werden.

Aus Sicht der Landesregierung bietet es sich an, schrittweise vorzugehen: Ein erster Schritt wäre eine Beitragssenkung in noch zu benennender Höhe für Anfang 2015. In einem zweiten Schritt gäbe es dann die Möglichkeit, etwaige Ungerechtigkeiten im System zu beseitigen. Diesen Ansatz werden wir im Länderkreis diskutieren.

Frage 1552**Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Marco Büchel****- Ausbildung zur Notfallsanitäterin/zum Notfallsanitäter im Land Brandenburg -**

Seit dem 01.01.2014 ist das Bundesgesetz für den neuen Gesundheitsfachberuf „Notfallsanitäter/Notfallsanitäterin“ in Kraft. Dieser Beruf soll schrittweise den Beruf des Rettungsassistenten/der Rettungsassistentin ablösen.

In Berlin wird der erste Jahrgang dieser neuen Ausbildung bereits im Herbst dieses Jahres starten.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der derzeitige Stand der Vorbereitung zum möglichen Start der Ausbildung in Brandenburg?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack**

Das Notfallsanitätergesetz ist seit dem 1. Januar in Kraft. Die zwingend erforderliche Ausbildungs- und Prüfungsverordnung wurde im Dezember 2013 veröffentlicht. Seither arbeiten im Land Brandenburg alle Beteiligten mit Hochdruck an der Umsetzung:

- die Träger des Rettungsdienstes/Berufsfeuerwehren,
- die Krankenkassen,
- die Schulen für Rettungsassistenten,
- der Arbeitskreis Ärztlicher Leiter Rettungsdienst,
- die Landeskrankenhausgesellschaft Brandenburg stellvertretend für die Krankenhäuser,
- das Innenministerium,
- das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Bereits im Januar hat das Gesundheitsministerium des Landes alle Beteiligten zu einem Abstimmungsgespräch eingeladen. Es hat sich gezeigt und verwundert nicht, dass die Einführung eines neuen Berufsbildes ein hochkomplexer Prozess ist.

Wie geht es weiter?

Die Schulen haben damit begonnen, ihre Bildungsangebote zu planen. Für die, die bereits Berufserfahrung haben, wird es Ergänzungsprüfungen und Ergänzungslehrgänge geben.

Die ersten Ergänzungsprüfungen werden voraussichtlich im Mai angeboten. Weitere Prüfungstermine sind im August und November geplant. Ab 2015 können jährlich je nach Bedarf im Februar, Mai, August und November Prüfungen abgelegt werden.

Die ersten Ergänzungslehrgänge sind ab 2015 geplant.

Und für diejenigen, die neu in den Beruf starten, wird die Ausbildung an zwei Schulen konzipiert. Eine Schule plant, mit der regulären dreijährigen Ausbildung im Oktober dieses Jahres zu starten, vorbehaltlich, dass eine Klasse von mindestens 15 Auszubildenden zustande kommt. Die andere Schule wird voraus-

sichtlich im April bzw. Oktober 2015 mit der Ausbildung beginnen. Sollten die Träger des Rettungsdienstes schon vorher Bedarf anmelden, will die Schule flexibel darauf reagieren und schon in diesem Jahr beginnen, gegebenenfalls auch mit den Ergänzungslehrgängen.

Damit Ausbildungsangebote stattfinden können, sind allerdings noch weitere Rahmenbedingungen zu klären:

1. Die Finanzierung muss geklärt und abgestimmt werden. Mit der neuen Ausbildung sind neue bzw. höhere Kosten verbunden, zum Beispiel:
 - die Ausbildungsvergütung,
 - die Schulkosten,
 - die Kosten für die praktische Ausbildung an den Krankenhäusern,
 - die Kosten für Ergänzungsprüfungen und -lehrgänge.

Der Landkreistag und der Städte- und Gemeindebund haben hier die Federführung übernommen.

2. Das Curriculum muss entwickelt werden. Eine Arbeitsgruppe - bestehend aus dem LUGV, Vertretern der beiden Rettungsassistentenschulen unseres Landes und Vertretern des Arbeitskreises Ärztliche Leiter Rettungsdienst - hat ihre Arbeit dazu bereits Anfang des Jahres aufgenommen.
3. Vorgaben für Qualitätskriterien, zum Beispiel zur Ermächtigung als Lehrrettungswache oder als geeignetes Krankenhaus, müssen erstellt werden. Daran arbeitet derzeit das LUGV und wird sich dann mit den Beteiligten abstimmen.
4. Kooperationsverträge zwischen Schulen und Krankenhäusern müssen abgeschlossen werden. Das MUGV wird im März zu einem ersten Treffen zur Abstimmung eines Musterkooperationsvertrages einladen.

Sie sehen also, alle Beteiligten ziehen an einem Strang, stimmen sich ab und arbeiten mit Hochdruck daran, dass das neue Gesetz erfolgreich umgesetzt wird.

Frage 1553**Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Peer Jürgens****- Teilzeit bei Professorinnen und Professoren -**

Laut einem aktuellen Bericht der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz sind deutschlandweit von den 8 500 Professorinnen und Professoren rund 10,4 % der Frauen und 5,9 % der Männer teilzeitbeschäftigt.

Ich frage die Landesregierung: Wie hoch sind die entsprechenden Anteile an Teilzeitbeschäftigung in Brandenburg?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst**

Seit 1998 erfolgt im Auftrag der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung - BLK - und seit 2008 im Auftrag der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz

von Bund und Ländern - GWK - die jährliche Fortschreibung des Datenmaterials zu Frauen in Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen.

Die jüngste Ausgabe der Fortschreibung, Nr. 17, enthält eine Sonderbeilage für das Jahr 2011, die eine bundesweite Übersicht über die Anzahl von Teilzeitbeschäftigten unter den Professorinnen und Professoren an Hochschulen gibt. Danach sind von den bundesweit 42 924 Professuren 8 526 mit Frauen und 34 398 mit Männern besetzt, das entspricht einem Frauenanteil unter den Professuren von 19,9 %. Von den Professorinnen arbeiten 10,4 % in Teilzeit, bei den Professoren sind es 5,9 %.

Für die Brandenburger Hochschulen stellt sich die Situation im Jahr 2011 wie folgt dar: Von den 908 Professuren sind 192 mit Frauen und 716 mit Männern besetzt. Davon arbeiten 15 Professorinnen und 42 Professoren in Teilzeit, das sind 7,8 % Frauen und 5,9 % Männer.

Damit unterscheidet sich die Situation in Brandenburg in dem Anteil der Professorinnen, die in Teilzeit arbeiten, nicht grundlegend von der Situation auf Bundesebene. Der prozentuale Anteil von Professorinnen in Teilzeit liegt in Brandenburg nur unwesentlich über dem der Professoren, sodass hieraus keine geschlechtsbezogene Relevanz erkennbar wird.

Frage 1554

fraktionslos

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

- Nicht gefragtes ingenieurtechnisches Wissen in Sachen Energiewende -

Durch Privatisierung und Umstrukturierung in der Energie- und Braunkohlenwirtschaft in der Niederlausitz nach 1990 mussten sich auch zahlreiche Ingenieurinnen und Ingenieure neu orientieren. Ihre Kompetenz ging teilweise verloren, weil sie in völlig neuen Tätigkeitsfeldern arbeiten oder arbeitslos wurden. Andere stellen ihr Wissen größtenteils ehrenamtlich unterschiedlichen Bürgerinitiativen, dem NABU, der Grünen Liga sowie auch Parteien und parteinahen Stiftungen zur Verfügung. Außerdem existieren mehrere kleine Ingenieurbüros, die sich unter anderem mit Fragen der zu entwickelnden Speichertechnologie für Stromgewinnung aus Windkraft und Sonne, Seewassernutzung - Tagebauseen - und Bergbaufolgelandschaft, einschließlich der Risikobewertung, beschäftigen. Immer wieder beklagen sie, dass es nicht möglich sei, sich bei den Entscheidungsträgern ausreichendes Gehör zu verschaffen. Unklar ist, welche Stelle in der Landesregierung für diese Fragen zuständig ist. Bei entsprechenden Vorschlägen können diese Initiativen und Büros kaum mit Unterstützung, Rat oder gar finanzieller Förderung rechnen, selbst dann nicht, wenn Experten der LMBV zum Beispiel das Projekt „Energie aus Seewasser“ als sehr interessante Option zur Energiegewinnung bzw. Energienutzung bezeichnen.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Welche Maßnahmen sieht sie vor, um bei der Lösung der in der Energiestrategie 2030 festgelegten Ziele auch das Wissen von kleineren lokalen Initiativen und Ingenieurbüros zu nutzen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers

In Beantwortung Ihrer mündlichen Anfrage möchte ich eingangs darauf hinweisen, dass sich die Landesregierung über jeden Vorschlag freut, der einen Beitrag zur Umsetzung der Energiestrategie 2030 leisten kann. Überlegungen, Ideen und Beiträge kleiner lokaler Initiativen und kleiner Ingenieurbüros sind hierbei ausdrücklich erwünscht.

Naturgemäß kann die Landesregierung aber nicht alle Initiativen und Ingenieurbüros in Brandenburg kennen. Folglich ist es zweckmäßig, dass diese Akteure auf die Landesregierung zugehen. Hinsichtlich der jeweiligen Ansprechpartner ergeht mein Hinweis, dass die Landesregierung zur Umsetzung der Ziele der Energiestrategie 2030 einen Katalog der strategischen Maßnahmen beschlossen hat. Dieser Katalog ist öffentlich zugänglich und auch im Internet abrufbar.

Für die Umsetzung der einzelnen strategischen Maßnahmen sind verschiedene Länderressorts zuständig, wobei die Verantwortlichkeiten für jede einzelne Maßnahme im Katalog ausgewiesen sind. Ich rege deshalb an, dass sich diejenigen, die im Zuge der Umsetzung der Energiestrategie 2030 einen Beitrag leisten wollen, an das jeweils zuständige Ressort wenden.

Schon jetzt ist es im Übrigen bei der Landesregierung gängige Praxis, dass eingehende Vorschläge von dem jeweils zuständigen Ressort auf Sinnhaftigkeit und Umsetzbarkeit geprüft werden. Leider gibt es hierbei aber auch Vorschläge, die man bestenfalls als „wirklichkeitsfremd“ einstufen muss. Andere interessante Vorschläge scheitern daran, dass sie selbst unter Ansatz der möglichen Förderhöchstgrenzen nicht realisiert werden können, da das notwendige Eigenkapital fehlt.

Es gibt aber auch Vorhaben, die von der Landesregierung als durchaus unterstützenswert eingestuft werden. Als Beispiel möchte ich auf Initiativen mit konkreten Projekten wie Energie- und Wärmegenossenschaften verweisen.

Anwesenheitsliste vormittags:

Frau Alter (SPD)
Herr Baaske (SPD)
Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Frau Böhnisch (DIE LINKE)
Herr Bommert (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Büttner (FDP)
Herr Burkardt (CDU)
Herr Dombrowski (CDU)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Herr Folgart (SPD)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Herr Genilke (CDU)
Frau Geywitz (SPD)

Herr Goetz (FDP)
 Frau Gregor-Ness (SPD)
 Herr Groß (DIE LINKE)
 Frau Große (DIE LINKE)
 Herr Günther (SPD)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Frau von Halem (B90/GRÜNE)
 Frau Heinrich (CDU)
 Herr Henschke (DIE LINKE)
 Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
 Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
 Herr Holzschuher (SPD)
 Herr Homeyer (CDU)
 Herr Jürgens (DIE LINKE)
 Herr Jungclaus (B90/GRÜNE)
 Frau Kaiser (DIE LINKE)
 Frau Kircheis (SPD)
 Herr Krause (DIE LINKE)
 Herr Kretzschmar (DIE LINKE)
 Frau Lehmann (SPD)
 Frau Lieske (SPD)
 Herr Lipsdorf (FDP)
 Herr Loehr (DIE LINKE)
 Frau Dr. Ludwig (CDU)
 Herr Ludwig (DIE LINKE)
 Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
 Frau Mächtig (DIE LINKE)
 Herr Maresch (DIE LINKE)
 Frau Melior (SPD)
 Frau Dr. Münch (SPD)
 Frau Muhß (SPD)
 Herr Ness (SPD)
 Frau Niels (B90/GRÜNE)
 Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)
 Herr Petke (CDU)
 Herr Pohl (SPD)
 Frau Rabinowitsch (DIE LINKE)
 Frau Richstein (CDU)
 Herr Richter (SPD)
 Herr Rupprecht (SPD)
 Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
 Frau Schier (CDU)
 Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
 Frau Schulz-Höpfner (CDU)
 Herr Senftleben (CDU)
 Frau Stark (SPD)
 Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
 Frau Teuteberg (FDP)
 Frau Theiss (SPD)
 Herr Tomczak (FDP)
 Frau Vogdt (FDP)
 Herr Vogel (B90/GRÜNE)
 Frau Weber (DIE LINKE)
 Herr Wichmann (CDU)
 Herr Ziel (SPD)

Anwesenheitsliste nachmittags:

Frau Alter (SPD)
 Herr Baer (SPD)
 Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
 Herr Beyer (FDP)
 Herr Bischoff (SPD)
 Frau Böhnisch (DIE LINKE)

Herr Bretz (CDU)
 Herr Büchel (DIE LINKE)
 Herr Büttner (FDP)
 Herr Burkardt (CDU)
 Herr Domres (DIE LINKE)
 Herr Eichelbaum (CDU)
 Herr Folgart (SPD)
 Frau Fortunato (DIE LINKE)
 Herr Genilke (CDU)
 Frau Geywitz (SPD)
 Herr Goetz (FDP)
 Frau Gregor-Ness (SPD)
 Herr Günther (SPD)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Frau von Halem (B90/GRÜNE)
 Frau Heinrich (CDU)
 Herr Henschke (DIE LINKE)
 Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
 Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
 Herr Holzschuher (SPD)
 Herr Homeyer (CDU)
 Herr Jürgens (DIE LINKE)
 Frau Kaiser (DIE LINKE)
 Frau Kircheis (SPD)
 Herr Kosanke (SPD)
 Herr Krause (DIE LINKE)
 Herr Kretzschmar (DIE LINKE)
 Herr Kuhnert (SPD)
 Frau Lehmann (SPD)
 Frau Lieske (SPD)
 Herr Loehr (DIE LINKE)
 Frau Dr. Ludwig (CDU)
 Herr Ludwig (DIE LINKE)
 Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
 Frau Mächtig (DIE LINKE)
 Herr Maresch (DIE LINKE)
 Frau Melior (SPD)
 Herr Müller (DIE LINKE)
 Frau Dr. Münch (SPD)
 Frau Muhß (SPD)
 Herr Ness (SPD)
 Frau Niels (B90/GRÜNE)
 Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)
 Herr Petke (CDU)
 Herr Pohl (SPD)
 Frau Rabinowitsch (DIE LINKE)
 Frau Richstein (CDU)
 Herr Richter (SPD)
 Herr Rupprecht (SPD)
 Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
 Frau Schier (CDU)
 Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
 Frau Schulz-Höpfner (CDU)
 Herr Senftleben (CDU)
 Frau Stark (SPD)
 Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
 Frau Tack (DIE LINKE)
 Frau Teuteberg (FDP)
 Frau Theiss (SPD)
 Herr Tomczak (FDP)
 Frau Vogdt (FDP)
 Herr Vogel (B90/GRÜNE)
 Frau Weber (DIE LINKE)
 Herr Wichmann (CDU)